



Thurgauer Beiträge zur Geschichte  
Band 147 für das Jahr 2010  
Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Thurgau

Frank Jehle

# Ludwig Hätzer (1500–1529) – der «Ketzer» aus Bischofszell

und Arbeiten anderer Autoren zur Thurgauer Frömmigkeitsgeschichte

Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau

Buchumschlag von Urs Stuber, unter Verwendung der Abbildung von S. 33 (Zweite Zürcher Disputation 1523).

Redaktion: Nathalie Kolb Beck, Hannes Steiner, André Salathé

Druck: dfmedia, Frauenfeld

© 2011, Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, Frauenfeld

ISBN 978-3-9522896-7-9

Der Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau dankt für grosszügige Unterstützung:

- Kanton Thurgau
- Ferdinand A. Stutz, Andelfingen

# Inhalt

- 7 Frank Jehle  
**Ludwig Hätzer (1500–1529) – der  
«Ketzer» aus Bischofszell**
- 127 Dorothee Rippmann  
**«in der haimlichait mins hertzen»**  
Die religiösen Stiftungen der Margaretha von  
Hohenlandenberg für die Kapelle in Felben
- 147 Patrick Heinstein  
**Seelsorge in Zeiten gesellschaftlichen  
Umbruchs**  
Ein wiederentdecktes Porträt des Pfarrers von  
Weinfeldern, Johann Joseph Felix Hungerbüh-  
ler (1755–1842)
- 157 **Abkürzungsverzeichnis**
- 158 **Autoren**



Frank Jehle

## **Ludwig Hätzer (1500–1529) – der «Ketzler» aus Bischofszell**



# Inhaltsverzeichnis

|     |           |  |     |                              |
|-----|-----------|--|-----|------------------------------|
| 11  | <b>1</b>  | <b>Einleitung</b>  | 111 | <b>Quellen und Literatur</b> |
| 13  | <b>2</b>  | <b>Kindheit und Jugend in<br/>Bischofszell</b>                     | 122 | <b>Abbildungsverzeichnis</b> |
| 15  | <b>3</b>  | <b>Studium an der artistischen<br/>Fakultät in Basel</b>           | 125 | <b>Dank</b>                  |
| 18  | <b>4</b>  | <b>Kaplan in Wädenswil</b>   |     |                              |
| 22  | <b>5</b>  | <b>Hätzers Kampfschrift gegen den<br/>Bilderkult</b>               |     |                              |
| 32  | <b>6</b>  | <b>Protokollführer der Zweiten<br/>Zürcher Disputation</b>         |     |                              |
| 39  | <b>7</b>  | <b>Mitarbeiter von Buchdrucker<br/>Silvan Otmar in Augsburg</b>    |     |                              |
| 46  | <b>8</b>  | <b>«Von den Evangelischen zehen»</b>                               |     |                              |
| 54  | <b>9</b>  | <b>Übersetzer Johannes Öko-<br/>lampads in Basel</b>               |     |                              |
| 61  | <b>10</b> | <b>Zwischenstation Strassburg und<br/>Begegnung mit Hans Denck</b> |     |                              |
| 66  | <b>11</b> | <b>Worms und die Prophetenüber-<br/>setzung</b>                    |     |                              |
| 76  | <b>12</b> | <b>Auf der Flucht von Stadt zu Stadt</b>                           |     |                              |
| 87  | <b>13</b> | <b>Das Ende in Konstanz</b>  |     |                              |
| 97  | <b>14</b> | <b>Ludwig Hätzers Lieder</b>                                       |     |                              |
| 108 | <b>15</b> | <b>Schlussbetrachtung</b>  |     |                              |



# 1 Einleitung

Ludwig Häzter wurde zwischen 1500 und 1502 in Bischofszell geboren und war «eine Art Täufer»<sup>1</sup>. Heute ist er fast unbekannt. Ich selbst «stolperte» gewissermassen über ihn, als ich das St. Galler Kirchengesangbuch von 1533 herausgab, das erste reformierte Kirchengesangbuch der deutschsprachigen Schweiz und eines der ältesten überhaupt.<sup>2</sup> Ich stiess darin auf Häzters Nachdichtung von Psalm 37 im Alten Testament: «Erzürn dich nit o frommer Christ». Das Lied berührte mich. Die Verse sind kraftvoll und poetisch. Der Stil ist balladenhaft und erinnert an Bänkelsänger. Ähnlich wie Luther in seinen besten Versen arbeitet auch Häzter oft mit einsilbigen Wörtern. Allen widerwärtigen Erfahrungen zum Trotz spricht er der Gemeinde Mut zu. Kleine Leute und Aussenseiter werden durch dieses Lied getröstet.<sup>3</sup>

Mit dieser Publikation möchte ich Ludwig Häzter ein Denkmal setzen. Seine Lieder und Gedichte – nicht nur die Nachdichtung von Psalm 37 – sind seit Generationen schwer zugänglich. Durch ihren Nachdruck im Kapitel 14 soll ein bedeutender Autor für die deutsche Literaturgeschichte der frühen Neuzeit neu gewonnen werden. Einige Verse gehören zum Besten, was aus dem 16. Jahrhundert erhalten geblieben ist.

Hätzter schrieb nicht nur Gedichte, sondern auch Prosa. Sein Buch über die Zweite Zürcher Disputation im Herbst 1523 ist auch heute noch bekannt und – im Rahmen der Zwingligesamtausgabe! – greifbar.<sup>4</sup> Übersehen hat man bis jetzt fast immer die literarische Qualität. Man benutzte das Werk als Steinbruch für historische Rekonstruktionen.<sup>5</sup> Dabei ist es wesentlich mehr als ein stenographisches Protokoll. Sorgfältig gestaltet, liest es sich wie ein Drama. Man kann es mit verteilten Rollen lesen und inszenieren.

Noch wichtiger ist Häzters Übersetzung der Prophetenbücher – von Jesaja bis Maleachi – im Alten Testament, die 1527 erschien (also vor der Zürcher Bibel und der Lutherübersetzung).<sup>6</sup> Unterstützt von seinem Freund Hans Denck, gelang es ihm, das um-

fangreiche Buch in nicht einmal einem halben Jahr zur Druckreife zu bringen. Während einiger Jahre war es ein Bestseller, und das zu Recht. Wenn man es mit andern Übersetzungen vergleicht, erweist es sich als eigenständig und in vielem beispielhaft. Es wurde dies allerdings selten gewürdigt und zumeist unter den Teppich gekehrt. Es sei doch undenkbar, dass ein «Ketzer» die Bibel «richtig» übersetzen konnte! Dabei dienten die so genannten «Wormser Propheten» sowohl den Zürcher Gelehrten als auch Luther als unentbehrliches Hilfsmittel für ihre eigene Übersetzung. Wenn auch widerwillig, anerkannten sie das Buch als eine bedeutende Leistung, philologisch und im Hinblick auf die sprachliche Gestaltung.

Einige Eckdaten aus Häzters Lebenslauf: Nach Studien an der Universität Basel wurde er wohl im Jahr 1520 in Konstanz zum Priester geweiht. Bis 1523 war er Kaplan in Wädenswil, von da an während einiger Monate einer der aktivsten und engsten Mitarbeiter der Zürcher Reformation. Es folgte eine enge Berührung mit den Täufern, denen er sich aber nicht vorbehaltlos anschloss. Ab Januar 1525 führte er ein unstetes Wanderleben. Wichtige Stationen waren Augsburg, Basel, Strassburg und Worms.

Ende 1526 lernte er Hans Denck kennen, der weniger als Täufer, denn als Spiritualist in die Geschichte einging. Er relativierte die Heilige Schrift und vertrat die Auffassung, dass ein von Gott erwählter Mensch auch «on predig und geschrift selig wer-

---

1 Martin Anton Schmidt, mündlich.

2 Zili, Dominik: Zu Lob und Dank Gottes. Das St. Galler Kirchengesangbuch von 1533, hrsg. von Frank Jehle, St. Gallen/Zürich 2010.

3 Zili, S. 19–22. Vgl. unten S. 98–101.

4 Häzter, Acta, S. 664 ff.

5 Ein typisches neueres Beispiel ist die Geschichte des Kantons Zürich, hrsg. von Niklaus Flüeler und Marianne Flüeler-Grauwiler, Band 2, Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert, Zürich 1996, wo Häzter benutzt, aber nicht genannt wird!

6 Häzter, Propheten.

den»<sup>7</sup> könne – und natürlich auch ohne Sakramente. «Entscheidend war ihm, dass Gottes Wort unmittelbar im Herzen des Menschen wirkt und ihn zur Umkehr in Gehorsam bewegt.»<sup>8</sup> Hätzer schloss sich dieser Richtung an und beschäftigte sich zunehmend mit Texten von Mystikern, die Gott in der Seele suchen.

Man bezichtigte Hätzer, ein Aufrührer zu sein und warf ihm Frauengeschichten vor, teilweise zutreffend, häufig übertrieben (etwa, wenn Luther in seinen Tischreden die Zahl der von Hätzer verführten Frauen mit 24 angibt!).<sup>9</sup> 1528 wagte er es dennoch, einen Hausstand zu gründen und liess sich zusammen mit seiner Frau Appollonia in Bischofszell nieder, wohl in seinem Elternhaus. Ende November 1528 geriet er aber bei einem Besuch in Konstanz in die Fänge seiner Gegner. Am 4. Februar 1529 wurde er geköpft, an derselben Stelle, wo Johannes Hus, ein anderer «Ketzer», 1415 den Feuertod erlitten hatte.

In seiner letzten Lebenszeit hatte Hätzer ein grosses Manuskript, das «Büchlein von Christo» erarbeitet, das wegen seines nach damals herrschender Meinung «ketzerischen» Inhalts vernichtet wurde.<sup>10</sup> In diesem hatte er unter anderem die Auffassung vertreten, dass Jesus keine Person der Trinität, sondern «nur» ein vorbildlicher Mensch gewesen sei. Hätzer hatte sich zum Antitrinitarier entwickelt, vergleichbar mit Michael Servet, der 1553 in Genf den Tod auf dem Scheiterhaufen erlitt.<sup>11</sup>

\*

Im Jahr 1957 publizierte der später als Professor in Bonn tätige Kirchenhistoriker J. F. Gerhard Goeters (1926–1996) das Buch: «Ludwig Hätzer (ca. 1500 bis 1529), Spiritualist und Antitrinitarier. Eine Randfigur der frühen Täuferbewegung», das zwei Jahre vorher von der Theologischen Fakultät der Universität Zürich als Dissertation angenommen worden war.<sup>12</sup> Der Verfasser der vorliegenden Darstellung gibt gerne zu,

dass er Goeters ausserordentlich viel verdankt. Mit grosser Gelehrsamkeit hat dieser alle Einzelheiten aufs Gründlichste erforscht und in vielen Archiven Quellenmaterial gefunden. Im Unterschied zu Goeters' Dissertation ist diese Publikation jedoch an ein breiteres Publikum adressiert. Dazu kommt, dass ich mich vermehrt von theologischen und literaturgeschichtlichen Interessen leiten liess. Hätzers Gedichte und Lieder hat Goeters in seiner Dissertation nicht gewürdigt. Erst einige Jahre später notierte er wichtige bibliographische Einzelheiten dazu, verzichtete aber weiterhin darauf, die Texte selbst zu publizieren.<sup>13</sup>

---

7 Denck 2, S. 106.

8 Leppin, «Denck, Hans», Sp. 660.

9 Vgl. Goeters, Hätzer, S. 149.

10 Goeters, Hätzer, S. 141.

11 Vgl. Geiser/Hein, «Servet, Michael».

12 Goeters, J. F. Gerhard: Ludwig Hätzer (ca. 1500 bis 1529). Spiritualist und Antitrinitarier. Eine Randfigur der frühen Täuferbewegung (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, Band XXV), Gütersloh 1957.

13 Goeters, J. F. Gerhard: Ludwig Hätzers Lieder. Ein hymnologischer Versuch, in: Mennonitische Geschichtsblätter, 14. Jahrgang, Neue Folge/Nr. 9 (1957), S. 3–14.

## 2 Kindheit und Jugend in Bischofszell

Ludwig Hätzer stammte nicht nur aus Bischofszell, sondern blieb Zeit seines Lebens mit seiner Vaterstadt verbunden. Wie eng die Beziehung war und dass man ihn dort schätzte, geht auch daraus hervor, dass Vogt und Rat der Stadt 1529 bei seinen Richtern in Konstanz Fürbitte für ihn einlegten, weshalb er dann «nur» mit dem Schwert hingerichtet wurde. Andernfalls hätte man ihn vielleicht ertränkt oder bei lebendigem Leib verbrannt.

Das Städtchen Bischofszell liegt auf einer Terrasse unweit der Stelle, wo Sitter und Thur zusammenfließen. Keimzelle war das Chorherrenstift St. Pelagius, gegründet von den Konstanzer Bischöfen Salomo I. (838–871) oder Salomo II. (890–919) als Bollwerk gegen die Abtei St. Gallen.<sup>14</sup> Auch zu Ludwig Hätzers Zeit war der Bischof von Konstanz Stadtherr und regierte durch einen Obervogt, der dem zwölfköpfigen Stadtrat vorsass. Dank der Lage an einer wichtigen Strasse und der Brücken über Sitter und Thur entwickelte sich die Stadt zu einem prosperierenden Umschlagplatz des Leinwandhandels. Im Jahr 1634 hatte sie um die 550 Einwohnerinnen und Einwohner. Zur Zeit Ludwig Hätzers verhielt es sich wohl ähnlich. Wie in andern damaligen Städten, lebten die meisten Bewohner von der Landwirtschaft. Es gab aber auch Handwerker, Kaufleute und Vertreter gehobener Berufe. Von Ludwig Hätzer schreibt der Chronist Johannes Stumpf, dass er «ouch nit ein kleyner an hab, wurtzel und ursprung gewesen»<sup>15</sup> sei, das heisst, er war wohlhabend und vornehmer Herkunft. Er war finanziell so gut ausgestattet, dass er als Student keinen Gebrauch «von der Möglichkeit eines Gebührebnachlasses»<sup>16</sup> für Bedürftige machen musste.

Entscheidend für Hätzers Lebensweg waren die guten Schulverhältnisse in Bischofszell. «Wohl schon in seiner Jugend zum Kleriker bestimmt»,<sup>17</sup> genoss er eine sorgfältige Erziehung. Das von der Stadt unabhängige Chorherrenstift St. Pelagius unterhielt eine Lateinschule, aus der auch andere später bedeutende

Männer hervorgegangen sind: so der Zürcher Theologieprofessor Theodor Bibliander, der St. Galler Organist und Chronist Fridolin Sicher und Pelagius Amstein, der Reformator von Trogen und des Rheintals.<sup>18</sup> An dieser Stiftsschule, die von Lehrer Johannes Negelin geleitet wurde, einem «juristisch gut geschulten, weitsichtigen und selbstbewussten Mann»<sup>19</sup>, wurden die Weichen dafür gestellt, dass Hätzer sich später gewandt auf Lateinisch und Deutsch ausdrücken konnte.<sup>20</sup> Man studierte den Abriss der Wortartenlehre des lateinischen Grammatikers Aelius Donatus (um 320 – um 380), bekannt unter dem Namen *Ars minor*, sowie die lateinischen Dichter Vergil, Ovid, Horaz, Terenz und andere.<sup>21</sup> Die Lateinschüler hatten die Pflicht, in den Gottesdiensten in der Stiftskirche St. Pelagius mitzuwirken, was ihre religiöse Entwicklung prägte. Die Kirche besass eine Orgel. Schon 1484 wird Orgelspiel «als Aufgabe des Kaplans der Agnespfünde erwähnt».<sup>22</sup> Dass die Schüler singen lernten – und zwar den gregorianischen Choral –, galt als vorrangiges Erziehungsziel. In einer Untersuchung über die Bildungsverhältnisse im damaligen St. Gallen heisst es: «Der Schulmeister soll die Schüler «leren singen und lesen frömbd und haimsch.»»<sup>23</sup> An erster Stelle stand also das Singen, dann folgte Lesen (und für die aufgeweckten Kinder auch Schreiben) in Latein und Deutsch. Das traf wohl auch für Bischofszell zu. Hier begann Hätzers musikalische Ausbildung, die ihn später befähigte, Lieder nicht nur zu dichten, sondern auch zu komponieren.

---

14 Spuhler; Spirig-Bülte; Hux/Troehler, S. 106.

15 Zitiert nach: Goeters, Hätzer, S. 10.

16 Goeters, Hätzer, S. 10.

17 Goeters, Hätzer, S. 11.

18 Goeters, Hätzer, S. 11.

19 Christ-von Wedel, S. 22.

20 Goeters, Hätzer, S. 11.

21 Staerke, S. 37.

22 Hux/Troehler, S. 108.

23 Staerke, S. 36.

Abb. 1: Ansicht des Städtchens Bischofszell.  
Kupferstich um 1700.



### 3 Studium an der artistischen Fakultät in Basel

Urkundlich ins Licht der Geschichte tritt Hätzer zum ersten Mal in der Matrikel der Universität Basel. Im Wintersemester 1517/18 schrieb er sich als «Ludovicus Ecerius ex Episcopali-Cella» an der Artistenfakultät der Universität ein.<sup>24</sup> Diese diente der Allgemeinbildung und war Voraussetzung dafür, dass man anschliessend an einer der drei höheren Fakultäten Theologie, Jurisprudenz oder Medizin studieren konnte. Die Studenten waren zwischen 15 und 20 Jahre alt (Hätzer könnte also auch noch 1502 geboren worden sein).<sup>25</sup> Man «befasste sich mit den sieben freien Künsten (septem artes liberales), die sich in das trivium (Dreiweg) mit den Fächern Grammatik, Rhetorik und Dialektik sowie das quadrivium (Vierweg) mit den Fächern Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, damals freilich eher [...] Astrologie, unterteilten. Die Artistenfakultät wurde nach dem Trivium mit dem Grad des Baccalarius oder nach dem Quadrivium mit dem des Magisters abgeschlossen.»<sup>26</sup> Typisch für die damaligen Universitäten war, dass «Lernen und Lehren zum Teil völlig ineinander übergang[en]. Hatte ein Student [...] den untersten akademischen Grad [...] erreicht, so studierte er, um die nächsthöhere Würde [...] zu erlangen, weiterhin an der Universität; gleichzeitig war er jedoch nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, den angehenden Jüngern der Wissenschaft wiederum seinerseits Unterricht zu erteilen.»<sup>27</sup>

Besonders für die jüngsten Studenten gab es strenge Disziplinvorschriften. Sie mussten in einer Burse, das heisst in einem Studentenheim, wohnen. Ein ihnen persönlich zugeteilter Magister überwachte sie nicht nur im Studium, sondern auch im Alltag. Abends nach 8 Uhr im Winter und nach 9 Uhr im Sommer gab es keinen Ausgang. Die Vorschriften für die Kleidung waren streng, sie durfte «nicht zu kurz noch sonst leichtfertig» sein, «auf der Brust oder an den Seiten offene Kleider» waren verboten, und die Kopfbedeckung war exakt geregelt. «Ganz verboten sind Schwerter und Dolche, und niemand soll mit

Falken und andern Vögeln einhergehen.»<sup>28</sup> Man ass gemeinsam. «Liederliches Leben, namentlich Umgang mit Weibern, Spiel, überhaupt unanständiges Benehmen waren scharf verpönt [...], alles die Nachbarn belästigende Lärmen, selbst musikalische Instrumente, waren verboten.»<sup>29</sup> Die Studenten mussten sich auch in ihrer Freizeit auf Latein unterhalten. Wer das vergass, wurde beim Rektor angezeigt und mit einer Geldbusse, «Entziehung des Fleisches» und zuletzt mit «Ausstossung» bestraft. Die Fähigkeit, sich lateinisch auszudrücken, wurde so ungemein gefördert.

An der Universität Basel zu studieren war damals in der Ostschweiz populär. Auch der nachmalige Täuferführer Konrad Grebel sowie die späteren St. Galler Reformatoren Johannes Kessler und Dominik Zili, beide gleich alt wie Hätzer, nahmen hier wichtige Bildungseindrücke auf,<sup>30</sup> ebenso Zwingli und der für die Zürcher Reformationsgeschichte wichtige Komtur Konrad Schmid von Küsnacht.<sup>31</sup> Die Universität war vergleichsweise jung, gegründet 1460, hatte sich aber schnell einen glänzenden Ruf erworben. Bedeutende Gelehrte waren unter anderen Geiler von Kaysersberg (1445–1510), der als der bedeutendste deutschsprachige Prediger des ausgehenden Mittelalters gilt,<sup>32</sup> und Heinrich Loriti, genannt Glarean (1488–1563); dieser gab der humanistischen Poetik

24 Wackernagel, Hans Georg, S. 336.

25 Gemäss Wackernagel, Hans Georg, S. IX, verhält es sich sogar so, dass «überaus viele Scholaren schon mit 12–14 Jahren ihr akademisches Studium zu beginnen pflegten».

26 <http://de.wikipedia.org/wiki/Artistenfakultät> (04.02.2010, sprachlich leicht verbessert).

27 Wackernagel, Hans Georg, S. VIII.

28 Vischer, Wilhelm, S. 133.

29 Vischer, Wilhelm, S. 152.

30 Wackernagel, S. 322 (Grebel) und S. 334 (Zili). Kessler war nicht immatrikuliert.

31 Vischer, Wilhelm, S. 229 f.

32 [http://de.wikipedia.org/wiki/Johann\\_Geiler\\_von\\_Kaysersberg](http://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Geiler_von_Kaysersberg) (04.02.2010).

Abb. 2: Die Stadt Basel im 17. Jahrhundert. Ausschnitt aus dem Kupferstich von Matthaeus Merian. Links der Rheinbrücke ist das alte Universitätsgebäude mit seinem Arkadenhof zu erkennen. Gleich oberhalb thront die Pfarrkirche St. Martin, der Wirkungsort von Johannes Ökolampad.



wichtige Impulse. Der berühmteste Dozent der juristischen Fakultät war Sebastian Brant (1457 oder 1458–1521), der auch als Publizist hervortrat. Der Basler Buchdruck verdankte unter anderem ihm seine weltweite Anerkennung.<sup>33</sup> Basel war damals eines der wichtigsten Zentren der Buchdruckerkunst in Europa.

Das geistige Klima im weltläufigen Basel – mit einer für damalige Verhältnisse grossen Einwohnerzahl von (je nach Schätzung) gegen 10 bis 15 000<sup>34</sup> – war ungemein anregend für einen Studenten. Die Reichsstadt gehörte seit 1501 zur Eidgenossenschaft und war eine blühende Handelsmetropole. «Man verstand in der Stadt viel vom Geld, aber ebenso viel

von Bildung und Kunst.»<sup>35</sup> Man konnte hier Gelehrte, Literaten und Künstler treffen.

Kurz vor Hätzers Eintreffen in Basel hatte Erasmus von Rotterdam hier seine Ausgabe des griechischen Neuen Testaments drucken lassen. Erasmus war zwar «nie ein Glied der Universität, aber er war lange eine Zierde von Basel und ein sprechendes Zeugnis für das geistige Leben, das hier herrschte»<sup>36</sup>. Zu Hätzers Studienzeit weilte er vorübergehend am

33 Triet, S. 279.

34 Gschwind, S. 433; Berner/Röthlin.

35 Wolf, S. 17.

36 Vischer, Wilhelm, S. 202.

burgundischen Hof in Löwen. Hätzer konnte aber Wolfgang Capito (1478–1541) kennenlernen, den man 1515 als Theologieprofessor und Münsterprediger nach Basel berufen hatte und der im Mai 1517 als Rektor gewählt wurde.<sup>37</sup> Dieser sollte in späteren Jahren, als er Reformator in Strassburg war, eine wichtige Rolle für Hätzer spielen, indem er ihn wie einen Sohn in seinen Haushalt aufnahm. Unter anderem unter dem Eindruck der Begegnung mit Erasmus, begann Capito in seiner Basler Zeit, Griechisch und Hebräisch zu studieren. Von der Theologie des Spätmittelalters wandte er sich ab. 1518 – also zu Hätzers Studienzeit – beginnt seine Korrespondenz mit Luther.<sup>38</sup>

Mindestens indirekt durch Capito kam es zur Begegnung Hätzers mit einer weiteren wichtigen Bezugsperson. Johannes Oekolampad (1482–1531), ab 1522 der wichtigste Vorkämpfer der Basler Reformation, wurde im Frühling 1518 durch Capito als Pönitentiar ans Münster berufen, wechselte dann jedoch vorübergehend nach Augsburg. Noch in Basel wurde er zum Dr. theol. promoviert. In früheren Jahren hatte er hier studiert. In Basel publizierte er damals auch Übersetzungen der Kirchenväter und eine griechische Grammatik.<sup>39</sup>

Biographische Einzelheiten zu Ludwig Hätzer sind aus diesen Jahren keine überliefert. Hätzer scheint keinen akademischen Grad erworben zu haben, was damals nicht ungewöhnlich war. Die meisten jungen Männer studierten einfach einige Zeit und brachen das Studium wieder ab. Aus allen schriftlichen Hinterlassenschaften Hätzers geht hervor, dass besonders seine philologische Bildung weit überdurchschnittlich war. Er war ein «vir trilinguis», ein «dreisprachiger Mann», was bedeutet, dass er nicht nur Latein, sondern auch Griechisch und Hebräisch erlernt hatte.<sup>40</sup> Der St. Galler Bürgermeister und Reformator Vadian nannte ihn in der Rückschau einen Menschen von «höchst angemessener Begabung», einen «glänzenden Mann im sprachlichen Bereich [...]

mit einer bewundernswürdigen Natur ausgestattet». <sup>41</sup> In einem von Hätzer an Zwingli gerichteten, sprachlich eleganten Brief lautet der letzte Satz: «Si tibi non grave foret, rescriberes aut saltem duo amica verba.» <sup>42</sup>

---

37 Vischer, Wilhelm, S. 227 f.

38 [http://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang\\_Capito](http://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang_Capito) (04.02.2010). Vgl. auch: Luther, Briefwechsel, S. 197.

39 Troxler, «Oekolampad, Johannes».

40 Goeters, Lieder, S. 4.

41 Fast, Täufer Ostschweiz, S. 480.

42 «Wenns dir keine Mühe macht, so schreibe bitte wenigstens zwei liebe Worte zurück!», zit. nach: Zwingli, Werke 8, S. 390.

## 4 Kaplan in Wädenswil

Um 1520 wurde Hätzer in Konstanz zum Priester geweiht<sup>43</sup> – am gleichen Ort wie Zwingli vierzehn Jahre vorher.<sup>44</sup> Er musste eine Stelle finden und wurde Helfer bzw. Kaplan in Wädenswil am Zürichsee. Hier blieb er bis im Sommer 1523.<sup>45</sup> Auch aus dieser Zeit sind keine schriftlichen Einzelheiten erhalten. Und doch waren diese «stillen Jahre» für seine geistige Entwicklung wichtig.

Hätzer hatte die 1470 gestiftete Frühmesspfründe inne und trug die Amtsbezeichnung Helfer.<sup>46</sup> Man wird sich seine berufliche Belastung nicht allzu gross vorstellen dürfen. Jeden Tag bei Sonnenaufgang galt es, die Messe zu lesen.<sup>47</sup> Gelegentlich war es auch nötig, Schwerkranke mit den Sterbesakramenten zu versorgen. Aber sonst blieb Zeit für das Selbststudium und die Pflege von Kontakten. Aus Hätzers Korrespondenz lässt sich schliessen, dass er schon früh mit Leo Jud bekannt wurde, der damals Leutpriester in Einsiedeln und ab 1523 als Pfarrer an St. Peter in Zürich tätig war. Umgang hatte Hätzer auch mit Wolfgang Joner, dem Abt der Zisterzienser in Kappel. Beide waren wichtige Protagonisten der Zürcher Reformation.<sup>48</sup>

Als Ulrich Zwingli 1516–1518 Leutpriester in Einsiedeln gewesen war, hatte er so viel Freizeit gehabt, dass er die Paulusbriefe im griechischen Neuen Testament eigenhändig abschreiben und teilweise auswendig lernen konnte. Dazu kam die Lektüre nicht nur aktueller Neuerscheinungen, sondern auch der Kirchenväter, die er mit Randbemerkungen versah.<sup>49</sup> Mit dem jungen Hätzer mag es sich ähnlich verhalten haben. Während seiner Zeit in Wädenswil setzte er wohl auch das Studium der biblischen Sprachen fort. Nachdem er ohne Zweifel bereits in Basel mit Luther konfrontiert worden war, konnte er auch in Wädenswil weitere Schriften des Wittenberger Reformators lesen. Und bald kam natürlich Zwingli hinzu, dessen reformatorische Erstlingsschrift «Von erkiesen und fryheit der spysen» nach Ostern 1522 erschien. Weitere Publikationen folgten schnell.<sup>50</sup> Für

einen jungen Intellektuellen muss es eine überaus spannende Zeit gewesen sein.

Die rechtlichen Verhältnisse in Wädenswil waren kompliziert. 1287 hatte der Johanniterorden die Herrschaft dem letzten Freiherrn von Wädenswil abgekauft und die bereits bestehende Festung zu einer «Kommende», das heisst einer Ordensburg, ausgebaut. Das Territorium, zu dem auch die Dörfer Richterswil und – auf der andern Seite des Zürichsees – Uetikon gehörten, war teilweise autonom und wurde im Auftrag des in Deutschland residierenden «Obristmeisters» des Johanniterordens von einem «Schaffner» verwaltet.<sup>51</sup> Im Lauf des 15. Jahrhunderts war der Kleinstaat aber zu einem zürcherischen Protektorat geworden. Der «Schaffner» musste aus einer Zürcher Patrizierfamilie stammen. Bei Streitigkeiten zwischen der Bevölkerung und dem «Obristmeister» wurde der Zürcher Rat als Schiedsrichter oder Vermittler angerufen. Auch wenn Wädenswil erst 1549/50 dem zürcherischen Staatswesen völlig eingegliedert wurde, behandelte Zürich, schon als Hätzer in Wädenswil war, die Herrschaft fast wie ein Untertanengebiet, jedoch ohne die Privilegien des «Obristmeisters» und des «Schaffners» anzutasten.<sup>52</sup>

Zu Ludwig Hätzers Zeit in Wädenswil machte sich die Reformationsbewegung auch hier immer deutlicher bemerkbar. Vorkämpfer für den «neuen Glauben» war Gregor Lüti, der Leutpriester von Richterswil. Seinen Predigten legte er gut reformatorisch

---

43 Goeters, Hätzer, S. 14.

44 Campi, «Zwingli, Ulrich», Sp. 1945.

45 Goeters, Hätzer, S. 14 und 16.

46 Goeters, Hätzer, S. 14.

47 Ziegler, S. 54.

48 Goeters, Hätzer, S. 14 f.

49 Vgl. Schindler.

50 Vgl. Campi, «Zwingli, Ulrich».

51 Für diese und die folgenden Einzelheiten vgl. Ziegler.

52 Vgl. Egli, Actensammlung, Nr. 379.

Abb. 3: Ansicht des Schlosses und des Dorfes Wädenswil am Zürichsee im 17. Jahrhundert. Kupferstich von Matthaeus Merian.



allein die Bibel zu Grunde. Er wagte es, den Zehnten im Sinne einer gewöhnlichen Steuer in Frage zu stellen. Die «zehenden syent almuosen und darum (ge) geben, das gottswort zuo verkünden und söllten billich denselben, so das gottswort verkündent, gegeben werden».<sup>53</sup> Als der «Schaffner» ihn deswegen im Gottesdienst zur Rede stellte, kam es zu einem heftigen Wortwechsel und beinahe zu einer Schlägerei, wären die beiden Streithähne nicht von andern Got-

tesdienstbesuchern zurückgehalten worden.<sup>54</sup> In seinen Predigten pflegte Lüti ausserdem «das Anrecht mannbare gewordener junger Leute auf die Ehe drastisch auszumalen»:<sup>55</sup> «[D]arum, du knäbli und meitli, wenn du innen wirst, dass du die natur nit mehr ver-

53 Egli, Actensammlung, Nr. 379.

54 Egli, Actensammlung, Nr. 379.

55 Locher, S. 150.

heben magst, so bitt din vatter, ouch din muoter, dass si dich versehnet mit einem wib oder emann.»<sup>56</sup> Pfarrer Heinrich Hürlimann, der höchstgestellte Geistliche der Herrschaft Wädenswil und Lütis sowie Hätzers unmittelbarer Vorgesetzter, gehörte «zu den bekannten Gegnern der Reformation», ebenso Hans Wirz, der erwähnte «Schaffner».<sup>57</sup>

Gregor Lüti wurde im Sommer 1523 beim «Ob-ristmeister» angezeigt «von sins predigens wegen»,<sup>58</sup> und dieser wandte sich an den Rat von Zürich. Die Zürcher Behörden waren einverstanden damit, dass Lüti als Leutpriester von Richterswil abgesetzt wurde und die Herrschaft Wädenswil verlassen musste. Zugleich signalisierten sie aber ihre Bereitschaft, ihm eine andere Pfründe in ihrem engeren Herrschaftsbe- reich zu vermitteln.<sup>59</sup> Ein Jahr später findet man «[den] ersamen, user[n] lieben und andächtigen H[errn] Gregorius Lüti» als Geistlichen bei den Domi- nikanerinnen in Töss bei Winterthur.<sup>60</sup> Er genoss also immer noch das Wohlwollen der «Herren» in Zürich, bekam allerdings, was hier nicht darzustellen ist, Schwierigkeiten mit den Nonnen.<sup>61</sup>

Ludwig Hätzer dürfte an dieser Geschichte aufs Lebhafteste Anteil genommen haben. Ebenso ist denkbar und angesichts des Folgenden sogar wahr- scheinlich, dass er als Gast an der Ersten Zürcher Dis- putation vom 29. Januar 1523 beteiligt war. Die Zür- cher Regierung hatte alle Leutpriester, Pfarrer, Seelsorger und Prädikanten eingeladen, «so in un- sern stetten, graffschaften, herrschafften, hoch und nidern gerichten, unnd gepietten verpfrundt unnd wonhafft sind».<sup>62</sup> Diese Vorgehensweise war in der Geschichte des Christentums ein völliges Novum und geradezu revolutionär.<sup>63</sup>

Die Disputation war ein Grossereignis. 600 Per- sonen versammelten sich auf dem Zürcher Rathaus, um über Glaubensfragen zu verhandeln.

Als Diskussionsgrundlage hatte Zwingli seine 67 «Schlussreden», das heisst Thesen, verfasst. In seiner eindrücklichen Eröffnungsrede führte er aus, er

wisse, «das min predig und leer nüts anders ist denn das heylig, warhafftig, luter evangelion, das gott durch mich mit ankuchen<sup>64</sup> oder insprechung sines geistes hat wellen reden». Er sei bereit, sich der Aus- einandersetzung zu stellen. «Darumb erbüt ich mich hie eim yetlichen, der vermeint min predigten und leer gethon unchristenlich oder ketzerisch zu sin, ur- sachen, red und antwurt ze geben, gütig und on allen zorn. Nun wol har in dem namen gottes. Hie bin ich!»<sup>65</sup>

Man mag sich vorstellen, dass der junge Mann die Rede Zwinglis hörte und die Verhandlungen der Disputation aufmerksam verfolgte. Der Inhalt der 67 Schlussreden hat ihn wohl tief beeindruckt, beson- ders Zwinglis Ausführungen über die Autorität der Bibel.<sup>66</sup> Und auch Zwinglis Predigt «Von Clarheit unnd gewüsse [...] des worts gottes» vom 6. Septem- ber 1522<sup>67</sup> wird er gelesen haben. Denn einzelne «Äusserungen dieser Schrift, die an spätere Hätzer- sche Thesen erinnern, können zu der Vermutung führen, dass er an dieser Schrift seine ‚Bekehrung‘ erlebt habe, so die Ablehnung der Bilder, die Bezeich- nung der Christen als der rechten Israeliten, im Ge-

---

56 Egli, Actensammlung, Nr. 379.

57 Goeters, Hätzer, S. 16. Auf Druck der Bevölkerung kam es erst nach Wirz' Tod im Sommer 1528 zur Einführung der Reformation in der Herrschaft Wädenswil, und zwar im Frühling 1529. Vgl. Ziegler und Goeters, Hätzer, S. 16.

58 Egli, Actensammlung, Nr. 427.

59 Egli, Actensammlung, Nrn. 427, 445, 466, 479, 482 und 500.

60 Egli, Actensammlung, Nr. 562.

61 Egli, Actensammlung, Nr. 562.

62 Zit. nach: Köhler, S. 91.

63 Vgl. die umfassende Studie von Bernd Moeller: Zwinglis Disputationen. Studien zur Kirchengründung in den Städ- ten der frühen Reformation, Göttingen 2011.

64 = Anhauchen.

65 Zit. nach: Köhler, S. 100.

66 Vgl. Goeters, Hätzer, S. 15.

67 Vgl. Zwingli, Werke 1, S. 328–384.

samtzusammenhang aber die Herausstellung der Schriftautorität als des alleinigen Massstabs gegenüber kirchlicher Lehrautorität»<sup>68</sup>.

Man mag fragen, ob in diesem Zusammenhang wirklich von «Bekehrung» gesprochen werden kann. Hätzers Übergang vom traditionellen katholischen Glauben (und vom Humanismus!) zur Reformation war wohl eher ein allmählicher Prozess und ist kaum genau datierbar. Zwinglis «bewegenden Appell auf dieser Disputation»<sup>69</sup> nahm er sich zu Herzen, unabhängig davon, ob er Ohrenzeuge war oder ihn nur vom Hörensagen kannte. Zwingli hatte gesagt: «Deßhalb will ich ermant haben alle die priester, so under minen herren vonn Zürich oder in iro land-schafft verpründt sind, das ein yetlicher sich flyß unnd arbeit, die göttlich geschriff zu lesen, unnd in-sunder die, so prediger unnd seelsorger syent, kouff ein yeder ein nüw testament in latein oder in tütsch, wo er das latin nitt recht verstund oder ußlegen möchte.»<sup>70</sup>

Hätzer wurde in jenen Monaten ein glühender Anhänger der Reformation. Leidenschaftlich setzte er sich für sie ein. Bezeichnend ist die folgende Anekdote: Im Oktober 1523 besuchte er den Gottesdienst in Mettmenstetten in der zürcherischen Landvogtei Knonau. Konrad Heffelin, Pfarrer von Maschwanden, predigte – nach Hätzers Meinung «falsch». Er unterbrach die Predigt. Als Heffelin ihn in Zürich einklagte, wurde er nach einem mehrere Monate dauernden Gerichtsverfahren freigesprochen, «der altgläubige Prediger hingegen dazu aufgefordert, sich an das Mandat des Zürcher Rates vom 29. Januar 1523 zu halten und schriftgemäss zu predigen».<sup>71</sup> Pfarrer Heffelin beschwerte sich bitter: Einen «buoben» schirme man, einen «frommen priester» dagegen nicht! Es sei ihm «gwalt wider Gott, eer und recht» widerfahren. Hätzer müsse ihm «ein schelm und ein buob sin, den tag so er lebe».<sup>72</sup> Auf Grund seines Scheltens wurde Heffelin vorübergehend inhaftiert und als Pfarrer abgesetzt sowie des Landes verwiesen.<sup>73</sup> – Hätzer hielt

sich zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr in Wädenswil, sondern in Zürich auf.

---

68 Goeters, Hätzer, S. 15.

69 Goeters, Hätzer, S. 15.

70 Zit. nach: Goeters, Hätzer, S. 15.

71 Kaufmann, S. 328.

72 Egli, Actensammlung, Nr. 507, und Goeters, Hätzer, S. 16.

73 Egli, Actensammlung, Nr. 507, und Goeters, Hätzer, S. 20.

## 5 Hätzers Kampfschrift gegen den Bilderkult

Ungefähr ab September 1523 wohnte Hätzer in Zürich in einer «Herberge», nach dem damaligen Sprachgebrauch einer Mietwohnung.<sup>74</sup> Über das gesicherte Einkommen aus einer Pfründe verfügte er ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Von jetzt an lebte er im Wesentlichen als freier Publizist mit gelegentlichen, zeitlich befristeten Aufträgen von Verlegern oder Behörden. Über die genauen Umstände seiner Übersiedelung von Wädenswil nach Zürich ist nichts bekannt. Auf Grund der Affäre Gregor Lüti mag man vermuten, dass er Schwierigkeiten mit Pfarrer Heinrich Hürlimann und «Schaffner» Hans Wirz bekommen hatte. «Für eine aktive reformatorische Betätigung» war damals «kein Platz» in Wädenswil.<sup>75</sup> Man kann sich aber auch vorstellen, dass er einfach nur in der Nähe Zwinglis sein wollte. Die Tatsache, dass er bereits Ende Oktober 1523 als Protokollführer der Zweiten Zürcher Disputation wirkte,<sup>76</sup> zeigt, dass der «'iuvenis rem Christianam adprobe doctus' [in der christlichen Sache gut unterrichtete junge Mann]», wie Zwingli sich im Sommer 1524 ausdrückte,<sup>77</sup> das Wohlwollen des Reformators gefunden hatte.

Hätzers publizistische Tätigkeit begann mit einem Paukenschlag. Am 24. September 1523 erschien bei Christoph Froschauer seine Erstlingsschrift: «Ein urteil gottes unsers eegemahels<sup>78</sup> / wie man sich mit allen götzen und bildnussen halten sol / uß der heiligen gschrift gezogen durch Ludwig Haetzer.»<sup>79</sup> Die achtzehenseitige Flugschrift schlug ein und war ein buchhändlerischer Erfolg. Die zweite Auflage erschien bereits im November oder Dezember 1523.<sup>80</sup> Auch ausserhalb Zürichs wurde sie mehrfach nachgedruckt, und 1524 erschien in Augsburg eine lateinische Übersetzung, wohl ebenfalls von Hätzer.<sup>81</sup> Auffällig ist die Metapher «Ehegemahl» (lateinisch: sponsus) für Gott, eine Erinnerung an den Propheten Hosea.

Hätzers erste Publikation ist ein typisches Beispiel einer Literaturgattung, die damals weit verbreitet war. Zwischen 1500 und 1530 erschienen im

deutschen Sprachgebiet «über 10 000 verschiedene Flugschriftenausgaben»<sup>82</sup>, etwa die Hälfte davon in den Anfangsjahren der Reformation.<sup>83</sup> Es war das damals modernste und wirkungsvollste Massenmedium und hatte eine «epochale Bedeutung»<sup>84</sup>. Der Historiker Arnold E. Berger nannte die Flugschriften «Die Sturmtruppen der Reformation».<sup>85</sup>

Es handelte sich um «Agitationsliteratur»<sup>86</sup>. Die Autoren – und so auch Hätzer – «traten mit enormer Begeisterung, Leidenschaft und Zuversicht für ihre Sache ein, drängten, wenn sie für die Reformation eintraten, auf die Konversion der Leser und stellten das bestehende Kirchenwesen radikal in Frage [...]»<sup>87</sup> «[G]rössere Menschenmassen» konnten so «binnen kurzer Zeit und über weite Entfernungen hinweg einheitlich, genau und nachhaltig» angesprochen werden.<sup>88</sup> «[...] nicht allein die Käufer waren Leser; man las Flugschriften laut vor, im häuslichen Kontext, im Wirtshaus, im öffentlichen Raum, auf der Kanzel.»<sup>89</sup> Wenn man eine durchschnittliche Auflagenhöhe von 1000 Exemplaren voraussetzt<sup>90</sup>

74 Goeters, Hätzer, S. 16.

75 Goeters, Hätzer, S. 16.

76 Vgl. unten Kapitel 6.

77 Zwingli, Werke 8, S. 200.

78 = Ehegemahls.

79 Hätzer, Goetzen.

80 Goeters, Hätzer, S. 26. In der zweiten Auflage beginnt die Überschrift mit «Ain». Fortan wird aus der zweiten Auflage zitiert.

81 Vgl. Goeters, Hätzer, S. 36, und die allgemeinen Bibliothekskataloge, besonders hilfreich der Karlsruher Virtuelle Katalog: <http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/kvk.html>.

82 Moeller, Flugschriften, S. 242.

83 Kaufmann, S. 304.

84 Moeller, Flugschriften, S. 243.

85 Berger, Arnold E.: Die Sturmtruppen der Reformation, Leipzig 1931, nach: Kaufmann, S. 747.

86 Moeller, Flugschriften, S. 240.

87 Moeller, Flugschriften, S. 243.

88 Moeller, Flugschriften, S. 242.

89 Kaufmann, S. 304.

90 Kaufmann, S. 305.

Abb. 4: Am 24. September 1523 erschien bei Christoph Froschauer in Zürich Hätzers Erstlingschrift: «Ein urteil gottes unsers eegemahels / wie man sich mit allen götzen und bildnussen halten sol / uß der heiligen gschrift gezogen durch Ludwig Haetzer.»



Abb. 5: 1524 erschien in Augsburg eine lateinische Übersetzung, wohl ebenfalls von Hätzer.



und gleichzeitig berücksichtigt, dass von Hätzers Publikation «[e]ine lateinische und 8 verschiedene deutsche Ausgaben» nachgewiesen werden können,<sup>91</sup> lässt sich eine Zahl von rund 9000 Exemplaren vermuten, die wohl von mindestens 20 bis 30000 Personen gelesen wurden.

Da Zwingli am 3. Januar 1523 vom Rat offiziell damit beauftragt worden war, alle in Zürich erscheinenden Druckerzeugnisse zu zensurieren, ist davon auszugehen, dass er mit Hätzers Publikation einverstanden war – mindestens in groben Zügen.<sup>92</sup> Auch Leo Jud, einer der engsten Mitarbeiter Zwinglis, schätzte Hätzers Schrift und erwähnte sie zustimmend an der Zweiten Zürcher Disputation am 26. Oktober 1523: «Es ist ein buochly in kurtzen tagen hie ußgangen in dem truck, darinn genuogsamlich

mit clarer götlicher gschrift die bilder verworffen werden.»<sup>93</sup>

Bevor auf Hätzers publizistischen Erstling genauer eingegangen wird, ist es nötig, die Situation in Zürich kurz zu skizzieren. Am 1. Januar 1519 hatte Zwingli seine Stelle als Leutpriester am Grossmünster mit einer Predigtreihe über das Matthäus-Evangelium angetreten. Es ging ihm also sofort um das Prinzip «sola scriptura» [= allein die Schrift], das heisst, er stellte «die Schrift vor die Gewohnheit der Kirche».<sup>94</sup> Nicht die kirchliche Tradition, sondern die Bibel war

91 Goeters, Hätzer, S. 36.

92 Goeters, Hätzer, S. 17.

93 Zwingli, Werke 2, S. 690.

94 Hauser, S. 56.

**Abb. 6: Die Erste Zürcher Disputation im Rathaus.**  
Darstellung in der 1605 durch den Zürcher Goldschmied Heinrich Thomann fertiggestellten Abschrift der Reformationchronik von Heinrich Bullinger.



der Massstab. In der Fastenzeit 1522 kam es zum berühmten Wurstessen beim Buchdrucker Christoph Froschauer und damit zu einem provokativen Tabubruch. Zwingli war dabei, obwohl er selbst nicht mit-ass.<sup>95</sup> Der Vorfall erregte grosses Aufsehen und war die Veranlassung von Zwinglis Predigt «Von erkiesen und fryheit der spysen. Von ergernus und verböserung. Ob man gwalt hab die spysen zuo etlichen zyten verbieten», die als seine erste im engeren Sinn reformatorische Schrift im Sommer 1522 als Broschüre erschien.<sup>96</sup>

Wer Emil Egli «Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533»

durcharbeitet, sieht, wie kontrovers Zwingli und seine Freunde wahrgenommen wurden. Der genannte Christoph Froschauer sagte, beim Nachdenken werde ihm bewusst, dass Gott es besonders gut mit Zürich gemeint habe, als er ihm einen Prädikanten, nämlich Zwingli, schenkte. Im ganzen «tütschen Land» könne man keinen bessern finden. Er sei Lob und Ehre Zürichs. Alle gebildeten Leute redeten über ihn. Die «löbliche stadt von Zürich» besitze darüber hinaus viele jüngere Gelehrte, von denen «vil quots zu ver-

95 Vgl. u.a. Egli, Actensammlung, Nr. 233.

96 Zwingli, Werke 1, S. 74–136.

hoffen ist».<sup>97</sup> Andere nannten, «des lütpriesters predig» ein «ketzerwerch». «[O] we einer armen stadt von Zürich, wie in grossen kumber, liden, angst und not er, der lütpriester, si wurde füeren!»<sup>98</sup> Seine Gegner fluchten ihm und sagten voraus, man werde ihn mit Gewalt entführen und vor das bischöfliche Gericht in Konstanz bringen.<sup>99</sup>

Nach einigem Zögern und Lavieren kam es dazu, dass die Behörden von Zürich zur Ersten Zürcher Disputation vom 29. Januar 1523 einluden. Bereits in der Einladung hiess es, dass nur «mit warhafter göttlicher gschrift in tütscher zungen und sprach» argumentiert werden dürfe.<sup>100</sup> Man sei guter Hoffnung, dass Gott alle, die «das liecht der warheit also ernstlich suechend», mit demselben «gnädiglich» erleuchten werde. Wer sich der Heiligen Schrift nicht beuge, müsse mit schweren Sanktionen rechnen. Man werde mit ihm so umgehen, «dess(en) wir lieber entlan sin wöllent».<sup>101</sup> Das heisst, dass das Resultat der Disputation streng genommen bereits in der Einladung vorweggenommen wurde. Mit Recht formulierte der Luzerner Hans Salat, ein bekannter Gegner der Zürcher Reformation: «[H]and inen selbs schon gewonnen gen<sup>102</sup> vor der Sach und triumphiert, ee si den strit angefangen.»<sup>103</sup> Das heisst, sie hätten sich schon vor der Disputation als Sieger ausgerufen und triumphiert, bevor sie den Streit angefangen hätten.

Entsprechend lautete nach der Disputation der Erlass des Rates: Zwingli dürfe weiter so predigen wie bis anhin und «die recht göttlich gschrift» verkünden.<sup>104</sup> Und grundsätzlich befahl der Rat: «Es söllent ouch all andere ire lütpriester, selsorger und prädicanten in iro stadt, lantschaften und herrschaften anders nüt fürnemen nach<sup>105</sup> predigen, dann was si mit dem heiligen Evangelion und sust rechter göttlicher gschrift bewären<sup>106</sup> mögen [...]» Hinzugefügt wurde allerdings, man dürfe sich gegenseitig nicht mit Schmutz bewerfen, verketzern, noch «andere schmachwort zuoreden». Wer an diesem Punkt ungehorsam sei, müsse mit einer Strafe rechnen.

Jedenfalls in der Rückschau ist dieser Ratsерlass der eigentliche Durchbruch der Zürcher Reformation. Eine der ersten Folgen davon war, dass der Rat bereits zwei Wochen nach der Disputation einen erst 1506 geschlossenen Vertrag mit dem Bischof von Konstanz aufkündigte, gemäss dem fehlbare Landgeistliche der Gerichtsbarkeit des Bischofs unterstanden.<sup>107</sup> Der Rat nahm juristisch das Kirchenwesen selbst in die Hand. Reformation bedeutete in diesem Zusammenhang Emanzipation vom Bischof.

Von aussen gesehen veränderte sich in der Zürcher Kirche bis auf weiteres aber wenig. Abgesehen davon, dass einzelne Priester sich mit ihrer teilweise langjährigen Haushälterin vermählten (Zwingli selbst lebte in «heimlicher Ehe» seit 1522 mit Anna Reinhart zusammen, wagte aber erst am 2. April 1524 «den öffentlichen Kirchgang»<sup>108</sup>), wurde der kirchliche Alltag fortgesetzt. Die Priester lasen die Messe auf Lateinisch und trugen die liturgischen Gewänder. Die von den Gelehrten heiss diskutierte, theologisch delikate Frage, ob die Messe ein «Opfer» sei, war für die meisten Gemeindeglieder wohl kaum verständlich. Ab dem 10. August 1523 wurde die Kindertaufe auf Deutsch vollzogen – zuerst in St. Peter, der Pfarrkirche der Stadt. Bis auf weiteres beibehalten wurden aber «Anblasen [des Kindes], Teufelsaustreibung, Bekreuzigung, Benetzung mit Speichel und Ölsal-

---

97 Egli, Actensammlung, Nr. 234.

98 Egli, Actensammlung, Nr. 238.

99 Egli, Actensammlung, Nr. 238.

100 Egli, Actensammlung, Nr. 318.

101 Egli, Actensammlung, Nr. 318.

102 = gegeben.

103 Nach: Büsser, S. 7. Dieser nach: Moeller, Ursprünge, S. 643.

104 Egli, Actensammlung, Nr. 327. Hier auch die folgenden Zitate.

105 = noch.

106 = beweisen.

107 Egli, Actensammlung, Nr. 332.

108 Haas, S. 132.

bung».<sup>109</sup> Besonders augenfällig war, dass die Kirchen inwendig immer noch gleich aussahen wie im vergangenen Jahrhundert: Eine spätmittelalterliche Kirche war reich ausgemalt und verziert. Man sah Haupt- und Seitenaltäre mit Tafelbildern und Skulpturen. Es gab Kerzen, ein ewiges Licht, Weihwasserbecken und Gefässe für den Weihrauch.

An diesem Punkt entzündete sich nun eine äusserst heftige Diskussion: Während der Rat nur ganz behutsam vorgehen wollte und Leute, die Bilder aus den Kirchen entfernten oder zerstörten, ins Gefängnis warf (allerdings nur für einige Tage),<sup>110</sup> waren andere der Meinung, dass die Kirchen vom «Götzenwerk» gereinigt werden müssten.<sup>111</sup> Zwingli selbst äusserte sich in der ersten Zeit zu dieser Frage nur am Rand. In seinem Schlussredenkommentar, der am 14. Juli 1523 erschien, vertrat er die These, dass Christus der einzige «Mittler» und «Schatz» unserer erlösungsbedürftigen Seelen sei.<sup>112</sup> Auf diesem Hintergrund lehnte er die Heiligenverehrung und als Konsequenz davon auch die Heiligenbilder ab.

In der Bibel stehe deutlich, dass man keine Kreatur anbeten und auch nicht abbilden dürfe, damit sie uns nicht an der Stelle Gottes lieb würde. «Und wir habend ein sölchen huffen götzen!»<sup>113</sup> Den einen bekleide man mit einer Rüstung, den andern als einen Schandbuben oder einen «huorenwirt», um die «wyber» zu grosser Andacht zu bewegen. Die seligen Frauengestalten stelle man so «huorisch» dar, so glatt und geschminkt, dass die Männer von ihnen erotisch angesprochen würden. «[W]ir habind einen schönen gotzdienst, dass doch nüt anderst ist denn ein abgöttery.» Gemäss dem deutlichen Wort Gottes sei dies verboten.

Zwingli setzte sich an der gleichen Stelle mit dem Argument auseinander, dass man die Bilder ja nicht anbete, sondern nur verehere. Dagegen fragte er, weshalb in diesem Fall dann von einem Gnadenbild gesprochen werde und warum man die Bilder auf dem Altar aufstelle, wo doch Gott allein angebetet

werden solle. Warum strafe man solche, die Bilder aus einer Kirche entfernen und stelle die Bilder überhaupt auf, wenn man keinen Trost von ihnen erwarte? Der Tatbestand der Abgötterei sei für ihn bewiesen. Zwinglis Argumentation gipfelte in dem Ausruf: «Ach herr! Verlych uns einen unerschrockenen man, wie Helias was, der die götzen vor den ougen der gleubigen dennen thuoye; denn du bist das einig guot, das unser zuoflucht unnd trost ist!» Gott möge einen unerschrocken Mann wie Elia schicken, der die Götzen vor den Augen der Gläubigen von dannen tue. Denn Gott sei das einzige Gut, das uns Zuflucht und Trost sei.

Zwei Jahre später, 1525, wird Zwingli präzisieren, dass er Kunstwerke als solche nicht ablehne, solange sie nur der Dekoration oder Bildung dienen: «Wir stryend allein wider die bilder, die dem glauben in den einigen gott ze mindrung gemacht, als die, so diesem oder yenem heiligen als eim helffer gemacht sind, und wider die bilder, die man vereret. Deßhalb nun erlernet wirt, das, so vil die götzen ein ußerlich ding wärind, das uns das götzenverbott nit irrt und bunde [binde].» Farbige Kirchenfenster durften erhalten bleiben, da hier keine Gefahr der «Götzenverehrung» bestand.<sup>114</sup>

Hinter dem Rücken der Behörden und mit deren Missbilligung kam es bald nach Erscheinen des Schlussredenkommentars zu Vorfällen in der städtischen Pfarrkirche St. Peter und im Fraumünster. Im Fall von St. Peter fing es am 1. September 1523 mit

---

109 Goeters, Hätzer, S. 48.

110 Vgl. Haas, S. 132 f.

111 Leu/Scheidegger, S. 21 ff. Hier wird «[Andreas] Karlstadts 1522 gedruckte[.] Schrift v̄on abthuhung der bylder, die die Beseitigung von Heiligenbildern und Devotionalien aus den Kirchen» forderte, als wichtiger Anstoss genannt. Leu/Scheidegger erwähnen Hätzer nur beiläufig.

112 Vgl. Zwingli, Werke 2, S. 217.

113 Zwingli, Werke 2, S. 218. Hier auch die folgenden Zitate.

114 Köhler, S. 123.

**Abb. 7: Entfernung des Kreuzes in Zürich-Stadelhofen im September 1523.**



einer Predigt Leo Juds gegen die Bilderverehrung an.<sup>115</sup> Am 19. September hörten Vorübergehende morgens um drei Uhr Geräusche aus dem Chor. Es stellte sich heraus, dass einer der Kapläne Altartafeln heruntergerissen hatte, darunter ein Vesperbild, auf dem Maria ihren toten Sohn beweint. Verschiedene Heiligenfiguren waren zu Boden geworfen und zerbrochen worden. Als Argument wurde angeführt, es gebe viele Arme, die «vor den kilchen und sunst alenthalb sässe[n]» und nichts anzuziehen hätten. Sie litten unter grossem Hunger und Armut. Mit den kostbaren «zierden» könne man ihnen helfen.

Der verantwortliche Kaplan wurde vorübergehend inhaftiert und musste Urfehde schwören.<sup>116</sup> Einzelne empörten sich über den Vorfall: Leo Jud (der ein Elsässer war), solle «[in] aller tüflen namen» nach Strassburg gehen und dort Bilder zerschlagen. Zwingli

habe Unruhe in die Stadt gebracht, während man früher einig gewesen sei. Diejenigen, die die Bilder in den Kirchen gestiftet und hergestellt hätten, seien frömmer (das heisst rechtschaffener) gewesen als die, welche sie entfernen wollten. Auch wenn man jetzt schweigen müsse, werde es, «ob Gott will, bald darzuo kommen, dass ein bidermann ouch darf reden».<sup>117</sup>

Der Vorfall im Fraumünster warf ebenfalls hohe Wellen: Zwei Handwerker rissen am 13. September

115 Egli, Actensammlung, Nr. 416.

116 Egli, Actensammlung, Nr. 414. Der Begriff «Urfehde» bedeutet, dass der Betroffene schwören musste, sich nicht zu rächen und nach einer Stadtverweisung nicht zurückzukehren.

117 Egli, Actensammlung, Nr. 416.

zur Vesperzeit das ewige Licht, das vor der Kanzel hing, herunter, worauf es zerbrach und Öl verschüttet wurde. Sie bespritzten sich gegenseitig mit Weihwasser, trieben Scherze dabei und warfen später zwei andere Lampen durch das Chorgitter. «Si welltind und möchtind solich abgöttery nit mehr erliden.» Für drei Nächte wurden sie in den Turm gelegt, eine vergleichsweise milde Strafe.<sup>118</sup>

Das Aufsehen erregendste Ereignis geschah in Stadelhofen: Draussen vor der Stadt stand dort ein hochragendes Kreuz am Weg. In einer Nacht- und Nebelaktion wurde zuerst das Kruzifix entfernt und am folgenden Tag der Sockel. Die Täter wurden verhört und in den Turm gesteckt. Klaus Hottinger, der Hauptverantwortliche, gab an, dass er das «holzwerch», d.h. das Kreuz mit dem Korpus, verkaufen und den Erlös den Armen geben wolle. Dort sei es am besten angelegt.<sup>119</sup>

Nur einige Tage nach diesen Vorfällen – am 24. September 1523 – erschien Ludwig Hätzers Flugschrift «Ein urteil gottes unsers eegemahels, wie man sich mit allen goetzen und bildnussen halten sol»,<sup>120</sup> die genau den Nerv der Zeit traf. Der junge Publizist hatte das Gespür dafür, was aktuell war. Seine Broschüre erfüllte alle Bedingungen, die man von ihr erwarten konnte: Sie war kurz und knapp und in einer verständlichen und volksnahen Sprache abgefasst.

Der Aufbau der Schrift ist transparent: Im ersten Teil werden auf dreizehn Seiten Ausschnitte aus dem Alten Testament aneinander gereiht, fast unkommentiert. Alle betreffen das Bilderverbot und die Bilderverehrung. Die inhaltliche Diskussion folgt auf den fünf letzten Seiten. Hier diskutiert Hätzer die folgenden Argumente, die ihm offenbar oft entgegengehalten worden waren: 1. Er habe bisher nur Schriftbeweise aus dem Alten Testament gebracht, und dieses sei für Christen doch nicht mehr bindend. 2. Man verehere doch nicht die Bilder, sondern nur die Heiligen, die sie anzeigten. 3. Die Bilder seien als die «buecher der leyen» zu betrachten. 4. Zweck der

Bilder sei, die Menschen «zuo andacht und zuo beserung» zu reizen. Diese Argumente versuchte Hätzer zu entkräften.

Aus heutiger – und besonders aus theologischer – Sicht ist Hätzers Argumentation vergleichsweise «primitiv». Bereits Goeters hat festgestellt, dass, was man als das «spezifisch Reformatorische» zu bezeichnen pflegt, nämlich die Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade, in Hätzers früher Schrift durch Abwesenheit glänzt. Stattdessen stehe die Schriftautorität, alle einzelnen Gedanken seien aus diesem Biblizismus heraus zu verstehen. Der Bezug auf die Bibel sei unreflektiert und nicht «durch eine theologische Konzeption näher profiliert», meint Goeters.<sup>121</sup>

Im zweiten Teil seiner Erstlingsschrift kommt Hätzer allerdings auch auf Jesus Christus zu sprechen: Er zitiert Matthäus 11,28: «Kummend zuo mir alle die da arbeitend unnd beschwaert sind / Ich will üch ruowe machen.»<sup>122</sup> Er verweist auch auf Acta 4,12 (in der heutigen Zürcher Bibel): «Und in keinem anderen ist das Heil; denn uns Menschen ist kein anderer Name unter dem Himmel gegeben, durch den wir gerettet werden sollen.» Hätzer verstärkt dabei das Wort Heil, indem er schreibt: «heil / gsuntheit oder saeligkeit». Interesse verdient auch die Bezeichnung Gottes als Ehegemahl, womit auf seine brennende Liebe angespielt wird.

---

118 Egli, Actensammlung, Nr. 415.

119 Egli, Actensammlung, Nr. 421.

120 Hätzer, Goetzen.

121 Goeters, Hätzer, S. 29.

122 So der Wortlaut der ersten Auflage (Druckfehler korrigiert). In der zweiten ist das Wort «machen» durch «geben» ersetzt. Bemerkenswert ist, dass es sich um Zwinglis Lieblingspruch handelt, den dieser regelmässig als Motto auf das Titelblatt seiner Publikationen setzte. Bei ihm heisst es in der Regel so: «Kummend zuo mir alle die arbeitend und beladen sind / und ich will üch ruow machen.» Es zeigt sich hier, dass Hätzer, wenn er zitiert, nicht einfach abschreibt, sondern seine Zitate relativ frei gestaltet.

Völlig abwesend ist eine theologische Tiefendimension auch beim ganz jungen Hätzer demnach nicht. Theologisches Gewicht hat die Argumentation auf Grund von 2. Kor. 5,16, dass wir Christus nicht nach dem Fleisch – also in materiellen Christusbildern –, sondern nach dem Geist erkennen sollten. Auch auf Joh. 4,24 wird verwiesen, wo es (in der Übersetzung der heutigen Zürcher Bibel) heisst: «Gott ist Geist, und die zu ihm beten, müssen in Geist und Wahrheit beten.»

Ganz am Schluss seiner Schrift findet sich auch eine ethische Komponente, wenn Hätzer sagt: Sofern jemand das Bedürfnis habe, einen Tempel zu schmücken, so solle er dies tun, indem er fleissig für die Armen spende. Diese seien «ein lebendiger tempel gottes». Wer sich so verhalte, werde «ewige freud» besitzen. «Amen.»

Goeters hat grundsätzlich Recht. In Hätzers Erstlingsschrift findet sich die reformatorische Rechtfertigungslehre nicht. Sein einzig wirklicher theologischer Grundsatz ist das «sola scriptura», allein die Schrift!. Im Herbst 1523 gibt es noch keine Spur vom späteren Mystiker Hätzer mit seiner Lehre vom «inneren Wort Gottes». Er argumentiert exklusiv mit biblischen Zitaten. Goeters formuliert es so: «[Hätzer] genügt [...] die einfache Feststellung des Bilderverbots und des Gebots ihrer Vernichtung.»<sup>123</sup> Als Konsequenz stehe vor seinen Augen der Bildersturm. «Er ist Agitator, der das Volk überzeugen will, indem er nicht seine Überlegungen, sondern die Autorität der Heiligen Schrift sprechen lässt.» Gerade deshalb sei die Bilderschrift «in ihrer Art eine meisterhafte Leistung reformatorischer Propaganda». Es war leicht, dem Gedankengang zu folgen. Für die überwiegende Mehrzahl der Leser war besonders das Alte Testament nur schwer zugänglich. Indem Hätzer seitenlang ein Zitat an das andere reiht, entsteht ein Wortgeflecht mit einer starken Sogwirkung. Schwer konnte man widersprechen, wenn immer neue Bibelstellen angeführt wurden:

«Gott unser vatter und Egmahel<sup>124</sup> verbüt uns die bilder zemachen. [...] Du solt nit fremd goet vor mir haben / mach dir kein geschnitzt bild / noch sust kein abcontrafeyung deren so im himel oder so uff dem Erdrich / Ja ouch deren nit so im wasser under dem erboden sind / du solt sy nit anbeten du solt dich vor inen weder neigen noch buggen / Ja du solt inen ouch sust nit eer enbieten. Dann ich bin der herr / din got / ein yferer.»<sup>125</sup>

Es folgen zahlreiche Stellen aus dem Pentateuch, sodann Zitate aus den Samuel- und Königsbüchern, aus Josua und Richter, aus dem Psalter, aus der Sapientia Salomonis, Jesaja, Jeremia, Ezechiel, Micha, Habakuk, der Chronik, und auf Baruch 6 wird hingewiesen.

Die Aufzählung macht klar, dass Hätzer von der lateinischen Bibel, der Vulgata, und deren Kanon ausging, der umfangreicher als der der hebräischen Bibel ist. Die Sapientia Salomonis steht in protestantischen Bibelausgaben bei den Apokryphen, und Baruch kommt z.B. in der Zürcher Bibel überhaupt nicht vor. Hätzer, der sich später als Übersetzer der Propheten aus dem Hebräischen einen Namen machte,<sup>126</sup> war im Sommer und Herbst 1523 noch nicht ein Anhänger der «Hebraica veritas» geworden. Völlig selbstverständlich zitierte er von den Protestanten später so genannte Apokryphen als einen Teil des Kanons. Eine Nachprüfung der Bibelzitate zeigt, dass er selbständig aus dem Lateinischen übersetzte. Einzelne sprachliche Lösungen sind originell, etwa wenn er die von den Propheten bekämpften Höhenheiligtümer im alten Israel mit «bergkilchen», Bergkirchen, übersetzt.

123 Goeters, Hätzer, S. 19. Hier auch die folgenden Zitate.

124 = Ehegemahl.

125 Hätzer, Goetzen.

126 Vgl. unten Kapitel 11.

Eine weitere Einzelheit sei an dieser Stelle mitgeteilt: Das griechische Neue Testament kennt die Vokabel **ειδωλολατρία**, auf Lateinisch *idolorum servitus*<sup>127</sup> oder *simulacrorum servitus*<sup>128</sup>. Die Lutherübersetzung gibt das Wort mit «Abgötterey» wieder, während die Zürcher Bibel von 1531 mit «eer der bilderen» bzw. «eer und dienst der goetzen» übersetzt. «Abgötterei» oder «Bilderverehrung»? Etwas überspitzt kann man sagen, dass sich hier der später so leidvolle Konfessionsgegensatz zwischen Lutheranern und Reformierten anbahnt. Der lutherische Zweig des Protestantismus war zwar selbstverständlich auch gegen «Götzendienst», liess die Bilder in den Kirchen aber stehen, während im reformierten Bereich puritanisch gereinigte Kirchen üblich wurden, in denen nicht einmal ein Kreuz zu sehen ist. Hätzers Erstlingsschrift zeigt nun, dass die Übersetzung von **ειδωλολατρία** mit «eerung der bilderen» auf ihn zurückgehen mag.

Um das zu unterstreichen, setzte er an den Anfang der zweiten Auflage eine gelehrte Anmerkung: Ein Jeder müsse wissen, dass das Wort **ειδωλον**, das auf Lateinisch mit «*simulacrum*» wiedergegeben werde, auf Deutsch ein «Bildnis» oder «Gleichnis» heisse. Deshalb würden, wo in der Heiligen Schrift **ειδωλα** verboten werden, nicht nur die Abgötter, sondern auch die Bilder und Gleichnisse untersagt. Die «Baepstler» irrten sich, wenn sie behaupteten, **ειδωλον** bedeute Abgott. Hätzer zeigt sich hier als geschulter Philologe. Die Front, gegen die er argumentiert, war im Jahr 1523 natürlich nicht das nachmalige Luthertum, sondern die «Baepstler». Am Schluss der Schrift heisst es entsprechend: «Ihr Baepstler sind fraech [...].» In heutigem Deutsch: «Ihr Papiisten seid frech!»

Die vier bereits vorgestellten Gegenthesen, die man ihm entgegenzuhalten pflegte, widerlegt Hätzer im zweiten, kürzeren Teil seiner Schrift nicht alle gleich ausführlich.

Relativ detailliert geht er auf die These ein, die von ihm bis jetzt angeführten Bibelstellen stammten

ja nur aus dem Alten Testament, für Christen gelte aber einzig und allein das Neue Testament. Deziert sagt er dagegen, alles, was an die Israeliten gerichtet sei, sei auch an die christliche Gemeinde adressiert. Denn in Christus seien jetzt «wir» das auserwählte Volk. Alles, was die Sitten und die Verehrung Gottes angehe und im Alten Testament geboten sei, treffe auch auf «uns» zu. Wenn das nicht richtig wäre, hätte auch der Dekalog seinen Wert verloren. Aus diesem können man nicht eine Auswahl treffen. Nicht nur: «Du sollst nicht töten!» gelte, sondern auch das Gebot der Elternerehrung. Ebenso stehe es mit den Geboten am Anfang. Nicht nur: «Du sollst keine andern Götter neben mir haben», sei relevant, sondern auch: «Du sollst dir kein Bildnis machen», usw. Vertiefend fügt Hätzer Stellen aus dem Neuen Testament hinzu: Paulus, der «Bott Jesu unsers heilands», und Petrus, der «heylyg Bott Jhesu Christi», hätten die Bilderverehrung ebenfalls abgelehnt. Zuletzt nennt Hätzer in diesem Zusammenhang den 1. Johannesbrief, der mit den Worten schliesst: «Ihr sün<sup>129</sup> huetend üch vor den bilden.» Auch hier wurde offensichtlich unmittelbar aus dem griechischen Neuen Testament oder – wahrscheinlicher – aus der Vulgata übersetzt, wo zu lesen ist: **Τεκνία, φυλάξατε ἑαυτὰ ἀπὸ τῶν εἰδώλων** bzw. «*filioli custodite vos a simulacris*». In der Zürcher Bibel von 1531 steht: «Kinder huetend euch vor eer der bilderen.» Luther übersetzte dagegen: «Kindlin / hütet euch für den abgöttern.» Hätzer vertrat hier also am eindeutigsten eine, wenn man so will, «bilderstürmerische» Position, die allerdings durch seine Vorlagen, besonders durch die Vulgata, ganz präzise gedeckt war.

Bei der Widerlegung des zweiten Gegenarguments, man verehere nicht die Bilder, sondern nur die Heiligen, welche sie anzeigen, wird Hätzer besonders

127 Gal. 5,20.

128 Kol. 3,5.

129 = Söhne.

scharf. Ähnlich wie Zwingli in seinem Schlussredenkommentar versucht er zu zeigen, dass die kirchliche Praxis allen Beschönigungsversuchen widerspricht. Natürlich, auch die Bilder ehrt man und nicht nur die Dargestellten! «[W]arumb vergüt<sup>130</sup> man die goetzen dann / warumb bekleit man sy offft mit syden / warumb zücht man das pater [noster] vor ihnen ab? Warumb krümpt man sich vor jinen?»

Hätzer beschreibt anschaulich das damalige religiöse Brauchtum: Man opferte vor den Heiligenbildern und zündete Öl und Kerzen vor ihnen an. Für jede Krankheit gab es einen besonderen Heiligen. Wenn man gesund wurde, schrieb man diesem alle Ehre zu, indem man vor das russige Bild Motivgaben hingte: wächserne Ohren, Hände, Füße, Augen. Wallfahrten nach Stammheim, Rom, Einsiedeln und Aachen wurden unternommen. Hätzer nennt die «Ölgötzen» Seelenmörder, welche die Seele von Gott, ihrem Ehegemahl, wegführen. Beschwörend schreibt er: «Huss mit jnen in ein für / da ghoert das holtz hin.»

Während Hätzer also ausführlich bei diesem Gegenargument verweilte, machte er es mit dem nächsten kurz: Es sei erst Papst Gregor der Grosse (um das Jahr 600) gewesen, der die Bilder in den Kirchen «der Laien Bücher» genannt habe. Und das sei Menschentand!<sup>131</sup> Wer Gott kennen lernen wolle, solle die Bibel lesen. Als gelehrter Humanist zeigt Hätzer hier wenig Verständnis für Menschen, die nicht in die Schule gegangen sind! Joh. 10,3 bzw. 16 wird zitiert: «Mine schaefflin hoerend min stimm.» Wenn man ein Christ sei, möge man hören, was Gott und Christus, der Herr, selbst sagen.

Ebenso knapp fertigte Hätzer den vierten und letzten Einwand ab: Alle Bilder auf Erden, auf einen Haufen getragen, vermöchten es nicht, jemanden um ein Haar frömmer oder andächtiger zu machen oder zu Gott zu ziehen. Laut Joh. 6,44 sei es der Vater selbst, der die Menschen zu sich ziehe. Auch auf Joh. 14,6 wird verwiesen (nach dem Wortlaut der heuti-

gen Zürcher Bibel): «Jesus sagt [...]: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater, es sei denn durch mich.» Heilige und ihre Bilder haben auf diesem Hintergrund keine spirituelle oder moralische Bedeutung.

Gerade weil Hätzers literarischer Erstling so «einfach» war, war das Echo gross. Er wurde populär. Die von ihm dabei geleistete Arbeit ist nicht zu unterschätzen. So kurz das Ganze ist, so viele Vorstudien brauchte es. Sämtliche Bibelstellen hatte er selbständig übersetzt. Er hatte eine Kostprobe seines Talents geliefert.

---

130 = vergoldet.

131 Wörtlich «ein menschen tant». Das auch heute noch vorkommende Wort «Tand» bedeutet «wertloses Zeug».

## 6 Protokollführer der Zweiten Zürcher Disputation

Die drei Tage der Zweiten Zürcher Disputation, vom 26.–28. Oktober 1523, waren Sternstunden in Ludwig Hätzers kurzem Leben und die folgenden Wochen eine glückliche Zeit. Seine Schrift gegen die Bilderverehrung fand weit herum Beachtung. Zwingli und die Zürcher Behörden schätzten den jungen Mann und begrüßten sein Angebot, als Protokollführer der Disputation zu wirken. Er erfüllte die selbstgewählte Aufgabe glänzend.<sup>132</sup>

Der Rat hatte zuvor festgestellt, dass die Verunsicherung wegen der Bilder gross war und auch die traditionelle Messe angefochten wurde. Wie im Januar 1523 erging deshalb erneut eine feierliche Einladung zu einer Disputation im Rathaus. Die «pfarrer, seelsorger, predicanten» und weitere Personen, «geistlich oder weltlich, in unser statt Zürich oder usserthalb wonende», sowie die Bischöfe von Konstanz, Chur und Basel, «ouch die universitet daselbst, deßglychen unser getrűw, lieb Eydgrossen von den zwölff orten, unnd sust etlich uns verwandten», wurden aufgefordert, am 26. Oktober «zuo frueyer radtszyt in unser statt Zürich unnd daselbs in unserm radthuß vor uns» zu erscheinen. Jeder, der «mißbrűch» im Zusammenhang mit der Messe oder Bildern anfechten, abschaffen (oder auch beibehalten) wolle, möge «mit warhaffter götlicher gschrift des alten und nűwen testaments» seine Meinung vortragen, und zwar «in tűtscher zungen». Zusammen mit «etlichen gelerten» werde man «mit allem flyß uffmercken». Je nach dem, was «mit wahrheit der götlichen gschrift des alten und nűwen testaments» herausgefunden werde, wolle man sich beraten und danach gebührend handeln. In «götlicher liebe unnd als brueder in Christo Jesu, unserm erlöser unnd behalter» wolle man danach «fyrydsam by und durch einandern leben, blyben und wandlen».<sup>133</sup>

Der Einladung ins Rathaus von Zürich folgten noch mehr Leute als an der Ersten Disputation im Januar. Ungefähr 900 Personen nahmen diesmal teil. Auswärtige Protagonisten des «alten Glaubens», wie

die angeschriebenen Bischöfe und die meisten Eidgenossen, blieben jedoch aus. Das Gedränge war so gross, dass Zwingli die im Saal Stehenden aufforderte, beim Beten nicht auf den Boden zu knien, sondern stehen zu bleiben.<sup>134</sup> Es genüge, wenn man Gott «in unseren hertzen» anrufe. Das Präsidium der Disputation wurde drei auswärtigen Gästen übertragen: «Herr doctor Joachim von Watt [Vadian] von S. Gallen, herr Sebastian Hofmeister, doctor und predicant zuo Schaffhusen [und] herr doctor Stoffel [Christoph] Schappeler ouch von S. Gallen.» Die Aufgabe der drei hoch angesehenen und gelehrten Gäste war, streng darauf zu achten, dass die Debatte in geordneten Bahnen verlief und dass nur mit der Heiligen Schrift argumentiert wurde. Wer kämpfen wolle, der solle die «pfyl götlicher gschrift harfürbringen».<sup>135</sup> Ulrich Zwingli und Leo Jud wurden als Fachexperten bestimmt. Sie sollten «antwort geben».<sup>136</sup>

Das Resultat der dreitägigen Auseinandersetzung war der Sache nach eindeutig: Die Bilderverehrung wurde als nicht schriftgemäss erklärt, ebenso die Lehre von der Messe als «Opfer». Keine Einigkeit bestand jedoch darin, wie weiter vorzugehen sei. Während Konrad Grebel als einer der Wortführer des sich abzeichnenden «linken Flügels» der Reformation sofort handeln wollte,<sup>137</sup> mahnte besonders Komtur Konrad Schmid von Kűsnacht, grundsätzlich ein treuer Anhänger Zwinglis, man solle vorsichtig sein und die Bevölkerung, besonders die Pfarrerschaft, vorerst weiter auf Grund der Bibel bilden, damit keine Missverständnisse entstünden.<sup>138</sup> Den Rat forderte er

132 Vgl. Leu/Scheidegger, S. 24.

133 Zwingli, Werke 2, S. 679.

134 Zwingli, Werke 2, S. 680.

135 Zwingli, Werke 2, S. 775.

136 Zwingli, Werke 2, S. 677.

137 Zwingli, Werke 2, S. 783–793, verschiedene Wortmeldungen.

138 Zwingli, Werke 2, S. 699–707 und S. 793–798.

**Abb. 8: Das Präsidium und die Fachexperten während der Zweiten Zürcher Disputation, an der Ende Oktober 1523 im Zürcher Rathaus etwa 900 Personen teilnahmen und Ludwig Hätzer als Protokollführer wirkte.**



allerdings auf, «umb gots willen» Christus «widrumb in sin herrschafft» einzusetzen, «das er in üwren gebieten allein werde anbettet, geeret und angeruofft, und in uns Christen allein herrsche und regiere». <sup>139</sup>

Zwingli vertrat die gleiche Meinung: «Das aber min herr und bruoder, der commenthür<sup>140</sup>, hie inzücht<sup>141</sup>, man sölle zuovor die welt wol underrichten mit dem wort gottes und dasselbige styff<sup>142</sup> predgen, das gfalt mir vast<sup>143</sup> wol unnd bin gantz mit im der meynung, das es zum aller trüwlichsten<sup>144</sup> geschehe.»<sup>145</sup> Der bald siebzijährige Bürgermeister Markus Röist fasste das Resultat der Disputation so zusammen: Er verstehe von der Sache zwar so wenig wie ein Blinder von den Farben. Aber etwas sei klar: Man müsse «das wort gottes redlichen an die hand nemmen. Unnd bittent got allsamen, das es wol gang.»<sup>146</sup>

Die von Ludwig Hätzer als Protokollführer verfassten «Akten der Zweiten Disputation vom 26.–28. Oktober 1523»<sup>147</sup> wurden schon mehrfach publiziert und bereits im 16. Jahrhundert teilweise ins Lateinische übersetzt.<sup>148</sup> Von der Geschichtsschreibung sind sie häufig ausgewertet worden.<sup>149</sup> Als von Ludwig

139 Zwingli, Werke 2, S. 798.

140 = Komtur.

141 = als Meinung vertritt.

142 = unentwegt.

143 = sehr.

144 = auf das Gewissenhafteste.

145 Zwingli, Werke 2, S. 707.

146 Zwingli, Werke 2, S. 802.

147 So die Überschrift in Zwingli, Werke 2.

148 Vgl. Zwingli, Werke 2, S. 669 f.

149 Man vergleiche die Bibliographien zur Zürcher Reformation und auch zur Reformationsgeschichte allgemein.

Abb. 9: Die Titelseite der von Ludwig Hätzer verfassten Akten der Zweiten Disputation vom 26.–28. Oktober 1523.



Hätzer geschrieben wurden sie aber wenig oder überhaupt nicht beachtet. Oft wird daraus zitiert, ohne dass sein Name überhaupt erwähnt wird. Dabei sind sie weit mehr als ein stenographisches Protokoll.

Hätzer erzählt in der Einleitung, wie er als Autor ans Werk ging.<sup>150</sup> Bei den Verhandlungen sei er dabei gesessen, habe fleissig zugehört. Das Gehörte habe er teilweise in der Ratsstube selbst aufgeschrieben, es anschliessend «mit flyß» zu Hause wiederholt. Wenn er gemerkt habe, dass ihm etwas entfallen sei, habe er Andere gefragt, «damit ich niemand unrecht thäte». Auf viel Kritik sei er gefasst, frage dem aber nicht nach. Allen, die so etwas publizierten, gehe es ebenso. Aus christlicher und brüderlicher Liebe und Treue habe er geschrieben. Etwas für das Gemeinwohl Nützlicheres könne er nicht beitragen, als einerseits möglichst kurz über diesen «christlichen han-

del» zu schreiben, damit die Publikation erschwinglich sei, andererseits so gründlich wie möglich, um alle gut zu informieren. Dankbar erwähnt er einen andern jungen Zürcher Gelehrten, den Schulmeister am Grossmünster, Georg Binder, den er als Mitarbeiter beigezogen hatte.

Hätzer kam dann noch einmal darauf zurück, dass er Kritik erwarte. Manche würden beanstanden, dass er über das eine zu viel, über das andere zu wenig geschrieben habe, das eine «uß gunst» und das andere «zuo hass», das heisst parteiisch. In diesem Zusammenhang richtete er seinen Appell an jedermann, der dabei gewesen sei, «deren ob nünhundert gwesen». Das Manuskript seines Buches habe er «vor den ersamen und glerten gelesen und hören lassen», das heisst er hatte es Verschiedenen vorgelesen, Behördenmitgliedern sowie Theologen, so wie es der Rat vor der Drucklegung gefordert hatte.

Die «Akten der Zweiten Disputation» sind literarisch sorgfältig gestaltet, streckenweise wie ein Drama. Hätzer wollte nicht langweilig sein und zeigte seine schriftstellerische Begabung. Gelegentlich flocht er eine Anekdote ein, etwa wenn es zu erregten Zwischenrufen kam. Oder er erwähnte, wenn jemand die Sitzung schwänzte: «[...] und fieng an und ruofft dem lütpriester von Wedenschwyl. Der was nit da. Etlich sagtend, er schlieffe, so not was im zuo dem kampff. Da ruofft man dem lütpriester von Horgen. Was ouch nit da. Sin helffer sprach, er were für inn da; er wälte aber nit für inn antworten, do er gefragt ward.»<sup>151</sup> Heinrich Hürlimann, als Pfarrer von Wädenswil der ehemalige Vorgesetzte Hätzers und ein bekannter Gegner der Reformation, entzog sich also der Verhandlung, ebenso der Pfarrer von Horgen, der nur seinen Vikar nach Zürich schickte.

Erheiternd ist die Episode, in der Dr. Fridolin Lindauer, Pfarrer von Bremgarten, bekannt wegen

150 Hätzer, Acta; vgl. Zwingli, Werke 2, S. 673 f. Hier auch die folgenden Zitate.

151 Zwingli, Werke 2, S. 722.

seiner Schimpfreden gegen Zwingli, ebenfalls durch Abwesenheit glänzt: «Sagt einer under den burgeren dahynden in der stuben: Er sässe daheym und esse zipparten<sup>152</sup>. Etlich sagtend, er wäre uff der straß gewesen und sich da einer krankheit angenommen, damit er sich selbst von disem Kampff losmachen möchte [...].»<sup>153</sup> Er simuliere eine Krankheit, weil er, wie es weiter heisst, fürchte, dass man ihn wegen seiner prahlerischen Reden zur Verantwortung ziehen und zum Schweigen bringen würde. Auch Diepolt Hutter, Pfarrer von Appenzell, einer der wichtigsten ostschweizerischen Gegner der Reformation,<sup>154</sup> solle in den Gassen Zürichs zwar gesehen worden sein, erschien jedoch nicht auf dem Rathaus.<sup>155</sup>

Hätzer schrieb das Protokoll «recht nüchtern und wohl weitgehend sine ira et studio»<sup>156</sup> und bemühte sich um Korrektheit. Er gab auch Verteidigern des «alten Glaubens» das Wort, besonders ausführlich und fair Magister Martin Steinlin, Leutpriester an St. Johann in Schaffhausen, der sich in einer langen Rede darum bemühte, die traditionelle Lehre vom Messopfer mit Bibelstellen zu beweisen.<sup>157</sup> Am Schluss seiner ausführlichen Wiedergabe der Rede fügte Hätzer hinzu: «Das redt er mit mer Worten; doch so ist die gantz summ und ein guoter vergriff<sup>158</sup> siner red.» Dies dürfte zutreffen.

Gelegentlich konnte Hätzer sich aber nicht unter Kontrolle halten und spottete leise oder auch heftig über die Gegner der Reformation: Im Verlauf der Auseinandersetzung mit dem eben genannten Martin Steinlin bemerkt er einmal trocken: «Ich weiß nit, ob im der Zvingly die krankheit erraten hatt oder nit; er redt nüt darwider.»<sup>159</sup> Das heisst, er wisse nicht, ob ihm Zwingli wirklich helfen können oder nicht, Steinlin habe jedenfalls geschwiegen. Und etwas später meldet er mit Genugtuung, dass Steinlin Zwingli zuletzt Recht gegeben habe.<sup>160</sup>

Besonders streng wird der nicht namentlich genannte Pfarrer von Schlieren behandelt, der Psalm 150,1 («Lobt Gott in seinem Heiligtum») mit «Lobt

Gott in seinen Heiligen» übersetzte und darin eine biblische Begründung für die Heiligenverehrung sah. Zwingli wies diesen Redner darauf hin, dass bereits Hieronymus den Vers mit «in seinem Heiligtum» wiedergegeben hatte. Hätzer bemerkt dazu: «Damit schweyg er still; dann er was der welt spott mit einem sölichen närrischen gegenwurf.»<sup>161</sup> Bei einem andern Diskutanten, Schulherr Johannes Niessli vom Grossmünster, bemerkt Hätzer, er verzichte auf ein ausführliches Referat über seine Rede. «Sin red dient och gar nit zuo der sach; dann semliches redt er on allen anzug der gschrift.»<sup>162</sup>

Eher ungnädig ging Hätzer auch mit Chorherr Konrad Hofmann um, einem der wichtigsten Gegner Zwinglis. Schon 1521 hatte Hofmann eine Klageschrift bei Propst und Kapitel des Grossmünsters eingereicht, in der er heftige Anschuldigungen gegen Zwingli erhoben hatte.<sup>163</sup> Bereits zu Beginn der Disputation stellte er den Antrag, dass man die Sache nicht hier besprechen, sondern an die Doktoren, Äbte und Prälaten weiterleiten solle.<sup>164</sup> Da er schwerhörig war, konnte er die Debatte nicht unmittelbar verfolgen. Am Abend des ersten Verhandlungstags fragte er privat herum, worüber geredet worden sei. Am zweiten Tag meldete er sich zu Wort «unnd fieng ein vast unnützen tant<sup>165</sup> an». <sup>166</sup> Er las von einem «gschribnen

152 = kleine Pflaumen.

153 Zwingli, Werke 2, S. 771.

154 Vgl. Hangartner, S. 225–230.

155 Zwingli Werke 2, S. 771.

156 = ohne Zorn und Vorliebe, d.h. unparteiisch, zit. nach: Leu/Scheidegger, S. 25.

157 Zwingli, Werke 2, S. 741–747.

158 = zusammenfassende, übersichtliche Darstellung.

159 Zwingli, Werke 2, S. 752.

160 Zwingli, Werke 2, S. 758.

161 Zwingli, Werke 2, S. 713.

162 Zwingli, Werke 2, S. 764.

163 Vgl. Egli, Actensammlung, Nr. 213.

164 Zwingli, Werke 2, S. 683.

165 = ein sehr unnützes Geschwätz.

166 Zwingli, Werke 2, S. 767. Hier auch die folgenden Zitate.

zedel» ab. Die Bibel brachte er nicht ins Spiel. Der Bürgermeister und die Präsidenten hießen ihn deshalb schweigen. Doch unbeirrt setzte er seine Rede fort und schlug vor, Zürich möge sich mit den übrigen Eidgenossen und dem päpstlichen Legaten zusammentun und ein Gesuch an den Heiligen Stuhl richten, damit dieser ein Konzil einberufe. Der Einfluss der Eidgenossen in Rom sei gross. Der Antrag wurde abgelehnt: «Er sölte ruowig sind; mine herren wurden ietzmal das thun und sölchs wißind sy zu verantworten vor menglichem<sup>167</sup>.» Hofmanns letztes Wort war: «Nun so geb üch got glück!» Zwingli gab zurück: «Das würt er on sorg thun.»

Sich selbst erwähnt Hätzer selten. Einmal sah er sich, wie er selbst schreibt, veranlasst, zu sagen, dass nach Deut. 27,15 auch Heiligenbilder in Privathäusern nicht gestattet seien,<sup>168</sup> womit er aus seiner eigenen Schrift über die Bilderverehrung zitierte. Ein anderes Mal schreibt er: «Als niemand mer wolt fechten, redt einer, des namen ich gern verschwyg.» Es wurde über das Messopfer debattiert, und die Anhänger des «alten Glaubens» meldeten sich nicht, worauf Hätzer gesagt haben will: «Wo sind ietz die pfaffen, so on underlaß got lestrend und sprechend, so sy allenthalben in den wirtshüseren by dem win sitzend: Gott habe für unsere sünd nit genuog gethon; darumb so muoß man täglichen dafür uffopfern im ampt der meiß? Warumb stond ir nit harfür? – Es wolt sich aber keyner erschrecken lassen, der darwider wölte.»<sup>169</sup> Es ist dies der ausführlichste Abschnitt, in dem Hätzer über sich selber schreibt. Seine jugendliche Kampfeslust kommt hier zum Ausdruck.

Dass Hätzer trotz der Exaktheit seiner Protokollführung aus seinem Herzen keine Mördergrube machte, zeigt sich aber besonders darin, dass er sein damaliges Vorbild, Zwingli, offen bewundert: «Das ist summa, so im hie uff geantwurtet ward von dem Zvingly [...]. Iedoch geschach es mit kluogeren anzügen mit sunderem ernst», heisst es einmal.<sup>170</sup> Hätzer meint also, die Rede Zwinglis sei in Wirklichkeit noch

besser gewesen als im Protokoll. Ein anderes Mal schreibt er, dass Zwingli «mit schönen Worten» sprach,<sup>171</sup> oder: «Dis redt der Zvingly mit so grossem ernst und mit so getrűwem genuot [...], daß er sich selbs mit vil andrem bewegt zuo weynen, also, das er nit wyter vermocht zuo reden.»<sup>172</sup> Zwingli war von seiner Sache so tief bewegt, dass er in Tränen ausbrach.

Obwohl die «Akten der Zweiten Disputation» zunächst informieren wollen, sind sie zugleich auch ein Dokument von Hätzers theologischer Entwicklung. Nicht nur Zwischenbemerkungen verraten etwas über den Verfasser, man blickt in der ausführlichen Einleitung auch in sein Inneres. Zwar trifft auch hier die Feststellung zu, dass er – ähnlich wie in der etwas älteren Schrift über die Bilderverehrung – noch nicht zur reformatorischen Rechtfertigungslehre in ihrer Tiefe durchgedrungen war. Dazu sollte es erst später kommen. Auf Grund der vom Rat verkündeten Spielregeln der Disputation stand aber wohl oder übel das Schriftprinzip im Vordergrund. Erst an zweiter Stelle und als Folge des «sola scriptura» kam es zu Aussagen über Gott und Jesus Christus.

Das erste Bibelwort, das Hätzer zitiert, ist Jes. 40,8: «Das wort gottes blipt in ewigkeit styff ston.»<sup>173</sup> Oder wie es in der Lutherbibel von 1984 heisst: «Das Wort unseres Gottes bleibt ewiglich.»<sup>174</sup> Angeschlossen wird Psalm 119,89: «O Herr! Din wort blipt ewiglich.» Es handelt sich aber nicht um ein (modern formuliert) fundamentalistisches Schriftverständnis. Denn es sei Christus selbst, der in diesem Wort wirke. Christus rede nicht nur, sondern er handle, und er sei

167 = jedermann.

168 Zwingli, Werke 2, S. 692.

169 Zwingli, Werke 2, S. 760.

170 Zwingli, Werke 2, S. 757 (Druckfehler korrigiert).

171 Zwingli, Werke 2, S. 780.

172 Zwingli, Werke 2, S. 799.

173 Zwingli, Werke 2, S. 671. Hier auch die folgenden Zitate.

174 Lutherbibel von 1984.

es, der den «Deckel» (vgl. 2. Kor. 3,14–16) vom göttlichen Gesetz hinwegnehme. Von Christus sagt Hätzer unter Bezug auf 2. Thess. 2,8, dass er den Antichrist «mit dem athem seines munds umbgestossen» habe – und «vil andere böckenwerk<sup>175</sup>» dazu! Die Zweite Zürcher Disputation, über die Hätzer berichten will, interpretiert er als ein Heilsereignis.

Man habe – «wie Christen wol gebürt» – «mit dem wort gottes gehandelt» und es hervor gezogen.<sup>176</sup> Denn dieses sei der «recht vasanon<sup>177</sup>». Das Wort Gottes sei «das recht winckelmaß und richtschyt, an dem alle uebne geebet und geschlicht würt». «Warumb wölt sich nit gezimmen den Christen mit dem wort gottes zu handeln? Warumb söltind die kind nit ihres vatters gebott uoben? Ja, one zweifel gebürt sich wol allen getoufften Christi mit dem guoten wort der ewigkeit umbzegend<sup>178</sup>.» Christus selber wolle es so. Und zwar habe er uns «nit uff den zanckischen Aristotelem, nit uff Platonem, nit uff das bapstlich unrecht recht<sup>179</sup>, noch uff einigerley gschrifften der menschen gewisen, aber wol in die heyligen gschrift.» Wer behaupte, dass es nicht allen gezieme, «mit der gschrift gottes umbzegen», rede irrig, antichristlich, gotteslästerlich. Wenn Gott uns seinen Sohn gegeben habe, so werde er uns nach Röm. 8,32 «alle ding mit im geben».<sup>180</sup> Wenn er unser Vater sei, so werde er «den ghorsamen kinden nüt versagen oder abschlahen». «Wir sollend ouch demselbigen, wie Christen gebürt, on zwyflung anhangen und glouben.»

Fast überraschend kommt Hätzer dann darauf zu sprechen, dass die Nachfolge Jesu Leiden mit sich bringe. Wir sollten tapfer bei Christus bleiben. Keine Furcht vor menschlichen Drohungen und Widerstand dürften uns von ihm losreißen, auch wenn «uns vil beschwården, seltsame widerwertigkeit, groß verachten, schwåre armuot darus entstat oder entspringt» und «obglych vil schantlicher gotlosen reden von uns gesagt werden». Hätzer weist auf den leidenden Christus hin: «Habend die gotsfyend Christo

also gethon, dem gruenen holtz, wie wirt es erst uns, als thürren<sup>181</sup> holtz, ergon? Ist dem meister diß zuo handen gangen, wie vil mer wirt es den jüngerer begegnen? Dann der junger ist nit über den meister; Christus hat sinen hals darumb geben; also wirt es uns ouch begegnen; das ist recht frucht dises boums.»

«Deßhalb, getrüwen bruodern und schwöstern in Christo, wöllend wir Christum bitten, der uns ungewärt<sup>182</sup> nit verlassen wirt, das wir vest und bestendig mögend blyben in sinem wort, das er ouch dasselbig allen in finsternus sitzenden offnen<sup>183</sup> wöll, darmit wir doch ein fart<sup>184</sup> mit der that die syend, so mit dem namen genempt werdend ‚Christen‘. Das bschicht<sup>185</sup>, so wir guote werck, von got geheysen und nit von uns selbs erwellet, thuond, die ander sehind<sup>186</sup> unnd den himelschen vatter prysind. Wir söllend uns ouch flyssen, das wir nit nun<sup>187</sup> mit dem mund Christum verjehind<sup>188</sup>; dann das rych gottes stat nit in den Worten oder in der red, sunder in der würckenden krafft des geysts. So wir uns dann also gantz an das wort gottes geben, so wirt uns der herr gwüßlich krafft verlyhen, alle Jebuseyer<sup>189</sup> zu überwinden.»<sup>190</sup>

175 = Mummenschanz, närrisches Treiben.

176 Zwingli, Werke 2, S. 672. Hier auch die folgenden Zitate.

177 = βάρανος, Proberstein.

178 = umzugehen.

179 = ungerechtes Recht.

180 Zwingli, Werke 2, S. 674. Hier auch die folgenden Zitate.

181 = dürrem.

182 = ohne uns erhört zu haben.

183 = offenbaren.

184 = immerfort.

185 = geschieht.

186 = Rücksicht auf die andern nehmen.

187 = nur.

188 = bekennen.

189 = Jebusiter, ‚heidnische‘ Ureinwohner von Jerusalem.

190 Zwingli, Werke 2, S. 675.

Hätzers Christentumsverständnis hatte in diesem Moment seines Lebens demnach eine starke ethische Komponente und war an der Bergpredigt orientiert, jedoch ohne Werkgerechtigkeit! Die «guten Werke» sind «von Gott geheissen und nicht von uns selbst erwählt»; zu ihrer Realisierung benötigen wir die «Kraft des Geistes».

Die Einleitung schliesst mit den anrührenden Worten: «Hiemit befilch<sup>191</sup> ich mich armen sündler in üwer gebett. – Gegeben zuo Zürich am achtenden tag des christmonats nach der geburt Christi, unsers sälligmachers, tusig fünffhundert und darnach im drü und zwentzgesten jar [8. Dezember 1523].»<sup>192</sup> Hätzer hatte also sechs Wochen für die Abfassung seiner Schrift gebraucht. Auf das Titelblatt setzte er nach Psalm 146,7: «O Got erlöß die gfangnen.»<sup>193</sup> Dieser Vers war von jetzt an das Motto sämtlicher seiner Publikationen und wurde sein Markenzeichen.

---

191 = befehle.

192 Zwingli, Werke 2, S. 676.

193 Zwingli, Werke 2, S. 671.

## 7 Mitarbeiter von Buchdrucker Silvan Otmar in Augsburg

Hätzers Erstling zum Thema Bilderverehrung fand auch ausserhalb der Eidgenossenschaft Beachtung. Die Broschüre erschien unter anderem in Speyer und in Breslau.<sup>194</sup> Und wenige Wochen nach ihrem Erscheinen in Zürich wurde sie noch im Jahr 1523 von Sigmund Grimm nachgedruckt, einem Buchdrucker in Augsburg.

Die Reichsstadt Augsburg war damals eine der wichtigsten Metropolen Deutschlands. Gewerbe, Kunstgewerbe und Fernhandel hatten ihr «Weltgeltung» verschafft. Seit 1480 traten u.a. die Fugger, eine der reichsten Familien im Reich, hervor.<sup>195</sup> Der Bildungsstand war hoch. Es wird geschätzt, dass es zu Beginn der Reformation in Augsburg «kaum einen Haushalt» gab, «wo nicht wenigstens ein Familienmitglied lesen konnte».<sup>196</sup> 1518 fand hier der Reichstag statt, der Kaiser Karl V. wählte und wo Luther vom päpstlichen Legaten einem Verhör unterworfen wurde. Definitiv wurde die Reformation zwar erst 1534 eingeführt. Aber seit Luthers Aufenthalt in der Stadt fanden seine Bestrebungen grossen Anklang.

Hier war es besonders ein anderer Buchdrucker, Silvan Otmar, als rühriger Verleger überhaupt einer der wichtigsten Förderer der Reformation,<sup>197</sup> der aufmerksam auf Hätzer wurde. 1524 veröffentlichte er eine lateinische Übersetzung von dessen Schrift über die Bilderverehrung: «Judicium Dei et Sponsi nostri, quid cum Imaginibus, seu Simulachris agendum sit, ex Canonicis Scripturis, per Ludovicum Haetzer.»<sup>198</sup> Und umgehend gelang es ihm, den jungen Gelehrten und Publizisten als Mitarbeiter zu gewinnen. Das erste Resultat ihrer Zusammenarbeit erschien bereits am 2. Januar 1524: «Ain Bewysung, das der war Messias kommen sey, des die Juden noch on ursach zukünfftig wartend / beschriben durch Rabbi Samuel»<sup>199</sup>, aus dem Lateinischen übersetzt von Ludwig Hätzer, der damals noch in Zürich wohnte.

Dieser Rabbi Samuel, genannt Marochitanus (der Marokkaner), war ein nordafrikanischer Jude, der 1085 in Toledo zum Christentum konvertiert war.

Seine Schrift, die er auf Arabisch verfasst hatte, wurde vom Dominikaner Alfons Bonihominis ins Lateinische übersetzt.<sup>200</sup> Goeters meint über diese Schrift: «Unter breiter Benutzung des Alten Testaments, vorab der Propheten, versucht sie den Juden in 27 Kapiteln die mittelalterliche Kirchenlehre als richtig zu erweisen.»<sup>201</sup> Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst war sie mehrfach gedruckt worden, 1475 in Bologna, 1480–84 in Saragossa, 1493 in Rom und in Köln, 1514 in Venedig und 1523 in Strassburg.<sup>202</sup> Hätzer arbeitete für seine Übersetzung mit der Strassburger Edition.

In den Anfangsjahren der Reformation waren viele Theologen von der Meinung überzeugt, nach einer Erneuerung der Kirche und nach Beseitigung der Missstände ergebe sich eine neue Chance, auch die jüdische Minderheit für den christlichen Glauben zu gewinnen. In den Jahren 1519 bis 1523 war u.a. auch Luther vom Gedanken fasziniert, «dass Gott den Rest Israel[s] aus der babylonischen Gefangenschaft» herausführen werde.<sup>203</sup> «Durch die Wiederentdeckung des Evangeliums» könne «Christus jetzt unverzerrt verkündigt werden». Luthers Erwartungen galten «der Wirkung des Wortes auf Juden, Häretiker

---

194 Vgl. für diesen wie für die folgenden erwähnten Titel die reiche Hätzer-Bibliographie in WorldCat.: <http://www.worldcat.org>. Vgl. auch: Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, auf dem Internet abrufbar: <http://www.bsb-muenchen.de/16-Jahrhundert-VD16.180.0html>.

195 Meyers grosses Taschenlexikon, Band 2, S. 230.

196 Kaufmann, S. 99.

197 Vgl. Steiff, S. 548–551.

198 Vermutlich war es Hätzer selbst, der die Flugschrift aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzte. Der Übersetzer wäre sonst wohl angegeben worden.

199 Hätzer, Bewysung.

200 Vgl. Goeters, Hätzer, S. 36.

201 Goeters, Hätzer, S. 37.

202 Vgl. die allgemeinen Bibliothekskataloge.

203 Oberman, S. 525. Hier auch die folgenden Zitate.

Abb. 10: Die Stadt Augsburg auf einem Holzschnitt von 1493.



und sogar Türken insgesamt». Es ist auf diesem Hintergrund nicht erstaunlich, dass Rabbi Samuels Schrift in jenen Jahren auch mehrfach auf Deutsch herausgegeben wurde. Im selben Jahr, 1524, nur einige Monate nach Hätzers Publikation, erschien in Zwickau eine Übersetzung von Wenzeslaus Linck, einem Mitarbeiter und Freund des Wittenberger Reformators.<sup>204</sup> Hätzers Übersetzung wurde offenbar so gut aufgenommen, dass auch der Zürcher Buchdrucker Johann Hager sie im Frühling 1524 in sein Verlagsprogramm aufnahm.<sup>205</sup>

Es ist hier nicht der Ort, im Einzelnen auf die Theologie von Samuel Marochitanus einzugehen, wohl aber auf Akzente, die Hätzer als sein Übersetzer beitrug. Gemäss einer Nebenbemerkung in den «Akten der Zweiten Disputation» teilte er übrigens die damalige Hoffnung auf die Bekehrung der Juden zum Christentum. Dort hatte er geschrieben, dass man Gott voll Vertrauen bitten solle, dass er das Evangelium «allen menschen, auch den Juden, offne und kundbar mache».<sup>206</sup> Hätzer sah in der an die Juden gerichteten Schrift aber noch einen andern – vielleicht sogar wichtigeren – Zweck: Bereits im Untertitel gibt er an, dass das Büchlein auch für die «schwachglaubigen» unter den Christen nützlich sei. Jeder könne seinen Glauben mit Hilfe der hier ange-

gebenen klaren Zeugnisse aus allen Propheten «wol stercken».<sup>207</sup>

J. F. Gerhard Goeters hat festgestellt, dass sich die Schrift Rabbi Samuels nicht unbedingt eigne, um reformatorisches Gedankengut zu transportieren, da sie in ihrer Anlage viel zu «katholisch» sei, etwa mit ihren Aussagen über die Sakramente und indem sie die Gesetze im Alten Testament der «nova lex» der Christen gegenüberstelle und so dem Glauben eine «gesetzliche» Note gebe.<sup>208</sup> Hätzer habe wenigstens versucht, «durch entsprechende Marginalien [...] den katholischen Charakter der Schrift zu mildern». Das Wort ‚ceremoniae‘ habe er «abschätzig mit ‚eüsserlich zinselwerck‘» übersetzt und hinzugefügt, die Zeremonien seien eine göttliche Strafe gewesen. «Gott will unser voll fastag nit haben.» Ausführungen, wonach die Kirche eine säugende Mutter sei,

204 Vgl. die Bibliothekskataloge.

205 Zentralbibliothek Zürich, Signatur der digitalisierten Version: Zwingli MvK A 71, 16; vgl. auch Vischer, Manfred.

206 Zwingli, Werke 2, S. 674.

207 «Nützlich für die schwachglaubigen / dann hierin ein yetlicher Christ sinen Glouben wol stercken mag / in dem / so er findt klare Zügnus aller Propheten & c. Siehe Hätzer, Bewysung und Abbildung 11.

208 Goeters, Hätzer, S. 37. Hier auch die folgenden Zitate.



Abb. 13 und 14: Bereits im Sommer 1524 erschien von Ludwig Hätzer der aus dem Lateinischen übersetzte Pauluskommentar des Wittenberger Theologen Johannes Bugenhagen, ein umfangreiches Werk, das er im Auftrag des Buchdruckers Silvan Otmar verfertigt hatte. Titelblatt und Anfang des Vorwortes.



eines engen Mitarbeiter Luthers. Unter dem Titel «Ain kurtze / wolgegründte Auslegung über die Zehen nachgehenden Episteln S. Pauli» erschien das Buch in Augsburg im Sommer 1524.<sup>212</sup>

Wie es das Titelblatt besagt, geht es um alle unter dem Namen Paulus überlieferten Briefe (inklusive Hebräerbrief) mit Ausnahme seiner Korrespondenz mit Rom und Korinth. Johannes Bugenhagen war Stadtpfarrer von Wittenberg und wurde 1536 Theologieprofessor an der dortigen Universität. Als Verfasser wird er «Bischof zu Wittemberg» genannt, ein instruktives Beispiel dafür, wie im Umkreis der Reformation der Bischofstitel eine Umdeutung auf Grund der Bibel erfuhr. Auch Zwingli verwendete das Wort «Bischof» als Amtsbezeichnung für die Pfarrer.<sup>213</sup> Bugenhagen war ein «bedeutender Exeget».<sup>214</sup> Seine

Bücher waren «weit verbreitet», «zunächst auch unter Humanisten und im oberdeutschen Raum». Er «publizierte zahlreiche Kommentare über biblische Schriften», war stark von Luther geprägt, «was sich vor allem in seiner Deutung der Rechtfertigung zeigt». «Seine Auslegungen gehör[t]en zur Normalausstattung einer evangelischen Pfarrbibliothek dieser Zeit.»<sup>215</sup>

212 Hätzer, Bugenhagen.  
 213 Vgl. Zwingli, Schriften 1, S. 441: «In Verbindung mit dem Hirtenmotiv Jer. 23,14 bezeichnet der Reformator ab 1522 mit «Bischof» den auf seine Gemeinde beschränkten evangelischen Pfarrer im Gegensatz zu Roms (hohen Bischöfen).» Vgl. auch S. 49, wo Hätzer Zwingli als «episcopus» anschreibt.  
 214 Müller, «Bugenhagen, Johannes», Sp. 1852 f.  
 215 Hoffelder, «Bugenhagen, Johannes», S. 361.

Als Übersetzer musste sich Hätzer natürlich hinter Bugenhagen zurücknehmen und in erster Linie diesem dienen, was er auch mit grosser Sorgfalt tat. Trotzdem ist der Kommentar über die «kleinen» Paulusbriefe auch ein Dokument seiner eigenen theologischen Entwicklung. Selbständig setzte er Randnoten, um die Orientierung in Bugenhagens immerhin 250 Seiten dickem Buch zu erleichtern. Sie zeigen, dass er sich die reformatorisch-paulinische Rechtfertigungslehre inzwischen völlig angeeignet hatte.

Gleich am Anfang formuliert Bugenhagen, dass die Gnade eine unverdiente Nachlassung aller Missetaten sei. Unser Friede bestehe in der Erkenntnis dieser Gnade. Unser Gewissen erfreue sich im Heiligen Geist daran, dass ihm die Schulden nachgelassen worden seien.<sup>216</sup> Hätzer kommentiert diese Stelle knapp: «Gnad ist ain gunst.»<sup>217</sup> Das heisst, dass sie ein Geschehen zwischen Gott und Mensch ist. Es ist dies eine Deutung, durch die Hätzer sich eindeutig von der vorreformatorischen Gnadenlehre abhebt, da für diese die Gnade eine Art von «eingegossener» Substanz bzw. eine Qualität war.<sup>218</sup> Hätzer sagt ausserdem, der Glaube sei die einzige Waffe wider alle Teufel.<sup>219</sup> Der Glaube mache alles leicht.<sup>220</sup> Das Wort Glaube bedeute auf besseres Deutsch: Vertrauen.<sup>221</sup> Einmal heisst es in Hätzers anschaulichem Dialekt (hier modernisiert): «Wenn man Christus recht erkennt, dann vertraut man niemand sonst, und es gibt ,kain bessers mümpfele'<sup>222</sup> als ihn.»<sup>223</sup> Andererseits gelte: «Missglaube», das heisst Unglaube oder falscher Glaube, sei die Quelle allen Übels.<sup>224</sup>

In verschiedenen Anmerkungen zeigt sich, dass Hätzers Rhetorik radikaler als diejenige Bugenhagens war. Während dieser das Opfer Christi schlicht als das einzige Sühnopfer bezeichnet, spitzt Hätzer dies in einer Randbemerkung zu: «Was ist dann die meß? Ain abgötterey»,<sup>225</sup> was Bugenhagen so scharf nicht gesagt hat.

Gelegentlich schoss Hätzer noch stärker über seine Vorlage hinaus, so im Zusammenhang mit Bu-

genhagens Kritik am Zölibat, den dieser als «teuflische Lehre» ablehnte. Hätzer wirft hier am Rand die Frage auf: «Besihe obs mit dem tauf nit auch also sey.»<sup>226</sup> Das heisst, man solle darüber nachdenken, ob es sich mit der Taufe nicht ebenso verhalte. Ist nicht auch sie eine Teufelslehre? Hätzer meldete hier also seine Zweifel an der Praxis der flächendeckenden Säuglingstaufe an, womit sich eine Verschärfung seiner bisherigen massvolleren Haltung anbahnt.

Hätzer machte sich in bissigen Randglossen Luft und griff auch persönliche Widersacher an, zum Beispiel «Cunntz von haldenberg, Bischoff zu Sytterdorf»,<sup>227</sup> eine Anmerkung, die nicht transparent ist. Vielleicht ist der «altgläubige» Dorfpfarrer von Sitterdorf in der Nähe von Bischofszell, Hätzers Heimatort, gemeint. In einer anderen Bemerkung klagt er darüber, dass rechtschaffene Boten oder Prediger Gottes verfolgt würden: «Ain sollicher ist yetz wildprät», das heisst Freiwild.<sup>228</sup> Wo Bugenhagen die Meinung vertritt, niemand dürfe predigen, der nicht aus dem Eifer seiner Seele eine Nötigung dazu erfahre, fügt Hätzer hinzu: «Wie die bepstler yetz. Rat wen main ich.»<sup>229</sup> Die Gegner der Reformation werden beiläufig als «strobutzisch prediger» apostrophiert, das heisst als Prediger, die mit Stroh gefüllten Puppen gleichen.<sup>230</sup> Wo Bugenhagen von solchen spricht, die faul und

216 Nach: Hätzer, Bugenhagen, S. 14.

217 Hätzer, Bugenhagen, S. 14.

218 Vgl. Rieger, Sp. 1028.

219 Nach: Hätzer, Bugenhagen, S. 41.

220 Nach: Hätzer, Bugenhagen, S. 96.

221 Nach: Hätzer, Bugenhagen, S. 145.

222 = Mundvoll, Leckerbissen.

223 Hätzer, Bugenhagen, S. 56.

224 Hätzer, Bugenhagen, S. 55 und S. 105.

225 Hätzer, Bugenhagen, S. 35.

226 Hätzer, Bugenhagen, S. 40.

227 Hätzer, Bugenhagen, S. 44. Vgl. auch Goeters, Hätzer, S. 46, Anm. 1.

228 Hätzer, Bugenhagen, S. 45.

229 Hätzer, Bugenhagen, S. 76.

230 Hätzer, Bugenhagen, S. 104.

gefrässig sind und sich nicht unterordnen wollen, steht am Rand: «Der pffaffen regel.»<sup>231</sup> Lange Ausführungen Bugenhagens über den «Antichrist» im zweiten Thessalonicherbrief fasst Hätzer pointiert zusammen, der Papst sei «aller endchristen»<sup>232</sup> Hauptman.»<sup>233</sup> Allgemein fällt Hätzer als guter Bibelkenner auf, der am Rand zahlreiche biblische Parallelstellen einfügt.

Besonders instruktiv ist sein fünfseitiges Vorwort, in dem er selbst das Wort ergreift, bevor er die Arbeit des Übersetzens aufnimmt. Ins heutige Deutsch übertragen, beginnt das Vorwort so: «Dem ehrsam und rechtschaffenen Andreas Rem, Bürger zu Augsburg, seinem getreuen und lieben Freund und Bruder, wünscht Ludwig Hätzer inbrünstige Liebe und Erkenntnis des göttlichen Willens durch Christus, unseren Herrn und Seligmacher.»<sup>234</sup> Hätzer lehnt sich an den Stil der Apostelbriefe im Neuen Testament an. Bedeutsam ist, dass er Christus «unseren Herrn und Seligmacher» nennt. Andreas Rem, dem das Buch gewidmet ist, war ein «Augsburger Patrizier und eifrige[r] Beförderer der Reformation dort».<sup>235</sup> Die genaueren Hintergründe der Widmung sind nicht bekannt. Möglicherweise war Rem Hätzers Sponsor.

Die ersten Sätze des Vorworts zeigen Hätzers damalige Religiosität:

«Nun sey Gott der vater im hymel gebenedeyet / der uns zuo diser zeyt (allerliebster bruoder) widerumb mit allerlay gaistlicher Benedeyung überflüssig begossen unnd reichlichen begabt hat / der uns sein wort / des sünders ainigen trost geoeffnet / Also ist es von Gott / vor beschaffung der welt her / fürsehen gewesen / das er uns armen / verirrten schaefflin (da ain yedes seinem guotduncken nachgehodlet hatt<sup>236</sup>) wider auß der finstern finsternuß / menschlicher / ja Teüfelischer opinion / zum glantz seines liechts / das alle menschen erleuchtet / fuorte.»<sup>237</sup>

Der Text spricht für sich selbst und ist von grosser Wärme. Die Gegenwart ist dank der Reformation

eine Zeit des Heils. Jetzt erfülle sich, was Gott vor aller Zeit beschlossen habe. Nachdem wir als arme, verirrte Schafe jedes seinen eigenen Weg gegangen sei, habe Gott uns aus der Finsternis der bloss menschlichen, ja sogar teuflischen Meinungen befreit und an den Glanz seines Lichts geführt, das allen Menschen Erleuchtung bringe. Gottes Wort sei der einzige Trost für den Sünder. Dankbar gelte es Gott zu preisen, der uns überreich beschenkt habe.

Hätzer nimmt in der Folge verschiedene Anleihen im Alten Testament. Vor allem vergleicht er die jetzige Situation der christlichen Gemeinde mit dem Auszug aus Ägypten und mit der Wüstenwanderung. Das Wort Gottes wird mit dem Wasser verglichen, das Mose aus dem Felsen springen liess. Hätzer erinnert warnend an das Volk Israel, das nach dem Auszug in der Wüste murrte. Überhaupt droht er mit dem göttlichen Gericht für die, die das göttliche Geschenk zurückweisen. Da die Nachfolge Jesu nicht einfach ist und Gefahren mit sich bringt, erinnert er an das Leiden Christi. Es sei immer so gewesen, dass das Gute nur einer Minderheit gefallen habe. Auch der Teufel habe sein Reich. Die Welt werde nicht «feiern», das heisst pausieren. Sie recke ihre Adern aus und prüfe, wie das Wort Gottes und Christus am besten blutig gehetzt und aus ihrem Jagdrevier, das heisst aus ihrem Herrschaftsgebiet, vertrieben werden könnten. Unser Reich sei nicht von dieser Welt. Deshalb folge die irdische Welt ihren eigenen Gesetzen. Der Teufel sei ihr Herr und Hauptmann. Aber «Der Christus ist unser Herr und vatter / der hatt den Hauptman unnd die knecht überwunden.»<sup>238</sup> In einer Collage mit Sät-

231 Hätzer, Bugenhagen, S. 107.

232 = Antichristen.

233 Hätzer, Bugenhagen, S. 128.

234 Nach: Hätzer, Bugenhagen, S. 7.

235 Goeters, Hätzer, S. 39.

236 = nachgelaufen ist.

237 Hätzer, Bugenhagen, S. 7.

238 Hätzer, Bugenhagen, S. 8.

zen aus der ganzen Bibel schildert Hätzer das Gericht Gottes über seine Feinde.

Und dann kommt er auf Paulus zu sprechen. Zweck von Bugenhagens Kommentar sei es, zum Apostel hinzuführen. Hätzer betont, dass er diese seine Übersetzung seinen Brüdern und Schwestern in Augsburg widme und in ihren Namen habe drucken lassen, um auch ihnen zu einem besseren Paulusverständnis zu verhelfen. Nicht, dass sie zu viel Zeit aufwenden sollten mit der Lektüre dieses Buches! Er kenne die Grenzen einer derartigen Auslegung. «Erdend die geschriftt selbst / in diß moegt jr spacieren gon.» Das heisst: Nehmt euch Zeit für die Heilige Schrift, geht in ihr spazieren! Es dünke ihn aber nicht unnütz, den Kommentar zu verdeutschen.<sup>239</sup>

Von Paulus gelte, dass niemand die gotteslästerlichen «ayssen», das heisst Eiterbeulen, besser treffe. Nicht ohne Grund seien diese dem Apostel Feind. Kein Kraut in allen Apotheken sei so gut gegen das Gift des Leibes wie Paulus gegen «das gyfft der conszientz», das heisst, was das Gewissen vergifte. Paulus weise uns auf Jesus Christus hin, der vom Himmel herabgestiegen sei, um uns zu heilen.<sup>240</sup> Dank Paulus hätten wir die vorreformatorische Kirche als einen «Cumanischen Esel» erkannt. Auf den ersten Blick sehe sie mächtig wie ein Löwe aus, in Tat und Wahrheit handle es sich aber um einen Esel, der sich in einem Löwenfell versteckt hat.<sup>241</sup>

Hätzer schliesst sein Vorwort mit den Sätzen:

«Bitten Gott / das er uns rechtschaffne menschen mach / unnd das in unns sein nam unnd wort in alle weg gezierdt werd. Das verleihe uns unser vatter. Selig seyend alle Bruoder und Schwestern zuo Augspurg. Geben zuo Zürich / am Neünundzwezigsten tag Juny. Anno salutis M.D. und xxiiij.»<sup>242</sup>

Hätzer hatte die Übersetzung von Bugenhagens Pauluskommentar in der ersten Hälfte des Jahres 1524 erarbeitet, und zwar in Zürich. Nachdem er fer-

tig geworden war, reiste er nach Augsburg, um dort als Korrektor bei der Drucklegung zu helfen. Zwingli stattete ihn mit einem freundlichen Empfehlungsbrief an «das Haupt der reformatorischen Bewegung in Augsburg, den Karmeliterprior Johannes Frosch», aus, bei dem Luther 1518 gewohnt hatte.<sup>243</sup>

Silvan Otmar versprach Hätzer offenbar, nach Beendigung des Pauluskommentars könne er auch Bugenhagens Psalmenkommentar übersetzen. Denn im Vorwort zum Pauluskommentar schreibt Hätzer auch, mit dieser Übersetzung habe er prüfen wollen, ob Bugenhagen und er zusammenpassten. Von vielen rechtschaffenen und gelehrten Christen sei er nämlich gebeten worden, auch Bugenhagens Auslegung der Psalmen zu verdeutschen. Einige Abschnitte lägen bereits vor. Da werde man einen gewaltigen Geist sehen. Die Psalmen seien «[...] die Orgel Gottes / da will er geprisen werden / und nit inn eüsseren orgeln.»<sup>244</sup> Diese Übersetzung kam aber nicht zu Stande. Vermutlich änderte Silvan Otmar seine Verlagsplanung, da er sich auf die Fortsetzung von Luthers Bibelübersetzung konzentrieren wollte.<sup>245</sup> Im Herbst 1524 kehrte Hätzer wieder nach Zürich zurück.<sup>246</sup>

Aus der kurzen ersten Augsburger Zeit Hätzers ist noch nachzutragen, dass er hier die mit seinem vornehmen Gönner Georg Regel verheiratete Anna Manlich sowie deren Magd Appollonia kennenlernte, die in seinem Leben eine tragische Rolle spielen sollten. Aber davon wird später zu berichten sein.<sup>247</sup>

---

239 Hätzer, Bugenhagen, S. 11.

240 Hätzer, Bugenhagen, S. 10.

241 Hätzer, Bugenhagen, S. 10. Die Geschichte, auf die Hätzer anspielt, hat er von Erasmus von Rotterdam übernommen.

242 Hätzer, Bugenhagen, S. 11.

243 Goeters, Hätzer, S. 43. Vgl. Zwingli, Werke 8, S. 197 ff.

244 Hätzer, Bugenhagen, S. 10.

245 Goeters, Hätzer, S. 45.

246 Goeters, Hätzer, S. 46.

247 Goeters, Hätzer, S. 45. Vgl. unten Kapitel 13.

## 8 «Von den Evangelischen zechen»

Hätzers nächste Publikation erschien im Sommer 1525, ein Jahr nach Bugenhagens Pauluskommentar, und zwar wieder bei Silvan Otmar in Augsburg. Die Broschüre – erneut mit dem Motto «O Gott / erloeb die gefangnen» – trägt den Titel «Von den Evangelischen zechen / Und von der Christen red / auß hailiger geschrift»<sup>248</sup> und ist ein höchst aufschlussreicher Text. Der immer noch junge Verfasser hatte seit seinen ersten Publikationen im Herbst 1523 innerhalb von nicht einmal zwei Jahren einen weiten Weg zurückgelegt. Besonders als Verfasser der «Akten der Zweiten Disputation» hatte er sich als begeisterter Zwingli-Schüler offenbart und sich mit seinem Vorbild identifiziert. In der Zwischenzeit begann er sich vom Zürcher Reformator zu lösen und wurde zum Vertreter eines neuen Kirchenideals, das er sich nicht nur ohne Hierarchie, sondern auch «staatsfern» vorstellte. Nicht mehr eine Landes- oder sogar Staatskirche schwebte ihm vor, sondern ein freiwilliger Verband von Gläubigen, das heisst eine Freikirche.

So eifrig und bestimmt nämlich Zwingli für die Reformation eintrat und für sie kämpfte, so eindeutig war für ihn, dass das Recht der Zürcher Obrigkeit nicht geschwächt werden durfte. Er hielt fest an der Identität von Gesellschaft und Kirche. Kirche, wie er sie sah, konnte und sollte nicht bloss als Konventikel, das heisst als freier Zusammenschluss einzelner Gläubiger, existieren. Bereits in seiner am 24. Juni 1523 gehaltenen und kurz danach gedruckten Predigt «Von göttlicher und menschlicher gerechtigkeit» hatte er dezidiert erklärt: «Hie inn wüstu sehen, dass das evangelium Christi nit wider die oberkeit ist».<sup>249</sup> Das Evangelium bringe keine Zerwürfnisse hervor, zum Beispiel in der Zehntenfrage, sondern festige die Obrigkeit. Es mache diese mit dem Volk einig, allerdings nur – und dies war Zwingli wichtig – «[...] verr<sup>250</sup> sy christenlich vart<sup>251</sup> nach der maß, die gott vorschribt».<sup>252</sup> Zwingli stellte sich eine Obrigkeit vor, die sich vom Wort Gottes leiten lässt.

Hätzers Werdegang bis zur Abfassung der «Evangelischen zechen» war folgendermassen verlaufen: Im Herbst 1523, in der Schrift über die Bilderverehrung, wird noch nichts von einer Kritik an Zwingli sichtbar. Allerdings, unter Berücksichtigung seiner späteren Entwicklung, lassen sich bereits hier auffällige Nuancen wahrnehmen, besonders wo er bilderstürmerisch betont, dass im mosaischen Gesetz nicht nur Kultbilder in den Kirchen, sondern auch Heiligenfiguren in Privathäusern verboten seien: «Huss mit jnen in ein für<sup>253</sup> / da ghoert das holtz hin.»<sup>254</sup> Die Kompromisslosigkeit dieses Satzes ist nicht zu überbieten. In diesem Zusammenhang zitierte er Deut. 27,15, die Bibelstelle, die er auch auf der Zweiten Zürcher Disputation eingeworfen hatte: «Verflucht ist, wer ein geschnitztes oder gegossenes Bild macht [...] und es heimlich aufstellt.»<sup>255</sup>

Bereits weiter oben wurde hervorgehoben, wie unerwartet im Vorwort der «Akten der Zweiten Disputation» der Gedanke des Martyriums aufscheint und die These formuliert wird, wonach die wahre Kirche die Sache einer Minderheit sei. Wenn man weiss, wie es mit Hätzers Leben weiterging, wird man auch seine kämpferischen Randglossen in der Marochitanus-Übersetzung mit anderen Augen lesen. Im Zusammenhang mit der Bugenhagen-Übersetzung stösst man dann ebenfalls auf «aufmüpfige» Töne. Das alles war jedoch so allgemein formuliert, dass es nur wenig auffiel. Auch Zwingli konnte damit einverstanden sein, wenn Hätzer sagte, dass der Um- und Neubau der Kirche noch nicht abgeschlossen sei, und wenn er den gegenwärtigen Zustand der Gemeinde

---

248 Hätzer, zechen.

249 Zwingli, Werke 2, S. 473.

250 = sofern.

251 = vorgeht.

252 Zwingli, Werke 2, S. 473.

253 = Feuer.

254 Hätzer, Goetzen.

255 Zit. nach der heutigen Zürcher Bibel.



sie im Haus von Manz' Mutter im Zürcher Oberdorf eigene Bibelstunden abhielten. Manz las aus der hebräischen Bibel vor, übersetzte den Text ins Deutsche, und man diskutierte darüber. Hätzer beteiligte sich nach seiner Rückkehr aus Augsburg an ihren Zusammenkünften.

Ein wichtiger Streitpunkt war das Verhältnis von Kirche und Staat und in diesem Zusammenhang die Säuglingstaufe. Zwingli und der Zürcher Rat wollten daran festhalten, dass die Kinder unmittelbar nach ihrer Geburt getauft werden sollten. Grebel und Manz wiesen nun darauf hin, dass nach ihrem Verständnis im Neuen Testament nur Menschen getauft werden sollten, welche explizit die Aufnahme in die christliche Gemeinde wünschten. Diese sei ein freiwilliger Zusammenschluss. Die Eltern und der Staat hätten nicht das Recht, über die Religionszugehörigkeit ihrer Kinder zu verfügen. Da Zwingli diese Auffassung nicht teilen konnte oder wollte, separierten sich Grebel, Manz und ihre Freunde von ihm.

Im Spätherbst 1524 kam es zweimal zu privaten Aussprachen dieser Gruppe mit Zwingli – den sogenannten Dienstagsgesprächen.<sup>262</sup> Hätzer war offenbar so aktiv, dass Zwingli in seinen persönlichen Aufzeichnungen einzig und allein seinen Namen festhielt.<sup>263</sup> Am 17. Januar 1525 veranstaltete der Rat von Zürich eine weitere Disputation, das Erste Täufergespräch. Resultat waren zwei amtliche Erlasse vom 18. und 21. Januar 1525. Gemäss dem ersten wurde die Säuglingstaufe für obligatorisch erklärt. «Und wellicher dass nit weltl thunon, der sol mit wib und kind unnd sinem guot derselben herren statt, gericht und piet<sup>264</sup> rumen.»<sup>265</sup> Der zweite Erlass hatte ganz persönliche und tief einschneidende Folgen für Hätzer: Zusammen mit weiteren Aktivisten der Bewegung, die keine Zürcher Bürger waren, wurde er ausgewiesen: «Und darmit man dester rüewiger sölicher lüten halb hinfür blybe, so ist wyter beschlosssen, dass uß miner herren piet schweren soellent<sup>266</sup> namlich [...] Ludwigh Hetzer [...]. Und soellent in acht

tagen rumen.»<sup>267</sup> Man wollte also Ruhe in der Stadt und gab den Betroffenen nur eine Woche Zeit, um ihr Hab und Gut zu packen. Hätzer musste Zürich verlassen. Gemäss dem Historiker Ernst Schubert war die Stadtverweisung «eine gefürchtete Strafe», da sie einen Menschen «von seinen sozialen Bindungen» abschnitt.<sup>268</sup>

Es ist hier nicht der Ort, über die weitere Geschichte der Zürcher Täufer zu referieren. In äusserster Knappheit sei jedoch erwähnt, dass Grebel, Manz und weitere ihrer Freunde als Reaktion auf die beiden Ratserslasse zum offenen Bruch mit der offiziellen Kirche schritten. Als zeichenhaften Akt führten sie die Wiedertaufe ein. Grebel empfing diese als erster, andere folgten ihm.<sup>269</sup> Hätzer gehörte aber nicht dazu. Die Wiedertaufe lehnte er für sich persönlich ab, obwohl auch ihm die Säuglingstaufe mehr als fraglich geworden war. Anders als andere Angehörige dieser Gruppe wurde er deshalb nicht ein «täuferischer Propagandist, sondern macht[e] sich allein auf die Reise».<sup>270</sup> Als eigenwilliger Intellektueller blieb er unabhängig und liess sich nicht einordnen. Es war sein persönliches Markenzeichen, dass er fast immer beide Seiten einer Sache sah und sich nicht auf die Dauer festlegte. Damit blieb er einsam.

Hätzers geistige Eigenständigkeit wird auch in der Folge deutlich: Obwohl er sich mit Zwingli überworfen hatte, schloss er sich diesem im Abendmahlsstreit mit Luther wieder an. Luther vertrat in der Abendmahlslehre die leibliche Gegenwart Christi in Brot und Wein, während Zwingli das Abendmahl als

---

262 Leu/Scheidegger, S. 29.

263 Leu/Scheidegger, S. 61.

264 = Gebiet.

265 von Muralt/Schmid, S. 35.

266 = Urfehde schwören.

267 von Muralt/Schmid, S. 36.

268 Schubert, S. 123.

269 Vgl. Krajewski, S. 72 ff.

270 Goeters, Hätzer, S. 54.

Erinnerungsmahl verstand. Auf dem Weg über Konstanz und möglicherweise Memmingen gelangte Hätzer im Sommer 1525 wieder nach Augsburg, wo er eine Stelle als Korrektor bei Silvan Otmar fand und seine Schrift «Von den Evangelischen zechen» publizierte. Die Reformationsbewegung war in der Zwischenzeit gewachsen, und der reformatorisch gesinnte Bevölkerungsteil nahm an neu aufgebrochenen Streit um das Abendmahl, der nicht nur zwischen Katholiken und Protestanten, sondern auch zwischen verschiedenen protestantischen Fraktionen entbrannt war, regen Anteil. Urbanus Rhegius, der Hauptreformator Augsburgs, und Johannes Frosch waren Parteigänger Luthers.<sup>271</sup> Rhegius hatte schon im Dezember 1524 eine Streitschrift drucken lassen, um die Abendmahlslehre Luthers zu unterstützen.<sup>272</sup> «Die Mehrheit des Augsburgischen Kirchenvolks neigte [jedoch] dem Zwinglianismus zu. [...] Zu dieser Partei hat sich auch Hätzer geschlagen.»<sup>273</sup> Bei Zusammenkünften im kleinen Kreis warb er für Zwingli und teilte es diesem in einem Brief am 14. September 1525 mit. Er redete ihn als «Tigurinae ecclesiae episcop[us]»<sup>274</sup>, als Bischof der Zürcher Kirche, an und schrieb: «Rogo itaque te per deum immortalem, rogant mecum plurimi bonae fidei viri, ut alio epistolo refellas illud. Potes pulchre. Ansam habes.»<sup>275</sup> Beim «unsterblichen Gott» bitte er Zwingli – und mit ihm bäten zahlreiche andere Männer guten Glaubens –, dass er einen offenen Brief gegen die Lutheraner schreibe. Er könne das trefflich. Er habe die Handhabe bzw. die Möglichkeit und Fähigkeit dazu. Hätzer versuchte also, wieder in einen freundschaftlichen Kontakt mit Zwingli zu kommen. Er machte ihm sogar Vorschläge, welche Argumente er verwenden könnte, und machte ihn auf theologische Neuerscheinungen aufmerksam. In Augsburg selbst machte er kräftig Stimmung gegen die Lutheraner. In Zusammenkünften mit seinen Gesinnungsgenossen erhöhte er den von der Stadt bestellten Leutpriester Rhegius, bis es diesem zu bunt wurde und er Hätzer

zu einer öffentlichen Disputation aufforderte, zu der der «Ketzer» allerdings nicht erschien. Möglicherweise bekam es Hätzer mit der Angst zu tun, was nicht unbegründet war; «Ketzer» hatten einen schweren Stand. Ihr Leben war gefährdet. Im September 1525 wurde er vom Rat als «homo seditiosus, impurus et evangelii hostis», als aufwieglerischer Mensch, unrein und dem Evangelium feind, aus Augsburg ausgewiesen. Seit seiner Vertreibung aus Zürich im Januar stand er damit im gleichen Jahr bereits zum zweiten Mal auf der Strasse.

Auf diesem Hintergrund ist es nun möglich, Hätzers Schrift «Von den Evangelischen zechen» eingehender zu besprechen. Auch sie ist eine für jene Jahre typische Flugschrift, wie Hätzers Erstling knapp zwei Jahre vorher, und folgt den spezifischen Gesetzen dieser Gattung: kurz gehalten, in einer volkstümlichen Sprache, eher plakativ, nicht argumentierend, sondern thesenhaft und auf die Gegenwart bezogen.

Besonders bei seinem ersten Aufenthalt in Augsburg im Sommer 1524 hatte Hätzer Wirkungen der beginnenden Reformation kennengelernt, die ihm nicht gefielen: Auf den Zunftstuben der Stadt fanden «evangelische Zechen» statt. Wie er es darstellt, könnte man sie in heutigem Deutsch als «protestantische Saufgelage» bezeichnen. Begeistert von der neuen «evangelischen Freiheit», sänge man wüste Lieder und bediene sich einer groben Sprache. Die reformatorische Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben würde so verstanden, dass es keine guten Werke brauche, da man ohnehin in den Himmel komme. Mindestens im Nachhinein schämte Hätzer sich dafür, dass er an solchen «Zechen» teilgenommen hatte. Seine Schrift war ein Ruf zur Ordnung.

271 Vgl. Liebmann und Zschoch.

272 Goeters, Hätzer, S. 64.

273 Goeters, Hätzer, S. 65.

274 Zwingli, Werke 8, S. 364.

275 Zwingli, Werke 8, S. 362.

Wenn auch nicht so tiefgreifend und weniger genial, ist sie vergleichbar mit Dietrich Bonhoeffers Buch «Nachfolge» von 1937, in dem dieser die «billige Gnade» den «Todfeind unserer Kirche» nannte.<sup>276</sup> Gegen eine populäre Verzerrung der Ideen der Reformation formulierte Bonhoeffer, Luther habe nicht von der Rechtfertigung der Sünde, sondern von der Rechtfertigung des Sünders gesprochen. Es sei ein verhängnisvolles Missverständnis der Aussagen Luthers, wenn man meine, «mit der Entdeckung des Evangeliums der reinen Gnade» habe er die Menschen vom «Gehorsam gegen das Gebot Jesu in der Welt» dispensiert, wie wenn seine Entdeckung in der «Heiligsprechung» und «Rechtfertigung» der Welt bestanden hätte.<sup>277</sup> Wenn der Wittenberger Reformator – so Bonhoeffer – von der Gnade gesprochen habe, so sei das eigene Leben immer mitgemeint gewesen, «das durch die Gnade erst in den vollen Gehorsam Christi gestellt worden» sei. Luther habe von keiner anderen Gnade gesprochen. «Der Weg zum Glauben geht durch den Gehorsam gegen den Ruf Christi»,<sup>278</sup> und der «Ungehorsame kann [gar] nicht glauben».<sup>279</sup>

Aus dem zeitlich näheren Umfeld Hätzers könnte man an den unglücklichen Thomas Müntzer erinnern, als Führer der aufständischen Bauern hingerichtet am 25. Mai 1525.<sup>280</sup> In einer Schrift mit dem vielsagenden Titel «Vom gedichteten Glauben» warnte Müntzer vor einem «vorschnellen Zuspruch des Trostes» durch das Evangelium.<sup>281</sup> In einer «schonungslose[n] Polemik» wettete er anderswo gegen das «geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg», womit er Luther bzw. eine falsch verstandene und deshalb billige Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben meinte.<sup>282</sup>

Auch Hätzers «Von den Evangelischen zechen / Und von der Christen red / auß hailiger geschrift» ist polemisch. Wie der Titel sagt, besteht das Büchlein aus zwei Teilen, die allerdings eng miteinander verbunden sind. Im ersten Teil greift er den Missbrauch

des Alkohols an, während er sich im zweiten Teil gegen die bei Trinkgelagen verbreiteten groben Reden wendet. Für Hätzer ist es der Teufel, unser «Erbfeind», der hinter solchen Bräuchen steckt. Dieser missbrauche das Evangelium als «deckmantel», um «flaischliche lüst und freyhait herfürzubringen». «Das Zechen und sauffen / die pangketen<sup>283</sup> allenthalben / werden verfluogt<sup>284</sup> mit dem Evangelio». Man nenne sie evangelische Zechen, «gleich als ob den evangelischen gebüre wueten / toben / sauffen / und schreyen / wie die hüppenbuoben<sup>285</sup> an Sanct Martins tag». Da gelte derjenige als der Evangelischste, «der am aller groebsten / am aller unzüchtigsten schreyt und wuetet». Besonders wenn es um Kritik an den «Papisten» gehe, welche man als die «widerwertigen» bezeichne, benütze man dies als Vorwand für eine zügellose Sprache. «Ob das Evangelisch sey oder nit / bedarff nit vil beweren<sup>286</sup> / dann es vomm Teüfel / und nit von Gott kompt.»

Anschaulich schildert er die Folgen des Trinkens. Es fängt zwar häufig harmlos an: «Hey / da kompt ain roettlin<sup>287</sup> guoter Evangelischer gesellen zusamen / da woellen wir nit mer / dann ain trüncklin thuon / unnd ain Evangelische zech halten [...]» Man sagt: «Zimmliche freüden / schaden nyemant nichts», und fügt hinzu: «Ja / das wissen wir wol / das / sich übersauffen / und überessen / ainem Christen nit gebürt / wa man aber sonst also zuosamen kompt / in guotter gesell-

276 Bonhoeffer, Dietrich: Nachfolge, München 1937, 7. Auflage, München 1961, S. 13.

277 Bonhoeffer, S. 19 f.

278 Bonhoeffer, S. 34.

279 Bonhoeffer, S. 39.

280 Vgl. Goertz, «Müntzer, Thomas», Sp. 1585 ff.

281 Goertz, Revolutionär, S. 37.

282 Goertz, Revolutionär, S. 39.

283 = Bankette.

284 = begründet, rationalisiert.

285 = Backwarenverkäufer.

286 = Beweisens.

287 = eine kleine Rotte.

schaft / und ainen zymmlichen<sup>288</sup> trunck thuot / was wolt das schaden?» Wenn dies nicht mehr gestattet sei, behaupte man, so komme es zu einem neuen Mönchtum. Man könne besonders der Jugend kein härenes Gewand aufzwingen und müsse das Wasser laufen lassen, da es sonst über die Ufer trete. Lachen sei gesund. Ein Christ solle guter Dinge sein. Da spiele man, da saufe man, und da schlage man die Laute – «unnd geschicht alles umb der wollusts willen». Am Ende einer Zeche verändere sich jedoch der «handel»: Schwankend gehe man daher wie ein Wagen auf drei Rädern. Schnell werde offenbar, «ob uns Bachus / das ist der Wein / oder Christus» zusammenführe. Wie Hätzer beobachtet hatte, werden manche Betrunkene aggressiv. Die immer wieder geleerten Gläser und Becher steigen den Zechenden in den Kopf. Wenn man betrunken sei, «kommen die unnützen wort zu hauffen herfür». Hätzer kommentiert das mit den Worten: «Ach Gott / das wir nit so grob / unverstendig Eselßkoeff waeren / mit unsern ungewaeschnen meülern [...]» «[P]uch<sup>289</sup> / der Gottschand»! Man bilde sich ein, gelehrt zu sein und die Bibel zu kennen, und fordere eine neue Reformation. Scharfe Ratschläge würden erteilt. Der eine wolle mit Büchsen und Spiessen ausziehen, um das Evangelium zu schützen, und der andere verlange, dass alle Widerspenstigen erstochen würden. Es herrsche ein solches Toben und Geschrei, dass es eine Erzschande für das Evangelium sei. Durch solches Reden werde Gott geschmäht. Es führe zur eigenen Verdammnis und beim «schwachgleubigen» Nächsten zu grossem Anstoss.

Als Hätzer dies schrieb, war der so genannte Bauernkrieg im Gang. Tausende von Bauern und Bürgern kämpften in vielen Teilen Deutschlands für mehr Freiheit, wurden dann aber von den Obrigkeiten besiegt. Die Grausamkeit war auf beiden Seiten gross. Die Sätze zeigen, dass Hätzer – anders als etwa der vorhin genannte Müntzer – uneingeschränkt das Prinzip der Gewaltlosigkeit vertrat.<sup>290</sup> Auch er war

zwar wie dieser der Meinung, dass der christliche Glaube sich in der Praxis zu bewähren habe. Wo die Liebe nicht sei, wären christliches Leben und Glauben für ihn «ain rechter Faßnachtsbutz / unnd ware loetige<sup>291</sup> heuchlerey». «Wir muessen ainen andern rock anziehen / ain newen menschen / der nach Gott gestaltet sey / in frommkait / und in der warhait.» Die Idee einer gewalttätigen Revolution wird aber verworfen.

In Anlehnung an die Apostelgeschichte im Neuen Testament spricht er – sein Kirchenbild kommt hier zum Ausdruck – vom «klainen heufflin» der Christen. Gott möge diesem Gnade und Kraft verleihen, «in widerwertigkait vest und unverruckt zu bleyben». Die Versammlung der Christen «soll auß hitziger liebe geschehen / die schwachen / mit Gottes wort zu stercken». Obwohl Hätzer weiss, dass es die besondere Aufgabe des Predigens in der Gemeinde braucht, ist das allgemeine Priestertum aller Gläubigen wichtiger für ihn. Alle Menschen seien dazu verpflichtet, sich zum Beispiel bei ihrem Reden Christus als «Exempel» zu nehmen. Aus dem 1. Korintherbrief des Apostels Paulus (Kapitel 5) übernimmt er das Konzept des Kirchenbanns: Wer Gottes Geboten zuwiderhandle, müsse aus der Gemeinde ausgeschlossen werden: «[...] mit ainem semlichen<sup>292</sup> sollt jr nit

---

288 = im Rahmen dessen, was sich ziemt.

289 = Pfui.

290 Auch Konrad Grebel und seine Zürcher Freunde vertraten gegenüber Müntzer die Auffassung: «Man soll auch das Evangelium und seine Anhänger nicht mit dem Schwert schirmen, und sie sollen es auch selbst nicht tun. [...] Rechte gläubige Christen sind Schafe mitten unter den Wölfen, Schafe zum Schlachten, müssen in Angst und Not, Trübsal, Verfolgung, Leiden und Sterben getaucht werden, sich im Feuer bewähren und das Vaterland der ewigen Ruhe nicht durch Erwürgen leiblicher Feinde erlangen [...]. Auch gebrauchen sie weder weltliches Schwert noch Krieg.» Nach: Leu/Scheidegger, S. 38.

291 = reine.

292 = solchen.

essen / Das ist / man soll jn in den Bann thun und außschliessen / als ainen / der Gottes gemain nit nutz sonder schad ist. Hoho / muoß man hie den Bann brauchen [/] so ist unser Evangelisch Zechen übel verfahren [...].»

Die wahre Fröhlichkeit entsteht nach Hätzer dann, «so unns Gott arme glider zuosendet / die unser hilf bedoerffen / und an den wir den glauben an Gott / mit dem werck der liebe / gegen unserm nechsten erzaigen sollen». Es geht um soziale Verantwortung für die Armen. Wie gut würde sich einer fühlen, der täglich das Geld auf die Seite legt, das er sonst unnützlich vergeudet hätte, «und dasselbig armen leütten gebe / die nichts sunst haben / und aber mit dem theuren bluot Jesu Christi erkaufft und erloebet seind / die auch glider an dem leyb Jesu von Nazareth seind [...]»? – «So du ain malzeyt zuorichstest [/] so berueff arme / schwache / lamme / und blinde [...]» – «Das seind rechte Evangelische malzeyt und zechen / da die armen gespeyt werden [/] da man reichlich außtaylt das jhenig [/] so uns Gott zuoverwalten befohlen hat.»

Signaturen der christlichen Existenz sind das Leiden und das Kreuz in der Nachfolge Jesu: «Es seind bittere herbergen des Evangelischen Creützes underwegen / das zwar dem flaisch nit schmeckt / aber den gayst innwendig hertzlich / mit unaußsprechlichen froeden erhüglern macht<sup>293</sup>.» Hätzer zitiert 2. Tim. 3,12: «Alle / so gottseliglich in Christo leben woellen / die muessen vervolung leyden» und fügt interpretierend hinzu: «Er sagt / alle / alle / nit jhener und dieser / Nayn / alle / nyemants außgemustert / Welcher nit vervolgt würdt / der zweyfelt billich an seinem glauben.» – «[...] durch vil truebsaelen / vil / vil / muessen wir in Gottes reyech gon [...]».» Gegen diejenigen, die sagen, dass es ein Christ auch lustig haben dürfe, unterstreicht Hätzer, dass die Nachfolge Jesu eine ernste Sache sei. «Ob ain Christ kains ernsts bedoerffe!» Dieser Ernst solle gross in uns sein, sofern wir «Goettliche geschafft handeln woelten». Die

christliche Existenz sei eher ein Trauerhaus als ein Wirtshaus.

Der Ausblick bzw. die Hoffnung auf das Reich Gottes spendet Hätzer Kraft. Er spricht vom «herrlich[en] Reyech», welches «uns unser Herr und Christus mit seinem todt des galgens erobert und mit seinem bluot erworben hat». Dies gelte es im Glauben zu ergreifen. «Das ist ain vest / starck / guot vertruwen zuo Gott dem hymelischen vatter / da wir jm auß hertzen / allerdings wol / on zweyfel / vertruwen / unnd unsere sorg auff jn werffen [...]».» Nach wie vor spielt also Christus als Erlöser eine entscheidende Rolle. Ebenso wichtig ist aber die Rede «von unserm hertzlichen treuwuen Schuolmaister Christo». Es zeigt sich hier, dass Hätzers Christologie bereits zu diesem Zeitpunkt stark ethisch ausgerichtet ist. Schon einmal wurde die Formulierung zitiert, dass die Christen sich in ihrem Reden ein «Exempel» von Christus nehmen sollten. An einer anderen Stelle nennt Hätzer Christus unseren «vorgenger», das heisst denjenigen, der uns auf dem Lebensweg vorangeht. Hätzer berührt sich hier mit der spätmittelalterlichen Frömmigkeitsrichtung der «Devotio moderna».<sup>294</sup>

Zusammenfassend formuliert er:

«Ja / unser leben solt also gestaltet sein / das sich billich darab nyemants ergeren moecht / in guoter messigkait / in demuot [/] in bruederlicher sorg / und hitziger liebe / Sy sagen recht / so sy sprechen / Wir reden wol vil von Gott / und von der Liebe / aber sy thuonds nit / ja layder / die bruederliche liebe will nit in uns / Man kann uns nit pfeffen / das wir den rayen<sup>295</sup> tantzen woellen.»

293 = in die Höhe hebt.

294 Reinhard Bodenmann in einem Brief an den Verfasser vom 3. November 2010.

295 = Reigen.

Es genügt demnach nicht, die Musik, das heisst das Evangelium, zu hören, wenn man dann nicht selber dazu tanzt. Eindringlich heisst es:

«Seind wir Evangelisch: so werden wir wandeln / wie es sich dem Evangelio gebürt. [...] Es würt nyemant für dich / weder gen Hymel noch gen hell fahren.»

Deutlich wird, dass es sich weniger um eine dogmatische als um eine ethische Arbeit handelt. Gemäss Goeters ist Hätzer in seiner Polemik «treffsicher, gewandt und von schlagendem Witz». Wie einem volkstümlichen «Agitator» gelinge es ihm, «die Zuhörer zu fesseln». Theologisch sei das gut zwanzig Seiten umfassende Büchlein dagegen enttäuschend. Eine «tiefere theologische Gedankenführung» sei abwesend. Eine «klare und zielsichere Gedankenführung» lasse sich nicht feststellen. Sein Vermögen komme seinem Wollen nicht gleich.<sup>296</sup> In Anbetracht der literarischen Gattung der Flugschrift ist diese Kritik aber überzogen. Auch wenn «Von den Evangelischen zechen» heute fast vergessen ist,<sup>297</sup> handelt es sich dabei um eine bemerkenswerte Verlautbarung eines eigenständigen Theologen der frühen Reformationszeit. Das besagt natürlich nicht, dass nicht auch andere Reformatoren und Vorreformatoren – wie Erasmus von Rotterdam – in vielem ähnlich wie Hätzer dachten.<sup>298</sup>

---

296 Goeters, Hätzer, S. 57–59.

297 Vgl. aber Blanke.

298 So Reinhard Bodenmann in seinem in Anmerkung 294 erwähnten Brief.

## 9 Übersetzer Johannes Ökolampads in Basel

Eine neue Aufgabe fand der aus Augsburg vertriebene junge Gelehrte in Basel, und zwar im Haus des Reformators Johannes Ökolampad, dessen – modern formuliert – wissenschaftlicher Assistent er wurde. Wie bereits erwähnt, war es jetzt der Abendmahlsstreit zwischen Luther und Zwingli, der die theologische Welt bewegte. Innerprotestantische Gegensätze waren neben den Streit mit Rom getreten. Hätzer war in der Abendmahlsfrage «Zwinglianer». Und auch Ökolampad schlug sich sofort auf die Seite Zürichs. Mit einem gelehrten und gewichtigen Buch griff er in die Debatte ein: «De Genuina Verborum Domini, Hoc est corpus meum, iuxta vetustissimos authores, expositione liber», das Buch über die richtige Erklärung der Worte des Herrn, Das ist mein Leib, aufgrund der ältesten Autoren. Das Werk erschien 1525 in Strassburg und fand sofort Beachtung.

Der gelehrte Basler setzte sich kritisch mit dem mittelalterlichen theologischen Klassiker Petrus Lombardus (1095/1100–1160) auseinander, der Leiter der Kathedralschule von Notre Dame in Paris und gegen Ende seines Lebens Bischof von Paris gewesen war, und versuchte zu zeigen, dass die Lehre von der Eucharistie im Mittelalter eine Fehlentwicklung durchlaufen hatte. Seine Argumente suchte und fand er vor allem bei den Kirchenvätern, den griechischen und lateinischen Theologen der Antike.

Es war Hätzers Idee, das gelehrte Buch einem weiteren Kreis zugänglich zu machen. Spontan bot er sich als Übersetzer ins Deutsche an. Ökolampad war hoch erfreut und nahm Hätzer in sein Haus auf. Dieser machte sich Mitte Oktober 1525 sofort an die Arbeit und fertigte innerhalb von nur gut drei Wochen das Rohmanuskript. Er muss Tag und Nacht über der Arbeit gesessen haben. Das Original ist rund 170 Seiten stark, und die Übersetzung beläuft sich in der Druckfassung auf gut 90 Seiten. Bereits am 4. November meldete Ökolampad Zwingli in Zürich, dass das Werk vollendet sei.<sup>299</sup> Da der Rat von Basel sich in der Abendmahlsfrage damals nicht festlegen

wollte, gab er kein Gut zum Druck. Auch die lateinische Originalfassung hatte aus dem gleichen Grund in Strassburg erscheinen müssen. Es war naheliegend, dass Buchdrucker Christoph Froschauer in Zürich als einer der engsten Freunde Zwinglis sich der deutschsprachigen Ausgabe annahm.

In diesem Zusammenhang kam es dann zur Versöhnung zwischen Hätzer und Zwingli, nachdem ersterer lange trotz freundlicher Annäherungsversuche bei diesem auf Granit gebissen hatte. Ökolampad schickte seinen neuen Assistenten persönlich nach Zürich, um dort mit Froschauer zu verhandeln und später auch den Druck zu überwachen. In einem Empfehlungsbrief an Zwingli stellte er ihm ein «positives Zeugnis» aus,<sup>300</sup> indem er schrieb, in Augsburg sei Hätzer von seinen Freunden wegen seines Glaubens hochgeachtet worden. Er habe von dort weichen müssen, weil er den gekreuzigten Christus mehr als den im Brot verborgenen<sup>301</sup> liebe. Bis jetzt missfalle ihm, Ökolampad, nichts an seinem Verhalten.<sup>302</sup> Im nächsten Brief doppelte er nach: «Einige meiner Augsburger Freunde empfehlen mir Hätzer aufrichtig.»<sup>303</sup> Dies tat endlich seine Wirkung.

Vom 6. bis 8. November 1525 fand in Zürich noch einmal eine öffentliche Auseinandersetzung mit den Täufern statt, wegen des grossen Interesses der Öffentlichkeit nicht im Rathaus, sondern im Grossmünster. Genau in diesem Moment traf Hätzer in Zürich ein und besuchte zunächst diesen Anlass. Ein knappes Jahr vorher war er kein wirklicher «Wiedertäufer» gewesen. Sich selbst hatte er nicht ein zweites Mal taufen lassen und war auch sonst seinen eigenen Weg gegangen. Deshalb stellte er sich bei

299 Goeters, Hätzer, S. 68 ff.

300 Goeters, Hätzer, S. 69.

301 «Christus impanatus», ein lutherischer Fachausdruck.

302 «Nihil adhuc ex consuetudine eius displicuit», zit. nach: Zwingli, Werke 8, S. 417.

303 «Hezerum quidam ex Augustanis amicis fideliter mihi commendarunt», zit. nach: Zwingli, Werke 8, S. 419.

Abb. 16: Der Basler Reformator Johannes Ökolampad argumentierte in diesem 1525 in Strassburg erschienenen Werk mit theologischen Texten der Kirchenväter und schlug sich im Abendmahlsstreit auf die Seite Zwinglis.



dieser neuen Disputation mit den Täufern ohne innere Schwierigkeiten auf die Seite Zwinglis. Im Vorwort seiner Ökolampad-Übersetzung, geschrieben Ende Dezember 1525,<sup>304</sup> berichtet er, dass «die wydertauffer so gantz law<sup>305</sup> unnd schryfftloß<sup>306</sup>» vor Zwingli gestanden hätten.<sup>307</sup> Im gleichen Vorwort legt er ausführlich Rechenschaft über sein Tauf- und Sakramentsverständnis ab. Er entschuldigt sich für frühere Aussagen, die von seinen Gegnern allerdings in vergrößerter Form kolportiert worden seien. Recht verstanden habe er aber nie zu den «rotterschen, unbillichen sectern der wydertauffer» gehört. «Es ist mir auch nye zu synn kommen, Gott sey lob.» Bekennen müsse er freilich, dass er die Säuglingstaufe für falsch gehalten habe, und zwar wegen der katholi-

schen Lehre, gemäss der ungetaufte Kinder nicht in den Himmel kommen können und an einem separaten Ort beerdigt werden müssen. Anders als die katholische Kirche es sehe, bewirke das äussere Taufwasser die Erlösung nicht, «welchs des ainigen glaubens und des untadeligen vertrauens in Christum ist». Das heisst, dass allein Glaube und Vertrauen – und nicht ein äusserlicher Akt – über das Heil entscheiden. «O wie vil ellender betrubeter hertzen hat man vilen frommen muetern gmacht, die nit anderst vermaynt, dann ire ongetauffte kindlin werden verdampft [...]» Dabei würden ungetaufte Kinder von Gläubigen nicht weniger selig als die getauften. Deshalb habe er die Säuglingstaufe abgelehnt. Belehrt von Zwingli, «dem hochgelerten, redlichen knecht Christi», könne er sie jetzt aber akzeptieren, «so weyt man den tauff one zuosatz braucht als ain testamentzaichen<sup>308</sup>.»

Hätzer «unterwarf»<sup>309</sup> sich also Zwingli. Wie dieser unterschied auch er streng zwischen der äusseren Taufe mit Wasser, als reines Zeichen verstanden und ohne sakramentale Kraft, und der inneren Taufe durch den Heiligen Geist. Spiritualistische Tendenzen machen sich hier bemerkbar. Goeters über Hätzers Haltung: «Geist und Sakrament [...] sind grundsätzlich voneinander getrennt. Bei seiner Abendmahlsauffassung zeigt sich der entsprechende Befund.»<sup>310</sup>

Hätzer pendelte in diesen Wochen zwischen Basel und Zürich hin und her. Der Ratserlass, der ihn aus Zürich ausgewiesen hatte, war offenbar aufgehoben worden. Mündlich berichtete er Ökolampad von der Disputation mit den Täufern, von deren «Albern-

304 Vgl. Staehelin 1, S. 437–446.

305 = lau.

306 = ohne die Schrift im Rücken.

307 Staehelin 1, S. 444. Hier auch die folgenden Zitate.

308 = Bundeszeichen.

309 Goeters, Hätzer, S. 73.

310 Goeters, Hätzer, S. 73.

Abb. 17: Das Titelblatt von Ludwig Hätzers Übersetzung der Abendmahlsschrift Ökolampads.



heiten und Torheit». <sup>311</sup> Ökolampad, dem Hätzer am Herzen lag, schrieb Zwingli seinerseits, dass er mit dem jungen Mann streng sein solle: «Quod si te neglexerit, fac sciam.» <sup>312</sup>

Am 4. Dezember 1525 begann Froschauer mit der Drucklegung der übersetzten Abendmahlsschrift Ökolampads. <sup>313</sup> In Zürich überwachte Hätzer den Druck und schrieb das Vorwort des Buches. Am 30. Dezember kehrte er nach Basel zurück. <sup>314</sup> Unterwegs wurde er dreimal von seinem Pferd abgeworfen, verletzte sich aber nicht. <sup>315</sup> Einige Wochen später hatte er allerdings immer noch Kopfweg. <sup>316</sup> Als der damals an der Universität Basel tätige Bibelgelehrte Konrad Pellikan (1478–1556) nach Zürich berufen werden sollte, verhandelte er im Auftrag Zwinglis mit dem

angesehenen Professor «nicht ohne Geschick» <sup>317</sup> und mit Erfolg über die Anstellungsbedingungen. <sup>318</sup> Goeters kommentiert: «Diese Mission ist ein Erweis ungewöhnlichen Vertrauens, das Zwingli gegen ihn hegte. Alle früheren Differenzen sind vergessen.» <sup>319</sup>

Obwohl man Anfang Februar 1526 über eine Stelle Hätzers in Froschauers Druckerei verhandelte und bereits über die Konditionen sprach, <sup>320</sup> wurde nichts daraus. Einige Wochen später kam es wenigstens zu einer vorübergehenden Anstellung bei Froschauer, weil Hätzer bei der Drucklegung der «Apo-logetica Johannis Oecolampadi», <sup>321</sup> einer weiteren der verschiedenen Abendmahlsschriften des Basler Reformators, Korrektur lesen musste. <sup>322</sup> In Basel selbst gelang es ihm, das Vertrauen der Behörden zu gewinnen. Sie erlaubten ihm, als Mitglied der Basler Delegation an der Badener Disputation vom 19. Mai bis zum 8. Juni 1526 teilzunehmen. Wohl weil er die Reisekosten selbst hätte übernehmen müssen, war er offenbar dann aber doch nicht dabei. <sup>323</sup>

Umso wichtiger war die Zusammenarbeit mit Ökolampad. Wie sehr der Basler Theologe ihn schätzte, zeigt sich darin, dass er ihm ein Buch schenkte (eine Abhandlung des katholischen Theologen Latomus über die Ohrenbeichte und seine eigene polemische Erwiderung darauf), in das Hätzer das

311 «Inepti[ae] et insania», zit. nach: Zwingli, Werke 8, S. 419.

312 «Wenn er nicht auf dich hört, lass es mich wissen.», zit. nach: Zwingli, Werke 8, S. 436.

313 Hätzer, Vom Sacrament der Dancksagung. Vgl. Zwingli, Werke 8, S. 446 f.

314 Staehelin 1, S. 434.

315 Zwingli, Werke 8, S. 482.

316 Zwingli, Werke 8, S. 535.

317 Goeters, Hätzer, S. 80.

318 Staehelin 1, S. 448.

319 Goeters, Hätzer, S. 80.

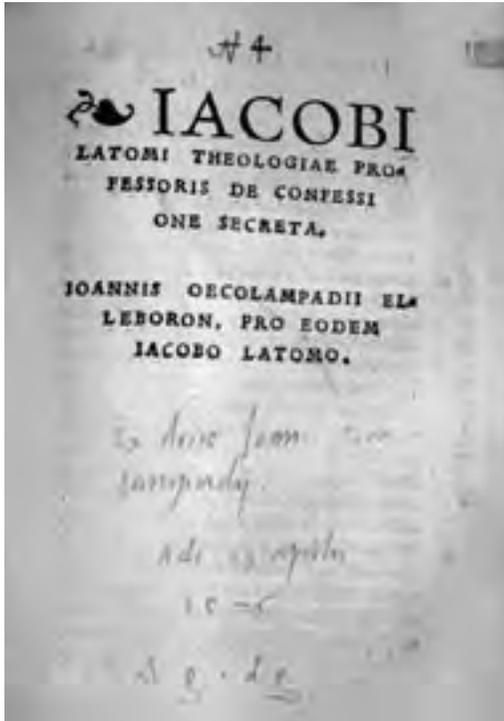
320 Zwingli, Werke 8, S. 522.

321 Vgl. Staehelin 1, S. 431.

322 Staehelin 1, S. 474.

323 Staehelin 1, S. 510 und S. 512.

**Abb. 18:** Dieses Buch, eine Abhandlung aus seiner eigenen Feder, schenkte Ökolampad seinem Mitarbeiter Ludwig Hätzer, der darin mit roter Tinte eintrug: «Ex dono Joan. Oecolampadij. Adi. 29. aprilis 1526. O. g. e. d. g» [O Got erlöß die gefangnen].



Datum des 29. Aprils eintrug und das er mit seinem Motto «O Gott erlöeß die gefangnen» – O. g. e. d. g. – schmückte. Es befindet sich heute in der Stadtbibliothek Winterthur.<sup>324</sup> Hätzer besuchte die Vorlesungen «seines väterlichen Freundes»<sup>325</sup> über die Propheten Haggai, Sacharja und Maleachi, «nach den neuen humanistischen Grundsätzen unter Verwendung des hebräischen Urtextes und der griechischen Übersetzung der Septuaginta».<sup>326</sup> Hier vertiefte Hätzer seine exegetischen Kenntnisse und bereitete damit seine Prophetenübersetzung vor. Sonst sah man ihn «in Basel bei stiller Arbeit».<sup>327</sup>

Zuerst erstellte er eine deutsche, leicht gekürzte Version der vorhin erwähnten «Apologetica», unter dem Titel: «Vom Nachtmal / Beweisung auß evange-

lischen schrifftten / wer die seyen / so des Herren Nachtmals wort unrecht verstanden und außlegen. Item Zwo predigen von hochwirdigkeyt des Sacraments / beschutz weyß im Latein beschriben / durch IOAN. Ecolampadium / Christlicher gemein zuo nutz verdeutscht / durch Ludwig Haetzer. O Gott erlöeß die gefangnen.»<sup>328</sup> Das Buch erschien im August 1526 zuerst bei Thomas Wolf in Basel – die Behörden hatten ihren Widerstand gegen Zwinglis Abendmahlslehre nach der Badener Disputation aufgegeben – und noch im gleichen Jahr bei Philipp Ulhart in Augsburg unter dem Titel: «Zwen Schön Sermon: inhaltende / das man von wegen des Herren Nachtmals / Bruoderlich Liebe nitt soll zertrennen. Auch von der wirdigkait des Sacraments / mit kurtzen ablaynungen viler einreden der widersaechern / durch Johan. Ecolampadium zuo Basel geprediget / Pfarrherren zuo Sant Martin daselbst. O Gott erlöß die gefangnen.»<sup>329</sup> Obwohl sein Name ungenannt bleibt, offenbart das Motto Hätzer als den verantwortlichen Übersetzer.

Anschliessend übersetzte Hätzer als treuer Hörer der Vorlesungen Ökolampads dessen Maleachikommentar und datierte das Vorwort auf den 18. Juli 1526.<sup>330</sup> Das Buch erschien wieder bei Thomas Wolf in Basel.<sup>331</sup> Die Diskussion über das Abendmahl liess Hätzer also hinter sich, um sich auf die Bibel zu konzentrieren. Im vergleichsweise kurzen Vorwort schrieb

324 Latomus, Jacobus; Ökolampad, Johannes: Iacobi Latomi theologiae professoris De confessione secreta. Ioannis Oecolampadii Elleboron, pro eodem Iacobo Latomo, Basel 1525. Stadtbibliothek Winterthur, Signatur c\_674/4. Vermerk mit roter Tinte: Ex dono Joan. Oecolampadij. Adi. 29. aprilis 1526. O. g. e. d. g.

325 Goeters, Hätzer, S. 84.

326 Goeters, Hätzer, S. 83 f.

327 Goeters, Hätzer, S. 82.

328 Hätzer, Nachtmal.

329 Hätzer, Zwen schön Sermon.

330 Hätzer, Maleachi. Vgl. Staehelin 1, S. 565.

331 Staehelin 1, S. 567.

Abb. 19 und 20: Hätzers nächste Übersetzung eines Textes von Ökolampad wurde noch im gleichen Jahr, 1526, in Basel, und unter einem anderen Titel in Augsburg gedruckt.



er, es gebe nichts Fruchtbare, als die Heilige Schrift zu lesen:

«[...] darauß wir Gottes guotwilligkeyt mit einwendigem safft des geystes<sup>332</sup> erlernen. [...] Deßhalb lasset uns der warhayt gehorchen, hiemit unsere seele reinigen, mit ungeferbter lieb auß reynem hertzen einander dulden on falsch und arglist als die erstgeborne kindlein [/] denn werden wirs vom vater lernen. Dann warlich got der HERR würt sein wort nur den armen angsthaftigen unnd auff in verlassen / offenbaren.»<sup>333</sup>

Aus heutiger Sicht «fundamentalistisch» klingt die Wendung, dass der Heilige Geist «kain pünctlein

vergebens setzt».<sup>334</sup> Konterkariert wird diese Aussage allerdings durch die häufigen Hinweise auf den Heiligen Geist, ohne den die Schrift nicht verstanden werden könne, und auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen Auslegung, für die Ökolampad ein herausragendes Beispiel sei. Bei den Propheten kenne er sich aus. Es wäre schön, wenn seine Widersacher ihn nicht so stark in Anspruch nähmen, «damit er alleine koende den Propheten obligenn [/] sonders zweyffels würd Christliche gemayn grossen nutz davon erlangen [/] und meniglich sehen [/] wie man vil<sup>335</sup> mit der

332 = mit dem in ihr enthaltenen Saft des Heiligen Geists.

333 Staehelin 1, S. 566.

334 Staehelin 1, S. 565.

335 = viel, im Sinne von gut.

Abb. 21: Titelblatt der Hätzerschen Übersetzung von Ökolampads Maleachikommentar.



schrift balget<sup>336</sup>. [...] Du aber biß eins demuettigen geysts [I] foercht dich ab gottes rede [I] so würt der geyst auff dir rasten und dich mit seyner faettigen beschaettigen<sup>337</sup>.»<sup>338</sup>

Deutlich wird, dass Hätzer, obwohl er «nur» als Übersetzer wirkte, in seinen Vorwörtern immer auch viel von sich selbst preisgibt.

Besonders ergiebig ist das Vorwort zu seiner ersten Abendmahls-Übersetzung «Vom Sacrament der Dancksagung», geschrieben kurz vor Neujahr 1526.<sup>339</sup> Es ist ein sehr ausführlicher Text. Bereits zitiert wurden daraus Äusserungen über die Säuglings-taufe: Wenn sie nur als «Zeichen» verstanden würde, lässt Hätzer sie gelten. Analog steht es mit seiner Abendmahlstheologie. Ein sakramentales Verständ-

nis wird auch hier zurückgewiesen, sowohl das römisch-katholische als auch das lutherische: Brot und Wein seien weder das wahre und natürliche Blut Christi, noch seien der wahre und natürliche Leib und das wahre und natürliche Blut Christi *in* Brot und Wein. Gemäss dem apostolischen Glaubensbekenntnis throne Christus im Himmel zur Rechten seines himmlischen Vaters. Die Messe sei nicht ein Opfer für die Lebendigen und die Toten. Wo sie so verstanden werde, sei dies «das fundamet des gantzen antechristthuombs». Christus wäre sonst am Kreuz vergeblich gestorben. Durch Empfang des Sakraments erlangten wir keine Vergebung der Sünden. Man dürfe einen roten Glassplitter nicht mit einem echten Rubin verwechseln. «Nain, es muoß da ain steiff, vest vertragen sein auf das leyden Christi unnd auff die vilfellig barmhertzigkait Gottes. Und dieser glaub, der nit on das werck der liebe ist, macht dich saelig.» Das Abendmahl sei nichts anderes als «ain zaichen zwüschen Got und uns» und «ain widergedaechtnus deß ainest gestorbnen leybs und des ainest vergoßnen bluots Jesu Christi für unsere sünd» und ein öffentliches Zeugnis, dass wir Glieder am Leib Christi seien, «die ain unwanckelbar vertragen und ain steiffen glauben haben». Einzig und allein entscheidend seien der Heilige Geist und der Glaube. «Got hat uns den geyst zu pfand geben; wir muessen behausungen sein des gaists und ware tempel Gottes, geweycht<sup>340</sup> mit glauben unnd liebe, woellen wir acht<sup>341</sup> Christen sein.»<sup>342</sup>

336 = streitet.

337 = mit seinen Fittichen beschatten.

338 Staehelin 1, S. 565 f.

339 Hätzer, Vom Sacrament der Dancksagung. Vgl. Staehelin 1, S. 337 ff.

340 = geweiht.

341 = echte.

342 Hätzer, Vom Sacrament der Dancksagung. Vgl. Staehelin 1, S. 440 ff.

Hätzer verteidigt sich in diesem Vorwort gegen solche, die ihm vorwerfen, er hätte Ökolampads Schrift nicht aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzen dürfen, um keine Verwirrung zu stiften, und betont dagegen, dass auch «die gmainen christen» in der Lage seien, sich ein Urteil zu bilden. Der göttliche Geist sei auch ihnen verheissen. An die Adresse solcher, die fürchteten, dass die Diskussion über das Abendmahl zu politischen Unruhen in der Bevölkerung führen könnte – es war kurz nach dem Bauernkrieg –, formulierte er: «[...] wo seind auf den heutigen tag die regiment ruowiger und stiller dann eben da an dem ort, da man daß evangelion lauter prediget»? Nicht die Wahrheit, sondern die Unwahrheit sei Mutter und Quelle des aufrührerischen Wesens.<sup>343</sup>

Ein wichtiges Anliegen Hätzers war die Einheit und Einigkeit unter den Christen. Diesem Ziel wollte er mit seiner Übersetzung dienen. Sie sollten «ains gesinnet werden, unnd nit so zerspaltten mainungen haben». Man solle «den ungenaeyten rock Jesu» nicht zertrennen. «Wir woellen Gott anrueffen, das er uns in Christo ains gesinnet mache und bestendig in der liebe, welche das ainig bevelch<sup>344</sup> Christi ist und das ainig hofklaid aller christen. Wo diese nit ist, da ist Gott nit, der die liebe selbs ist.»<sup>345</sup>

Unverkennbar ist Hätzers eschatologische Ausrichtung. Die Lage ist ernst. «Ja, wir wyssen auch wol, das yetzun gfarliche und die aller ergeste zeyt ist, in dero alle boßhait überhand nimpt und die liebe in vilen erkaltet.»<sup>346</sup> Der Antichrist, «der sun aller verderpnuß<sup>347</sup> unnd der larven künig<sup>348</sup>», ist eine lebendige Realität.<sup>349</sup> An seinem eigenen schwachen Fleisch habe Hätzer erfahren, dass jetzt böse Zeiten seien. Und doch spricht er überschwänglich von der bald bevorstehenden Zukunft des Reiches Gottes, welches ein Friedensreich sein werde. Spaltungen und Polarisierungen zwischen Abel und Kain, Jakob und Esau, David und Saul, Elia und Isebel, Christus und Judas, Petrus und Herodes, Paulus und Nero werde es in dieser Zeit nicht mehr geben. Aber Gott

werde noch leben, «ja der alt Gott Israels, und sein ist die erd, der wirt uns nit lassen überwunden werden.»<sup>350</sup>

Das Jahr 1526 war für Hätzer eine produktive Zeit. Darüber hinaus hatte er noch weitere Projekte. Gemäss seinem Vorwort zum Maleachikommentar, war er bereits im Begriff, Ökolampads viel umfangreicheren Jesajakommentar ins Deutsche zu übersetzen:

«Hienach und, ob Got will, bald, so mich der hime-  
lisch vatter begnadete, mir so vil leybs und stat ver-  
günnend<sup>351</sup>, woelt ich auch mit seyner hilff den  
gewaltigen propheten Jesaiam mit obgedachts  
Ecolampady außlegungge vertolmetschen. Aber  
nit, was wir, sonder was du wilt, o Gott, bes-  
schehe.»<sup>352</sup>

343 Hätzer, Vom Sacrament der Dancksagung. Vgl. Staehelin 1, S. 443.

344 = Befehl.

345 Hätzer, Vom Sacrament der Dancksagung. Vgl. Staehelin 1, S. 445 f.

346 Hätzer, Vom Sacrament der Dancksagung. Vgl. Staehelin 1, S. 443.

347 Vgl. Joh. 17,12.

348 Vgl. Daniel 8,23. In der heutigen Zürcher Bibel: ein König «erfahren im Betrügen».

349 Vgl. Staehelin 1, S. 438.

350 Hätzer, Vom Sacrament der Dancksagung. Vgl. Staehelin 1, S. 446.

351 = sofern es die Gesundheit und die Umstände zulassen.

352 Hätzer, Maleachi. Vgl. Staehelin 1, S. 566. Aufgrund des Erstdrucks korrigiert.

## 10 Zwischenstation Strassburg und Begegnung mit Hans Denck

Aus Zürich und Augsburg war Hätzer aus politisch-theologischen Gründen vertrieben worden. Dass er jetzt auch Basel verlassen musste – verlassen zu müssen glaubte –, hatte einen persönlichen Hintergrund: einen moralischen Fehltritt. Im Haus Ökolampads lernte er ein Dienstmädchen kennen, wie es in einer der spärlichen Quellen heisst: «ein hübsche junge frauen person».<sup>353</sup> Die Frau wurde schwanger, worauf Hätzer Basel fluchtartig verliess. Den Plan, Ökolampads Jesajakommentar ins Deutsche zu übersetzen, musste er fallen lassen. Einzig den bereits vorliegenden Teil über die Kapitel 36 und 37 des Buches Jesaja liess er bei Silvan Otmar, seinem früheren Verleger und Arbeitgeber, in Augsburg drucken, ohne Namensnennung, aber mit seinem Motto «O Gott erloeß die gefangnen».<sup>354</sup> Offensichtlich geschah die Publikation in grosser Eile und hat deshalb kein Vorwort. Den Untertitel «Hierinn findest du ain schoen beyspil ains waren vertrauens in Got / Betruebten angefochten herten / wunder trostlich zelezen» mag vielleicht als autobiographisches Zeugnis verstanden werden.

In Strassburg, wohin Hätzer sich begab, liefen später verschiedene Gerüchte über die Affäre um. Gemäss den einen hatte der Vater der fraglichen Frau das Liebespaar in flagranti erwischt und Hätzer blutig geschlagen. Gemäss anderen war es einer der Arbeitgeber der Frau, auf den die Wunde an Hätzers Kopf zurückzuführen war. Es wurde erzählt, die Frau sei Hätzer nach seiner Flucht aus Basel nachgereist, um Geld von ihm zu fordern, während andere zu wissen glaubten, Hätzer habe sich des Kindes angenommen und es auf seine Kosten einer Pflegefamilie anvertraut. Vieles bleibt unklar.<sup>355</sup>

Hätzer reiste also von Basel nach Strassburg und wohnte vorübergehend beim dortigen Reformator Wolfgang Capito, Pfarrer an der Kirche Jung Sankt Peter (St. Pierre le jeune), der ihm seit seiner Studenzeit bekannt war.<sup>356</sup> Vom peinlichen Vorfall in Basel erzählte er ihm wohl nichts. Laut Goeters «muss

Hätzer im Dezember 1526, wahrscheinlich in der ersten Monathälfte, in Strassburg erschienen sein, um bald darauf Aufnahme bei Capito zu finden. Ende Januar 1527, spätestens anfangs Februar, hat er die Stadt wieder verlassen.»<sup>357</sup>

In der Forschung ist umstritten, ob Ökolampad von der Liebesgeschichte wusste.<sup>358</sup> Deutlich ist, dass er jedenfalls Ende Januar 1527 seine ursprünglich positive Meinung über seinen früheren Assistenten geändert hatte. In einem Brief an ihn tadelte er sein Verhalten («mores») und forderte ihn auf, Capito durch seine Anwesenheit nicht weiter zur Last zu fallen.<sup>359</sup> Möglicherweise bezog sich das nicht auf Hätzers Sexualleben, sondern auf seinen Umgang mit Hans Denck, wie weiter unten genauer ausgeführt wird. In einem ziemlich gleichzeitigen Brief an Capito nach Strassburg drückte Ökolampad am 29. Januar 1527 sein Bedauern darüber aus, dass Capito diese Schlange an seinem Busen nähre. Hätzers Unmenschlichkeit und Undankbarkeit seien «plusquam barbara»<sup>360</sup> und liessen ihm die Galle hochkommen. Er bewundere Capitos Geduld, mit der er ein solches Geschwür bei sich dulde und lieber selber leide, als den Bösen und Undankbaren vor den Kopf zu stossen, indem er ihn von sich weise. «Si talis est, qualis describitur nobis, eice!»<sup>361</sup> Es gebe nichts Besseres für die Kirche, als wenn sie derart morsche Glieder verstosse. Ökolampad lässt zwar noch eine Möglichkeit offen, indem er schreibt, Capito werde sehen, ob

---

353 Krebs, S. 455.

354 Hätzer, Jesaja. Druckfehler auf dem Titelblatt korrigiert.

355 Krebs, S. 455 f.

356 Vgl. oben Kapitel 3.

357 Goeters, Hätzer, S. 87 f.

358 Staehelin 2, S. 8, denkt eher ja, Goeters, Hätzer, S. 95, spricht sich dagegen aus.

359 Staehelin 2, S. 6.

360 = mehr als barbarisch.

361 «Wenn er so ist, wie man ihn uns beschreibt, wirf ihn hinaus!»



Abb. 23: Strassburg im 16. Jahrhundert, Radierung.



Wohnort häufig wechseln. Die Äusserlichkeiten des christlichen Glaubens wurden immer nebensächlich für ihn.

Weniger biblizistisch oder sogar fundamentalistisch als andere Täufer, lehrte er, dass es innerhalb der Heiligen Schrift, von der er trotzdem eine hohe Achtung hatte und die er glänzend kannte, «dreyerlay gesetz» gebe: «gebott, sitten und recht».<sup>372</sup> Diese drei hätten ein verschiedenes Gewicht. Die Gebote flössen unmittelbar aus der Liebe Gottes zu uns Menschen und seien deshalb unbedingt gültig. Sitten

stellten demgegenüber nur eine äussere Ordnung dar. Sie seien «auff natürliche und tägliche breüch der menschen» gerichtet und nicht absolut zwingend. Ihre spirituelle Bedeutung sei entscheidend und weniger der Wortlaut. Und die dritte Kategorie, das Recht, habe bloss den Zweck, «den unschuldigen zu schützen». Es diene der Gesellschaftsordnung. «Wer das reych Gottes in der warhait suchet», das heisst der gläubige Christ, unterwerfe sich dem Recht nur

372 Denck 2, S. 62 f.

vorläufig und verzichte auf dessen Durchsetzung, wenn es bloss um die eigenen Interessen gehe.<sup>373</sup> Mit diesen Differenzierungen innerhalb der Bibel selbst wandte sich Denck gegen einen starren Biblizismus. Behaltenswert ist auch der folgende Satz: «Wer die schrift eeret und in götlicher liebe kalt ist, der sehe, das er nitt auß der schrift ainen abgott mache, welches alle schriftgeleerten thund, die nit zum reych Gottes geleert seind.»<sup>374</sup>

Zu der Zeit, als Hätzer in Strassburg weilte, fanden einige Gesprächsrunden zwischen verschiedenen Täufern statt, so auch im Hause Capitos. Hätzer war dabei. Zwischen ihm und Denck kam es zu einer engen Freundschaft. In theologischer Hinsicht war Hätzer «ein Lernender».<sup>375</sup> Er näherte sich Dencks Spiritualismus an, gewann diesen aber umgekehrt dafür, dass er ihn bei der Übersetzung der biblischen Prophetenbücher aus dem hebräischen Urtext ins Deutsche unterstützte. Es war dies das erste derartige Projekt der Reformationszeit; die Propheten der Zürcher Bibel kamen erst 1529 heraus, und diejenigen der Lutherbibel 1532. Unverzüglich machten die beiden Freunde sich Mitte Dezember 1526 an die Arbeit und begannen mit dem Buch Jesaja.

Am 22. Dezember veranstalteten die Stadtpfarrer «im beyseyen uff vierhundert burger»<sup>376</sup> im ehemaligen Dominikanerkloster eine Disputation mit Denck, den man aufgefordert hatte, seine jüngste Schrift, «Vom Gesetz Gottes»,<sup>377</sup> zu verteidigen. Wie Capito am 26. Dezember an Zwingli schrieb, argumentierte Denck seines Erachtens ausweichend und spitzfindig: «ait, negat, affirmat, inficiatur mira industria».<sup>378</sup> Denck habe zwar beteuert, dass er in den wesentlichen Glaubensfragen mit den Strassburger Reformatoren übereinstimme, weiche aber in Wahrheit völlig von ihnen ab. Er habe viel Unruhe in die Gemeinde gebracht. Er, Capito, halte es nicht für gut, dass man die Auseinandersetzung ohne Wissen des Rats vor so viel Publikum durchgeführt habe. Dieses hätte sich in der Regel einfach darüber gefreut, wieder einmal et-

was Neues zu hören. Am Schluss des Briefes steht: «lussus est hinc discedere. Discessit heri.»<sup>379</sup> Schon vorher hatte Capito nach Zürich geschrieben, Hans Denck stifte in der Stadt Verwirrung. Er sei ein spitzfindiger und schillernder Mann. Mit grossem Selbstvertrauen und sicherem Auftreten verstehe er es, überall die Pfarrer zu verführen. Er, Capito, verstehe den Geist solcher Menschen nicht. Nur etwas sei ihm deutlich: Was sie als Quintessenz des Christentums verträten, stamme nicht von Gott. Sie liessen keinen Raum für das Vertrauen auf das Leiden Christi, womit Capito auf die starke Betonung der Nachfolge Jesu bei Denck und seinen Freunden abhob.<sup>380</sup> Denck stand wieder einmal auf der Strasse. Bergzabern und Landau in der Pfalz sowie die Kaiserstadt Worms waren seine nächsten Stationen.<sup>381</sup>

Hätzer war von Dencks Ausweisung vorerst nicht betroffen und setzte seine Arbeit an der Prophetenübersetzung fort. Der Brief Ökolampads an Capito, aus dem bereits zitiert wurde, zeigt jedoch, dass im Januar 1527 die Luft immer dünner für ihn wurde. Einzelheiten sind keine überliefert. Ein wichtiges Dokument ist sein Abschiedsbrief an Capito, geschrieben entweder Ende Januar oder Anfang Februar 1527.<sup>382</sup> Hätzer weilte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Stadt. Es ging darin zunächst um Praktisches. Er hatte drei Möbelstücke zurückgelassen, unter anderem ein Lesepult. Nun bat er Capito, diese

373 Denck 2, S. 62 f.

374 Denck 2, S. 61.

375 Goeters, Hätzer, S. 92.

376 Krebs/Rott, S. 61.

377 Denck 2, S. 48–66.

378 «Er redete, bestritt, bestätigte und mischte alles mit wunderbarem Fleiss durcheinander.»

379 «Man befahl ihm, von hier abzureisen. Gestern [am Weihnachtstag] hat er die Stadt verlassen», zit. nach: Krebs/Rott, S. 62, und Zwingli, Werke 8, S. 819 f.

380 Krebs/Rott, S. 59, und Zwingli, Werke 8, S. 800.

381 Zwingli, Werke 8, S. 800.

382 Krebs/Rott, S. 71 f.

Gegenstände einem Strassburger Täufer zu überlassen. Hätzer benutzte die Gelegenheit des Schreibens aber auch, um Capito «per dominum nostrum Jesus Christum»<sup>383</sup> aufzufordern, dass er ihm gütig nachsehen möge, wenn er sich in irgendeiner Weise an ihm versündigt habe.<sup>384</sup> «Ich vergebe dir ganz sicher alles Schwerwiegende, soviel du willst, von Herzen.<sup>385</sup> [...] Ach, Capito, dass wir doch endlich den ganzen alten Menschen ablegen und in einem neuen Leben wandeln könnten!»<sup>386</sup> Hätzer empfiehlt Capito einen gewissen Balthasar, der seine halbe Seele sei. Es ist nicht klar, wen er damit meinte, der Täufer Balthasar Hubmaier weilte damals nicht in Strassburg. Berührend am Schluss des Briefes ist die Unterschrift: «Ludo. Hetzerus. C **לודו**», also Ludwig Hätzer, Christi Knecht (auf Hebräisch).<sup>387</sup>

---

383 = durch unseren Herrn Jesus Christus.

384 «[...] ut mihi clementer ignoscere velis, si in te quicquam peccavi.»

385 «Ego certe certe omnia quantum vis grandia tibi ex animo remitto.»

386 «Ach, Capito, tandem totum deponeremus veterem hominem et in vitae novitate ambularem!»

387 Krebs/Rott, S. 71 f.

# 11 Worms und die Prophetenübersetzung

Bereits wurde erwähnt, dass Hans Denck nach seiner Ausweisung aus Strassburg über Bergzabern und Landau in der Pfalz nach Worms weitergezogen war. Hätzer folgte nun seinem neuen Freund und traf Anfang Februar 1527 ebenfalls in Worms ein.

Die Stadt mit keltischen Wurzeln war in römischer Zeit ein Heerlager mit Zivilsiedlung, im 9. Jahrhundert eine der Winterresidenzen Kaiser Karls des Grossen und entwickelte sich im Mittelalter zu einer der wichtigsten Städte Deutschlands. Es gab eine grosse, ab 1090 vom Kaiser privilegierte, jüdische Minderheit. In der Reformationszeit umfasste die Stadt zwischen 6000 und 8000 Einwohner. 1521, auf dem Reichstag von Worms, legte Luther vor Kaiser Karl V. Rechenschaft über seinen Glauben ab. «Worms wurde zu einem Zentrum und Experimentierfeld der Reformation: 1524 wurde hier erstmals eine deutsche evangelische Messe gedruckt, 1526 veröffentlichte William Tyndale die erste englische Version des Neuen Testaments [...]»<sup>388</sup>

Gedruckt wurde sie in der bedeutenden Offizin Peter Schöffers des Jüngeren (geboren um 1460), einer der frühesten Buchdrucker in Worms, der seine schon vorher bestehende Druckerei um 1512 in diese Stadt verlegt hatte. Im Streit zwischen Lutheranern und Täufern solidarisierte er sich mit den zuletzt Genannten und wurde einer ihrer wichtigsten Verleger. So gewann er in Worms Hans Denck und Sebastian Münster, in Strassburg Caspar von Schwenckfeld als Autoren. Später wird er die Stadt wegen seiner Gesinnung verlassen müssen: «Als der Rat von Worms 1529 gegen die Täufer einzuschreiten begann, musste auch Schöffner die Stadt verlassen. Er wanderte über Strassburg nach Basel, wo er, nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Venedig, im Jahre 1547 starb.»<sup>389</sup> Schöffner sorgte für eine gute Ausstattung seiner Bücher, behauptete in der Geschichte der Buchillustration einen guten Ruf und war «einer der ersten und bedeutendsten Musiktypendrucker Deutschlands».<sup>390</sup>

Ludwig Hätzer setzte nun hier in Worms die Arbeit an der Prophetenübersetzung fort und liess sie dann im Frühjahr bei Peter Schöffner drucken.<sup>391</sup> Gemäss Vorwort ist er der eigentliche Autor. Gott habe ihn zu diesem Werk auserwählt. Dankbar anerkennt er, dass Denck sein Mitarbeiter war: «Hat es ja Gott aus gnaden (daz ich sol bekennen) also verfuegt / mir schwachen solicher muehe und arbeyt eynen ghülfften gesandt / Hans Dengken / der mir von Gots wegen zuo willen ward / mir in disem zuo verhelffen.»<sup>392</sup>

«Alle Propheten nach Hebraischer sprach verteuscht» ist heute ein fast vergessenes Buch, und doch gehört es zu den herausragendsten Publikationen der Reformationszeit. Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, dienten die so genannten «Wormser Propheten» sowohl den Zürcher Gelehrten als auch Luther als unentbehrliches Referenzwerk für ihre eigene Übersetzung.

Da das Originalmanuskript Luthers erhalten geblieben ist, lässt sich dies beweisen. Einmal schreibt er an den Rand: «Vide hetzer.»<sup>393</sup> Im Übrigen hat er immer wieder, wenn auch nicht konsequent, einzelne Wörter sowie ganze Wendungen von Hätzer übernommen. Grundsätzlich lobte er ihn. Bereits am 4. Mai 1527, nur einen knappen Monat nach Erscheinen des Buches, schrieb er einem Freund: «Alle Propheten wurden Deutschland geschenkt.»<sup>394</sup> Gegenüber einem Briefpartner in Nürnberg machte er ungefähr gleichzeitig die Bemerkung, er verurteile die Wormser Prophetenübersetzung nicht, auch wenn der oberdeutsche Dialekt, in dem sie geschrie-

388 <http://www.worms.de> (15. Mai 2010).

389 Hein, «Schöffner, Peter», S. 85.

390 <http://www.zeno.org/Schmidt-1902/A/Schoeffner,+Peter> (15. Mai 2010). Vgl. auch Reske.

391 Hätzer, Propheten.

392 Hätzer, Propheten, S. ii r.

393 = siehe Hätzer, Luther, Übersetzung, S. CXXXI.

394 «Prophetæ omnes Germaniæ donati». Luther, Übersetzung, S. CXIII.

Abb. 24: Ansicht der Stadt Worms im 17. Jahrhundert. Kupferstich von Matthaeus Merian.



ben sei, in seinen Ohren unschön klinge. Aber: «Sie haben es sorgfältig gemacht; wer kann es aber immer treffen?»<sup>395</sup> Drei Jahre später, Anfang September 1530, schrieb er von den «Wormser Propheten», «darinn doch warlich grosser vleis geschehen und meinem deutschen fast<sup>396</sup> nach gangen ist».<sup>397</sup> Wie er es sah, hatte Hätzer also von seinem Deutsch gelernt. Luther warf Hätzer freilich vor, dass er bei jüdischen Gelehrten in Worms Hilfe gesucht habe. Aus diesem Grund habe er die messianischen Weissagungen im Alten Testament nicht als Ankündigung des Kommens Jesu übersetzt. «Aber es sind Jüden da bey gewesen, die Christo nicht grosse hulde erzeigt haben [...]»<sup>398</sup> Luther machte keinen Hehl aus seiner Abneigung gegen «falsche Christen» und «Rottengeister» – was Hätzer und Denck für ihn waren – und unterstellte ihnen, sie seien grundsätzlich nicht fähig, die Bibel richtig zu verstehen, und doch fügte er hinzu: «[...] sonst wäre kunst und vleiß genug da.» Auch mit dieser Äusserung bestätigt Luther indirekt, dass ihm Hätzers Werk als ein Hilfsmittel unter anderen bei seiner eigenen Übersetzung vorgelegen hatte.<sup>399</sup>

Ähnlich verhält es sich mit der Zürcher Prophe-  
tenübersetzung von 1529. Im von Zwingli geschrie-  
benen Vorwort steht, Hätzers Ausgabe sei, «so vil wir  
darinn geläsen, an vil orten flyssig unnd getrűwlich  
nach dem ebreischen buochstaben vertűtscht».<sup>400</sup>  
Verschiedene Untersuchungen führten zum Resultat,  
dass auch Zwingli und seine Mitarbeiter Hätzers  
Übersetzung nicht nur kannten, sondern auch be-  
nutzten,<sup>401</sup> wobei der Vorwurf des Plagiats trotzdem

395 «Fecerunt diligentiam; quis autem omnia attingat?» Lu-  
ther, Übersetzung, S. CXIV.

396 = sehr.

397 Luther, Übersetzung, S. CXIV.

398 Luther, Übersetzung, S. CXIV.

399 Vgl. auch Baring.

400 Zwingli, Werke 6, S. 290.

401 Barthélemy, S. \*22: «Luther, nous l'avons dit, a fait usage  
des Prophètes de Worms. Les prédicants de Zurich en ont  
fait un usage encore plus marqué [...].» Vgl. auch Lavater,  
S. 1359–1422; hier S. 1376: «Sowohl in Zürich als auch  
in Wittenberg lässt man sich wohl von den Wormser Pro-  
pheten in der grammatikalischen Erfassung des Urtextes  
ab und zu belehren, ansonst bleibt man aber weitgehend  
selbständig.»

Abb. 25: Peter Schöffers Buchdruckerzeichen in Hätzers Prophetenübersetzung von 1527. Ein Winkelhaken und drei Rosetten zieren das Wappen der bekannten Druckerfamilie.



über das Ziel hinausschiesst.<sup>402</sup> Immerhin: Das philologisch besonders anspruchsvolle<sup>403</sup> Buch Daniel haben die Zürcher fast vollständig aus den «Wormser Propheten» übernommen!<sup>404</sup> Aber Zwingli lässt dennoch seinem Zorn über die Täufer freien Lauf:

«Wäm wolt aber nit schühen und grusen<sup>405</sup> ab der vertolmetschung, die von denen ußgangen ist, die die rechten rädlyfuerer warend der säckten unnd rotten, die unns uff den hüttigen tag in der kilchen gottes mee unruow gestattet<sup>406</sup>, dann das bapstumb ye geton hatt?»<sup>407</sup>

Zwingli benützte die Gelegenheit für einen Rundumschlag: Einige von den Täufern würden es wagen, die Gottheit Jesu Christi zu verneinen; andere lehrten die Allversöhnung und wollten sogar «den tüfel unnd die gottlosen sälig sprechen». Im Widerspruch dazu würden sie behaupten, wenn jemand nur ein wenig lache, dann gereiche ihm dies zur ewigen Verdammnis. Die Täufer lehrten, «einer oberkeyt

nitt gehorsam sin» und führten die guten Werke in einem Ausmass wieder ein, «dass man ann irer leer spüret, dass Christus by innenn nitt vil giltet». Darüber hinaus seien die Täufer selbstgefällig und die grössten Heuchler:

«Wär wolt jaa sölichen getrüwen<sup>408</sup>, dass sy die ort in den Propheten, die vonn Christo, dem behalter der welt, waarem menschen unnd gott, lutend unnd gewyssaget sind, getrüwlich handelend, so Christus vonn innenn gott sin und für aller menschen sünd gnuogethon und bezalt haben, verneynt wirdt?»<sup>409</sup>

Sowohl Luther als auch Zwingli waren also der Meinung, jemand, dessen Christologie von der offiziellen Kirchenlehre abwich – bei Hätzer war dies der Fall –, sei nicht fähig, die Bibel korrekt zu übersetzen.

Dass Hätzer und sein Freund es fertig brachten, ihre Prophetenübersetzung in nicht einmal einem halben Jahr druckfertig zu machen, ist erstaunlich. Anders als heute, stand ihnen nicht ein grosser wissenschaftlicher Apparat zur Verfügung, auch wenn es Hilfsmittel gab: Wörterbücher, Grammatiken,

402 Gegen Volz, Vorwort, S. 76\*, in der von ihm herausgegebenen Edition der Lutherbibel von 1545.

403 Daniel 2,4b–7,23 sind nicht hebräisch, sondern aramäisch überliefert.

404 Vgl. Himmighöfer, S.329: «Differenziert nach den einzelnen Propheten, ergibt sich nun für das Verhältnis der Zürcher Prophetenübersetzung zu den ‚Wormser Propheten‘ ein Spektrum, das von (1) der totalen Abhängigkeit im Buch Daniel über (2) gelegentliche Übernahme in den Kleinen Propheten bis hin zum (3) weitgehend selbständigen Umgang in den ersten drei grossen Prophetenbüchern [Jesaja, Jeremia, Ezechiel] reicht.»

405 = Wen wollte nicht die Abscheu ankommen.

406 = verursacht.

407 Zwingli, Werke 6, S. 290.

408 = zutrauen.

409 Zwingli, Werke 6, S. 291.

**Abb. 26: Die Übertragung der Prophetentexte vom Hebräischen ins Deutsche, die Ludwig Hätzer mit Hans Denck als Mitarbeiter bewerkstelligte, war eine herausragende sprachliche Leistung, die auch Martin Luther und die Zürcher Gelehrten anerkennen mussten, als sie sich einige Jahre später ebenfalls an die Übersetzung machten.**



Konkordanzen, Kommentare und natürlich die griechische und lateinische Übersetzung (die vorreformatorischen deutschsprachigen Bibelübersetzungen wurden kaum konsultiert). Vieles musste man selbst erarbeiten. Dass die beiden Freunde nach Luthers Vermutung Rat bei in Worms ansässigen jüdischen Gelehrten gesucht hatten, dürfte zutreffen, auch wenn es keine schriftlichen Quellen für derartige Kontakte gibt. In den Anmerkungen zu ihrer Übersetzung werden öfters jüdische Lesarten zitiert, eingeführt mit der Wendung «Ettliche lesen [...]».<sup>410</sup> Oder einmal heisst es: «Die Juden verstehen hiebei [...]».<sup>411</sup> Eine derartige Feststellung setzt Fühlung mit jüdi-

schen Gelehrten voraus und zeugt im 16. Jahrhundert von einer scheuklappenfreien Haltung, wenn man etwa an die bekannte antijüdische Haltung des älter gewordenen Luther denkt,<sup>412</sup> aber auch an den nicht geringeren Antijudaismus des oft als besonders tolerant geltenden Erasmus!<sup>413</sup>

Wie gross die Herausforderung war, der Hätzer und Denck sich stellen mussten, beziehungsweise aus eigener Initiative stellten, lässt sich mit Hilfe einer Äusserung Luthers illustrieren. Im Zusammenhang mit seiner eigenen Prophetenübersetzung schrieb er im Juni 1528 – ein Jahr nach Erscheinen der «Wormser Propheten» –: «Wir mühen uns jetzt ab, die Propheten zu verdeutschen. Was ist das für ein grosses, beschwerliches Werk, die hebräischen Schiftsteller zu zwingen, deutsch zu reden. Wie sträuben sie sich, da sie ihre hebräische Ausdrucksweise nicht verlassen und sich dem groben Deutsch nicht anpassen wollen, gleich als ob man eine Nachtigall zwänge, den Kuckuck nachzuahmen, dessen eintönige Stimme sie verabscheut, und ihren melodischen Gesang aufzugeben.»<sup>414</sup>

Wenn man das Buch heute in die Hand nimmt, beeindruckt es zuerst durch die typographische Gestaltung. Die in Holz geschnittenen Initialen springen in die Augen. Sie sind schwungvoll-expressiv und zeigen, dass die Zeit der Buchmalerei damals noch nicht ganz vorbei war. Die junge Buchdruckerkunst lehnte sich stilistisch daran an. Peter Schöffler der Ältere (um 1425–1503), der Vater des Druckers des hier besprochenen Buches und zusammen mit Gutenberg ein Pionier des neuen Handwerks, war in seiner Jugend in Paris noch als Kalligraph, das heisst als Schönschreiber, ausgebildet worden.<sup>415</sup> Das Layout ist

410 Beispiele in: Luther, Übersetzung, S. CXIV, Anmerkung 6.

411 Hätzer, Propheten, S. LXXXIX r.

412 Vgl. Oberman, S. 519–530.

413 Vgl. Kisch, S. 5–39.

414 Nach: Volz, Vorwort, S. 72\*.

415 [http://de.wikipedia.org/wiki/Peter\\_Schöffler](http://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Schöffler). (19. Mai 2010.)

grosszügig. Verwendet wurden so genannte «Schwabacher», «gotische» Buchstaben, die vom 15. bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts weit verbreitet waren. Obwohl das Buch nicht illustriert ist, macht es einen vornehmen Eindruck.<sup>416</sup>

Inhaltlich ist zunächst das Vorwort von Bedeutung. Wie bereits erwähnt, stellt Hätzer sich als von Gott auserwählt und beauftragt vor. Sein Zielpublikum spricht er als Brüder und Schwestern an, eine für die damalige Zeit auffällige Formulierung. Bereits 1524 hatte Hätzer seine Bugenhagen-Übersetzung ausdrücklich nicht nur den Brüdern, sondern auch den Schwestern in Augsburg gewidmet! Diese Geschwister im Glauben hätten es für gut angesehen, dass er zusammen mit Denck nicht, wie zuerst geplant, nur das Buch Jesaja, sondern alle biblischen Propheten übersetze. Der Satan habe dies freilich zu verhindern gesucht; damit meinte er die Vertreibung Dencks – und dann auch seine eigene – aus Strassburg. Unter einem göttlichen Muss stehend, sei ihnen das Projekt «wider des Satans anschlaeg» aber dennoch gelungen.<sup>417</sup> Für das Gute an ihrem Werk gebühre Gott die Ehre. Die Schande für das weniger Überzeugende sei «allweg unser». «Nun haben wir beyd also unsern hoechsten vleiß und verstand / aus gnaden von Gott durch Christum empfangen / nit gespart [...]» Stolz schwingt mit. Sie hätten sich aber nicht geschämt, andere um Rat zu fragen. Möglicherweise wird hier zwischen den Zeilen auf den Kontakt mit jüdischen Gelehrten angespielt. Denck und er hätten alles gelesen, was sie für brauchbar hielten. Es sei ihnen nicht verborgen, dass man «zuo dieser argen zeit», auch wenn man seine Sache gut mache, auf Kritik und Ablehnung stossen könne. Und zwar erfahre man dies von Leuten, denen nichts schmecke, was nicht aus ihrer eigenen Küche komme. Hätzer ahnte hier voraus, was von Seiten der Wittenberger und der Zürcher Reformation dann auch wirklich eintraf. Trotzig hält das Vorwort fest: Denjenigen, die dem Buch nicht gewogen seien, lasse man «inn Got-

tes namen von hertzen gern ir meynung» und überlasse es «dem vatter / desse alle macht / des meers und des lands ist / der bergen und büheln / des himels und der hell». Um Gottes willen bäten sie jedermann, das Buch nicht zu verurteilen, bevor man es gelesen habe. Es sei schnell getan, «alleding schelten / und auffs hoechst verdammen», wenn offene Fragen blieben. Aber um es besser zu machen, «lieben brueder», brauche es «warlich mehr schnaufens», das heisst einen langen Atem. Noch einmal sagt Hätzer: Wenn sie es beim Übersetzen getroffen hätten, gebühre die Ehre Gott. Man möge daran denken, dass dieser nicht alle mit dem gleichen Talent ausgestattet habe. Offen gibt Hätzer zu, dass er nicht mit allen Stellen seiner Übersetzung zufrieden sei. Auch in der Fachliteratur und bei der Befragung von Experten finde man nicht immer die gesuchte Hilfe. Es gebe Schwierigkeiten «von wegen der verborgen geheymnußen so die propheten ettwan verdeckt anzeygen». Andere Probleme hingen mit der «kurtz abgebrochnen art» der hebräischen Sprache zusammen. Dies sei allen bekannt, «so damit umgehen». Was ihnen aber möglich gewesen sei und was sie von dem hätten verstehen können, das «zuo erkantnuß der warheyte» diene, daran hätten sie nicht gespart «und es gern den bruedern und schwestern» mitgeteilt. Gott möge es selbst bezeugen, dass sie es «auff aller treulichst verdolmetscht hetten». Bemerkenswert ist die Versicherung, wenn Gott in Zukunft eine noch bessere Prophetenübersetzung entstehen liesse, «so woellen wir auch dasselbig mit danck annehmen / und unsers ligen lassen / Gott darumb loben / und gar nit zürnen». Das Vorwort schliesst mit den Worten:

---

416 Für Mithilfe bei der Beschreibung des Buches danke ich Jost Hochuli, St. Gallen.

417 Hätzer, Propheten, S. II r und v. Hier auch die folgenden Zitate.

Abb. 27: Der Anfang des 1. Kapitels Jesaja in der Übersetzung von Ludwig Hätzer.

«Hie mit woellen wir vermant / gebetten / und im HERRN Jesu Christo bezeugt haben / alle verzeychnete Gottes<sup>418</sup> / das sie mit forcht in Gottes geschaefften wandlen / und nichts bald unerkannt richten<sup>419</sup> / sonder dem richter das urteyl lassen / der den heyligen mit freud / aber den unheyligen mit erbidmung<sup>420</sup> jrer seelen zuo ewiger verdamnuß kommen wirt. Gott woell uns bewarn für finsternuß und verkertem sinn / weltlicher klugheyt / das wir in seinem gsatz wandlen / Amen. Datum Worms am dritten tag Aprilis. M. D. XXVII.»<sup>421</sup>

Obwohl das Vorwort relativ kurz ist, verrät es von Hätzer und seiner Situation im Frühling 1527 viel. Umgeben und ermutigt ist er von Brüdern und Schwestern, mit denen er sich verbunden weiss. Er und sie haben ein starkes Erwählungsbewusstsein. Seine philologischen und schriftstellerischen Fähigkeiten schreibt er nicht sich selbst zu, sondern sie sind für ihn gottgegeben. Bedroht fühlt er sich von Gegnern, die auf der Lauer sind, um über seine Arbeit herzufallen. Vor falscher Klugheit wird gewarnt. Das Vorwort schwankt zwischen Bescheidenheit und Stolz, Genugung über das Vollbrachte und Wissen um das Vorläufige und Verbesserungsfähige dieser Übersetzung. Hätzer weiss um eine geheimnishaft Tiefendimension der biblischen Prophetie. Die Schlusssätze stehen unter einem apokalyptischen Horizont. Den «Unheiligen» droht das Endgericht. Das passt einerseits gut zu vielen prophetischen Texten im Alten Testament. Gleichzeitig wird hier etwas von Hätzers persönlichem Glauben spürbar.

Um einen Eindruck von der sprachlichen Eigenart der Wormser Prophetenübersetzung zu vermitteln, sei der Anfang von Jesaja 1 zitiert.<sup>422</sup> Es klingt wie ein Paukenschlag, mit dem das Ganze einsetzt:

«Das ist das gesicht Jesaia des suns Amoz / das er in den tagen Usia / Jotham / Achas und Hiskia / der künigen in Juda / uber Juda und Jerusalem gesehen



hat. – Hoere o himel / und o erde merck auff / dann der HERR hat geredt. Ich habe süne erzogen unnd auffbracht / sie aber seind zu schelmen an mir worden. Eyn ochß erkennt doch seinen herrn / und eyn esel seiner meyster barnn / aber Israel erkennet nicht / und mein volck verstehet sich nichts.»<sup>423</sup>

418 = alle von Gott Auserwählten.

419 = und nichts voreilig als unverstandlich verurteilen.

420 = Erschutterung.

421 Hatzer, Propheten, S. II r und v.

422 Vgl. die Abbildung 27.

423 Hatzer, Propheten, S. III r.

Zum Vergleich zunächst die Zürcher Bibel von 1531:

«Diß ist die Prophecy Isaie / des suns Amoz / die er verkündt hat vor Juda und Jerusalem / zuo der zeyt Osie / Jotham / Achas / unnd Ezechie der künigen Juda. – HOER o himmel : loß auf O erdtrich / dann der HERR redt. Ich hab kinder erzogen und auffbracht / und die sind von mir abgefallen. Ein ochß erkennt seinen meister / und ein Esel den stal seines herren. Aber Israel erkennt nichts: mein volck hat keinen verstand.»<sup>424</sup>

In der Lutherbibel von 1545, der letzten zu Luthers Lebzeiten erschienen Ausgabe, klingt es so:

«DJS ist das gesichte Jesaja des sons Amoz / welchs er sahe von Juda und Jerusalem / zur zeit Usia / Jotham / Ahas und Jehiskia der Koenige Juda. Hoeret jr himel / und erde nim zu ohren / denn der HERR redet / Ich habe kinder auffgezogen und erhoehet / und sie sind von mir abgefallen / Ein ochse kennet seinen herrn / und ein Esel die krippe seines herrn / Aber Israel kennets nicht / und mein volck vernimpts nicht.»<sup>425</sup>

Es geht hier nicht darum, ein weiteres Mal die allfällige Abhängigkeit der späteren von den früheren Übersetzungen zu diskutieren. Wesentlicher erscheint, dass die inhaltlichen Unterschiede wenig ins Gewicht fallen. Dialektale Verschiedenheiten gibt es: «barnn» (heute so auf Englisch), «stal», «krippe». Dazu kommt, dass die biblischen Eigennamen auf Deutsch von einander abweichen, etwa bei König Hiskia (in der heutigen Zürcher Bibel «Jehiskijahu»): in den «Wormser Propheten» «Hiskia», in der Zürcher Bibel «Ezechie» (nach dem Lateinischen) und bei Luther «Jehiskia». Das ist Gewohnheitssache, und darüber lässt sich streiten. Grundsätzlich darf man feststellen, dass alle ihre Aufgabe glänzend erfüllten.

Wenn einmal gesagt wurde: «Luther übertrug die Bibel ins Deutsch[e] als sprachgewaltiger Dichter. Zwingli und die Zürcher übersetzten sie als sprachkundige Philologen»,<sup>426</sup> lässt sich dies jedenfalls am Anfang des Buches Jesaja nicht verifizieren. Die Wendung «sprachgewaltiger Dichter» ist übertrieben. Alle drei Versionen sind «schön», was allerdings in erster Linie auf das hebräische Original zurückgeht. Sowohl Hätzer als auch die Zürcher und Luther waren nicht nur philologisch, sondern auch literarisch begabt und hatten ein sensibles Sprachgefühl. Im Bewusstsein, wie gross die Herausforderung einer Bibelübersetzung ist, wendeten alle drei viel Mühe und Sorgfalt auf. Werturteile über Bibelübersetzungen sind oft von konfessionellen oder nationalen Vorurteilen gelenkt. Auch gelehrten Autoren gefällt häufig einfach jene Bibel am besten, mit der sie von Jugend an vertraut sind.<sup>427</sup>

Zum Schluss dieser Darstellung der Wormser Prophetenübersetzung ist noch eine andere Frage zu beantworten: Hatten Zwingli und Luther Recht, wenn sie behaupteten, dass wer die orthodoxe Trinitätslehre nicht vertrete, könne notwendigerweise die messianischen Weissagungen im Alten Testament nicht richtig übersetzen? Als Beispiel sei Micha 5, 1–4 gewählt, die berühmte Stelle, gemäss der der künftige König der Juden in Bethlehem geboren werden soll:

424 Zürcher Bibel 1531, S. LXXV r und v.

425 Luther, Biblia 1545, S. I r.

426 So Adolf Fluri im Schweizerischen Evangelischen Schulblatt 57 (1922), S. 294. Zit. nach: Lavater, S. 1386.

427 Vgl. Volz, Vorwort, S. 131\*: «Man darf wohl mit Fug und Recht sagen, dass es in der gesamten Weltliteratur kein einziges Beispiel dafür gibt, dass ein aus so ferner Zeit und aus einem so völlig anders gearteten Kulturkreis stammendes Werk wie die Bibel eine derart vollkommene Übersetzung erfahren hat, dass es ein für allemal zu der klassischen Literatur desjenigen Volkes, in dessen Sprache es übertragen ist, gehört.» Bei aller Hochschätzung der Lutherbibel, diese Aussage wird nur schon von der englischen Standard Version (King-James-Bibel von 1611) widerlegt.

«Und du, Betlehem-Efrata, zu klein, um zu den Tausendschaften von Juda zu zählen, aus dir wird er für mich hervorgehen, um Herrscher zu sein über Israel. Und seine Ursprünge liegen in der Vorzeit, in längst vergangenen Tagen. Darum gibt er sie hin bis zu der Zeit, da jene, die gebären soll, geboren hat. Dann wird der Rest seiner Brüder zurückkehren zu den Israeliten. Und er wird auftreten, und mit der Kraft des HERRN wird er sie weiden, mit der Hoheit des Namens des HERRN, seines Gottes. Dann werden sie wohnen bleiben, denn nun wird er gross sein bis an die Enden der Erde. Und mit ihm wird der Friede kommen [...].»<sup>428</sup>

Hätzer übersetzte diese Stelle folgendermassen, wobei er nach dem Vorbild der Vulgata den letzten Vers des vorangehenden Kapitels, Micha 4, dazunahm – wie übrigens die Zürcher Bibel von 1531 auch –:

«Nun aber o du kriegische tochter / versamble dich / dann er wirt uns belae gern / und den richter in Israel werden sie mit der ruoten auff den backen schlagen. Und du Beth-Lehem Ephrata solltest under den Fürsten Juda die kleynest sein / so wirt mir eyner aus dir außgehen / der eyn herrscher über Israel sein sol / desse außgang von anbeginn / und vor ewigen tagen gewesen ist. Er wirt sie uberantwurten bis auff die zeit / das die geberend gebirt / dennzuomal werden seine uberige brueder widerumb zuo den kindern Israel kommen. Er wirt sich stellen unnd durch des HERRN krafft weyden / Ja durch die herrligkeyt deß HERRN namen / seines Gottes. Aldenn werden sie widerumb einsitzen / Dann er wirt bis zuo der erden end maechtig werden. Es wirt eyn solcher frid [...].»<sup>429</sup>

Es besteht kein Zweifel, dass Hätzer – unterstützt von Denck – den Text völlig richtig übersetzte. Weder die Zürcher Bibel noch Luther eröffnen, sofern es die reine Übersetzung angeht, eine bessere Per-

spektive. Die ursprüngliche Zürcherbibel stellte allerdings eine deutende Überschrift vor den Anfang: «Von der zuokunfft und dem Reych Christi unnd krafft deß Evangelij / aber alles mit anderverstaendigen worten.»<sup>430</sup> Das heisst, man hatte offenbar Bedenken, dass die Gemeinde die Bibelstelle falsch verstehen könnte, wenn man ihr nicht eine «christliche» Lesehilfe gab. An den Rand setzte man zusätzlich einen Verweis auf die Weihnachtsgeschichte in Matthäus 2. Mit der Lutherbibel verhält es sich ebenso. Auch sie kommentiert den Text am Rand: «[...] bis das der kome mit dem Evangelio / der sol den sieg haben / Des und kein anders.»<sup>431</sup> Durch das Wort Evangelium wurde der alttestamentliche Text «verchristlicht».

Es lässt sich sagen, dass Hätzer in seinen Anmerkungen zurückhaltender und nüchterner als die andern Reformatoren war. Er liess den Text schlicht für sich selber sprechen und verzichtete auf eine explizit «christliche» Interpretation. Die Lesehilfen in den «Wormser Propheten» sind rein philologischer Natur. Etwa zu Jesaja 7,14 notierten Hätzer und Denck in einer kleineren Schrift: «ImanuEL hebraisch / heyßt: Gott ist mit uns.»<sup>432</sup> Das heisst, das hebräische Wort «Immanuel» wird ganz wörtlich ins Deutsche übersetzt. Auf eine auf Christus bezogene Deutung wird verzichtet.

Ein weiteres, bemerkenswertes Beispiel ist Jeremia 1,11–12, im Wortlaut der heutigen Zürcher Bibel:

«Und das Wort des HERRN erging an mich: Was siehst du, Jeremia? Und ich sprach: Ich sehe den Zweig eines Mandelbaums. Und der HERR sprach zu mir: Du hast richtig gesehen: Ich wache über mein Wort und führe es aus.»

428 Nach der heutigen Zürcher Bibel.

429 Hätzer, Propheten, S. CXXXVI v.

430 Zürcher Bibel 1531, S. CLXXX v.

431 Luther, Biblia 1545, S. XXXIX r.

432 Hätzer, Propheten, S. VI r.

Abb. 28: Anfang des 1. Kapitels von Jeremia mit der kleiner gedruckten Anmerkung.

Da es sich hier auf Hebräisch um ein Wortspiel handelt, das auf Deutsch unverständlich ist, gibt es unten auf der Seite eine erklärende Anmerkung: «Im Hebräischen sind sich die [Wörter] ‚Mandel‘ und ‚wachen‘ sehr ähnlich.» Die Zürcher Bibel von 1531 und Luther machten es anders, indem sie eher dem Sinn nach und freier übersetzten. In der Zürcher Bibel steht:

«Nach dem hat der HERR zuo mir also geredt: Jeremia / was sichstu? Do sprach ich: Ich sich ein troewende wachende ruoten.»<sup>433</sup>

Bei Luther heisst es:

«Und es geschach des HERRN wort zu mir / und sprach / Jeremia / was sihestu? Ich sprach / Ich sehe einen wackern stab.»<sup>434</sup>

Hätzer ging hier völlig anders vor:

«Und des HERRN wort beschack zuo mir sagende: Was sihestu Jeremia? Ich antwurtet: Ich sihe eyn mandel ruoten. Er sprach: Du hast recht gesehen / dann ich auch über mein wort eile / es zuo volstrecken.»

Und dazu fügte Hätzer eine Anmerkung ein: «Mandel ruot / heyß auff Hebreisch Saked / darumb das sie eilends und bald außschlecht.»<sup>435</sup> Hätzer gab also lieber eine philologische Erklärung, als dass er die Ausgangssprache, das Hebräische, zugunsten des Deutschen nicht wortgetreu wiedergegeben hätte. In dieser Hinsicht war er nach wie vor ein typischer humanistischer Gelehrter in der Nachfolge von Erasmus. Seine Übersetzung steht derjenigen der Zürcher Gelehrten und derjenigen Luthers nicht nach.

Hätzers Prophetenübersetzung war erfolgreich. In den ersten fünf Jahren erschienen zwölf selbstän-



dige Ausgaben, vier bei Peter Schöffler, zwei bei Silvan Otmar, Hätzers früherem Augsburger Arbeitgeber, fünf weitere bei Heinrich Stayner, ebenfalls in Augsburg, und eine bei Wilhelm Seltz in Hagenau im Elsass. Dazu kommen andere Editionen in Worms und Strassburg, die in grössere Bibelausgaben integriert sind.<sup>436</sup> Wenn man von den eigentlichen Bestseller-

433 Zürcher Bibel 1531, S. C v.

434 Luther, Biblia 1554, S. XXXVI r.

435 Hätzer, Propheten, S. XXXVI v. Siehe Pfeil bei Abbildung 28.

436 Nach: Baring, S. 2 f.

autoren wie Erasmus und Luther absieht, dürfte es damals wenige so viel gelesene Bücher wie Hätzers Publikation gegeben haben. Wer nur deutsch sprach, sehnte sich nach einer Übersetzung der Propheten. Der Freiburger Exeget Dominique Barthélemy formulierte es so: «[...] en cette période de fermentation religieuse, on attendait avec impatience de pouvoir lire les prophètes en langue vulgaire.»<sup>437</sup> Erst nach Erscheinen der Zürcher Bibel von 1531 und besonders der Lutherbibel von 1534 erlosch die Nachfrage. Geschadet hat es der Wormser Prophetenübersetzung bis zum heutigen Tag, dass Hätzer wie auch Denck als «Ketzer» galten. Bereits im Mai 1527 wurde der Verkauf des Buches in Nürnberg deshalb verboten.<sup>438</sup> Der Luther nahestehende Theologe Andreas Osiander steckte dahinter, der allerdings nicht zeigen konnte, was an der Übersetzung falsch war.<sup>439</sup>

Die – wenigen – Fachleute, die sich mit dem Buch auch später auseinandersetzten, haben es fast ausnahmslos gerühmt.<sup>440</sup> «Hätzer und Dengk müssen grosse Genies gewesen sein», schrieb ein deutscher Gelehrter 1778. Ihre Übersetzung sei im Vergleich mit früheren Versuchen, «was Gold gegen Blei ist».<sup>441</sup> 1882 sagte ein anderer Forscher, Hätzer und Denck hätten sich «durch diese Arbeit ein Denkmal gesetzt, das Gelehrsamkeit, Wahrheitsliebe und Talent besondere Ehre macht»; dieses eine Buch genüge, um ihnen «einen Platz in unserer Literatur zu sichern».<sup>442</sup> «Es ist diese Bibelübersetzung ein Werk gründlicher Gelehrsamkeit, das seinen Autoren für alle Zeiten zur höchsten Ehre gereicht», formuliert das Mennonitische Lexikon 1937.<sup>443</sup>

---

437 Barthélemy, S. \*21.

438 Barthélemy, S. \*21, und Goeters, Hätzer, S. 102.

439 Vgl. Zwingli, Werke 9, S. 164.

440 Eine Ausnahme ist Gustav Georg Zeltner, der in einem Schreiben von 1734 an den Handelsmann Michael Leinweber in Nürnberg die Tendenz verfolgt, Gott dafür zu danken, dass Luthers Prophetenübersetzung besser als diejenige Hätzers (und auch der Zürcher Bibel) ist. Kolportiert wird darin ausserdem, dass Hätzer mit 13 Frauen verheiratet war. Abgedruckt in: Bister, Wormser Propheten.

441 Nach: Bahring, S. 6.

442 Nach: Neff, «Denk, Hans», S. 408.

443 Neff, «Haetzer, Ludwig», S. 229. Der Artikel bringt viele farbige Einzelheiten, ist teilweise aber überholt.

## 12 Auf der Flucht von Stadt zu Stadt

Ludwig Hätzer machte innerhalb des knappen Jahrzehnts, das ihm für sein Lebenswerk zur Verfügung stand, Veränderungen durch. Das ist nicht erstaunlich, wenn man bedenkt, wie jung er war. Ein Mensch zwischen zwanzig und dreissig ist nicht «fertig». Seine Haltungen und Anschauungen sind im Werden. Man denke an Martin Luther: Geboren 1483, studierte er zuerst Rechtswissenschaften, dann wandte er sich dem Mönchtum zu. Da die Manuskripte seiner Vorlesungen als junger Dozent erhalten geblieben sind, lässt sich sein theologischer Werdegang exakt verfolgen. Sein erstes gedrucktes Buch auf Deutsch publizierte er im Frühjahr 1517, also mit gut 33 Jahren.<sup>444</sup> Was voranging, war Vorspiel. Der Lutherforscher Heinrich Boehmer stellte zu Recht fest, dass «Luther auch in den Jahren 1516–1518 an Weisheit und Erkenntnis» zunahm.<sup>445</sup> Als Hätzer in Zürich seinen literarischen Erstling über die Bilderverehrung publizierte, war er erst 23-jährig, das heisst zehn Jahre jünger als Luther bei seiner Erstpublikation. Deshalb erstaunt es nicht, dass seine Theologie in den folgenden Jahren nicht konstant blieb. Zuerst war er ein glühender Verehrer Zwinglis. Dann wandte er sich der Zürcher Täufergruppe zu, und dies so lautstark, dass er aus Zürich ausgewiesen wurde. Die Täufer waren ihm dogmatisch dann doch zu starr, zu biblizistisch und zu buchstabengläubig, weshalb er die Aussöhnung mit Zwingli suchte. Um die Jahreswende 1525/26 war ihre persönliche Freundschaft inniger denn je.

Erst ein Jahr später begegnete Hätzer während seines Aufenthalts in Strassburg erneut der täuferischen Sicht. Mit dem der Zürcher Gruppe nahestehenden Michael Sattler vertrat er sich zwar nicht. An seinem Rigorismus nahm er Anstoss. Im «liberaleren» Hans Denck ging jedoch ein neuer Stern für ihn auf. Der St. Galler Chronist Johannes Kessler, der Denck persönlich kannte, beschreibt diesen als einen überaus liebenswürdigen Menschen, «ganz früntlich und züchtigen wandels, ja hoch zuo verruomen» – wenn

er doch nur nicht «sin gemuott und ler so mit grusamen irthumben befleckt hätt»! Denck habe – so Kessler richtig – die «Allversöhnung» gelehrt, das heisst, dass am Ende alle – der Teufel inbegriffen! – selig würden.<sup>446</sup> Bereits im Dezember 1526 war Hätzer eng mit Denck verbunden. Er begeisterte ihn für das Projekt der Prophetenübersetzung. Ab Anfang Februar 1527 arbeiteten die beiden neuen Freunde in Worms intensiv zusammen. Während Hätzer philologisch überlegen war, erscheint Denck theologisch kreativer. Wie Capito zu beobachten glaubte, fiel es Denck leicht, Hätzer für seine Position zu gewinnen.<sup>447</sup> Aus der Zeit, in der Hätzer und Denck die Propheten übersetzten, gibt es kaum schriftliche Zeugnisse über sie. Wenn Hätzer im Vorwort zu den «Wormser Propheten» von Brüdern und Schwestern spricht, ist dies ein Hinweis darauf, dass sie auch in Worms nicht einsam waren. Mindestens der Name eines dieser «Brüder» ist bekannt, derjenige des Buchdruckers Peter Schöffer. In den von Manfred Krebs edierten Quellen zur Geschichte der Täufer in Baden und Pfalz treten die Namen Hätzer und Denck während ihrer Wormser Zeit wenig in Erscheinung. Es wird jedoch deutlich, dass zur Zeit ihres Aufenthalts – es gab hier sowohl Katholiken als auch lutherisch Gesinnte – die täuferische Bewegung kräftig zunahm. Man kann davon ausgehen, «dass die literarische Tätigkeit der beiden Freunde Hätzer und Denck mit dazu verholfen hat, der Täuferbewegung in Worms einen besonderen Auftrieb zu geben. Männer gleichen Formats hatte die Stadt sonst nicht aufzuweisen.»<sup>448</sup>

Der erste urkundlich bekannte Mann, der öffentlich als Täufer in Erscheinung trat, war der nicht zum Priester geweihte Laie Jakob Kautz (um 1500 – um

444 Vgl. Luther, *Pußpsalm*.

445 Boehmer, S. 112 f.

446 Kessler, S. 273.

447 Zwingli, *Werke* 9, S. 168: «Denckius, dux huius blasphemiae, et Hezerum facile obtinuit.»

448 Goeters, Hätzer, S. 104.

1532), der von der reformatorisch gesinnten Partei in Worms als Prediger angestellt war. Wolfgang Capito beschrieb ihn als selbstsicheren und hartnäckigen Menschen.<sup>449</sup> Zusammen mit seinem Kollegen Hilarius übte er die Säuglingstaufe nur widerstrebend aus. Eltern, die ihr Kind zur Taufe brachten, machten die beiden Prediger darauf aufmerksam, «dass die Taufe ohne vorausgegangene Belehrung des Täuflings nicht zur Seligkeit» gereiche. Sie taufte Kinder nur, um Schwierigkeiten mit den Behörden zu vermeiden.<sup>450</sup> Während einiger Wochen blieb diese Angelegenheit in der Schwebe, da der Rat einem offenen Streit vorerst aus dem Weg ging. Folge war, dass das Täuferum an Boden gewann.<sup>451</sup> Kautz fühlte sich zu einem spektakulären Schritt ermutigt: Am Pfingstsonntag, dem 9. Juni 1527, schlug er «an die Tür der Predigerkirche sieben Artikel an und lud auf den 13. Juni zu einer Disputation ein».<sup>452</sup> Das vergleichsweise kurze Dokument sei hier (unter Auslassung der Einleitung) ganz zitiert:

«Jacob Kautz, predicant zu Wormbs, mit seinen brüdern wünscht allen menschen erkantnuß des Vatters durch Jesum Christum seinen lieben Sun. Amen. [...]

Der erst Artickel. Das wort, welchs wir eusserlich mit dem mundt reden, mitt fleyschlichen oren hören, mitt henden schreiben vnd trucken Ist nit das lebenhafft recht noch ewigbleibend wort Gottes, sonder nur eyn gezeugnuß oder anzeygung deß innern, damit dem eussern, auch gnug geschehe.

Der ander: Nichts eusserlichs, es seien wort oder zeychen, Sacrament oder verheyssung, ist der crafft, das es den innern menschen versichern, trösten oder gewiß machen möge.

Der drit. Der kinder tauff ist nun nit von Gott, sonder richtig wider Got vnd Gottes leer, die vns durch Christum Jesum seinen lieben sun fürgetragen ist.

Der viert. Imm Sacrament oder inn des Herren nachtmal ist weder der wesentlich leib noch blut Christi. Es ist auch nach dem brauch des selbigen hie nie recht gehalten worden.

Der fünfft. Alles das imm ersten Adam vndergangen vnd gestorben, das selbig ist vnnd wirt reichlicher imm andern Adam das ist inn Christo vnserm Herrn vnd fürgenger auffgehn vnd lebendig werden nach rechter ordenunge.

Der sechst. Jesus Christus von Nazareth hat inn keynen andern weg für vns gelitten oder genug gethan, wir stehen dann inn sein fußstapffen vnd wandeln den weg welchen er zuvorgebanet hat vnd folgen dem befelch des Vatters wie der Sun eyn ieder inn seiner maß, wer anders von Christo redt helt oder glaubt der macht auß Christo eynen Abtgott welches alle Schriftgelerten vnd falsch Evangelisten sampt der ganzen welt thun.

Der sibend. Eben wie der eusserlich anbiß Adams inn die verbotten frucht weder jm noch seinen nachkommen geschatt hett wo das innerlich annehmen außbliben were. Also ist auch das leiblich leiden Jesu Christi nitt die war genugthung vnd versünung gegen dem Vatter on innerlich gehorsam vnd höchstem lust dem ewigen willen Gottes zu gehorchen. Vber dise obgemelte Artickel sol niemandts anders richter sein dann der alleyn so inn aller menschen hertzen redet vnd zeuget wie die schrift sagt. Vrsach, keynem menschen ist von Gott befolhen, die warheyt zuberechten, sonder alleyn zubezeugen.»<sup>453</sup>

449 «Homo sui confidens ac pertinax», zit. nach: Zwingli, Werke 9, S. 220.

450 Goeters, Hätzer, S. 98 f.

451 Goeters, Hätzer, S. 99.

452 Goeters, Hätzer, S. 104.

453 Nach: Krebs, S. 113 f.

Wie es sich für einen Text gehört, der als Plakat angeschlagen wurde, sind die sieben Thesen knapp formuliert und bringen den anvisierten Sachverhalt mit wenigen Worten auf den Punkt. Es geht um den Kampf gegen die Verdinglichung Gottes: 'Finitum non capax infiniti', das Endliche kann das Unendliche nicht fassen. Das als typisch reformiert (im Gegensatz zu Luthertum und Katholizismus) geltende Axiom geht auf die antiochenische Theologie des späten Altertums zurück und wurde um 1920 in der dialektischen Theologie des jungen Karl Barth neu hervorgehoben: «Gott ist im Himmel und du auf Erden.»<sup>454</sup> In den hier zu besprechenden Thesen geht es primär um die Absage an die Vorstellung, das Heil sei in den Sakramenten gewissermassen sinnlich fassbar. Die Ablehnung der Säuglingstaufe versteht sich auf diesem Hintergrund von selbst. Aber auch die Erwachsenentaufe ist nicht mehr entscheidend. Als einem Bekenntnisakt gab Kautz ihr jedoch den Vorzug. Relativiert wird auch das Abendmahl. Leib und Blut Christi sind nicht real präsent. Der hier vorliegende «Zwinglianismus» wird in der zweiten These noch gesteigert, indem behauptet wird, überhaupt nichts «Äusserliches» habe die Kraft, den «inneren Menschen» des Heils zu versichern, ihn zu trösten oder ihm Gewissheit zu geben – also auch das Wort nicht! Zwingli sah das anders. Man vergleiche die Predigt, die er Anfang August 1522 vor den Dominikanerinnen des Oetenbachklosters in Zürich hielt: «Von Klarheit und gewisse oder unbetrogliche<sup>455</sup> des worts gottes.»<sup>456</sup>

Besonders unmissverständlich ist Kautz' erste These. Äusseres und inneres Wort Gottes werden hier streng voneinander unterschieden oder sogar getrennt. Heilsnotwendig ist nur das zweite. Alles Äusserliche verblasst. Die gedruckte Bibel ist explizit nicht Gottes Wort, ebenfalls nicht die Predigt, die von einem Menschen gehalten wird. Das Göttliche wird in die Innerlichkeit verschoben. Anschaulich zeigt sich dies im Anfang der siebenten These. Adam und Eva

hätten demnach unbedenklich die verbotene Frucht geniessen dürfen, wenn sie sich nur in ihrem Inneren davon frei gehalten hätten! Auf das innerliche Annehmen kam und komme es an, positiv und negativ.

Bemerkenswert sind die Folgen für das Christusbild: Es genügt nicht, wenn Jesus objektiv am Kreuz gestorben ist. An die Stelle Jesu Christi als des Erlösers ist Jesus als ethisches Vorbild getreten. Entscheidend sei die Nachfolge Jesu. Wer es anders sehe, mache «auß Christo eynen Abtgott». Gott würde so verdinglicht.

Abschliessend heisst es, einzig und allein der Heilige Geist könne das hier Vorgetragene beurteilen, nur er sei Richter, und nur die innere Stimme Gottes in der Seele zähle. Die Heilige Schrift habe höchstens eine subsidiäre Funktion. – Es ist dies die Position, die man in der Theologiegeschichte Spiritualismus nennt und die in späterer Zeit in der Bewegung der Quäker ihren Höhepunkt erreichte. In deren Versammlungen wird so lange geschwiegen und gewartet, bis ein Gemeindeglied unmittelbar vom Heiligen Geist berührt wird und erst dann zu reden anfängt.

Diese Thesen Jakob Kautz' sind im Rahmen einer Hätzer-Biographie von höchster Relevanz.<sup>457</sup> Kautz war wohl eher der Vorgeschobene und kaum der eigentliche Autor. Als amtlich bestallter Prediger in Worms hatte er aber die Möglichkeit, jedermann, besonders aber «jhenige, so auff Cantzeln das gegentheyl sagend»<sup>458</sup> – gemeint sind die lutherischen Pfarrer und die katholischen Priester –, feierlich zu einer öffentlichen Disputation einzuladen. Hätzer und Denck weilten als Privatleute in der Stadt und hatten keine offizielle Funktion. Der Blick auf zeitglei-

454 Barth, S. 17. Vgl. Kohelet 5,1.

455 = Gewissheit oder Untrüglichkeit.

456 Vgl. Zwingli, Werke 1, S. 328–384.

457 Mit: Goeters, Hätzer, S. 104 ff., gegen: Hege/Teufel/Crous, «Kautz, Jakob», S. 477.

458 Zit. nach der Einleitung der sieben Thesen: Krebs, S. 113.

che Publikationen Dencks zeigt, dass dieser selbst – wohl zusammen mit Hätzer – als der eigentliche Verfasser oder zumindest Inspirator der sieben Thesen anzusehen ist.<sup>459</sup> Da man annehmen darf, dass Hätzer mit der in ihnen vertretenen Position einverstanden war, lässt sich daraus ableiten: Auch er war jetzt ein christlicher Spiritualist. Obwohl nach wie vor als Bibelgelehrter tätig, sah jetzt auch er – wie sein Freund Denck – die massgebende Instanz im inneren Wort Gottes. Die klassische christliche Sicht von Jesu Opfertod am Kreuz wurde durch das ethisch dominierte Konzept der Nachfolge Jesu ersetzt. Christus als «wahrer Gott» sowie als Person der Trinität und damit das ganze klassische christliche Dogmengebäude waren auch für Hätzer dahingefallen.

Jakob Kautz und seine Hintermänner erreichten das Ziel nicht, das sie mit den sieben Thesen erreichen wollten. Das Plakat erregte zwar ein grosses Aufsehen in Süddeutschland und der Eidgenossenschaft. In einem Brief an Zwingli entrüstete sich Wolfgang Capito über diese «pestis»<sup>460</sup>. Empört schrieb er: «Welch grässliche Widerwärtigkeit und Verschwörung gegen das Kreuz des Herrn! Denn sie verneinen das Verdienst Christi gänzlich.»<sup>461</sup> Für Capito war klar, dass Denck und Hätzer hinter den Thesen standen. «Hezer[us] tu[us]», schrieb er Zwingli.<sup>462</sup> Besonders Hätzer habe Unruhe gestiftet und eifrig dafür gesorgt, dass für Christus nichts mehr übrig bleibe.

Mehrere evangelische und katholische Publizisten antworteten mit Gegenschriften, unter anderen Martin Butzer, einer der Strassburger Reformatoren, und Johannes Cochläus in Mainz, der sonst besonders als Luthergegner bekannt ist.<sup>463</sup> Aber die Pfarrer von Worms erschienen am 13. Juni nicht zur Disputation. Gemäss einer von den lutherischen Predigern der Stadt am 13. Juni verfassten schriftlichen Antwort auf die Thesen Kautz', verwarfen sie die Betonung der Nachfolge Christi als katholische Werkheiligkeit und den mystischen Ausdruck vom «inneren Annehmen» als einen Unsinn.<sup>464</sup>

Da sich die kirchlichen Amtsträger der Diskussion nicht stellten, predigte Kautz nun einfach zum Kirchenvolk über das Anliegen des Plakats. Weil gerade ein Markt abgehalten wurde, waren viele Bauern aus den umliegenden Dörfern in der Stadt. Sie füllten auch die Kirche. Besonders Dr. Wolf von Affenstein, Statthalter des (katholischen) Stiftes Worms, regte sich mächtig auf und adressierte einen Bericht über den Vorfall an seinen Herrn, den pfälzischen Kurfürsten Ludwig V. in Heidelberg. Jakob Kautz, ein «Laie», wie Affenstein tadelnd unterstrich, und ein «verwegner junger mensch», habe schon vorher Irrlehren verbreitet. Neuestens habe er jetzt sogar ketzerische Thesen drucken lassen. Besonders die Nummern 3 und 4 stünden im Widerspruch zu «vunserm heyligen glauben vnd den waren worten Christi, ich geschweig der heyl. Concilien». Wenn man eine derartig ketzerische Eigenwilligkeit weiterhin dulde, so sei eine Zerrüttung «vnsers rechten vnd waren glaubens» zu erwarten. Der Kurfürst möge auf Grund seiner angeborenen fürstlichen und christlichen Tugend «als ein strenger handthaber christlichs glaubens» dafür sorgen, dass «das aller scherffest giff», das in Worms mehr als in anderen Städten wirke, «außgetilgt und vndergetruckt» werde. Das «arm christlich volgk» werde sonst jämmerlich vergiftet und verführt.<sup>465</sup>

Das Schreiben zeigte seine Wirkung: Am 1. Juli wurden Kautz und sein gleichgesinnter Kollege Hilarius auf «Drängen des Stiftsstatthalters und des hin-

459 Vgl. Hans Denck: Von der wahren Liebe, und Hans Denck: Ordnung Gottes und der Creaturen Werk, in: Denck 2, S. 76–86 und S. 87–103.

460 = Seuche.

461 «Quam atrox odium et conspiratio adversus crucem domini! Nam omnino negant Christi meritum», zit. nach: Zwingli, Werke 9, S. 167 f.

462 «Dein Hätzer!», zit. nach: Zwingli, Werke 9, S. 172.

463 Vgl. Goeters, Hätzer, S. 108 f.

464 Vgl. Goeters, Hätzer, S. 107.

465 Zit. nach: Krebs, S. 115.

ter diesem stehenden Kurfürsten» vom Rat aus der Stadt ausgewiesen – nebenbei gesagt auch die beiden lutherischen Pfarrer und Gegner der Täufer! –.<sup>466</sup> Denck und Hätzer waren bereits vorher abgereist.

Nach dieser «Wormser Katastrophe»<sup>467</sup> blieben sie verfolgt und unbehaust. Die Abfolge der Stationen in den letzten anderthalb Lebensjahren Hätzers lässt sich nur im Umriss erkennen.<sup>468</sup> Die bruchstückhaften Quellen nennen Strassburg, Schaffhausen, Konstanz, Ulm, Augsburg, Donauwörth, Nürnberg, Wiebelsheim (in der Nähe von Ansbach), Regensburg, noch einmal Augsburg und wieder Konstanz als Aufenthaltsorte. Zwei vorübergehende Aufenthalte waren dabei von besonderer Bedeutung:

Ab Mitte August 1527 hielt er sich in Augsburg auf. Weil er die Gefangennahme fürchten musste, hielt er sich versteckt und amtete weder als Lehrer noch nahm er an den Gemeindeversammlungen teil.<sup>469</sup> Mindestens am Rand kam er aber mit den dortigen Täufern in Berührung. Vom 20. bis 24. August fand hier die berühmte «Täufer synode» statt, auch «Märtyrersynode» genannt, da fast alle ihre Teilnehmer später hingerichtet wurden. Hätzer besuchte die Verhandlungen nicht, hatte aber persönlichen Kontakt mit seinem Freund Hans Denck, eine der führenden Figuren der Synode, sowie mit Hans Hut, dem wichtigsten Täuferführer überhaupt. Hut berechnete das Datum der Wiederkunft Christi auf Pfingsten 1528, starb jedoch bereits Anfang Dezember 1527 an einer Rauchvergiftung wegen einer Feuersbrunst im Gefängnis, nachdem er dort auch schwer gefoltert worden war.<sup>470</sup> Es kam in Augsburg auch zu einer Begegnung Hätzers mit dem Spiritualisten Kaspar von Schwenckfeld.

Bald nachdem die Synode abgeschlossen war, wurde die Augsburger Täufergemeinde blutig verfolgt. Gemäss Goeters gehörten Hätzer und Denck «zu den wenigen der bedeutenden Männer, die der Verfolgung zunächst durch frühe Abreise entgangen» waren.<sup>471</sup>

Eine weitere Station war Regensburg, wo Hätzer Ende Oktober 1527 eintraf. Hier kam es zu der für ihn ungewohnten Situation, dass man in täuferischen Kreisen in ihm so etwas wie einen «Vorsteher» erblickte. Drei Männer und eine Frau erbaten die Erwachsenentaufe von ihm. «Dies sind die einzigen Taufen Hätzers, die uns urkundlich belegt sind.»<sup>472</sup> Dabei steht ziemlich sicher fest, dass er selbst die Erwachsenentaufe nie beehrte.

Hans Denck starb in diesen Tagen in Basel an der Pest, wie der Berner Reformator Berchtold Haller in einem Brief vom 2. Dezember 1527 an Zwingli berichtete: «Denckius, catabaptistarum Apollo, Basileae peste periit [...]»<sup>473</sup>

Bemerkenswert ist, dass Hätzer weiterhin, wenn auch unter schwierigen Bedingungen, publizistisch wirkte. Nach dem grossen Projekt der Prophetenübersetzung wollte er jetzt auch die alttestamentlichen, von den Protestanten so genannten Apokryphen aus dem Griechischen ins Deutsche übersetzen.

Zuerst machte er sich an das Büchlein Baruch, das schon in seiner Erstlingsschrift über die Bilderverehrung eine Rolle spielt, und ergänzte es mit zwei kleineren, ebenfalls apokryphen Texten. Im Frühling 1528 erschien bei Peter Schöffer in Worms – wie schon die «Wormser Propheten» –: «Baruch der Prophet. Die Histori Susannah. Die histori Bel zuo Babel. Alles newlich auß der Bybli verteutsch. O Gott erloeß die gfangnen.»<sup>474</sup> Es ist dies die letzte Publikation, zu

466 Goeters, Hätzer, S. 109. Datum nach Hege/Teufel/Crous, «Krautz, Jakob», S. 447.

467 Denck 2, S. 16.

468 Vgl. Goeters, Hätzer, S. 110 ff.

469 Goeters, Hätzer, S. 118.

470 Loserth, «Hut, Hans», S. 373.

471 Goeters, Hätzer, S. 119.

472 Goeters, Hätzer, S. 121.

473 «Denck, der Apoll [der strahlende Gott] der Wiedertäufer, ist in Basel an der Pest umgekommen», zit. nach: Zwingli, Werke 9, S. 318.

474 Hätzer, Baruch.

Abb. 29: Die Übersetzung dieser drei Apokryphen aus dem Griechischen ins Deutsche war im Frühling 1528 die letzte Publikation, die Ludwig Hätzer unter seinem Namen herausgeben konnte.



der Hätzer trotz der Verfolgungssituation mit seinem Namen steht. Und natürlich fehlt nicht sein Motto.

Das Vorwort umfasst sieben Druckseiten und ist einer der originellsten Texte Hätzers. Zunächst erklärt er, eigentlich habe er die Übersetzung aller so genannten Apokryphen des Alten Testaments für die Frankfurter Buchmesse im Frühjahr 1528 fertig haben wollen, um so der «gantzen Christlichen gemeyn» zu dienen. «Aber es hat nit woellen noch moegen sein / der vilfaltigen truebsalen halb / die nun so gwaltiglich im schwanck gehend».<sup>475</sup> Hätzer vermeint, in den «letzten tagen» zu leben. Der Satan verstehe es, «alle schlupffwinckel zuo verschliessen [/] das weder ich noch andere platz haben moegen / weder diß noch jehns zuo verantworten oder zuo schreiben». Es ist dies auch ein Echo der Naherwar-

tung Hans Huts, mit dem Hätzer im Sommer 1527 zusammengetroffen war.

Hätzer deutet an, dass es vielleicht gar nicht so schlimm sei, wenn seine Apokryphenübersetzung unvollendet bleibe. Jedem Schüler Christi sei nämlich der göttliche Same «der predigt deß Lambs Gottes» von Mutterleib an ins Herz gelegt. Gotteserkenntnis sei deshalb auch möglich und wirklich, «ob schon keyn buochstab inn ewigkeyt nimmer / weder getruckt noch geschriben würd». Das äussere Wort möge zwar hilfreich sein, sei aber nicht unabdingbar. Hätzer möchte die jetzt noch nicht vorliegenden Apokryphen dennoch wenigstens auf die Frankfurter Buchmesse im Herbst 1528 fertigstellen – so buchstäblich-wörtlich nahm er Huts Vorhersage des Weltuntergangs also nicht! –. Die Verzögerung mochte nach ihm sogar eine gute Seite haben: Jüdische Gewährsleute hätten ihm nämlich eine hebräische Version der Makkabäerbücher versprochen. In diesem Fall würde es ihm deshalb möglich sein, direkt aus der Originalsprache zu übersetzen. Deutlich unterstreicht er, dass das Hebräische dem Griechischen überlegen sei. Wenn er die lateinische Bibel, die Vulgata, mit der griechischen, der Septuaginta, vergleiche, stelle er fest, dass die Lateiner eine bessere Bibel als die Griechen hätten. Die Vulgata sei von Hieronymus schliesslich direkt aus der hebräischen Ursprache übersetzt worden. «Nun jm sei wie jm woell / so ist das Hebraisch / wo man es haben mag / für<sup>476</sup> alle andere sprachen anzunehmen.»<sup>477</sup>

Hätzer geht in der Folge grundsätzlich auf die Kanonfrage ein. Gemäss Luther, der sich an diesem Punkt auf Hieronymus berief, gehörten nur die hebräischen Bücher des Alten Testaments zum Kanon, das heisst, dass nur sie kirchlich als verbindlich galten, nicht jedoch Bücher, die nur auf Griechisch überlie-

475 Hätzer, Baruch, S. 3.

476 = vor.

477 Hätzer, Baruch, S. 4.

fert waren. Hätzer schiebt diese gewissermassen kirchenrechtliche Frage mit einem einzigen Satz schroff zur Seite: «So sag ich also: Canon hin / Canon her / die buecher haben keynen fel [...]»<sup>478</sup> Auch die Apokryphen seien zur Gotteseerkenntnis dienlich. Die Frage, was zum Kanon gehöre, sei nur vorläufig und relativ. Auch innerhalb der kanonischen Schriften gebe es Widersprüche, zum Beispiel zwischen den Büchern Mose und dem Propheten Ezechiel. Es zeigt sich hier, dass Hätzer mit der innerjüdischen Diskussion über die Kanonfrage in einem erstaunlichen Mass vertraut war. Gegen die so genannten Schriftgelehrten – Hätzer denkt hier besonders an Luther und an die Zürcher Theologen – sagt er, es gehe nicht an, den Heiligen Geist «in eyn zwingart<sup>479</sup> zuo verbannen oder zuo schliessen».<sup>480</sup> Nicht nur in der Bibel, sondern auch heute könnten lebendige Gottesoffenbarungen sich ereignen. «Wolt jrs nit annemen? So laßts faren / jr koent den heyligen Geyst ie nit gemeystern / aber widerstehen / das koennt jr wol / wie ewere voraeltern / das thuot jr auch / damit jr ewrer voraeltern maß erfüllent.» Das heisst, sie könnten es annehmen oder nicht, dem Heiligen Geist könnten sie nie Meister werden. Nur ihm widerstehen, das könnten sie wohl, wie es schon frühere Generationen getan hätten und sie es nun auch täten, um das von den Vorfahren gegebene Mass zu erfüllen.

Bekannt ist, dass Luther in seiner im Jahr 1522 geschriebenen Vorrede zum Jakobusbrief den Grundsatz aufstellte: «Auch ist das der recht profesteyn alle bucher zu taddeln<sup>481</sup> / wenn man sihet / ob sie Christum treyben<sup>482</sup> / odder nit.»<sup>483</sup> Auch er hatte also das geschriebene Wort der Bibel relativiert. Luther war kein Fundamentalist. In der Vorrede zur Johannesoffenbarung stellte er auch die Kanonizität des letzten Buches der christlichen Bibel in Frage, da es mit Traumbildern und nicht «mit klaren vnd durren wortent» rede.<sup>484</sup> Im ersten Punkt schliesst sich Hätzer bewusst oder unbewusst Luther an: «Summa: Eyn

schueler Christi / der nit betrogen werden will / sol ublicher keyn schrifft noch annehmen noch verwerffen / die jm nit zuovor / durch die offenbarung Jesu Christi entschlossen<sup>485</sup> ist / unangesehen den Canon / oder diese oder jhene sprach».<sup>486</sup> Im Zusammenhang mit Luthers Kritik an der Bildersprache der Johannesoffenbarung ist Hätzer dagegen anderer Ansicht: «Andere schrifftgelerte Magistri von den hohen sinnen<sup>487</sup> / nement keyne schrifft für guot an / in dero von den gesichten<sup>488</sup> geschriben stehet.»<sup>489</sup> Hier wirft Hätzer Luther und seinen Parteigängern Unverständnis vor: «Ists nit eyn spott wenn der blind vonn farben redt?» Luther und seine Anhänger bezichtigt er, ein «weych reden und pulsterig<sup>490</sup> Evangelion» zu verkünden. Wer damit nicht einverstanden sei, den schelte man «schwermerisch / rottisch / auffruerisch / ketzerisch und widertaufferisch». Was Luther und den Seinen angenehm in den Ohren klinge, das sei für sie kanonisch. Für vom Heiligen Geist inspiriert hielten sie das, worin sie selbst «gelobt / geprisen / hochgelert und wolberuemt» würden. Was ihnen aber die Wahrheit sage, das lasse sie aus Entrüstung ihre Kleider zerreißen. «Gnuog von dem.» Er erhebt hier den Vorwurf des selektiven Umgangs mit der Bibel. Nicht nur das angenehm Tönende sei Wort Gottes.

Hätzer hält die alttestamentlichen Apokryphen für bedeutungsvoll, weil in ihnen «steg und weg» gezeigt würden, wie und wo man «zuor eynigkeyt»

---

478 Hätzer, Baruch, S. 5.

479 = Zwingler.

480 Hätzer, Baruch, S. 5. Hier auch das folgende Zitat.

481 = beurteilen.

482 = fördern.

483 Luther, Testament, S. LIII r.

484 Luther, Testament, nicht paginiert.

485 = aufgeschlossen.

486 Hätzer, Baruch, S. 5 f.

487 = die sich etwas auf ihre hohe Intelligenz einbilden.

488 = Visionen.

489 Hätzer, Baruch, S. 6. Hier auch die folgenden Zitate.

490 = gepolstertes.

kommen könne, das heisst zur «unio mystica», zur Vereinigung mit Gott, die er gleich zu Beginn der Vorrede das «eynige und oberste guot» nennt.<sup>491</sup> In den folgenden Sätzen lässt er das klassisch reformatorische Schriftprinzip – den Grundsatz «Allein die Schrift!» – definitiv hinter sich. Es geht nicht mehr um die Frage: «Kanonisch oder nicht-kanonisch?» Wer glaube, dass er Gott in Büchern finden könne, betrüge sich selbst. «Dann das ist eyne warhafftige warheyt in Gott dem HERREN / das Gott von nichts mag erkant noch erlernt werden / weder alleyn von Gott / das ist / durch Gottes krafft / die man den heyligen geyst nent / und ist war / Wer Gott nit bei Gott und mit Gott suchet / der wirt allweg suchen / unnd doch nichts finden.»<sup>492</sup> Gott kann nur bei und mit Gott gefunden werden und nicht auf einem irdisch-sinnlichen Weg.

Hätzer gibt sich hier offen als Spiritualist bzw. als Mystiker zu erkennen. Goeters spricht sogar von einem «extreme[n] Spiritualismus».<sup>493</sup> Der Wandel sei «kaum grösser vorstellbar», wenn man «an den massiven Biblizismus der ersten Schriften» zurückdenke. In der «Auffassung von Schrift und Geist» habe «eine Verkehrung ins genaue Gegenteil stattgefunden».<sup>494</sup>

Wie Hätzer es in seiner Baruchvorrede formuliert, mag ein Mensch so gelehrt sein, wie immer er wolle, ein Buch könne er nur verstehen, wenn er die Wahrheit «mit der that», also praktisch, «imm abgrundt seiner seelen erlernet» hat.<sup>495</sup> Auf die Erfahrung komme es an:

«Hat eyner lang imm Creutzgang spazieret / so verstehet er destomehr schrifft / Ist aber eyner nie darein kommen / so verstehet er ja nitt eynen buchstab / sonder ist alles nun eyne vermessener wohn<sup>496</sup> / unnd redet von allen graden deß glaubens / wie der blinde von der farben. [...] Derhalben / wer die schrifft woell verstehen / der gehe in die rechte schuol Christi / da wirt er sie lernen / er darff weder auff alter noch newer Papisten geschwürm und

schuolen studiren / da man gar nichts goetlicher kunst lernet noch ergreiff / sonder ie lenger ie erger / ie gelerter ie verkerter / stoeltzer und hohmuetiger man drauß wird / deß sein leyder exempel gnuog vorhanden.»<sup>497</sup>

In den letzten Sätzen seines Vorworts kommt Hätzer zurück auf seine Erstlingsschrift über die Bilderverehrung von 1523: Jetzt lege er das Büchlein Baruch, aus dem er damals zitiert habe, in einer allen zugänglichen Übersetzung vor. Immer noch würden alle Winkel und Ecken der Gassen in der Stadt und der Strassen über Land voll sein von Bildern und Abgöttern.

«O deß spots und gewrichen abkerens von Gott / damit alle menschen höchlich in Gottes hand und strengs urteyl fallen / der grossen abgoetterei halben / mit den bilden und goetzen / damit sich auch gewaltige weise und erbare leute bethoeren lassen / das sie eben mit den bilden spielen gehen / wie die kind mit jren puppen. – Pfuch der schandtlichen huorei / damit jr euch dem gesalbten unzifer zuo lieb / besudlen / und wider Gottes offentliche befelch und Mandat handeln. Bekehr dich o erdtrich / dein verwuestung kommet vom allmechtigen / Amen.»<sup>498</sup>

Mit seiner scharfen Polemik gegen die Bilder meinte Hätzer hier nicht nur die äusseren Bilder – diese natürlich auch –, sondern noch mehr die inneren. Wo immer Gott verdinglicht werde – besonders

491 Hätzer, Baruch, S. 2. Kasus verändert.

492 Hätzer, Baruch, S. 7.

493 Goeters, Hätzer, S. 131.

494 Goeters, Hätzer, S. 131.

495 Hätzer, Baruch, S. 7.

496 = nur ein vermessener Wahn.

497 Hätzer, Baruch, S. 7 f.

498 Hätzer, Baruch, S. 8.

Abb. 30: Neuauflage der «Theologia teutsch», einer in der Volkssprache abgefassten mystischen Schrift des 14. Jahrhunderts.



auch in einem Buchstaben- oder Dogmenglauben –, leiste man Götzendienst bzw. diene man einem Abgott.

Hätzers jetzt noch zu besprechende, wohl allerletzte Publikation war teilweise ein Freundschaftsdienst an dem inzwischen verstorbenen Hans Denck. Es handelte sich um eine Neuauflage der «Theologia teutsch», einer in der Volkssprache abgefassten mystischen Schrift des 14. Jahrhunderts. Martin Luther schätzte sie und publizierte sie 1516 und ein weiteres Mal 1518.<sup>499</sup> Hätzer redigierte den Text und ergänzte ihn mit nachgelassenen Aphorismen Dencks: «Etliche hauptreden, in denen sich eyn jeder fleissiger schüler Christi prüfen und erkündigen mag, was von rechter und gegründter vereynigung deß eynigen und obersten Guts zu studieren were.»<sup>500</sup> Das Buch erschien

1528 ebenfalls bei Peter Schöffer.<sup>501</sup> Diesmal wagte Hätzer es nicht mehr, das Vorwort zu unterzeichnen. Er verfasste es zwar, aber Schöffer schrieb seinen eigenen Namen darüber. Durch das auf der letzten Seite wiedergegebene Motto «O Gott, erlöß die gfangnen» gab Hätzer sich aber trotzdem als Herausgeber zu erkennen. Das Vorwort, ein für Hätzer typischer Text, lautet so:

«Peter Schöffer wüntscht dem leser ware erkantnuß Gottes, / durch Christum. – DJß vberauß koestlich buechlin / ist mir von eym knecht Gotts geschickt [/] das ichs allen christglaubigen zuo dienst / neu trucken sol / welichen ich zuo dienen geneygt / vorab inn sollichem / Dann ich inn gegenhaltung voriger getruckten exemplaren wol ersehen kunde / das es mit sunderm fleiß vnnd arbeyt allenthalben widerumb durchlesen / vnnd wol corrigiret war / ja dermassen / das nit zuouerwundern / ob schon soliche buechlin vormals dunckel / grob vnnd vnuerstendig von vilen erachtet / weil es doch wol verstendig / vnd gantz nit verworren inn jm selbst ist / Dann der geyst Gottes (der diese zeugnuß eroeffnet) nit so dunckel vnd vnuerstendlich redet noch zeuget. Derhalben Gott billich zuo loben / das er inn disen letzten zeitten / die duerstigen selen mit seiner krafft / inn solchen vnd dergleichen gaben so reichlich erquicket vnd labet / welicher vnß wolle diese vnd alle zeugnuß der warheyte / mit dem schluesel Dauids eroeffnen / durch Jesus Christum / Amen.»<sup>502</sup>

Mit dem «knecht Gotts» ist Hätzer gemeint. Die Genugtuung ist spürbar, dass mit dieser Neuauflage alte Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt werden konnten, worin eine gewisse Kritik an Luther mitschwingt: Der Heilige Geist ist nicht dunkel und un-

499 Luther, Theologia.

500 Denck 2, S. 111–113.

501 Hätzer, Theologia teutsch.

502 Hätzer, Theologia teutsch.

Abb. 31: Der Drucker Peter Schöffer stellt seinen Namen über das Vorwort. Entworfen wurde es von Ludwig Hätzer, der sich nur noch auf der letzten Seite mittels seines Mottos zu erkennen gibt.



verständlich. Gott erquickt und labt die durstigen Seelen. Auch hier ist von den «letzten zeitten» die Rede, abermals eine Erinnerung an Hans Hut und seine Erwartung, dass Christus bald wiederkommen werde.

Auffallend ist eine kaum wahrnehmbare und doch theologisch tiefgreifende Veränderung gegenüber der Ausgabe Luthers von 1518 ganz am Schluss von Hätzers Neuauflage der «Theologia deutsch». Bei Luther heisst es:

«[...] des helff uns der, der seinen willen seinem hymlichen vater auff geben hat [/] der da lebt und herscht mit got dez vater in eynickheit des heiligen geistes in volkumner dryvaltigkeit ewicklich.»<sup>503</sup>

Hätzer schreibt:

«[...] das helff vnß Gott / durch den [/] der seinen willen seim himmlischen vatter auffgeben hat / der da lebt vnd herscht mit Gott dem vatter in eynigkett deß heylgen geysts / in volkomner dreihейt ewiglich Amen.»<sup>504</sup>

Man wird den Text kaum überinterpretieren, wenn man feststellt, dass Hätzer hier zum Ausdruck bringt, dass er die klassische Trinitätslehre im Frühling 1528 definitiv hinter sich gelassen hat. Er ist nun wirklich Antitrinitarier. Gott Vater und Gott Sohn sind nicht gleichen Wesens – nicht «Dreifaltigkeit», sondern nur «Dreiheit»!

Diese neue Sicht war Hätzer so wichtig, dass sie auch in eines seiner Gedichte einfluss. Er muss damals einen ganzen Zyklus geschrieben haben: «Reime bzw. Lieder unter dem Kreuzgang», die inhaltlich stark von der «Theologia teutsch» geprägt waren.<sup>505</sup> Obwohl das kleine Werk im Druck erschien, ist es bis heute in den Bibliotheken unauffindbar. Nur eine einzige Strophe hat «überlebt», da sie mehrfach zitiert wurde, unter anderen von Ambrosius Resch, einem Täufer in Mähren. Dieser schrieb auf Hätzer einen Nachruf, in dem es heisst, «bruder Ludwig Hetzer» sei «ein hochbegabter man» und «ein diener des euangelions» gewesen und habe «die göttliche warheit riterlich mit seinem bluet bezeugt». Er habe «auch gar schöne articul geschriben vnd bekennt wider die bapstler vnnnd buechstäbler, er was hoch mit dem geist gottes verständiget, wie seine schrifftten melden [...]».<sup>506</sup>

503 Zit. nach: Denck 1, S. 40 f.

504 Zit. nach: Denck 1, S. 40 f.

505 Vgl. Goeters, Hätzer, S. 138 f.

506 Krebs, S. 458 f.

In der textkritisch zuverlässigsten Variante lautet die Strophe so:

«Ich binn allein der einig Gott,  
der on gehilff alle ding beschaffen hatt.  
Fragstu, wievil meiner sey?  
Ich bins allein, meinr seind nit drey.  
Sag auch darbey on allen won,  
daz ich glat nit weiß von keintr person.  
Bin auch weder dis noch das,  
wem ichs nit sag, der weiß nit was.»<sup>507</sup>

Die Verse sind eine deutliche Absage an die Trinitätslehre und an die Gottheit Christi. Wie wenige Jahre später Michael Servet, dessen Buch «De trinitatis erroribus libri VI», sieben Bücher über die Irrtümer der Trinität, 1531 erschien,<sup>508</sup> verletzte Hätzer einen gesamtchristlichen Konsens und beging einen Tabubruch. Es dürfte kein Zufall sein, dass offenbar kaum eine Bibliothek seinen Gedichtzyklus in ihre Sammlung aufnahm.

Im Sommer 1528 liess sich Hätzer in Bischofszell nieder. Er hatte geheiratet; seine junge Frau Appollonia war die Magd Anna Manlichs aus Augsburg, die ihrerseits mit dem vornehmen Kaufmann Georg Regel verheiratet war. Während Hätzers erstem Aufenthalt in Augsburg hatte Regel zu seinen Gönnern gehört. Er besass in Lichtenberg am Lech ein Schloss und Güter. Dort hatte Regel den Bauern das Evangelium vorgelesen und auch das Abendmahl genommen «in beiderlei Gestalt».<sup>509</sup> Später wandte sich Regel zuerst den Täufern, dann Caspar von Schwenckfeld zu.

Im November 1528, nur wenige Monate nach der Rückkehr in seine Heimatstadt, sollte Hätzer bei einem Besuch in Konstanz verhaftet werden.

---

507 Nach: Goeters, Hätzer, S. 138. Die Schreibweise «dz» wird hier und auch in den andern Quellentexten «daz» geschrieben.

508 Geiser/Hein, «Servet, Michael», S. 155.

509 Hege/Teufel/Crous, «Regel, Georg», S. 442 f.

## 13 Das Ende in Konstanz

Ludwig Hätzer wurde nur ungefähr 29 Jahre alt. Auf dem Hintergrund der damaligen Zeit ist das nicht ungewöhnlich. Der Tod war allgegenwärtig. Im Jahr 1519 erlagen in der Stadt St. Gallen mehr als 1600 Menschen der Pest, beinahe die Hälfte der Männer, Frauen und Kinder.<sup>510</sup> Nicht umsonst war der «Totentanz» eine im 15. und 16. Jahrhundert verbreitete Kunstgattung. Auch die häufige Vollstreckung der Todesstrafe galt als selbstverständlich und wurde fast nie kritisch hinterfragt.<sup>511</sup> Eine Ausnahme waren vereinzelte Täufer.<sup>512</sup> Da man sich im 16. Jahrhundert eine religiös pluralistische Gesellschaft kaum vorstellen konnte, kannte man gegenüber Menschen, die in religiösen Fragen von der Mehrheit abwichen, wenig Gnade. Im günstigsten Fall wurden sie zur Auswanderung gezwungen.

Auch in der Eidgenossenschaft und in Süddeutschland herrschte eine strenge Justiz, und dies unabhängig von der jeweils dominierenden Konfession. Als erster Protestant wurde am 9. März 1524 im katholischen Luzern Klaus Hottinger hingerichtet, einer der Hauptverantwortlichen für die Zerstörung des grossen Wegkreuzes in Stadelhofen bei Zürich.<sup>513</sup> Auf einer Geschäftsreise wurde er entführt und in die Innerschweiz verschleppt.<sup>514</sup> Am 28. September des gleichen Jahres folgte in Baden die Hinrichtung des Untervogts Hans Wirth aus Stammheim zusammen mit seinem älteren Sohn und dem Untervogt Reutimann von Nussbaumen, denen man – zu Unrecht – die Mitverantwortung für den Sturm auf die Kartause Ittingen vorwarf, ausdrücklich aber auch ihren «neuen Glauben».<sup>515</sup>

Mit Jakob Kaiser, auch Schlosser genannt, evangelischer Prediger in Schwerzenbach bei Zürich, ging man folgendermassen um: Am 22. Mai 1529 wurde er widerrechtlich entführt, nach Schwyz verschleppt, vor eine Landsgemeinde gestellt und am 29. Mai als Ketzer bei lebendigem Leib verbrannt. «Herr Jacob war anfangs gar kleinmütig [...]. Bald aber gab ihm Gott grosse gnad, dass er [...] gar trostlich ward, willig

zum todt ging, sinen Glauben fry bekannt, und den Herren Jesus trüwlich im Für, bis in sin End, anrueft.»<sup>516</sup>

Auch reformatorisch gesinnte Obrigkeiten waren hart. Vorrangiges Ziel war für sie die konsequente Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Das erste Opfer, das im reformierten Zürich seinen Glauben mit dem Tod bezahlen musste, war Felix Manz, den man am 5. Januar 1527 in der Limmat ertränkte.<sup>517</sup> Als er ins Wasser gestossen wurde, soll er mit lauter Stimme gerufen haben: «'In manus tuas, domine, commendo spiritum meum', Herr, in dine Händ befilch ich minen Geist.»<sup>518</sup> Man kann zwar nicht sagen, dass Manz auf Zwinglis «Befehl» hingerrichtet wurde. Wie aus Briefen Zwinglis an Vadian in St. Gallen und Capito in Strassburg hervorgeht, hat er die Hinrichtung aber gebilligt.<sup>519</sup> Das Urteil wurde von der Obrigkeit gefällt, die Manz vorwarf, gegen weltliches Recht verstossen zu haben. Unter anderem hatte er die Urfehde gebrochen. Als er aus der Stadt ausgewiesen worden war, hatte er schwören müssen, nicht zurückzukehren. Er hielt sich aber nicht an seinen Eid. «Es war dies das erste Todesurteil, das von der neuen evangelischen Staatskirche, die sich kurz vorher in heissem Kampf für die Glaubens- und Gewissensfreiheit eingesetzt hatte, an den wehrlosen Taufgesinnten vollstreckt wurde.»<sup>520</sup> Da die Täufer sich nicht zum Schweigen bringen liessen, wurden am 5. September 1528 zwei weitere, Jakob Falck und Heini Reimann, «an der gleichen Stelle wie Mantz

510 Näf, S. 74.

511 Vgl. Schubert passim.

512 Vgl. Leu/Scheidegger, S. 38 f.

513 Vergl. oben Kapitel 5.

514 Köhler, S. 194 ff.

515 Köhler, S. 128 ff. Vgl. auch Locher, S. 158 f.

516 Nach: Locher S. 356.

517 Köhler, S. 187 f.

518 Nach: Köhler, S. 188.

519 Vgl. Krajewski, S. 145 f.

520 Geiser, S. 152. Nach: Leu/Scheidegger, S. 48.

Abb. 32: Hans Wirth wird «peinlich» befragt. Ähnlich wird man sich das Verhör Ludwig Hätzers vorstellen müssen.



und auf ganz die gleiche Weise wie dieser in der Limmat ertränkt».<sup>521</sup>

Auch die habsburgischen Obrigkeiten bekämpften mit strengen Todesurteilen nicht nur die Anhänger Luthers und Zwinglis, sondern auch Taufgesinnte. Bereits erwähnt wurde das Martyrium Michael Sattlers am 20. Mai 1527 in Rottenburg am Neckar. Balthasar Hubmaier, vor der Reformation Prorektor der Universität Ingolstadt und Prediger am Dom von Regensburg, später Pfarrer in Waldshut, Teilnehmer an der Zweiten Zürcher Disputation und dann ein bedeutender Täuferführer, wurde am 10. März 1528 in Wien verbrannt. Seine ebenfalls täuferisch gesinnte Frau sprach ihm Mut zu und wurde «drei Tage später mit einem Stein um den Hals von der grossen Donaubrücke gestürzt und ertränkt».<sup>522</sup> Die Beispiele liessen sich vermehren.

Dass Ludwig Hätzer gefährlich lebte, liegt auf der Hand. Als einer, der im täuferischen Umfeld ver-

kehrte und sich als Leugner der altkirchlichen Trinitätslehre vernehmen liess, war es nur eine Frage der Zeit, bis er irgendwo in die Hände einer Obrigkeit fiel.

Wenn man die verschiedenen Briefwechsel durchgeht, die aus der damaligen Zeit erhalten geblieben sind, wird deutlich, dass Hätzer zunehmend auch bei solchen, die anfänglich freundlich über ihn dachten, Verärgerung auslöste. Bereits zitiert wurde aus dem Schreiben Ökolampads an Capito vom 29. Januar 1527, in dem der Basler Reformator Hätzer als «ulcus»<sup>523</sup> bezeichnet und betont: «Für die Kirche ist nichts nützlicher, als derart morsche Glieder abzustossen.»<sup>524</sup> Fast alles spricht dafür, dass Ökolampad hier

521 Krajewski, S. 154.

522 Loserth, «Hubmaier, Balthasar», S. 362.

523 = Geschwür.

524 «Ecclesiae nihil utilius, quamsi tam putrida membra alienet», zit. nach: Staehelin II, S. 6 f. Vgl. oben Kapitel 10.

Abb. 33: Jakob Kaiser wird in Schwyz verbrannt.



nicht an Hätzers Beziehung zu einem Dienstmädchen dachte, über die weiter oben berichtet wurde, sondern dass es ihm um Hätzers Theologie ging. Ebenfalls wurde hingewiesen auf die beiden Briefe Capitos an Zwingli vom 7. und 9. Juli 1527, in denen der Strassburger Reformator Hätzer beschuldigt, Unruhe nach Worms gebracht zu haben.<sup>525</sup>

Äusserlich liefen die letzten zwei bis drei Monate im Leben Hätzers folgendermassen ab: Im November 1528 traf in Konstanz ein Schreiben der befreundeten Stadt Augsburg ein, in dem diese um Rechtshilfe ersuchte: Wenn Hätzer in Konstanz sei, bitte man, ihn zu verhaften. Der Brief selbst ist nicht erhalten. Aus den Akten im Stadtarchiv Konstanz geht aber indirekt hervor, dass es dem Augsburger Rat offenbar darum ging, «verderpliche laster» zu vernichten. Konstanz antwortete Augsburg am 20. November, dass man den Gesuchten in der Stadt nicht gesehen habe. Wenn er auftauchen sollte,

wolle man gerne helfen. Ein solcher Freundesdienst sei doch selbstverständlich.<sup>526</sup> Kurz darauf kam Hätzer in die Stadt, was angesichts der vielfältigen Beziehungen zwischen Bischofszell und Konstanz nichts Aussergewöhnliches war – vielleicht besuchte er einen Markt –. Bereits am 28. November 1528 konnte der Rat von Konstanz demjenigen von Augsburg schreiben: «Wir habent jetz Ludwigen Hätzer in unser fangniß.»<sup>527</sup> Man bitte um nähere Anweisungen und eine schnelle Antwort.

Hätzers Gefangenschaft war hart, was indirekt daraus hervorgeht, dass er vor seiner Hinrichtung öffentlich die Verhältnisse im Konstanzer Gefängnis rügte. Die Behörden würden die «armen gfangnen

525 Vgl. oben Kapitel 10.

526 Krebs, S. 453.

527 Zit. nach: Krebs, S. 454.

Abb. 34: Ertränkung von Jakob Falck und Heini Reimann in der Limmat am 5. September 1528.



[...] trostlos» liegen lassen.<sup>528</sup> Der Historiker Ernst Schubert schildert die Zustände in den damaligen städtischen Gefängnissen so:

«Selten nur werden die unterirdischen Zellen gereinigt. Es stinkt hier so sehr, dass Wachslichter ‚von des geschmacks wegen‘ angeordnet werden, wenn Richter oder Schöffen sich zu den Gefangenen begeben. Bestenfalls wird zur Winterzeit die Erwärmung der nasskalten Räume durch einige Kohlenpfannen angeordnet. Die Haft in diesen Verliesen kam [...] mehr einer Körperstrafe denn einer Freiheitsstrafe gleich. [...] In dunkeln, schaurigen Räumen sitzen die Häftlinge an Ketten geschmiedet oder in ‚Stöcken‘ [...] geschlossen, an den Händen, am Fuss gefesselt oder an den Gliedmassen in Holzblöcken, in denen Arme und Beine eingeschlossen werden, verwahrt. In ‚Halsbändern‘ dicht an die Wand gefesselt, können die Gefangenen nur zwischen Hocken, Kauern und Sitzen die Lage wechseln.»<sup>529</sup>

Da es keine Prozessakten gibt, weiss man nicht, ob Hätzer gefoltert – oder mindestens mit der Folter bedroht – wurde. Angesichts dessen, was damals üblich war, ist dies jedoch zu vermuten.

Der Konstanzer Rat entwickelte eine grosse Hektik. Nicht nur von Augsburg wünschte er genauere Auskunft über Hätzer, er fragte auch in anderen Städten nach, unter anderem in Strassburg. In diesem Zusammenhang kam die Geschichte an den Tag, dass Hätzer in Basel angeblich eine Frau geschwängert hatte. Auch die Instanzen in Augsburg stellten den Vorwurf sexuellen Fehlverhaltens in den Vordergrund. Es ging um Hätzers Freundschaft mit Anna Manlich, die erwähnte zweite Ehefrau des Augsburgers Georg Regel. Zusammen mit ihren beiden Mägden Appollonia und Dorothea hatte sich Anna (in den Dokumenten meistens mit dem Namen ihres Vaters, Manlich,

528 Schiess, S. 180.

529 Schubert, S. 138.

Abb. 35: Darstellung der Stadt Konstanz in der Chronik von Gebhard Dacher gegen Ende des 15. Jahrhunderts.



genannt) ein zweites Mal taufen lassen und gehörte zu den führenden Mitgliedern der Augsburger Täufergemeinde.<sup>530</sup> Wie Johannes Kessler, der reformierte St. Galler Chronist, zu wissen meinte, war ihre Ehe mit dem älteren Mann nur formal. Die beiden Eheleute würden nicht im gleichen Bett schlafen. Anna habe asketisch leben wollen. Eine Beziehung soll die kinderlose und lebhaftige Frau aber zeitweise mit dem Arzt Gereon Sailer unterhalten haben.<sup>531</sup>

Zwei Dinge stehen fest: Hätzer hatte sich im betreffenden Jahr mit Annas Magd Appollonia vermählt und war mit ihr nach Bischofszell gezogen. Und er verehrte Anna Manlich, was ein Gedicht aus seiner Feder auf ihren Namen dokumentiert.<sup>532</sup> Laut Johannes Kessler, der offenbar viel Klatsch gehört hatte, schrieb Ludwig Hätzer Anna Manlich einen Brief, in

dem er sie vor Gereon Sailer warnte und ihr drohte, die Affäre publik zu machen. Vielleicht war Hätzer eifersüchtig. Dieser Brief soll Annas Mutter in die Hände gekommen sein. Wutentbrannt habe diese 300 Gulden ausgesetzt, um Hätzer amtlich aufbringen zu lassen.<sup>533</sup> Ausgerechnet der besagte Gereon Sailer kam im Auftrag der Augsburger Obrigkeit als Ankläger Hätzers nach Konstanz.<sup>534</sup>

Offensichtlich waren Hätzers Gegner für diese Wendung dankbar, weil man mit einem «weltlichen» Prozess gegen Hätzer eine religiöse Beunruhigung der Bevölkerung in der Stadt zu vermeiden hoffte. Hätzer wurde verhört und gestand offenbar, mit Anna Manlich eine Beziehung gehabt zu haben. Laut Kessler soll er versucht haben, sich mit biblischen Argumenten zu verteidigen, wohl mit dem Hinweis darauf, dass die Erzväter im Alten Testament auch mehrere Frauen gehabt hätten und doch aufrechte Männer gewesen seien.<sup>535</sup> Hätzer sagte angeblich aus, er habe sich mit Anna auf die Zukunft hin vermählt, wenn Regel verstorben wäre. Anna habe Hätzer einen Ring geschenkt, und er habe Geld von ihr genommen.<sup>536</sup>

Wie nicht anders zu erwarten, ist das Ratsprotokoll vom 3. Februar zu Hätzers Verurteilung kurz.<sup>537</sup> In knappen Worten wird über Hätzers ehebrecherisches Verhältnis mit Anna Manlich referiert. Er habe Georg Regel «lib und gut abgetragen»<sup>538</sup> und zugleich Ap-

530 Vgl. Goeters, Hätzer, S. 122 f.

531 Kessler, S. 307 f.

532 Siehe ganz am Schluss dieses Kapitels.

533 Kessler, S. 307 f.

534 Kessler, S. 308.

535 Luther brauchte diese Strategie ebenfalls, um dem Landgrafen Philipp von Hessen zu gestatten, in der «Not» neben seiner kränklichen ersten Frau eine weitere zu heiraten! Vgl. Ebeling, S. 78 ff.

536 Kessler, S. 307. Siehe auch Krebs, S. 456.

537 Ratsprotokoll vom 3. Februar 1529 im Stadtarchiv Konstanz, zit. nach: Krebs, S. 456.

538 = Leib und Vermögen geschmälert.

pollonia geheiratet. Um dieser Verbrechen willen habe Reichsvogt Jakob Zeller ihn «zum swert» verurteilt, «und das von furbitt wegen», womit auf die Fürsprache von Vogt und Rat zu Bischofszell für ihren Mitbürger angespielt wird.<sup>539</sup> Im Unterschied zu andern Hinrichtungsformen galt «das Enthaupten als ehrliche Strafe».<sup>540</sup>

Die Ausdrucksweise berührt seltsam. Bereits wurde darauf hingewiesen, dass Ehebrecher in Konstanz sonst nicht mit dem Tod bestraft wurden. Wenn die Hinrichtung mit dem Schwert eine «Gnade» sein sollte, wäre Hätzer andernfalls also noch grausamer zu Tode gebracht worden, was darauf schliessen lässt, dass man ihn eigentlich der Häresie bezichtigte, sich jedoch davor scheute, dies zu protokollieren.

So wenig man über Hätzers Leben nach seiner Flucht aus Worms im Sommer 1527 weiss, so viel ist über seine Hinrichtung am 4. Februar 1529 überliefert. Es gibt drei Zeugenberichte, einen Bericht des Konstanzer Ratsschreibers Georg Vögeli,<sup>541</sup> ferner einen Privatbrief des Predigers Johannes Zwick vom 6. Februar 1529, zwei Tage nach Hätzers Tod an den Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer geschickt, der sich damals in Memmingen aufhielt.<sup>542</sup> Als Drittes kommt ein Offener Brief des Bruders von Ambrosius Blarer, des Konstanzer Ratsherrn Thomas Blarer, hinzu, am 5. März 1529 als Flugschrift gedruckt in Konstanz.<sup>543</sup>

Johannes Zwick ist sich in seinem Privatbrief an Ambrosius Blarer bewusst, dass Hätzer teilweise von den kirchlichen Dogmen abwich. Deshalb hält er fest, Hätzer habe ausweichend geantwortet, als man ihn über seinen Glauben befragte. In der Nacht vor seiner Hinrichtung habe einer der anwesenden Seelsorger mit ihm über Christus diskutieren wollen. «[D]o gab er kurtzen bschaid. [...] Er hat gar kain lust zuo disputieren.»<sup>544</sup> Wenn es ans Sterben gehe, sei es mit allem Disputieren aus. Zwick habe ihn selbst gefragt, ob er nicht an die Vergabung der Sünden durch das Blut Christi glaube. «[D]o gab er ain selzame antwort, was

das bluot Christi were, und bat uns, mir söltends kurtz machen etc.» Anders als andere Täufer sei er aber nicht «fantestisch»<sup>545</sup> gewesen. Nur ganz kurz habe er zum «kindertouff» gesagt, dass man «den nit zwinge, als muest man die kind touffen oder nit, sonder das man yn doch fry liess. [...] Summa: er ist gschickter xin, dan ich ym truwet hett [...]». Wer nicht gewusst hätte, dass es Ludwig Hätzer und damit ein Täufer gewesen sei, hätte es ihm nicht anmerken können. Zwick war sich also über die abweichenden theologischen Positionen Hätzers im Klaren. Deshalb staunte er darüber, dass in seinen letzten Stunden so wenig davon in Erscheinung trat.

Zwicks Brief erzählt noch anderes: Hätzer habe schwere Anfechtungen gehabt wegen Anna Manlich, aber auch wegen seiner Frau Appollonia. Zwick meint, dass Hätzer sich Selbstvorwürfe machte. Kurz vor seiner Hinrichtung – der Scharfrichter hatte ihn schon entkleidet – «stund er uffrecht und sprach: ‚O min got, wie sols mir gon!‘ Ainer sagt: ‚Ey, got wurt dich nit verlassen.‘ Daruff sagt er: ‚Das flaischs ist werlich schwach.‘» Die gefassten Momente überwogen jedoch. In der Nacht vor der Hinrichtung sang Hätzer mit denen, die ihn besuchten, Lieder. Am Morgen forderte er alle Anwesenden auf, mit ihm zu beten. «Do bettet er zuo got mit solchem ernst, des glichen ich nie ghört noch gsehen hab.» In einem späteren Augenblick betete er wieder «ain ernstlich gepett, das[s] vil menschen mit ym waitend». Zur dabeistehenden Menge «thet er ouch ain fine verma-

---

539 Krebs, S. 456.

540 Schubert, S. 92. Hier ‚ehrlich‘ im Sinne von ‚ehrenhaft‘.

541 Krebs, S. 457 f., nennt als Quelle die Collectaneen des Chronisten Christoph Schulthais. Goeters, Hätzer, S. 152, nennt den Ratsschreiber Georg Vögeli als Urheber dieser Chronik.

542 Schiess, S. 178–181.

543 Krebs, S. 460–468.

544 Schiess, S. 179 f.

545 = fanatisch.

Abb. 36: Thomas Blarers Bericht über die Hinrichtung Hätzers in einem Strassburger Druck von 1529.



nung, wie Constantz das wort gots nit allain sölte ym mund haben, sunder ouch ym leben». Ein Anliegen scheint hier auf, das er schon in den «Evangelischen zechen» vertreten hatte.

Die Behörden hatten wohl eine leise Furcht, Hätzer könnte die Gelegenheit nutzen, um das Volk gegen die Obrigkeit aufzuhetzen. Auf dem Platz vor dem Rathaus gab er aber nur «ain fine vermanung an den vogt<sup>546</sup> und radt, das sy irem ampt trulich nachkemind und» – dies wurde schon einmal zitiert – «sunderlich das sy di armen gfangnen nit so trostlos liessind liegen». Die bestehenden Herrschaftsverhältnisse stellte Hätzer also nicht grundsätzlich in Frage, sondern er appellierte an die Verantwortung der Regierenden.

Besonders beeindruckt war Zwick davon, dass Hätzer laut den ganzen Psalm 25 betete. In den Worten der heutigen Zürcher Bibel beginnt er so: «Zu dir, HERR, erhebe ich meine Seele, mein Gott. Auf dich vertraue ich, ich will nicht zuschanden werden,» usw.

Ganz am Schluss habe Hätzer gesagt: «'Wolan, das ist mir<sup>547</sup> in gottes namen', knuwt also dapfer nider und huob dapfer<sup>548</sup>, bis er gericht ward.» Betroffen schreibt Zwick, ein herrlicherer und mannhafterer Tod sei «in Costantz nie gsehen worden». Kein einziges böses Wort habe Hätzer gegen seine Gegner geäussert. «Mir sind all by im xin bis an sin end, und der almechtig, ewig got well mir und allen dienern sines worts solche gnad geben zuo der zit, so er uns ouch will haimsuochen, amen.» Die altertümliche Vorstellung steht hinter dieser Bemerkung, dass man an der Art, wie ein Mensch sterbe, ablesen könne, wie es mit seinem Schicksal in der Ewigkeit bestellt sei.

Thomas Blarer, der als weiterer Augenzeuge einen Bericht schrieb und diesen umgehend publizierte, damit jedermann «richtig» informiert sei – und dessen Interpretation sich dann auch Johannes Kessler anschloss –, unterscheidet sich vom bisher Referierten in verschiedenen Aspekten.<sup>549</sup> Als weitere Einzelheit erfährt man, dass Hätzer den auch von Zwick erwähnten Psalm 25 auf Hebräisch vorgelesen und Vers um Vers ins Deutsche übersetzt habe, damit alle ihn verstehen konnten. Vor seiner Hinrichtung habe er sich mit denen, die ihn im Gefängnis besuchten, über seine Prophetenübersetzung unterhalten, die gemäss seiner persönlichen Einschätzung sein bestes Werk gewesen sei, «wie ouch war ist». In der Nacht habe man unter anderem auch Hätzers eigene Lieder gesungen. Auch Blarer hatte von diesen eine hohe Meinung.

Der Konstanzer Ratsherr gab sich sichtlich Mühe, zu unterstreichen, dass Hätzer seine Sünden bereut habe. Hätzer habe sich zwar der widernatürlichen Unzucht nicht schuldig gemacht – was ihm of-

546 Der Reichsvogt war der Vertreter des Kaisers, ihm stand die Blutgerichtsbarkeit zu, er war neben dem Bürgermeister der höchste Würdenträger in der Stadt.

547 = so geschehe es mir.

548 = hielt tapfer still.

549 Krebs, S. 460–468.

fenbar ebenfalls vorgeworfen wurde –, wohl aber des Ehebruchs. Während seines unsteten Lebens habe er in dieser Hinsicht häufig gefehlt. «[...] oft ist er vffgestanden, oft wider gefallen, vnd sich doch von obligenden vrsachen vnnnd anraitzung der sünden nit entschütten mogen [...]» Hätzer habe das Todesurteil deshalb mit «fröd vnd dapfferkait» entgegengenommen: «Ich bins wol zu friden, bat ainen E[hrwürdigen] Burgermaister und Vogt, jm zuerzyhen vnnnd in befelch haben sin vatter [...] vnd sin hußfrowen».<sup>550</sup> Er sei gewissermassen dankbar für die Hinrichtung gewesen, weil er so hätte büssen können. Im Verlauf des letzten Jahres sei er «in ain wasser gefallen vnnnd by nach<sup>551</sup> ertruncken». Hätzer habe gegenüber Thomas Blarer auch «sin ambition und eersüchtigkait» bekannt, «die jn zu vyl sachen geraitzt hett». Wegen seiner Sünden sei er «nit würdig», dass ihn «der weg hinus zur pyn<sup>552</sup> tragen sollte». An derartigen Äusserungen spürt man deutlich, dass Blarer Kritik an Todesurteil und Hinrichtung vorbeugen wollte. Die Konstanzer Behörden hätten auch in Hätzers Augen nur das Richtige gemacht.

Noch wichtiger war es Blarer zu betonen, dass Hätzer nicht als Ketzer gestorben sei. Man sollte keinen Märtyrer aus ihm machen können: Niemand dürfe sich auf seinen Tod berufen, um damit Irrtümer zu stützen, weder den freien Willen betreffend noch sektiererische Wiedertäufererei, auch nicht, was dem Wort Gottes widerspreche oder es zunichte mache. An diesem Punkt wird deutlich, dass Blarer seine Flugschrift vor allem publizierte, um die Täufer zu bekämpfen und ihnen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Vor seinem Tod, schrieb Blarer, habe Hätzer seine Glaubensirrtümer bereut und zurückgenommen. So wollte Blarer verhindern, dass täuferische Kreise ihn für sich in Anspruch nehmen könnten.

Hätzers «Büchlein von Christo», das er in seinen letzten Lebensmonaten geschrieben hatte, war seinen Häschern in die Hände gefallen. Es ist anzunehmen, dass das Manuskript bei Buchdrucker Silvan

Otmar in Augsburg vom Rat konfisziert und nach Konstanz geschickt worden war.<sup>553</sup> Blarer behauptet in seiner Druckschrift, Hätzer habe zuletzt gesagt, er wäre froh, wenn er es nicht geschrieben hätte, «deßglychen ouch ain büchlein von den schullerern<sup>554</sup>». Er freue sich darüber, dass diese Schriften «bißhär nit getruckt weren worden». Ein Täufer habe ihn im Gefängnis besucht, und diesen habe er ermahnt, «wo er zu den brüdern käm, daz sy durch jn gebetten wurden, sich zuhüten vor fürwitz und vor verachtung». Hätzer habe zuletzt «durch bystand Gottes» eine grosse Würde an den Tag gelegt. Er habe seine Verurteilung durch ein weltliches Gericht zwar verdient. Sein Tod sei zugleich aber auch ein Beispiel dafür gewesen, wie es zu und her gehe, wenn jemand «umb deß gloubens und der bekantnus Christi wegen» sterbe. Paradoxerweise sei Hätzer in diesem Sinn ein Vorbild.

Wenn man den Text heute liest, kommen einem Schauprozesse in den Sinn. Nicht nur wurde Hätzer geköpft, sondern er wurde durch diesen damals viel gelesenen Offenen Brief zusätzlich seines Glaubens und damit seiner Identität beraubt und als Zeuge gegen seine eigene Sache eingesetzt. Der Brief von Johannes Zwick beweist, dass Thomas Blarers Darstellung der Wahrheit nicht entspricht, sondern dass dieser die Wirklichkeit nach der politischen Opportunität zurechtbog. Die beiden Buchmanuskripte Hätzers übergab der Ratsherr Blarer seinem Bruder, dem Reformator, zur Aufbewahrung. Dieser behielt sie bis 1552 bei sich. Dann verbrannte er sie, um die Welt vor ihrem «verderblichen Inhalt» zu bewahren.<sup>555</sup>

Wie wichtig dieses Anliegen den Reformatoren des «Mainstream» war, zeigt auch das Verhalten von

550 Offenbar lebte sein Vater in Bischofszell noch.

551 = beinahe.

552 = Todesstrafe, Marter.

553 Vgl. Goeters, Hätzer, S. 150 f.

554 = scholastischen, das heisst rein intellektuellen Theologen.

555 Goeters, Hätzer, S. 144.

Urbanus Rhegius, der zu einem weiteren heftigen Gegner Hätzers geworden war. Der Reformator Augsburgs schrieb am 22. Januar 1529 einen besonders unerbittlichen Brief an den Konstanzer Theologen Ambrosius Blarer, als Hätzer in Konstanz bereits im Gefängnis lag: Hätzer habe gegen die Gottheit Christi «abominandes impietates»<sup>556</sup> geschrieben. Und Rhegius fährt fort: «Ich bitte dich, Bruder, tilge diese hoch giftige Pflanze mit den Wurzeln aus, damit diese ansteckende Seuche nicht zu (weiterem) Unglück führt.»<sup>557</sup> Schon früher habe er gedacht, dass der Name «Hetzler» etwas Fatales an sich habe, da Hätzer nichts anderes als die Vernichtung der Kirche anstrebe.<sup>558</sup> Und nach dessen Hinrichtung ergriff Urbanus Rhegius ein weiteres Mal das Wort: Er habe erfahren, dass Hätzer bei seinen Irrtümern geblieben sei, ja sogar voll von satanischen Lehren aus diesem Leben geschieden sei. Dies hätten freilich nicht alle realisiert, so blind seien die Menschen! Dabei liege es auf der Hand, dass Hätzer ein Arianer<sup>559</sup> gewesen sei. Von den übrigen Lehrirrtümern Hätzers wolle er, Rhegius, schweigen. Es gelte jetzt aufzupassen, dass sich die Ketzerei nicht weiter verbreite. Sowohl der Name als auch der Wahnsinn Hätzers sollten eingeschläfert werden.<sup>560</sup>

Wenn man diese Äusserungen durchliest, ist deutlich, dass Hätzer auch als ein Märtyrer seines Glaubens starb. Kompliziert wird der Sachverhalt dadurch, dass in seinem Prozess andere Anklagepunkte in den Mittelpunkt gestellt wurden. Das Religiöse wurde gegenüber der Öffentlichkeit verschleiert. Hätzer wurde «moralisch demontiert».<sup>561</sup> Man warf ihm Ehebruch vor. Er gestand und wurde deswegen hingerichtet. Merkwürdig ist bloss, dass man in Konstanz sonst offenbar nie jemanden wegen Ehebruchs geköpft hat. Die «Constitutio Criminalis Carolina» von 1532, das erste allgemeingültige deutsche Strafgesetzbuch, sieht in Artikel 120 zwar vor, «dass Ehebrecher und Ehebrecherinnen nach alten Brauch und kaiserlichem Recht bestraft werden sollen. [...] Ge-

mäss dem Schwabenspiegel, dem Gewohnheitsrecht des 13. Jahrhunderts im südlichen Bereich des Heiligen Römischen Reichs nördlich der Alpen, ist die ordentliche Strafe für Ehebruch die Enthauptung.<sup>562</sup> Allerdings wurden in der Praxis männliche Ehebrecher in der Regel viel milder bestraft.»<sup>563</sup> Nach Goeters muss man jedenfalls annehmen, «dass sowohl in Augsburg als wahrscheinlich auch in Konstanz Tendenzen verfolgt wurden, unter der Anklage eines unsittlichen Lebenswandels in Hätzer auch einen gefährlichen Irrlehrer auszumerzen. [...] All dies lässt die Konstanzer Justiz in etwas zweifelhaftem Lichte erscheinen.»<sup>564</sup>

An den Schluss dieses Kapitels sei das Gedicht gesetzt, das Hätzer wohl im Gefängnis schrieb und in dem er seine Verehrung für Anna Manlich bekannte.

556 = abscheuliche Gottlosigkeiten.

557 «Queso, frater, eradica plantationem hanc pestilentissimam, ne det hec contagia labem», zit. nach: Krebs, S. 456.

558 Krebs, S. 456.

559 Nach der Lehre des Arius, um 300, ist Jesus Christus nicht wesensgleich mit Gott, aber dessen vornehmstes Geschöpf.

560 Krebs, S. 459.

561 So Lukas Gschwend in einem Brief an den Verfasser vom 10. Juni 2011.

562 Landrecht II, Artikel 174.

563 So Lukas Gschwend im vorgenannten Brief an den Verfasser. Schubert, S. 220 ff., erwähnt, dass die «Bambergensis», die Bambergische Peinliche Halsgerichtsordnung von 1507, für die Ehebrecher den Tod durch das Schwert vorsehe, wogegen die «Carolina» nicht so rigoros sei. «Erst mit Beginn des 17. Jahrhunderts finden, und vor allem Frauen waren hievon betroffen, Hinrichtungen wegen Ehebruchs statt.» Strenger sei man bei Bigamie vorgegangen: «Die Todesstrafe drohte dem Mann, der – was gar nicht so selten vorkam – im Mittelalter zwei oder gar drei Ehefrauen gleichzeitig hatte. [...] Wenn ein solcher Missetäter oft bei ewiger Stadtverweisung mit dem Leben davonkam, lag das angesichts der lockeren Formen des Eheschlusses an den Schwierigkeiten, die Bigamie nachzuweisen.»

564 Goeters, Hätzer, S. 153 und S. 157.

Es ist ein Akrostichon über ihren Namen, das heisst, die Anfangsbuchstaben der Strophen ergeben Anna Manlichs Namen:

«**A**ch gott, erhör myn seufftzen gross,  
Gnädig thuo dich ertzaigen.  
Myn hertz, das lydet mengenn stoss,  
der unmüt macht yms aygen.  
Ach hertzlichs wee,  
onsäglich not,  
was wil es doch nun werden?  
o vatter guott,  
schaff Ringen muot,  
sich Herre,  
wie ist mir fröud so ferre.

**N**ach deyner art handelst mit mir,  
Ach möcht ichs nun erzeugen.  
Ich schry und rüff auss tyefer bgyr,  
mein hertz, das thuot sich beügen  
auss liebe gar  
dess gaists fürwar,  
und brinnt recht in dinr warheit.  
O vatter milt,  
Schaff nun was du wilt,  
Sich Herre,  
wie ist mir fröwd so ferre.

**M**anlich solt sein der gaiste mein,  
Das kan ich frey bekennen,  
Du bist doch nun der vatter mein!  
wye oft thätst du zertrennen  
gross jamers wee?  
was bdarff es mee?  
Du wirst uns furter bhuoten.  
Ach ia, du thuost,  
hilf unserm bluost,  
in eren  
all unser tag verzeeren.»<sup>565</sup>

---

565 Nach: Odinga, S. 124.

## 14 Ludwig Hätzers Lieder<sup>566</sup>

Zweimal wurde in diesem Buch aus Liedern Ludwig Hätzers zitiert. Die Beispiele – besonders das Gedicht über den Namen Anna Manlich – bezeugen seine poetische Begabung. Hätzers Zeitgenossen haben dies anerkannt, so Johannes Kessler, wenn er den Abschnitt über Hätzer in seiner Chronik mit den Worten ausklingen lässt: «Dieser Ludwig hat och under andrem gar kunstriche liedli und psalmen in gsangwis gemacht, under welchen ainer ist fürnemlich: Erzürn dich nit, o frommer Christ etc., der 37. psalm.»<sup>567</sup>

Dieses von Johannes Kessler erwähnte Lied, die Nachdichtung von Psalm 37, wurde in den ersten Generationen nach der Reformation in der Eidgenossenschaft und in Süddeutschland in verschiedene Gesangbücher aufgenommen und offenbar geschätzt. Es wurde das erfolgreichste Lied Hätzers. Es findet sich im Strassburger Gesangbuch von 1530, im St. Galler Gesangbuch von 1533<sup>568</sup> sowie in weiteren Sammelbänden, unter anderem in Konstanz, Zürich, Basel und Bern.<sup>569</sup> Als Einzeldruck erschien es kurz nach Hätzers Tod auch bei seinem alten Arbeitgeber und Freund Silvan Otmar in Augsburg.

Es ist dieses Lied, das mich – beinahe 500 Jahre später – zu diesem Buchprojekt angeregt hat. Wiedergegeben wird es hier in der St. Galler Fassung von 1533:

1. Erzürn dich nit o frommer Christ  
Vorm nyd thuo dich behueten /  
Ob schon der gottloß geschriebe rycher ist  
So hilfft doch nit sin wueten /  
Mit bain und hut<sup>570</sup> / glych wie daz krut  
Wirt er inn kurtz abghowen /  
Sin gwalt und rych / gilt eben glych  
Dem graß uff gruener owen.

2. Dem Herren schenck dich gantz und gar  
Sins willens solt dich halten /  
So blybst im land in guoter gwar  
Laß nun den Herren walten /

Denn wirst du dich / gantz sicherlich  
On alle not erneeren /  
Und gibst dir Gott on allen spott  
Was din hertz thuot begeren.

3. All dine waeg uß frischen muot  
Darzuo all dine sachen  
Befilch mit flyß dem vatter guot  
Er wirt all ding wol machen /  
Biß du on sorg / und wart uff borg<sup>571</sup>  
Er wirt dir nüts ufschlahen<sup>572</sup> /  
Din recht und gricht wirt wol geschlicht  
Es kompt noch alls ann tage.

4. Trutz reg dich nit und halt im still  
Dem Herren mit gedulte /  
Erzürn dich nit das ist sin will  
Hiemit sich kainr verschulde /  
Und ob es schon glücklich thuot gon  
Dem schalck<sup>573</sup> uff dieser erden /  
Wolst du darumb / ouch nit sin frumm  
Von Gott abtrünnig werden?

566 Nach Ausarbeitung seiner Dissertation von 1955 widmete J. F. Gerhard Goeters 1957 den Liedern Hätzers eine Spezialuntersuchung (Goeters, Lieder). Darin dokumentiert er das Bibliographische und versucht, die Texte biographisch einzuordnen. Er unterschied zwischen Echtem, Zweifelhafem und Unehchem, ohne allerdings die Texte selbst zu publizieren. In meiner Darstellung halte ich mich an seine Zuschreibung, Datierung und Bewertung.

567 Kessler, S. 308. Druckfehler korrigiert.

568 Vgl. Zili, S. 19–22.

569 Bibliographische Angaben bei Goeters, Lieder, S. 5.

570 = Knochen und Haut.

571 = bis dir einer borgt.

572 = keinen Zins verlangen.

573 = Verbrecher.

5. Gwüß ists daß gar in kurtzer zyt  
Der gottloß gantz muoß zergon /  
Der yetz in allen lüsten lyt  
Von Gott wirt er bald abgethon /  
Hab du nur acht / uff sinen pracht  
Er wirt vor dir verschwinden /  
Glych wie ain lufft / ouch rouch und tufft  
Laßt er sich nit mer finden.

6. Waer aber hie in dieser frist  
Mit jammer und mit note /  
Darzuo mit arbeit bladen ist  
Das er kum hat ain brote /  
Und dennoch nit / vom Herren tritt  
Der wirt im land belyben /  
Und haben gnuog / mit ruow und fuog  
Niemants wirt in vertryben.

7. Ob yetz der gottloß fuert sin pracht  
Sin zaen thuot zsamen byssen /  
Ouch troeuwet vast<sup>574</sup> / erzaigt sin macht  
Die frommen all / in disem tal  
Von Gott abtrünnig machen /  
Wart nur ain wyl / in schnaeller yl  
Wirt Gott sins wuetens lachen.

8. Jetz boeumt sich uf das gottlos gschlecht  
Mit bogen und mit spiessen /  
Ze würgen alle Gottesknecht  
Die d sünd gern woltend buessen /  
Der arme mann / muoß kurtzumb dran  
Sin ruggen ynhaer halten /  
Doch wirdt der Herr / mit aigner weer  
Ir hertz entzway zerspalten.

9. Das wenig so aim Christen bluot  
Allhie im zyt wirt geben /  
Ist besser dann das grosse guot  
Des die gottlosen gleben /  
Die rechte zyt / ist nimmer wylt

Daß ir arm wirt zerbrechen /  
Dem Herrn sey lob / der haltet drob  
Er wirt die frommen rechen.

10. Waer aber fromm und redlich ist  
Und flyßt sich Gottes von hertzen /  
Den schirmp der Herr zuo aller frist  
Vor angst und ouch vor schmerzen /  
In hungers not / wirt haben brot  
Der sich yetz muoss lassen bochen<sup>575</sup> /  
Von yederman / wirt denn zmal han  
Was sin hertz lust zuo kochen.

11. Dargegen muoß das gottloß gsin  
Vor hungers angst umbkommen /  
Die yetz in hohen eeren sind  
Und gruoend als die bluomen /  
Die werdent ouch glych wie der rouch  
Zerfaren und verschwinden /  
Im ougenblick / strafft Gott ir tück  
Die uns yetz woellend schinden.

12. Gross übermuot und hochfart<sup>576</sup> vil  
Muoß man von inen lyden /  
Der dennoch niemant zalen will  
Er richts all uß mit kryden<sup>577</sup> /  
So doch ain Christ / on trug und list  
Aim yeden gibt sin schulden /  
On alles gsperr / und wirrewerr  
Laebt er in Gottes hulden.

13. Der yetz vom sinen wirt verjagt  
Daß er kann nienen blyben /  
Der sey nun frisch und unverzagt  
Gott wirt es alls ufschryben /

---

574 = stösst heftige Drohungen aus.

575 = prügeln.

576 = Hoffart, superbia.

577 = lässt sich alles ankreiden, das heisst, er bezahlt nicht.

Biß uff den tag / dem niemant mag  
Uß dieser waelt entwychen /  
Ist nümmer verr<sup>578</sup> / denn wirt der Herr  
All sin fynd ußerstrychen.

14. Dann Gottes lust der stat in dem  
Und will soelchs kurtzumb haben /  
Daz sich sins nammens kainer bschem  
Jetz in den letsten tagen /  
Waer sich sin halt<sup>579</sup> / ob er wol falt  
Wirt er doch nit verschupffet<sup>580</sup> /  
Dwyl Gottes gwalt / in ufenthalt:  
Dass er nit gar verschlupffet<sup>581</sup>.

15. Ich was ain kind yetz bin ich alt  
Noch hab ich nie vernommen /  
Daß der inn Gott sin hoffnung stalt  
In hungers not sey kommen /  
Ob ander lüt / schon habend nüt  
So hat der Christ sin spyse /  
Und taylet mit / dem der in bitt  
Nach sines vatters wyse.

16. Wilt du deß Herren hulde han  
Daß er dich nit thuo lassen /  
So bharr allyt off siner ban  
Des übels thuo dich massen<sup>582</sup> /  
Dann Gott ist rain / und lydet kain  
Unflat in seinen grentzen / |  
Was boßhait trybt / by im nit blybt  
Es muoß sich fürbaß schwentzen<sup>583</sup>.

17. Deß frommen mund redt nit umbsunst  
Vil gschwaetz kann er vermyden  
Mit Gottes wyßhait und sinr kunst  
Thuot er lang wyl vertryben /  
All sin gemuet / das toubt und wuet  
Wie er Gotts gsatz moeg fassen /  
Dem sinnt er nach / und ist im gach<sup>584</sup>  
Dass er blyb off der strassen.

18. Im widerspil uebt sich der schalck  
Mit flyß thuot er nach trachten /  
Und lurt uff in glych wie ein falck  
Vermaint den Christen zschlachten /  
So kumpt der Herr / nimpt im die weer  
Errett mit gwalt sin knechte /  
Den man kurtzumb / wolt bringen umb  
Es wär krumb oder schlechte<sup>585</sup>.

19. O frommer Christ kain zwyfel trag  
Lass dich nicht anders leeren /  
Ob du glych yetzund bist schabab<sup>586</sup>  
Harr nur uff Gott den Herren /  
Der wirdt dich schier / das gloub du mir  
Des lands zum erben setzen /  
Dann wirt din Gott / die gottlos rott  
Mit schand zum land ußhetzen.

20. Es ist nit lang [/] ich habs erlaebt  
Und selbst personally gsaeen /  
Daß ainr in grossen eeren schwaebt  
Und thett all waelt verschmaehen /  
Er gruont dahaer / als ob er waer  
Ain lorberboum mit luste /  
Als ich fürzoch<sup>587</sup> / fragt ich im nach  
So was er schon vertufte.

---

578 = fern.

579 = sich an ihn hält.

580 = verstossen.

581 = ausgleitet.

582 = mässigen, das heisst, sich enthalten.

583 = weggehen.

584 = gäh, steil, das heisst, er konzentriert sich darauf.

585 = wie wenn er schief und unbrauchbar wäre.

586 = Pelle, das heisst Abfall.

587 = weiterging.

21. In Gottes dienst blyb unbewegt  
Laß dich darvon nit tringen<sup>588</sup> /  
Dann waer yetz sines willens pfllegt  
Wirt bald vor froeuden springen /  
Das ist die summ / luog blyb nur frumm  
Dann bald wirt ußgerottet /  
Der gottsloß huff / merck eben druf  
Der yetzund Gottes spottet.

22. Biß dapffer und on alle forcht  
Laß dich kain unfal krencken /  
Wol dem [/] der Gottes willen ghorcht  
Und sich an in thuot hencken /  
Uß rechtem grund / mit hertz und mund  
Dem wirt Gott unser vatter /  
Mit seinem gaist / wie er wol waißt  
Byston in aller marter.

23. Nun halt dich staet und blyb darby  
Laß dir die lieb nit nemmen /  
Ob du muost lyden groß gespey  
So wirts doch Gott wol temmen<sup>589</sup> /  
Deß tüfels gsinde und welte kind  
Die yetz hoch ynhaer brangen<sup>590</sup> /  
O frommer man / keer dich nit dran  
O Gott erloeb die gfangnen.<sup>591</sup>

Mindestens dieses Lied Hätzers würde es wegen seiner sprachlichen Kraft verdienen, in die Anthologien mit Gedichten des 16. Jahrhunderts aufgenommen zu werden. Es ist wohl auf die Zeit seines unsteinen Getriebenseins von Stadt zu Stadt ab Juli 1527 zu datieren und spiegelt diese Situation. Hätzers Sprachbegabung war aussergewöhnlich. Der Stil ist balladenhaft und erinnert an Bänkelsänger. «Mit bain und hut / glych wie daz krut», «Biß du on sorg / und wart uff borg», «Din recht und gricht [/] wirt wol geschlicht», «Glych wie ain lufft / ouch rouch und tuft», «On alles gsperr / und wirrewerr» – mit Hilfe von Binnenreimen wird eine starke Wirkung erzielt.

Ähnlich wie Luther in seinen besten Versen arbeitet auch Hätzer oft mit einsilbigen Wörtern.

Das Lied – in einer Strassburger Ausgabe mit dem Untertitel «Von dem urtheyl Gottes über der welt Tyrannen, Auch von der zeitlichen und ewigen belonung der gottseligen»<sup>592</sup> – hat eine vorwiegend ethische Botschaft und will diejenigen, die es singen, dazu aufrufen, dem Evangelium treu zu bleiben, auch wenn es manchmal so aussieht, dass die Gottlosen ein leichteres Leben hätten. Am Ende wird es sich erweisen, dass sich das gottlose Leben nicht auszahlt. «Das ist die summ / luog blyb nur frumm.» Beim Adjektiv «fromm» ist in Betracht zu ziehen, dass es im 16. Jahrhundert eine weitere Bedeutung hatte. Gemeint war «brauchbar» oder «rechtschaffen».

Obwohl Hätzer sich an seine biblische Vorlage anlehnt, schimmert an vielen Stellen seine eigene Erfahrung durch: «Der arme mann» muss «sin ruggen ynhaer halten». Menschen, die «yetz» von ihrem Grund und Boden «verjagt» werden und nirgends bleiben können, sollen «frisch und unverzagt» bleiben. Gott führt Buch über das Unrecht, das ihnen geschieht.

Hätzers Nachdichtung geht insofern über die alttestamentliche Vorlage hinaus, als ein eschatologischer Horizont aufgerissen wird, und zwar im Sinne der von Hans Hut gepredigten glühenden Naherwartung: «Die rechte zyt / ist nimmer wyt.» Wir leben «Jetz in den letzten tagen». Mag das gottlose Geschlecht sich aufbäumen und sich «Mit bogen und mit spiessen» daran machen, «alle Gottesknecht» zu erwürgen, Gott wird einschreiten und «Ir hertz entzway zerspalten». Das Jüngste Gericht stehe unmittelbar bevor.<sup>593</sup>

588 = wegdrängen.

589 = eindämmen.

590 = mit grossem Prunk einhergehen.

591 Nach: Zili S. 19–22.

592 Wackernagel, K. E. Philipp, S. 451.

593 Siehe Kapitel 12.

Abb. 37: Der Holzschnitt auf dem Titelblatt einer späteren Ausgabe der Nachdichtung Hätzers von Psalm 37 (1544) stellt in der Mitte König David dar, der die Harfe spielt. Rechts oben erblickt man Jesus Christus (oder den Erzengel Michael) mit einem Schwert in der Hand. Es ist dies eine Anspielung auf die Johannesoffenbarung.



Allen widerwärtigen Erfahrungen zum Trotz spricht Hätzer der Gemeinde Mut zu. Etwa die 10. Strophe entwirft eine geradezu hyperrealistische Zukunftsvision: Die Hungrigen werden in der Ewigkeit «kochen» – und natürlich auch essen und trinken – dürfen, wonach ihr Herz begehrt. Vor allem kleine Leute und Aussenseiter fanden hier Balsam für die Seele.<sup>594</sup>

Die weiteren Lieder Hätzers gerieten hierzulande in Vergessenheit und überlebten fast nur im Gesangbuch der Hutterischen (auch Huterischen) Brüder in den USA und in Kanada. Es ist dies eine täuferische Gruppe, die anfänglich besonders in

Mähren vertreten war. Etwa zweihundert Erwachsene hatten sich für unbedingte Wehrlosigkeit und die Gütergemeinschaft entschieden. Sie übten eine grosse Anziehungskraft aus: «In mehr als 80 Orten Mährens [...] bildeten sich im 16. Jahrhundert gemeinsame Haushalte, Haushaben genannt, die bald eine hervorragende Stellung im wirtschaftlichen Leben des Landes einnahmen.»<sup>595</sup> Wegen ihres Fleisses waren die Hutterer geschätzt. Progressiv waren sie in der Kindererziehung und in der Berufsbildung. Es gab kaum Analphabeten unter ihnen. Im Zeichen der Gegenreformation waren sie schweren Verfolgungen ausgesetzt. Ihr Gründer, der Tiroler Jakob Hutter, erlitt am 25. Februar 1536 nach grausamer Folter den Tod auf dem Scheiterhaufen in Innsbruck. 1547 wurde den Hutterern Hab und Gut mit Gewalt weggenommen. «Die Vertriebenen suchten in Wäldern und Höhlen ihr Leben zu fristen [...]»<sup>596</sup> Im Lauf der Zeit verschob sich ihr Siedlungsgebiet unter diesem Druck immer weiter nach Osten, zunächst in die Slowakei und nach Siebenbürgen, und 1770, zur Zeit Kaiserin Katharinas der Grossen, besonders auch in das Gebiet der heutigen Ukraine. Nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Russland wanderten viele Hutterer weiter nach Nordamerika, wo sie ihre deutsche Muttersprache beibehielten und damit auch ihre traditionellen Lieder.

1914 erschien in Scottsdale, Pennsylvania, im Mennonitischen Verlagshaus der umfangreiche Band: «Die Lieder der Hutterischen Brüder. Gesangbuch. Darinnen viel und mancherlei schöne Betrachtungen, Lehren, Vermahnungen, Lobgesänge und Glaubensbekenntnisse, von vielen Liebhabern Gottes gedichtet und aus vielen Geschichten und Historien der heiligen Schrift zusammengetragen, allen from-

594 Diese Ausführungen sind fast wörtlich aus Zili, S. 79–80, übernommen.

595 Hege/Teufel/Crous, «Huterische Brüder», S. 379.

596 Hege/Teufel/Crous, «Huterische Brüder», S. 381.

Abb. 38: Titelblatt des Gesangsbuches der Hutterischen Brüder in Pennsylvania, dank deren Tradition einige Lieder Ludwig Hätzers die Jahrhunderte überdauert haben.



men Liebhabern Gottes sehr nützlich zu singen und zu lesen. Gedenket an eure Vorgänger, die euch das Wort Gottes gesagt haben, deren Ausgang schauet an, und folget ihrem Glauben nach. Ebräer 13. Herausgegeben von den Hutterischen Brüdern in Amerika.»<sup>597</sup> In diesem Buch finden sich nicht weniger als sechs Lieder Hätzers, wobei die in diesem Buch in früheren Kapiteln zitierten Verse fehlen, da sie nicht für den Gebrauch im Gottesdienst bestimmt sind. In der Folge sollen diese Lieder hier nach der Ausgabe von 1914 zum Abdruck kommen, damit so ein bisher nahezu verschollener Dichter des 16. Jahrhunderts für die Geschichte der deutschen Literatur neu gewonnen werden kann.

Das erste Lied ist inhaltlich mit der Flugschrift «Von den Evangelischen zechen» und der Vorrede Hätzers zu Ökolampads Abendmahlsschrift verwandt und dürfte aus dem Jahr 1525 stammen:<sup>598</sup>

1. Die Lieb ist kalt jetzt in der Welt,  
Nicht jung noch alt ihr mehr nachstellt.  
Zu Grund will sie ganz fahren.  
So ist sie doch des Gsetzes End<sup>599</sup>,  
Der sie recht weiß, auch Gott wohl kennt.  
Bald wird er neu geboren.

2. Freundlich fürwahr ist sie in Geduld,  
Ohn Eifer gar nimmt alle Schuld  
Auf sich mit ganzem Willen.  
Sie widerstrebt noch zanket nicht,  
Bläht sich nicht auf, ist langmüthig,  
Tut allen Hader stillen.

3. Hat züchtig Gebärd, nicht schambar redt.  
Stellt sich nicht schwer, hasst das Gespött.  
Nichts Eigens tut sie suchen.  
Nicht bitter ist noch zornig gäch.  
All Ding sie nützt zum Besten Gspräch,  
Enthält sich alles Fluchens.

4. Unrechtes zwar freut sie sich nicht,  
Am Aerger gar und am Unfried  
Hat sie gar kein Gefallen.  
Der Wahrheit gschwind freut sie sich sehr,  
Deckt zu die Sünd, hält auch die Lehr  
Gottes Befehl in allen.

5. All Ding sie duld und gern verträgt,  
Niemand beschuld, sondern bewegt  
All Ding zum rechten Grunde.

597 Lieder der Hutterischen Brüder, Titelblatt.

598 Dieses und die folgenden Lieder werden, wenn nicht anders angegeben, nach dem Gesangbuch der Hutterischen Brüder von 1914 zitiert. Beim vorliegenden Lied wurden einige Korrekturen vorgenommen nach: Davidisches Psalterspiel, S. 73 f. Man muss sich bewusst sein, dass die Überlieferung nicht immer eindeutig ist.

599 = Ziel, Erfüllung.

Sie glaubt all Ding und hoffet alls,  
Gdul ist ihr ring<sup>600</sup>, streckt dar den Hals,  
Auf dass Unfried verschwinde.

6. Ganz nimmermehr die Lieb vergeht,  
Sonst alls aufhört, sie aber bsteht.  
Kann uns auf die Hochzeit kleiden.  
Gott ist die Lieb, die Lieb ist Gott.  
Hilft früh und spat aus aller Not.  
Wer will uns von ihr scheiden.

7. All Kunst bläht auf, die Lieb allein baut,  
Geht alls zu Hauf<sup>601</sup>, was sie nicht bschaut.  
Und ordentlich regieret.  
O Lieb, o Lieb mit deiner Hand  
Führ uns mit dir am Liebesband,  
Denn falsche Lieb verführet.

Dieses Lied, das später mit drei weiteren Strophen ergänzt wurde, ist ein typisches Katechismuslied mit pädagogischer Zielsetzung. Die singende Gemeinde sollte mit biblischen Inhalten bekannt gemacht werden, sich diese verinnerlichen können. Eine gute Parallele ist Luthers Lied über die Zehn Gebote aus dem Jahr 1524: «Dis sind die heylgen zehn gebott.»<sup>602</sup> Im Falle dieses Liedes Hätzers, das eher ungelent ist und keine literarische Meisterleistung darstellt, geht es um das Hohe Lied der Liebe in 1. Kor. 13.<sup>603</sup> Es ist dies das einzige Lied Hätzers, das 1583 in den «Ausbund» aufgenommen wurde, das älteste Gesangbuch der Schweizer Täufer und oberdeutschen Mennoniten, dessen erster Teil 80 Lieder umfasst, die mit zu den ältesten Dichtungen der oberdeutschen Täufer gehören: «Sie atmen den Geist unerschütterlicher Glaubensfreudigkeit und hingebenden Opfermutes.»<sup>604</sup> Auch heute noch wird dieses Gesangbuch von den «Amish», einer täuferischen Gemeinschaft in Pennsylvania und Indiana, gebraucht. Der «Ausbund» schreibt das Lied allerdings einem anderen Verfasser zu. Es mag dies damit

zusammenhängen, dass Hätzer als «Ehebrecher» in dieser Täufergruppe diskreditiert war.

Das folgende Lied stammt wohl ebenfalls aus den unsteten Monaten des Getriebenseins. Es ist ein Akrostichon über den Satz: «Geduld bringt Erfahrung»<sup>605</sup> und wurde auch in verschiedene Sammelbände von Lutheranern und Reformierten aufgenommen.<sup>606</sup> Gemäss dem Bericht Thomas Blarers wurde es in der Nacht vor Hätzers Hinrichtung im Gefängnis gesungen.<sup>607</sup>

1. Geduld sollst han auf Gottes Bahn,  
Willst du sein Kunst recht lernen.  
Wer nicht mit Huld hat hier Geduld,  
Dem fehlt am rechten Keren<sup>608</sup>.  
Geduld in Not ist Himmelsbrot,  
In Gottes Schatz verborgen.  
Von dieser Speis wirst klug und weis  
Und ledig aller Sorgen.  
Das du der Rach magst borgen<sup>609</sup>.

2. Bringt dich ein Sach in Ungemach,  
In Angst und grosses Leiden,  
Daß du nicht weißt vor Gottes Geist,  
Was tun sollst oder meiden.

600 = leicht.

601 = zugrunde.

602 Vgl. Luther, Lieder, S. 20 ff.

603 Vgl. besonders 1. Kor 13,4 ff. in der Zürcher Bibel von 2007: «Die Liebe hat den langen Atem, gütig ist die Liebe, sie eifert nicht. Die Liebe prahlt nicht, sie bläht sich nicht auf, sie ist nicht taktlos, sie sucht nicht das ihre, sie lässt sich nicht zum Zorn reizen, sie rechnet das Böse nicht an, sie freut sich nicht über das Unrecht, sie freut sich mit an der Wahrheit. Sie trägt alles, sie glaubt alles, sie hofft alles, sie erduldet alles.»

604 Hege/Teufel/Crous, «Ausbund», S. 97.

605 Nach Röm 5,4 in der Fassung der Lutherübersetzung.

606 Vgl. Goeters, Lieder, S. 6 f.

607 Krebs, S. 465.

608 = Kern.

609 = auf Rache verzichten.

Und dann in Streit Glaub oben leit<sup>610</sup>,  
So mußt dich lassen schinden.  
In solchem Strauß, wo willst nur auß,  
Kein Hilf ist mehr zu finden –  
Geduld muß überwinden.

3. Erfahrung führt und dich probirt<sup>611</sup>,  
Ob du die Zucht magst tragen.  
Wer nicht Geduld, studirt ohn' Schuld<sup>612</sup>.  
Von Grund<sup>613</sup> kann niemand sagen.  
Dann der allein mit Gott hat gmein<sup>614</sup>  
Und trägt das Kreuz mit Harrung.  
In solchem Ort ist Geduld der Hort  
Und gibt der Seelen ihr Nahrung –  
Geduld bringt gwise Erfahrung.

Das nächste Lied Hätzers, in den ersten sechs Strophen ein Akrostichon über das Wort Sophia, Weisheit, ist die Überarbeitung und Ergänzung eines bereits älteren Textes. Besonders die von ihm hinzugefügten Strophen 7. und 8. sind gemäss Goeters ganz und gar «Hätzerschen Geistes». <sup>615</sup> Die 5. Strophe ist eher schwer verständlich, aber typisch für die theologische Sicht Hätzers – und natürlich Dencks! –: Ironisch wird die klassisch reformatorische Lehre von der Rechtfertigung allein aus Glauben als «Lehre der Welt» und «Erdichtung des Teufels» denunziert: Da Christus stellvertretend für uns den Tod erlitten habe, sei es nicht nötig, selber «mit Christo» zu leiden. Da er für uns bezahlt habe, könnten wir ungeniert und bequem auf seine Kosten leben. Eine Ethik brauche es streng genommen nicht. Das Lied erinnert an die Baruchvorrede Hätzers. Erstaunlich ist, dass der Text trotzdem auch in die Gesangbücher von Konstanz und später von Zürich aufgenommen wurde. <sup>616</sup>

1. Sollst du bei Gott dein Wohnung han  
Und seinen Himmel erben,  
So bleib nun stät auf seiner Ban,  
Mit Christo mußst du sterben.

Du mußst dein Herz, es gilt kein Scherz,  
In Gottes Gunst versenken.  
Dein Hab und Gut, auch Leib und Blut  
Gänzlich dem Vater schenken.

2. Ohn alle Furcht weibische Art,  
Seins Willens sollst dich halten.  
Ihm frei bekennen offenbar,  
Ihn darnach lassen walten.  
Greifs tapfer an, du mußst daran,  
Kehr dich an niemands Wüten.  
Wer nicht mitstreit wohl draußen bleibt,  
All Christen müssen blüten<sup>617</sup>.

3. Pracht, Adel, Gwalt, Stärk, Schön und Kunst,  
Mag dich zu Gott nicht bringen.  
Es stent vor ihm und ist umsonst,  
Nach Demut sollst du ringen.  
Aus seiner Kraft da kommt der Saft  
Und macht uns freudig laufen.  
Aufs Herren Straß ja Ziel und Maß,  
Das heißt all Ding verkaufen.

4. Hast du Gott lieb und kennst sein Sohn,  
Als du dich rühmst mit Worten.  
So sollst du seinen Willen tun  
Auf Erd an allen Orten.  
Es hilft kein Gloß<sup>618</sup>, die Schrift ist bloß,  
Ich kanns nicht anders lesen.  
Willst du sein fromm so magst kurzum  
Vor's Teufels Gwalt nicht gnesen.

610 = der Glaube wichtiger ist.

611 = stellt dich auf die Probe.

612 = vergeblich.

613 = Fundament.

614 = Gemeinschaft.

615 Vgl. Goeters, Lieder, S. 12.

616 Vgl. Goeters, Lieder.

617 = bluten.

618 = Ausrede.

5. Ja spricht die Welt, es ist ohn' Not<sup>619</sup>,  
Dass ich mit Christo leide.  
Er litt doch selbst für mich den Tod,  
Drum zech ich auf sein Kreiden.<sup>620</sup>  
Er zahlt für mich dasselb glaub ich,  
Damit ist's ausgerichtet.  
O Brüder mein, es ist ein Schein,  
Der Teufel hat's erdichtet.

6. Ach wär es gnug an solchem Ort,  
So hat die Welt schon gwonnen.  
Glaub ist noch viel ein edler Hort,  
Wo einem hat gelungen.  
Der weiß ganz wohl, von wem er soll  
Das Kleinod z'wegen bringen<sup>621</sup>.  
Er sagt ab der Welt, dem Gut und Geld,  
Er hofft, ihm solls gelingen.

7. Ergibt sich Gott, treibt keinen Spott,  
Läßt alle Menschen schelten,  
Leid willig Armut, Angst und Not,  
Ob's schon das Leben muß gelten.  
So ist er bereit, spart kein Arbeit,  
Gotts Willen zu behalten.  
Er duld und leid, ist ihm ein Freud,  
Sein Lieb mag niemand spalten.

8. Das ist zu Gott die rechte Bahn,  
Darnach solst fleißig ringen.  
So reich und stark war nie kein Mann,  
Er muß zuletzt von hinnen.  
Gwalt, Gunst und Hab wird dem Schabab  
Der Stolz in Furcht verwendet.  
Allein die Ehr wird haben der,  
Der hier mit Christo endet.

Die folgenden, letzten beiden Lieder muss Hätzer während seiner Gefangenschaft geschrieben haben. Laut Thomas Blarer wurde nicht nur das «christenliche liedlin» von der Geduld, sondern auch die

beiden «von gutem willen Gotes vnd seiner barmherzigkait lutende» während seiner letzten Nacht im Gefängnis gesungen.<sup>622</sup> Das erste Lied ist eine Reaktion auf einen Trostbrief seines Gönners Wilhelm von Zell aus Mindelheim bei Memmingen, den dieser an den inhaftierten Hätzer adressierte. Zell war offensichtlich kritisch gegenüber den Konstanzer Behörden eingestellt, und Thomas Blarer sah sich genötigt, die Hinrichtung Hätzers ihm gegenüber zu rechtfertigen.<sup>623</sup> Hätzer nahm die tröstlichen Gedanken des Briefes auf und schrieb über Zells Namen ein Akrostichon mit einer überschüssenden 5. Strophe. Das Gesangbuch der Hutterischen Brüder von 1914 vermerkt ausdrücklich, dass Hätzer auch der Komponist gewesen sei.

1. **Will**, Sinn und Gmüth richt auf zu Gott.  
Aus seiner Güt, lug<sup>624</sup>, treib kein Spott.  
Ach schick dein Herz nach seiner Kunst,  
Denn Gottes Gunst ohn allen Scherz  
Tut sich an dir erzeigen.  
Ergib dich ihm für eigen.

2. **Helm**, Schwert und Schild putz sauber aus,  
Fürwahr es gilt, richt dich zum Strauß<sup>625</sup>.  
Stell dich auf die Wacht, mach wenig Gsperr<sup>626</sup>  
Ergreif dein Wehr, denn all ihr Pracht  
Wird gar bald ausgerottet,  
Weh dem, der Gottes spottet.

619 = nicht nötig.

620 = deshalb lebe ich auf seine Kosten.

621 = zuwege bringen, das heisst erreichen.

622 Krebs, S. 465.

623 Krebs, S. 460.

624 = schaue, achte darauf.

625 = Kampf.

626 = zögere nicht.

3. **Von** falscher Lehr kehrt dich behend,  
Glaub ihr nicht mehr, dass dich nicht schänd  
Ihr giftig Art und tückisch Weis,  
Gib Gott den Preis, der doch nicht spart  
Ob er dich möchte bekehren.  
Ach warum tust dich wehren.

4. **Zel**, Haus und Hof schlag in die Schanz<sup>627</sup>,  
Gleichwie ein Schaf treib wenig Glanz<sup>628</sup>,  
Schenk dich frei hin dem Höchsten ein,  
Mit ihm hab gemein, er sei dein Gewinn.  
Zum besten tu dich schwingen.  
Nach Gottes Wort selbst ringen.

5. Ach Liebster mein, aus Herzensgrund  
Merk auf den Schein und falschen Mund  
Der Gehrten Rott, noch ist ihr Kunst  
Nur schlechter Dunst und nicht aus Gott,  
Ihr Wort das ist gestohlen,  
Das sag ich unverholen.

Der Wortlaut besonders der letzten Strophe zeigt, dass Hätzer seine Kritik gegenüber der Theologie der «Schriftgelehrten» bis zuletzt aufrechterhielt und sich treu blieb.

Das letzte Lied Hätzers – ein Akrostichon auf seinen eigenen Namen – wurde unmittelbar nach seinem Tod wohl in Konstanz gedruckt. Die nachträglich hinzugefügte anerkennende 7. Strophe stammt aus täuferischen Kreisen.<sup>629</sup>

1. **Lug** Herr, wie schwach ist mein Gemüt,  
Ich möchte vor Trauern sterben,  
Erschrocken ist all mein Geblüt,  
Mag ich kein Gunst erwerben.  
Vor Leid ich stürb, nach Gnad ich würb,  
Mein Not ist größer worden  
In höllisch Pein, doch ich bin dein,  
Warum hast dich verborgen.

2. **Der** Trost ist groß in deinem Wort,  
Muß ich dir je verjehen<sup>630</sup>.  
Wie groß ist meines Herzens Mord,  
So ich mein Not tu sehen.  
Ach Herr, nur Trutz es bringt, kein Nutz,  
So tut mein Fleisch ergellen<sup>631</sup>.  
O Herr, fahr für, wie ist so dürr  
Mein Angst in trauern hellen<sup>632</sup>.

3. **Willst** du denn mich umbringen gar,  
So will ich mich drein geben,  
Du hast sein Macht<sup>633</sup>, bekenn ich zwar,  
Möchte ich nur eines erleben.  
Aus Gnaden dein, dass ich sollt sein  
Im Geist deins Worts erleuchtet,  
Trutz der mir tät, so ich nur hätt  
Dein Huldenschaft mir verpflichtet.

4. **Gott** du mein Hort bist überall,  
Wie ich das hab erfahren.  
Ach Jammers Weh in diesem Tal  
Tust du mir nicht bewahren.  
So geh ich um und wein darum  
Es muß erfochten werden.  
O du mein Gott, ich treib kein Spott,  
Was tu ich nur auf Erden.

5. **Häts** etwa einer zu mir gsagt,  
Die Stirn hät sich gerumpfen.  
Nun seh ichs selbst und bin verzagt,  
So du mich so tust rupfen.

---

627 = setze aufs Spiel.

628 = tritt bescheiden auf.

629 Goeters, Lieder, S. 8.

630 = bekennen.

631 = aufschreien.

632 = in der Hölle der Trauer.

633 = Macht darüber.

Aus ganzer Haut, wie bochen<sup>634</sup> die Leute,  
Vater, wenn willst mich holen.  
Aus Jammers Angst wie du wohl kannst,  
Erlösch die heißen Kohlen.

6. **Erbarm** dich mein, o Vater mild,  
Und laß mich nichts entgelten.  
Es tut fürwahr heftig und gilt,  
Ich tu dich nichts denn schelten.  
O Herr verzeih, ich bekenns frei,  
Du wirst mir nichts ausschlagen.  
Ich trau auf dich, halt nichts auf mich,  
Tu dich bald zu mir nahen.

7. Der uns das Liedlein hat gemacht,  
Aus Trauern hat ers gschriben.  
Das hat gemacht weltlicher Pracht,  
Ein Fürst<sup>635</sup> hat ihn vertrieben  
Aus Gottes Haß, doch weiß er das,  
Daß Gott bald dämpft sein Prangen  
In kurzer Zeit, ist nimmer weit,  
O Gott, erlös die Gfangnen.

Der anonyme Autor der 7. Strophe fügte am Schluss Hätzers Motto hinzu. J. F. Gerhard Goeters hat den Text dieses Liedes abschliessend mit den folgenden Worten kommentiert: «Wortlaut und Stimmungsgehalt des Liedes selbst lassen es zur festen Gewissheit werden, dass es aus Hätzers letzten Tagen im Konstanzer Gefängnis stammen muss. Anfechtung, Verzagtheit und innere Not des Sängers durchziehen die Strophen, bis er sich in der letzten [6.] Strophe zu Bekenntnismut und Gottvertrauen durchringt. Die Bitte zu Gott, ihn bald zu sich zu laden, ist [...] im Angesicht des nahen Todes gesprochen. Ergreifend wie alle täuferischen Märtyreriieder, ist dies Lied das unmittelbarste Zeugnis von Hätzers eigener Hand, das wir besitzen [...]. Seine Abfassungszeit wird in die Zeit von Januar bis Anfang Februar 1529 fallen.»<sup>636</sup>

---

634 = prügeln.

635 = der Teufel.

636 Goeters, Lieder, S. 8.

## 15 Schlussbetrachtung

Lohnt es sich, ein Buch über Ludwig Hätzer zu lesen oder sogar zu schreiben? Das Ja, das diese Frage beantworten soll, hat verschiedene Facetten. Zunächst geht es schlicht um ein menschliches Schicksal, Stoff für eine Tragödie. Ein hochbegabter, auch nach den Massstäben seiner eigenen Zeit junger Mensch wird umgebracht, ohne dass ihm vergönnt ist, sein Lebenswerk zu vollenden. Was bleibt, ist bruchstückhaft, lässt aber ahnen: Vieles war erst im Werden. Einige der Liedstrophen Hätzers sind von hoher literarischer Qualität. Seine Prophetenübersetzung ist bewundernswert. Sie offenbart nicht nur hohe wissenschaftliche Fähigkeiten, sondern auch eine aussergewöhnliche Sprachbegabung.

Darüber, dass Hätzer in seinen Beziehungen zu Frauen den Normen einer – wie man seit dem 19. Jahrhundert sagen würde – «bürgerlichen» Moral nicht immer entsprach, wird man nicht streiten wollen. Entschuldigungsversuche sind müssig, aber auch nicht nötig. Über viele Männer, die Geschichte machten, könnte man Ähnliches berichten, um nur ein einziges Beispiel zu nennen: auch über den Philosophen Hegel.<sup>637</sup>

Hätzer lebte in der Zeit der Renaissance. Er führte ein unstetes Wanderleben, was teilweise damit zusammenhing, dass es damals noch keine Religionsfreiheit im modernen Sinn gab, aber auch damit, dass er sich als «typischer Intellektueller» buchstäblich zwischen alle Stühle setzte. Nachdem er sich von der römischen Kirche gelöst hatte, behagte ihm auch der sich bildende Protestantismus mit seinem Staatskirchentum und seinem Dogmenglauben nicht.

Um es zugespitzt zu sagen: Hätzer war ein «Freigeist». Auch wenn sein theologisch wohl vielsagendstes Werk, das «Büchlein von Christo», ins Feuer geworfen wurde, ist genügend überliefert, um zu zeigen, dass er viel vorwegnahm, was später weit verbreitet wurde: ein «undogmatisches» Christentum, historisch-kritischer Umgang mit der Bibel, Mys-

tik. Hätzers scheuklappenfreie Haltung gegenüber den Juden war ungewöhnlich und in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass er das Alte Testament aus der Umklammerung durch die christliche Dogmatik löste. Ganz schlicht las er den Text und versuchte wahrzunehmen, was wirklich dastand. Wenn die Propheten im alten Israel von einem Messias sprachen, meinten sie damit nicht Jesus Christus, sondern eine Herrschergestalt, die das irdische Reich der Könige David und Salomo wiederherstellen würde.

Die Beschäftigung mit Ludwig Hätzer zeigt, dass die Reformationszeit vielschichtiger war, als man häufig annimmt. Die traditionelle Kirchengeschichtsschreibung hat in der Regel eine konfessionelle, wenn nicht sogar konfessionalistische Perspektive. Katholische Forscher stellten noch weit bis ins 20. Jahrhundert hinein die Reformation als Abfallbewegung dar, als «Glaubenspaltung». Mit umgekehrten Vorzeichen pflegten evangelische Autoren das Zeitalter vor der Reformation rabenschwarz zu malen, um Luther, Zwingli und die andern Protagonisten der Glaubenserneuerung umso mehr leuchten zu lassen; Reformationsgeschichte mit dem Ziel der Rechtfertigung des Protestantismus. Wenn man sich in die Schuhe eines Aussenseiters wie Ludwig Hätzer stellt, ergibt sich ein anderes Bild. Auch er kritisierte die «bäpstler» massiv, aber ebenso die «buchstäbler», womit die theologisch orthodoxen Vertreter der aus der Reformation hervorgegangenen grossen Kirchen anvisiert waren. Mit dem Zürcher Flügel der Täuferbewegung konnte er sich wegen dessen starrem Biblizismus auf die Dauer aber ebenfalls nicht vertragen.

Es lässt sich aus heutiger Sicht nicht entscheiden, ob ein freieres Christentum im Sinne Hätzers und Hans Dencks unter den Bedingungen des 16. Jahrhunderts eine realistische Alternative war. An ver-

---

637 Vgl. Wiedmann, S. 37 und S. 45 f.

schiedenen Orten in Europa wurde es versucht, konnte sich aber nirgends behaupten. Fast immer galt der Grundsatz «cuius regio, ejus religio»<sup>638</sup>. In relativ freiheitlichen Reichsstädten wie Augsburg wurden nur Katholiken und Lutheraner geduldet, teilweise – wie in Frankfurt – auch Reformierte. Aber wirkliche Religionsfreiheit gab es in den deutschsprachigen Ländern nicht. Man hielt an der konstantinischen Vorstellung eines «corpus christianum» fest. Der oder die Einzelne musste sich in Glaubenssachen fügen. Die Moderne fing erst nach dem Dreissigjährigen Krieg an, und auch dann nur zaghaft.

Alles in allem mag die Erinnerung an Ludwig Hätzer hilfreich sein, um andere Möglichkeiten der europäischen Geschichte anzudenken. Vielleicht wäre diese weniger blutig verlaufen, wenn Hätzer und seinesgleichen nicht unterdrückt und verfolgt worden wären. Leider verhielt es sich nicht so. Um der Ordnung willen verzichtete man auf die individuelle Freiheit.

---

638 = wessen Gebiet, dessen Religion.



# Quellen und Literatur

## Werke und Übersetzungen Ludwig Hätzers (chronologisch):

- Hätzer, Goetzen Ein urteil gottes unsers eegemahels / wie man sich mit allen goetzen und bildnussen halten sol / uß der heiligen gschrift gezogen durch Ludwig Haetzer. (Zürich 1523. Gedruckt bei Christoph Froschauer.)
- Hätzer, Acta Acta oder geschicht wie es uff dem gesprech der 26. 27. unnd 29. tagen Wynmonads / in der Christenlichen Statt Zürich / vor eim Ersamen geseßnem großen und kleinen Radt / ouch in by sin mer dann 500. priesteren / und vil anderer biderber lüten / ergangen ist: Anbetreffend die goetzen und die Meß. Anno M. D. XXIII. Jar. O Got erloeb die gfangnen. Getruckt in der Christenlichen statt Zürich / durch Christophorum Froschouer.
- Abgedruckt in: Zwingli, Werke 2, S. 664–803.
- Hätzer, Bewysung Ein Bewysung / das der war Messias kumen syg / des die Juden noch on Ursach zuokünfftig sin / wartend. Beschriben durch Rabbi Samuelem. Nutzlich für die schwachgleubigen / dann hierinn ein yetlicher Christ sinen Glouben wol stercken mag / in dem / so er findt die klare Zünus aller Propheten &c. (Augsburg 1524. Gedruckt bei Silvan Otmar.)
- In der Zentralbibliothek Zürich befindet sich ein Nachdruck von Johann Hager, Zürich 1524, Signatur der digitalisierten Version: Zwingli MvK A 71,16.
- Hätzer, Bugenhagen Ain kurtze / wolgegründte Außlegung über die Zehen nachgeenden Episteln S. Pauli / Erstlich im Latein / durch Johannem Bugenhag / auß Pomern / Bischoff zuo Wittemberg / beschriben / verteütscht durch Ludwig Haetzer. (Augsburg 1524. Gedruckt bei Silvan Otmar.)
- Digitalisierte Ausgabe: <http://mdz10.bib-bvb.de/~db/pdf/1269854061bsb00021784.pdf>. (31. Mai 2010.)
- Hätzer, zechen Von den Evangelischen zechen / Und von der Christen Red / auß hailiger geschriff. Ludwig Haetzer. O Gott / erloeb die gefangnen. (Augsburg 1525. Gedruckt bei Silvan Otmar.)
- Leiden, Inter Documentation Company, 1976. Mikroreproduktion der Ausgabe 1525. [21] S. Keine Paginierung.

- Hätzer, Vom Sacrament der Dancksagung
- Vom Sacrament der Dancksagung. Von dem waren nateürlichen verstand der worten Christi DAS IST MEIN LEIB / nach der gar alten Lerern erkläerung / im Latein bschriben durch IOANN. Ecolampadium / verteütscht durch LUDWIGEN Haetzer. O Gott erloeß die gefangnen. (Zürich 1526. Gedruckt bei Christoph Froschauer.)
- Hätzer, Nachtmal
- Vom Nachtmal / Beweising auß evangelischen schriffthen / wer die seyen / so des Herren Nachtmals wort unrecht verstanden und außlegen. Item Zwo predigen von hochwirdigkeyt des Sacraments / beschutz weyß im Latein beschriben / durch IOAN. Ecolampadium / Christlicher gemein zuo nutz verdeutscht / durch Ludwig Haetzer. O Gott erloeß die gefangnen. (Basel 1526. Gedruckt bei Thomas Wolf.)
- Hätzer, Zwen Schön Sermon
- Zwen Schön Sermon: inhaltende / das man von wegen des Herren Nachtmals / Bruederlich Liebe nitt soll zertrennen. Auch von der wirdigkait des Sacraments / mit kurtzen ablaynungen viler einreden der widersaechern / durch Johan. Ecolampadium zuo Basel geprediget / Pfarrherren zuo Sant Martin daselbst. O Gott erloeß die gefangnen. (Augsburg 1526. Gedruckt bei Philipp Ulhart.)
- Hätzer, Maleachi
- Der Prophet Maleachi / mit ausblegung Johann. Ecolampadii / durch in ihm latein beschriben / mit fleyß verdeutscht durch Ludwig Haetzer. O Gott erloeß die gefangnen. (Basel 1526. Gedruckt bei Thomas Wolf.)
- Zentralbibliothek Zürich: Alte Drucke 18.419,2; Handschriftenabteilung Ms S 17,47a
- Hätzer, Jesaia
- Das Sechst und Sybenunddreysigst Capitel Jesaia des Propheten / Außgelegt durch Johann. Ecolampadium / Predicanten zuo Basel. Hierinn findest du ain schoen beyspil ains waren vertrauens in Got / Betruebten angefochten hertzen / wunder trostlich zulesen. O Gott erloeß die gefangnen. (Augsburg 1526. Gedruckt bei Silvan Otmar.)
- Hätzer, Propheten
- Alle Propheten nach Hebraischer sprach verteuscht. O Gott erloeß die gfangnen. (Worms 1527. Gedruckt bei Peter Schöffner.)
- Faksimile: Sepher Verlag, Herborn 2007.

- Hätzer, Baruch                      Baruch der Prophet. Die Histori Susannah. Die histori Bel zuo Babel. Alles newlich auß der Bybli verteutsch. O Gott erloeß die gfangnen. (Worms 1528. Gedruckt bei Peter Schöffner.)
- Digitalisierte Ausgabe: <http://mdz10.bib-bvb.de/~db/0002/bsb00020194/images/index.html?id00020194&fip188.62.55.163&no4&seite1-38>. (31. Mai 2010.)
- Hätzer, Theologia teutsch        Theologia, teutsch : Newlich mit grossem fleiß corrigirt und gebessert. Etliche hauptreden / eynem ieden schueler Christi wol zuo studieren. (Worms 1528. Gedruckt bei Peter Schöffner.)

### **Publizierte Schriftquellen**

- Davidisches Psalterspiel        Das Kleine Davidische Psalterspiel der Kinder Zions [...], Germania 1829. (5. verbesserte Auflage).
- Denck 1–3                            Denck, Hans: Schriften, Bd. 1, Bibliographie, hrsg. von Georg Baring, Gütersloh 1955. (Denck 1)  
Schriften, Bd. 2, Religiöse Schriften, hrsg. von Walter Fellmann, Gütersloh 1956. (Denck 2)  
Schriften, Bd. 3, Exegetische Schriften, Gedichte und Briefe, hrsg. von Walter Fellmann, Gütersloh 1960. (Schriften und Forschungen zur Reformationsgeschichte 24).
- Egli, Actensammlung            Egli, Emil (Hrsg.): Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, Zürich 1879.
- Fast, Reformation                Fast, Heinold (Hrsg.): Der linke Flügel der Reformation. Glaubenszeugnisse der Täufer, Spiritualisten, Schwärmer und Antitrinitarier, (Klassiker des Protestantismus, Band IV), Bremen 1962.
- Fast, Täufer Ostschweiz        Fast, Heinold (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Bd. 2: Ostschweiz, Zürich 1973.
- Kessler                                Kessler, Johannes: Sabbata mit kleineren Schriften und Briefen, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1902.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Köhler                         | Köhler, Walther: Das Buch der Reformation Huldrych Zwinglis: von ihm selbst und gleichzeitigen Quellen, München 1926.   |
| Krebs                          | Krebs, Manfred (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. IV: Baden und Pfalz, Gütersloh 1951.   |
| Krebs/Rott                     | Krebs, Manfred; Rott, Hans Georg (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. VII: Elsass, 1. Teil: Stadt Strassburg 1522–1532, Gütersloh 1959.  |
| Lieder der Hutterischen Brüder | Die Lieder der Hutterischen Brüder, Scottdale, Pennsylvania 1914.   |
| Luther, Biblia 1545            | Luther, Martin: Biblia: das ist: Die gantze Heilige Schrifft: Deudsch: Auff's new zugericht, Wittenberg 1545, hrsg. von Hans Volz, München 1972.  |
| Luther, Briefwechsel           | Martin Luthers Werke: kritische Gesamtausgabe, Abt. 4: Briefwechsel, Bd. 1: 1501–1520, Weimar 1930.   |
| Luther, Lieder                 | Luther, Martin: Die deutschen geistlichen Lieder, hrsg. von Gerhard Hahn, Tübingen 1967.  |
| Luther, Pußpsalm               | Luther, Martin: Die sieben Pußpsalm mit deutscher Außlegung, nach dem schriftliche Synne zu Christi und Gottes Gnaden, Wittenberg 1517. Gedruckt in: Martin Luthers Werke: kritische Gesamtausgabe, Abt. 1, Bd. 1: S. 154–220 |
| Luther, Testament              | Luther, Martin: Das neue Testament Deutsch, Wittenberg 1522.  |
| Luther, Theologia              | Martin Luthers Werke: kritische Gesamtausgabe, Abt. 1, Bd. 1: S. 152 f. und S. 375 ff.  |
| Luther, Übersetzung            | Martin Luthers Werke: kritische Gesamtausgabe, Abt. 3, Bd. 1, 2. Hälfte: Die Übersetzung des Prophetenteils des Alten Testaments (Daniel bis Maleachi), hrsg. von Hans Volz [et al.], Weimar 1960.                            |
| von Muralt/Schmid              | von Muralt, Leonhard; Schmid, Walter (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der Täufer, Bd. 1: Zürich, Zürich 1952.  |
| Schiess                        | Schiess, Traugott (Hrsg.): Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Baurer 1509–1548, Bd. 1: 1509–1538, Freiburg im Breisgau 1908.  |

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Staehelin 1–2                | Staehelin, Ernst: Briefe und Akten zum Leben Oekolampads, Bd. 1: 1499–1526, Leipzig 1927; Bd. 2: 1527–1593, Leipzig 1934.   |
| Wackernagel, K. E. Philipp   | Wackernagel, K. E. Philipp: Das Deutsche Kirchenlied von Martin Luther bis auf Nicolaus Herman und Ambrosius Blaurer, Stuttgart 1841.   |
| Zili                         | Zili, Dominik: Zu Lob und Dank Gottes. Das St. Galler Kirchengesangbuch von 1533, hrsg. von Frank Jehle, St. Gallen/Zürich 2010.  |
| Zürcher Bibel 1531           | Die gantze Bibel der ursprünglichen Ebraischen und Griechischen waarheynt nach / auff's aller treülichet verteütschet, gedruckt bei Christoffel Froschouer, Zürich 1531.  |
| Zwingli, Schriften 1         | Zwingli, Huldrych: Schriften, Bd. 1, hrsg. von Thomas Brunnschweiler, Samuel Lutz [et al.], Zürich 1995.  |
| Zwingli, Werke 1, 2, 6, 8, 9 | Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, hrsg. von Emil Egli, Georg Finsler [et al.], Bd. 1: Werke Herbst 1510 bis Juli 1523, Zürich 1905; Bd. 2: Werke Juli 1523 bis Dezember 1523, Leipzig 1908; Bd. 6: Werke August 1528 bis Juli 1530, Zürich 1968; Bd. 8: Die Briefe von 1523 bis 1526, Zürich 1914; Bd. 9: Die Briefe von 1527 bis 1528, Leipzig 1925. |

## Literatur

|                |   |
|----------------|---|
| Baring         | Baring, Georg: Die «Wormser Propheten». Beigabe zum Dritten Bericht des Deutschen Bibel-Archivs Hamburg, Potsdam 1933.  |
| Barth          | Barth, Karl: Der Römerbrief (zweite Fassung) 1922, hrsg. von Cornelis van der Kooi und Katja Tolstaja, Zürich 2010.   |
| Barthélemy     | Barthélemy, Dominique: Isaïe, Jérémie, Lamentations. Critique textuelle de l'Ancien Testament 2, (Orbis Biblicus et Orientalis 50/2), Freiburg (Schweiz)/Göttingen 1986.  |
| Berger         | Berger, Arnold E.: Die Sturmtruppen der Reformation, Leipzig 1931.  |
| Berner/Röthlin | Berner, Hans; Röthlin, Niklaus: Basel (-Stadt), in: Historisches Lexikon der Schweiz, <a href="http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7478-1-14.php">http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7478-1-14.php</a> . (24.03.2011). |

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Bister                         | Bister, Ulrich (Hrsg.): Die Wormser Propheten, Herborn 2003.  |
| Blanke                         | Blanke, Fritz: Reformation und Alkoholismus, in: Zwingliana Bd. IX., Nr. 2, Zürich 1949, S. 75–89.  |
| Boehmer                        | Boehmer, Heinrich: Der junge Luther, Leipzig 1939.  |
| Bonhoeffer                     | Bonhoeffer, Dietrich: Nachfolge, München 1961. (7. Auflage).  |
| Büsser                         | Büsser, Fritz: Wurzeln der Reformation in Zürich, Leiden 1985.  |
| Campi, «Zwingli, Ulrich»       | Campi, Emidio: Zwingli, Ulrich, in: Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG). Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, hrsg. von Hans Dieter Betz [et al.], Band 8, Tübingen 2005. (4. Auflage). |
| Christ-von Wedel               | Christ-von Wedel, Christine (Hrsg.): Theodor Bibliander (1505–1564). Ein Thurgauer im gelehrten Zürich der Reformationszeit, Zürich 2005.   |
| Ebeling                        | Ebeling, Gerhard: Luthers Seelsorge. Theologie in der Vielfalt der Lebenssituationen an seinen Briefen dargestellt, Tübingen 1997.  |
| Eugster, «Manz, Johannes»      | Eugster, Erwin: Manz, Johannes, in: Historisches Lexikon der Schweiz, <a href="http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12779.php">http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12779.php</a> . (24.04.2010).                   |
| Fluri                          | Fluri, Adolf: Luthers Übersetzung des neuen Testaments und ihre Nachdrucke in Basel und Zürich, in: Schweizerisches Evangelisches Schulblatt 57 (1922), Basel 1922, S. 273 ff.                                    |
| Geiser                         | Geiser, Samuel Henri: Die taufgesinnten Gemeinden, Courgenay 1971. (2. Auflage).  |
| Geiser/Hein, «Servet, Michael» | Geiser, Samuel Henri; Hein, Gerhard: Servet, Michael, in: Mennonitisches Lexikon, Bd. 4, hrsg. von Christian Hege und Harold S. Bender, Karlsruhe 1967.   |
| Gerber, «Grebelt, Konrad»      | Gerber, Ulrich J.: Grebelt, Konrad, in: Historisches Lexikon der Schweiz, <a href="http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10454.php">http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10454.php</a> . (24.04.2010).               |

- Goertz, «Müntzer, Thomas» Goertz, Hans-Jürgen: Müntzer (Münzer), Thomas, in: Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG). Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, hrsg. von Hans Dieter Betz [et al.], Band 5, Tübingen 2002. (4. Auflage).
- Goertz, Revolutionär Goertz, Hans-Jürgen: Thomas Müntzer. Revolutionär aus dem Geist der Mystik, in: Goertz, Hans-Jürgen (Hrsg.): Radikale Reformatoren. 21 biographische Skizzen von Thomas Müntzer bis Paracelsus, München 1978, S. 30–43.
- Goeters, Hätzer Goeters, Johann Friedrich Gerhard: Ludwig Hätzer (ca. 1500 bis 1529). Spiritualist und Antitrinitarier: eine Randfigur der frühen Täuferbewegung (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 25), Gütersloh 1957.
- Goeters, Lieder Goeters, Johann Friedrich Gerhard: Ludwig Hätzers Lieder. Ein hymnologischer Versuch, in: Mennonitische Geschichtsblätter, N. F. Nr. 9/1957, S. 3–14.
- Gschwind Gschwind, Franz: Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsstruktur der Landschaft Basel im 18. Jahrhundert. Ein historisch-demographischer Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der langfristigen Bevölkerungsentwicklung von Stadt (seit 1100) und Landschaft (seit 1500) Basel, Liestal 1977.
- Haas Haas, Martin: Huldrych Zwingli und seine Zeit, Zürich 1969.
- Hangartner Hangartner, Norbert: Diepolt Huter (1475/80–1546), in: Verein für die Geschichte des Rheintals (Hrsg.): Rheintaler Köpfe. Historisch-biografische Porträts aus fünf Jahrhunderten, Berneck 2004, S. 225–230.
- Hauser Hauser, Martin: Prophet und Bischof. Huldrych Zwinglis Amtsverständnis im Rahmen der Zürcher Reformation, Freiburg (Schweiz) 1994.
- Hege/Teufel/Crous, «Ausbund» Hege, Christian; Teufel, Eberhard; Crous, Ernst: Ausbund, in: Mennonitisches Lexikon, Bd. 1, hrsg. von Christian Hege, Frankfurt am Main/Weierhof 1913.
- Hege/Teufel/Crous, «Huterische Brüder» Hege, Christian; Teufel, Eberhard; Crous, Ernst: Huterische Brüder, in: Mennonitisches Lexikon, Bd. 2, hrsg. von Christian Hege, Frankfurt am Main/Weierhof 1937.

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Hege/Teufel/Crous,<br>«Kautz, Jakob» | Hege, Christian; Teufel, Eberhard; Crous, Ernst: Kautz, Jakob, in: Mennonitisches Lexikon, Bd. 2, hrsg. von Christian Hege, Frankfurt am Main/Weierhof 1937.  |
| Hege/Teufel/Crous,<br>«Regel, Georg» | Hege, Christian; Teufel, Eberhard; Crous, Ernst: Regel, Georg, in: Mennonitisches Lexikon, Bd. 3, hrsg. von Christian Hege, Karlsruhe 1958.   |
| Hein, «Schöffler, Peter»             | Hein, Gerhard: Schöffler, Peter, in: Mennonitisches Lexikon, Bd. 4, hrsg. von Christian Hege und Harold S. Bender, Karlsruhe 1967.  |
| Himmighöfer                          | Himmighöfer, Traudel: Die Zürcher Bibel bis zum Tode Zwinglis (1531), Mainz 1995.   |
| Holfelder,<br>«Bugenhagen, Johannes» | Holfelder, Hans Hermann: Bugenhagen, Johannes, in: Theologische Realenzyklopädie (TRE), Bd. 7, hrsg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller, Berlin 1981.  |
| Hux/Troehler                         | Hux, Angelus; Troehler, Alexander: Klangräume. Kirchen und Orgeln im Thurgau, Frauenfeld/Stuttgart/Wien 2007.   |
| Jecker, «Manz, Felix»                | Jecker, Hanspeter: Manz [Mantz], Felix, in: Historisches Lexikon der Schweiz, <a href="http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D21518.php">http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D21518.php</a> . (24.04.2010).             |
| Jung, «Sattler, Michael»             | Jung, Martin H.: Sattler, Michael, in: Religion in Geschichte und Gegenwart (GGG). Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, hrsg. von Hans Dieter Betz [et al.], Bd. 7, Tübingen 2004. (4. Auflage). |
| Kaufmann                             | Kaufmann, Thomas: Geschichte der Reformation, Frankfurt am Main/Leipzig 2009.   |
| Kisch                                | Kisch, Guido: Erasmus' Stellung zu Juden und Judentum, in: Philosophie und Geschichte. Eine Sammlung von Vorträgen und Schriften aus dem Gebiet der Philosophie und Geschichte, Nr. 83/84, Tübingen 1969, S. 5–39.  |
| Krajewski                            | Krajewski, Ekkehard: Felix Mantz (ca. 1500–1527). Das Leben des Zürcher Täuferführers, Diss. Zürich 1956.   |

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Lavater                        | Lavater, Hans Rudolf: Die Froschauer Bibel 1531 – Das Buch der Zürcher Kirche. Nachwort zur Faksimileausgabe der Zürcher Bibel von 1531, Zürich 1968, S. 1359–1422.   |
| Leppin, «Denck, Hans»          | Leppin, Volker: Denck, Hans, in: Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG). Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, hrsg. von Hans Dieter Betz [et al.], Bd. 2, Tübingen 1999. (4. Auflage).   |
| Leu/Scheidegger                | Leu, Urs Bernhard; Scheidegger, Christian (Hrsg.): Die Zürcher Täufer, 1525–1700, Zürich 2007.  |
| Liebmann                       | Liebmann, Maximilian: Urbanus Rhegius und die Anfänge der Reformation. Beiträge zu seinem Leben, seiner Lehre und seinem Wirken bis zum Augsburger Reichstag von 1530; mit einer Bibliographie seiner Schriften (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 117), Münster 1980. |
| Locher                         | Locher, Gottfried Wilhelm: Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen/Zürich 1979.   |
| Loserth, «Hubmaier, Balthasar» | Loserth, Johannes: Hubmaier, Balthasar, in: Mennonitisches Lexikon, Bd. 2, hrsg. von Christian Hege, Frankfurt am Main/Weierhof 1937.   |
| Loserth, «Hut, Hans»           | Loserth, Johannes: Hut, Hans, in: Mennonitisches Lexikon, Bd. 2, hrsg. von Christian Hege, Frankfurt am Main/Weierhof 1937.   |
| Meyers grosses Taschenlexikon  | Meyers grosses Taschenlexikon, hrsg. und bearb. von Meyers Lexikonredaktion, 24 Bde., Mannheim/Zürich [etc.] 1995. (5. Auflage).  |
| Moeller, Disputationen         | Moeller, Bernd: Zwinglis Disputationen. Studien zur Kirchengründung in den Städten der frühen Reformation, Göttingen 2011.  |
| Moeller, Flugschriften         | Moeller, Bernd: Flugschriften der Reformationszeit, in: Theologische Realenzyklopädie (TRE), Bd. 11, hrsg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller, Berlin 1983.  |
| Moeller, Ursprünge             | Moeller, Bernd: Die Ursprünge der reformierten Kirche, in: Theologische Literaturzeitung (ThLZ) 100, Leipzig 1975, Sp. 643.   |

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Müller,<br>«Bugenhagen, Johannes» | Müller, Gerhard: Bugenhagen, Johannes, in: Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG). Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, hrsg. von Hans Dieter Betz [et al.], Bd. 1, Tübingen 1998. (4. Auflage).   |
| Näf                               | Näf, Werner: Vadian und seine Stadt St. Gallen, Bd. 2: Bürgermeister und Reformator von St. Gallen (1518–1551), St. Gallen 1957.  |
| Neff, «Denk, Hans»                | Neff, Christian: Denk, Hans, in: Mennonitisches Lexikon, Bd. 1, hrsg. von Christian Hege, Frankfurt am Main/Weierhof 1913.  |
| Neff, «Haetzer, Ludwig»           | Neff, Christian: Haetzer, Ludwig, in: Mennonitisches Lexikon, Bd. 2, hrsg. von Christian Hege, Frankfurt am Main/Weierhof 1937.   |
| Oberman                           | Oberman, Heiko Augustinus: Luthers Beziehungen zu den Juden, in: Helmar Junghans (Hrsg.): Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546; Bd. 1, Berlin 1983, S. 519–530.  |
| Odinga                            | Odinga, Theodor: Das deutsche Kirchenlied der Schweiz im Reformationszeitalter, Frauenfeld 1889.  |
| Reske                             | Reske, Christoph: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 51), Wiesbaden 2007.       |
| Rieger                            | Rieger, Reinhold: Gnade/Gnade Gottes IV, in: Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG). Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, hrsg. von Hans Dieter Betz [et al.], Bd. 3, Tübingen 2000. (4. Auflage). |
| Schindler                         | Schindler, Alfred: Zwingli und die Kirchenväter, Zürich 1984.   |
| Schubert                          | Schuber, Ernst: Räuber, Henker, arme Sünder. Verbrechen und Strafe im Mittelalter, Darmstadt 2007.  |
| Spirig-Bülte                      | Spirig-Bülte, Stefanie: Bischofszell (Stift), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <a href="http://hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12008.php">http://hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12008.php</a> . (03.01.2010).               |
| Spuhler                           | Spuhler, Gregor: Bischofszell (Gemeinde), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <a href="http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1865.php">http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1865.php</a> . (03.01.2010).             |

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Staerke                         | Staerke, Paul: Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, St. Gallen 1939.   |
| Steiff                          | Steiff, Karl: Otmar (Drucker- und Verlegerfamilie), in: Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 24, Leipzig 1886.     |
| Triet                           | Triet, Max: Basel, Universität, in: Theologische Realenzyklopädie (TRE), Bd. 5, hrsg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller, Berlin 1980.  |
| Troxler, «Oekolampad, Johannes» | Troxler, Walter: Oekolampad, Johannes, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 6, hrsg. von Traugott Bautz, Hamm 1993. (Online-Ausgabe 05.02.2010).                                       |
| Vischer, Manfred                | Vischer, Manfred: Bibliographie der Zürcher Druckschriften des 15. und 16. Jahrhunderts (Bibliotheca bibliographica Aureliana 124), Baden-Baden 1991.  |
| Vischer, Wilhelm                | Vischer, Wilhelm: Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529, Basel 1860.   |
| Volz, Vorwort                   | Volz, Hans: Vorwort, in: Luther, Martin: Die gantze Heilige Schrifft Deudsch: auff's new zugericht, Wittenberg 1545, hrsg. von Hans Volz [et al.], Darmstadt 1972 (Nachdruck).                           |
| Wackernagel, Hans Georg         | Wackernagel, Hans Georg: Die Matrikel der Universität Basel, Bd. 1: 1460–1529, Basel 1951.   |
| Wiedmann                        | Wiedmann, Franz: Georg Wilhelm Friedrich Hegel in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek bei Hamburg 1965.   |
| Wolf                            | Wolf, Norbert: Hans Holbein d. J. 1497/98–1543. Der deutsche Raffael, Köln/London/Los Angeles/Madrid/Paris/Tokyo 2004.   |
| Ziegler                         | Ziegler, Peter: Die Johanniterkomturei Wädenswil 1287 bis 1550, Wädenswil 1987.  |
| Zschoch                         | Zschoch, Hellmut: Reformatorische Existenz und konfessionelle Identität: Urbanus Rhegius als evangelischer Theologe in den Jahren 1520 bis 1530 (Beiträge zur historischen Theologie 88), Tübingen 1995. |

# Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 Ruchat, Abraham; Kypselser, Gottlieb: *L'Etat et les Delices de la Suisse*, Amsterdam (Wetstein et Smith) 1730.
- Abb. 2 *Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae*, von Matthaeus Merian, Frankfurt a. M. 1642. (Faksimile-Nachdruck, Basel 1960).
- Abb. 3 *Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae*, von Matthaeus Merian, Frankfurt a. M. 1642. (Faksimile-Nachdruck, Basel 1960).
- Abb. 4 «Ein urteil gottes unsers eegemahels / wie man sich mit allen götzen und bildnussen halten sol / uß der heiligen gschrift gezogen durch Ludwig Haetzer,» gedruckt bei Christoph Froschauer, Zürich 1523, Titelblatt 1. Auflage.
- Abb. 5 Hätzer, Ludwig: «Judicium Dei et sponsi nostri, quid cum imaginibus, seu simulachris agendum sit», Augsburg 1524, Titelblatt.
- Abb. 6 Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung Ms B 316, fol. 75v.
- Abb. 7 Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung Ms B 316, fol. 99r.
- Abb. 8 Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung Ms B 316, fol. 100v.
- Abb. 9 Hätzer, Ludwig: «Acta oder geschicht wie es uff dem gesprech der 26. 27. unnd 29. tagen Wynmonadts / in der Christenlichen Statt Zürich / vor eim Ersamen geseßnem großen und kleinen Radt / ouch in by sin mer dann 500. priesteren / und vil anderer biderber lüten / ergangen ist: Anbetreffend die goetzen und die Meß», gedruckt bei Christoph Froschauer, Zürich 1523, Titelseite.
- Abb. 10 Holzschnitt von 1493. <http://www.slideshine.de/16825/Augsburg-1493.jpg>.
- Abb. 11 Hätzer, Ludwig: «Ein Bewysung / das der war Messias kummen syg / des die Juden noch on Ursach zuokünfftig sin / wartend. Beschriben durch Rabbi Samuelem. Nutzlich für die schwachgleubigen / dann hierinn ein yetlicher Christ sinen Glouben wol stercken mag / in dem / so er findt die klare Zügnus aller Propheten &c.», gedruckt bei Johann Hager, Zürich 1524, Titelseite.
- Abb. 12 Hätzer, Ludwig: «Ein Bewysung / das der war Messias kummen syg / des die Juden noch on Ursach zuokünfftig sin / wartend. Beschriben durch Rabbi Samuelem. Nutzlich für die schwachgleubigen / dann hierinn ein yetlicher Christ sinen Glouben wol stercken mag / in dem / so er findt die klare Zügnus aller Propheten &c.», gedruckt bei Johann Hager, Zürich 1524, Vorwort.
- Abb. 13 «Ain kurtze / wolgegründte Außlegung über die Zehen nachgeenden Episteln S. Pauli / Erstlich im Latein / durch Johann Bugenhag / auß Pomern / Bischoff zuo Wittemberg / beschriben / verteütscht durch Ludwig Haetzer», gedruckt bei Silvan Otmar, Augsburg 1524, Titelblatt.
- Abb. 14 «Ain kurtze / wolgegründte Außlegung über die Zehen nachgeenden Episteln S. Pauli / Erstlich im Latein / durch Johann Bugenhag / auß Pomern / Bischoff zuo Wittemberg / beschriben / verteütscht durch Ludwig Haetzer», gedruckt bei Silvan Otmar, Augsburg 1524, Vorwort.
- Abb. 15 Hätzer, Ludwig: «Von den Evangelischen zehen / Und von der Christen Red / auß hailiger geschriff», gedruckt bei Silvan Otmar, Augsburg 1525, Titelblatt.
- Abb. 16 Ökolampad, Johannes: «De Genuina Verborum Domini, Hoc est corpus meum, iuxta vetustissimos authores, expositione liber», Strassburg 1525, Vorwort.

- Abb. 17 «Vom Sacrament der Dancksagung. Von dem waren nateürlichen verstand der worten Christi DAS IST MEIN LEIB / nach der gar alten Lerern erkläerung / im Latein bschriben durch IOANN. Ecolampadium / verteütscht durch LUDWIGEN Haetzer. O Gott erloeß die gefangnen», gedruckt bei Christoph Froschauer, Zürich 1526, Titelblatt.
- Abb. 18 Latomus, Jacobus, und Ökolampad, Johannes: Iacobi Latomi theologiae professoris De confessione secreta. Ioannis Oecolampadii Elleboron, pro eodem Iacobo Latomo, Basel 1525. Exemplar Hätzers in der Stadtbibliothek Winterthur, Signatur c\_674/4.
- Abb. 19 «Vom Nachtmal / Beweising auß evangelischen schriffthen / wer die seyen / so des Herren Nachtmals wort unrecht verstanden und außlegen. Item Zwo predigen von hochwürdigkeyt des Sacraments / beschutz weyß im Latein beschriben / durch IOAN. Ecolampadium / Christlicher gemein zuo nutz verdeutscht / durch Ludwig Haetzer. O Gott erloeß die gefangnen», gedruckt bei Thomas Wolf, Basel 1526, Titelblatt.
- Abb. 20 Hätzer, Ludwig: «Zwen Schön Sermon: inhaltende / das man von wegen des Herren Nachtmals / Bruederlich Liebe nitt soll zertrennen. Auch von der würdigkait des Sacraments / mit kurtzen ablaynungen viler einreden der widersaechern / durch Johan. Ecolampadium zuo Basel geprediget / Pfarrherren zuo Sant Martin daselbst. O Gott erloeß die gefangnen», gedruckt bei Philipp Ulhart, Augsburg 1526, Titelblatt.
- Abb. 21 «Der Prophet Maleachi / mit außblegung Johann. Ecolampadii / durch in ihm latein beschriben / mit fleyß verdeutscht durch Ludwig Haetzer. O Gott erloeß die gefangnen», gedruckt bei Thomas Wolf, Basel 1526, Titelblatt.
- Abb. 22 «Das Sechst und Sybenunddreysigest Capitel Jesaia des Propheten / Außgelegt durch Johann. Ecolampadium / Predicanten zuo Basel», gedruckt bei Silvan Otmar, Augsburg 1526, Titelblatt.
- Abb. 23 Braun, Georg; Hogenberg, Franz: Civitates orbis terrarum, Volume 1, 1572. Download: [http://historic-cities.huji.ac.il/france/strasbourg/maps/braun\\_hogenberg\\_l\\_33\\_b.jpg](http://historic-cities.huji.ac.il/france/strasbourg/maps/braun_hogenberg_l_33_b.jpg)
- Abb. 24 Merian, Matthaeus: Topographia Hassiae, 1655. Download: [http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/a7/Worms\\_De\\_Merian\\_Hassiae.jpg](http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/a7/Worms_De_Merian_Hassiae.jpg)
- Abb. 25 Hätzer, Ludwig: «Alle Propheten nach Hebraischer sprach verteuscht. O Gott erloeß die gfangnen», gedruckt bei Peter Schöffler, Worms 1527. (Faksimile: Sepher Verlag, Herborn 2007.)
- Abb. 26 Hätzer, Ludwig: «Alle Propheten nach Hebraischer sprach verteuscht. O Gott erloeß die gfangnen», gedruckt bei Peter Schöffler, Worms 1527, Titelblatt der Erstausgabe 13. April 1527. (Faksimile: Sepher Verlag, Herborn 2007.)
- Abb. 27 Hätzer, Ludwig: «Alle Propheten nach Hebraischer sprach verteuscht. O Gott erloeß die gfangnen», gedruckt bei Peter Schöffler, Worms 1527, Anfang von Jesaja 1. (Faksimile: Sepher Verlag, Herborn 2007.)
- Abb. 28 Hätzer, Ludwig: «Alle Propheten nach Hebraischer sprach verteuscht. O Gott erloeß die gfangnen», gedruckt bei Peter Schöffler, Worms 1527, Anfang von Jeremia 1. (Faksimile: Sepher Verlag, Herborn 2007.)

- Abb. 29 Hätzer, Ludwig: «Baruch der Prophet. Die Histori Susannah. Die histori Bel zuo Babel. Alles newlich auß der Bybli verteutsch. O Gott erloeß die gfangnen», gedruckt bei Peter Schöffler, Worms 1528, Titelblatt.
- Abb. 30 «Theologia, teutsch: Newlich mit grossem fleiß corrigirt und gebessert. Etliche hauptreden / eynem ieden schueler Christi wol zuo studieren», gedruckt bei Peter Schöffler, Worms 1528, Titelblatt des Exemplars in der Herzog-August-Bibliothek in D-Wolfenbüttel.
- Abb. 31 «Theologia, teutsch: Newlich mit grossem fleiß corrigirt und gebessert. Etliche hauptreden / eynem ieden schueler Christi wol zuo studieren», gedruckt bei Peter Schöffler, Worms 1528, Vorwort des Exemplars in der Herzog-August-Bibliothek in D-Wolfenbüttel.
- Abb. 32 Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung Ms B 316, fol. 145r.
- Abb. 33 Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung Ms B 316, fol. 400r.
- Abb. 34 Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung Ms B 316, fol. 336v.
- Abb. 35 Konstanzer Chronik von Gebhard Dacher, 1472–1476, Codex Sangallensis 646, p. 18.
- Abb. 36 Blarer, Thomas: «Wie Ludwig Hetzer zuo Costentz mit dem schwert gericht uß disem zyt abgesehiden ist», gedruckt bei Balthasar Beck, Strassburg 1529.
- Abb. 37 «Ein New Lied / Erzürn dich nit O frummer Christ», gedruckt bei Ramminger, Augsburg 1544, Titelblatt.
- Abb. 38 Die Lieder der Hutterischen Brüder, Scottdale (Pennsylvania) 1914, Titelblatt.

# Dank

Viele haben mir bei diesem Projekt in vielfältiger Weise geholfen. Besonders danke ich:

André Salathé  
Nathalie Kolb Beck  
Reinhard Bodenmann  
Lukas Gschwend  
Romy Günthart  
Jost Hochuli  
Alfred Jäger  
Harry Joelson  
Christian Scheidegger  
Adrian Schenker  
Martin Anton Schmidt

Bibliothekspersonal

Marianne Jehle-Wildberger

St.Gallen, 4. Oktober 2011  
Frank Jehle



Dorothee Rippmann  
«in der haimlichkeit mins hertzen»

Die religiösen Stiftungen der Margaretha von Hohenlandenberg für die Kapelle in Felben

Zwei Dokumente, die in den Staatsarchiven der Kantone Thurgau und Zürich aufbewahrt werden, informieren die Nachwelt über das Bestreben einer frommen adeligen Dame aus einem mächtigen Rittergeschlecht, mit religiösen Stiftungen den Gottesdienst in Felben zu fördern.

Es handelt sich einerseits um das 1433 angelegte Jahrzeitbuch von Felben, worin festgehalten wird, an welchen Kalendertagen die Feiern von so genannten Jahrzeitmessen für die Stifterin, Margaretha von Hüenenberg, geborene von Hohenlandenberg, und einige Mitglieder ihrer Familie abzuhalten sind.<sup>1</sup>

Im zweiten Dokument, einer Urkunde aus dem Jahre 1450, erweitert die adelige Wohltäterin ihre so genannte Seelgerüstiftung, indem sie das Lesen von Seelmessen an den Anniversartagen und an weiteren Tagen während des ganzen Jahres anordnet und die ökonomischen und stiftungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schafft.<sup>2</sup> Die eingesetzten Mittel dienen der Finanzierung eines Kaplans, der sich diesen Aufgaben zu widmen hat.<sup>3</sup> Margaretha von Hohenlandenberg stiftet eine Pfründe für den Altar Unserer Lieben Frau und Allerheiligen in Felben.<sup>4</sup> Der Hauptaltar der Kirche ist zu jener Zeit dem heiligen Ulrich gewidmet.<sup>5</sup>

Die beiden Dokumente stehen im Kontext der spätmittelalterlichen Laienfrömmigkeit.<sup>6</sup> Noch heute prägen Kirchen und Kapellen das Siedlungsbild, und in vielen Fällen gehen einzelne ihrer Bauteile auf das 15. Jahrhundert zurück. Zu dieser Zeit scheint laut Peter Jezler in der Zürcher Landschaft ein wahres Baufieber ausgebrochen zu sein, und Ähnliches lässt sich beispielsweise in der nachmaligen Basler Landschaft und in Graubünden beobachten.<sup>7</sup> Von den Bestrebungen, die Frömmigkeit und das kirchliche Leben zu intensivieren, zeugen gleichermassen andere materielle Kulturgüter wie Kirchenglocken, Wandfresken, Bildaltäre, Bildwerke und frühe Druckgraphik, Skulpturen, liturgisches Gerät und liturgische Textilien sowie Schriftstücke.<sup>8</sup> Handlungsdimensionen von

- 1 STATG Sammlung 15 (Einzelstücke und Kleinstbestände betr. die Hauptabteilungen 0–8).
- 2 StAZH Urkunde CIII 29 Nr. 10, siehe die Edition im Anhang.
- 3 Elsener, Ferdinand: Vom Seelgerät zum Geldgeschäft. Wandlungen einer religiösen Institution, in: Festschrift für J. Bärmann, hrsg. von M. Lutter, München 1975, S. 85–97.
- 4 Felben, heute Politische Gemeinde Felben-Wellhausen im Bezirk Frauenfeld, gehört seit dem Spätmittelalter zur Gerichtsherrschaft der Stadt Frauenfeld. Vgl. Spuhler, Gregor: Felben, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Bd. 4, Basel 2005, S. 455.
- 5 Zur Kapelle bzw. Kirche vgl. Kdm TG, Bd. 1, S. 42–45; Bd. 6, S. 237 und S. 257. Siehe auch: Studer, Julius: Die Edlen von Landenberg, Zürich 1904, S. 186.
- 6 Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter: Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, hrsg. von Klaus Schreiner, unter Mitarb. von Elisabeth Müller-Luckner (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 20), München 1992; darin besonders: Schreiner, Klaus: Laienfrömmigkeit – Frömmigkeit von Eliten oder Frömmigkeit des Volkes? Zur sozialen Verfasstheit laikaler Frömmigkeitspraxis im späten Mittelalter, S. 1–78.
- 7 Jezler, Peter: Der spätgotische Kirchenbau in der Zürcher Landschaft: Die Geschichte eines Baubooms am Ende des Mittelalters: Festschrift zum Jubiläum 500 Jahre Kirche Pfäffikon, Wetzikon 1988; Saulle Hippenmeyer, Immacolata: Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400–1600 (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte 7), Chur 1997, S. 26–28; Othenin-Girard, Mireille: Frömmigkeit im 15. Jahrhundert: Religiöse Praxis auf der Landschaft, in: Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, 6 Bde., Liestal 2001, Bd. 2, S. 165–182.
- 8 Himmel – Hölle – Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter, Katalog von Peter Jezler (Schweizerisches Landesmuseum), Zürich 1994; Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille? Katalog zur Ausstellung Bernisches Historisches Museum, Musée de l'Œuvre Notre-Dame, Strassburg, hrsg. von Cécile Dupeux, Peter Jezler und Jean Wirth, in Zusammenarbeit mit Gabriele Keck, Christian von Burg, Susan Marti, 2. Aufl. Bern 2000; Scholz, Sebastian: Öffentliche Frömmigkeit im 15. Jahrhundert. Stiftung, Memoria und Repräsentation auf Denkmälern, in: Religiöse Ordnungsvorstellungen und Frömmigkeitspraxis im Hoch- und Spätmittelalter. Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters, Bd. 2, hrsg. von Mechthild Dreyer, Cordula Nolte, Jörg Rogge, Korb 2008, S. 115–134.

**Abb. 1: Zelebrierung der Messe vor einem Marienaltar. St. Pölten, um 1480. Während der Priester die Hostie erhebt, spendet im Vordergrund ein reicher Mann ein Almosen. Beide Handlungen dienten dem Seelenheil.**



Kirchgemeinden, Gruppen und Individuen erschliessen sich besonders auch durch das Studium von Prozessionen und Wallfahrten.<sup>9</sup>

Bei der Gründung von Kapellen, bei der Stiftung von Pfründen, Altären und von Jahrzeitmessen erscheinen Adel und Bürger, gelegentlich und zunehmend häufig auch ländliche Gemeinden als Akteure.<sup>10</sup> Seelsorgerische Dienste von Priestern und Kaplänen sollen nach dem erklärten Willen ländlicher Gemeinden, die gegenüber der bischöflichen Kurie mitunter

als «*universitas*» firmieren, allen Gemeindemitgliedern zugute kommen, was bedeutet, dass auch bezüglich der Heilssicherung die Förderung des gemeinsamen Nutzens angestrebt wird.<sup>11</sup> «Die Kirche im Dorf, in unmittelbarer Nähe zu haben, war ein Element genossenschaftlichen Selbstwertgefühls und garantierte der «*universitas rusticorum*» ein höheres Mass an Heilssicherheit», wie Klaus Schreiner bemerkt, und öffentliches Beten festigte kommunales Gemeinschaftsbewusstsein.<sup>12</sup> Allgemein verbreitet war die

9 Magdalen Bless-Grabher: Veränderungen im kirchlichen Bereich 1350–1520, in: Geschichte des Kantons Zürich, hrsg. von Niklaus Flüeler und Marianne Flüeler-Grauwiler, Bd. 1, Zürich 1994, S. 438–470, hier S. 440–447; Esch, Arnold: Gemeinsames Erlebnis – individueller Bericht, in: Zeitschrift für Historische Forschung 1/4, Berlin 1984; Sieber, Christian: Adelskloster, Wallfahrtsort, Gerichtshof, Landesheiligtum: Einsiedeln und die Alte Eidgenossenschaft, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 88 (1996), S. 41–51; Signori, Gabriela: Familienbewusstsein und familiäre Verantwortungsbereitschaft im Spiegel der spätmittelalterlichen Wunderbücher «Unserer Lieben Frau im Gatter im Münster von Sankt Gallen» (1479–1485), in: Schweizerische Zeitschrift für Kirchengeschichte 86 (1992), S. 121–158; Signori, Gabriela: Gewalt und Frömmigkeit. Die Waadtländer Landschaft im Spiegel der Wunderbücher «Unserer Lieben Frau» (1232–1242) Conons von Estavayer. Ein Beitrag zur sozialgeschichtlichen Erforschung hoch- und spätmittelalterlicher Mirakelbücher, in: SZG 40/2 (1990), S. 127–152.

10 Vgl. etwa Bless-Grabher: Veränderungen, S. 438–470; Blickle, Peter: Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1985; Blickle, Peter (Hrsg.): Zugänge zur bäuerlichen Reformation (Bauer und Reformation, Bd. 1), Zürich 1987.

11 Fuhrmann, Rosi: Dorfgemeinde und Pfründstiftung vor der Reformation. Kommunale Selbstbestimmungschancen zwischen Religion und Recht, in: Kommunalisierung und Christianisierung: Voraussetzungen und Folgen der Reformation 1400–1600 (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 9), hrsg. von Peter Blickle und Johannes Kunisch, Berlin 1989, S. 77–112.

12 Schreiner, Laienfrömmigkeit, S. 78 (Zitat) und S. 69.

Verehrung von Heiligen, besonders der Jungfrau Maria; sie war im Hochmittelalter von der niederen Magd zur Königstochter umgedeutet und aufgewertet worden und wurde häufig mit Zepter und Krone dargestellt. Als Himmelskönigin und Adelsheilige konnte sie gewissermassen eine adelige Frömmigkeit begründen (siehe auch Abb. 1).<sup>13</sup> In diesem Zusammenhang ist die Pfründstiftung für den Liebfrauenaltar in Felben zu sehen. Ein anderes Beispiel im Thurgau wäre die Messstiftung von Ursula Mötteli, der Witwe des damaligen Besitzers der Herrschaft Bürglen, Albrecht von Hohensax, für die Burgkapelle in Bürglen im Jahre 1468.<sup>14</sup>

Während besonders in Graubünden, im Tessin, dann auch gelegentlich im weiten Raum Südwestdeutschlands<sup>15</sup> die Initiative zur Stiftung einer sogenannten Minderpfründe<sup>16</sup> von den Gemeinden selbst ausgeht, wird im Falle von Felben, einer Filialkapelle der Urfparrei Pfyn, der Wille einer frommen, adeligen Frau wirksam, ein «*hailsam und milt werck*» zu tun (siehe den Anhang, Zeile 53 der Urkunde von 1450). Ihren religiösen Handlungsspielraum nutzt Margaretha von Hünenberg, geborene von Hohenlandenberg, zu Beginn, indem sie Jahrzeitmessen für sich und ihre Angehörigen stiftet, was die Anlage des erwähnten Jahrzeitenbuchs durch einen schreibkundigen Kleriker bedingt. Erst 17 Jahre später beschliesst sie, dieses fromme Werk öffentlichkeitswirksam zu erweitern, indem sie eigens eine Pfründe für einen Kaplan stiftet. Nun erfüllt sich die Witwe den Wunsch, ihre persönlichen Andachten zu intensivieren, indem sie den Geistlichen zusätzlich wöchentlich mehrere Messen lesen lässt, zu ihrem eigenen Seelenheil und zum Gedenken an ihre verstorbenen Eltern, denen sie sich offenbar geraume Zeit nach deren Ableben weiterhin verbunden fühlt.

Margaretha stammt aus einem angesehenen adeligen Rittergeschlecht der Ostschweiz.<sup>17</sup> Vereinfacht gesagt steht ihre Stiftung im Beziehungsgefüge zwischen den Interessengruppen der adeligen

- 
- 13 Schreiner, Laienfrömmigkeit, S. 67–71.
- 14 Menolfi, Ernest: Bürglen. Geschichte eines thurgauischen Dorfes vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Zürich 1996, S. 95–96. In der Kapelle von Bürglen wurde seit 1401 täglich eine Messe gelesen.
- 15 Saulle Hippenmeyer, Nachbarschaft; Ostinelli, Paolo: Il governo delle anime: Strutture ecclesiastiche nel Bellinzonese e nelle Valli ambrosiane (XIV–XV secolo), Locarno 1998; Fuhrmann, Rosi: Kirche und Dorf. Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftung auf dem Lande vor der Reformation (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 40), Stuttgart/New York 1994; Fuhrmann, Dorfgemeinde und Pfründstiftung.
- 16 Zur Minderpfründe: Fuhrmann, Kirche und Dorf, S. 75 f. Die Unterscheidung von *beneficia minora* und *beneficia maiora* entspricht im kirchlichen Ämterrecht jener von Bischofsbann und Pfarrbann. Den *beneficia minora* fehlt die Weihegewalt und die Lehrgewalt; an der Jurisdiktionsgewalt hatten Priester nur im Rahmen ihrer Ausübung der *cura animarum* teil. Aus pragmatischen Gründen wird in der Forschung auch eine Kaplanei ohne volles Kuratrecht als Minderpfründe definiert, vgl. Saulle Hippenmeyer, Nachbarschaft, S. 28.
- 17 Die Linie Hohenlandenberg gehört zum mächtigen, ritteradeligen Geschlecht der Landenberg. Durch geschickte Erwerbspolitik erlangten die Landenberg eine Vormachtsstellung in der Ostschweiz. Im 15. Jahrhundert verlagerten die Hohenlandenberg ihren Besitzschwerpunkt vom Zürcher Oberland und vom Tösstal in den Thurgau und an den Bodensee. Sie konnten ihre strukturell bedingte wirtschaftliche Schieflage abwenden, indem sie die traditionelle adelige Einkommenslage ergänzten durch neue Erwerbsformen; sie stiegen ins Kreditgeschäft ein, nachweislich mit den Habsburgern und später mit den Städten Zürich und Winterthur. Einige Vertreter standen seit dem 13. Jh. im landesherrlichen Dienst der Habsburger, die bei ihnen hoch verschuldet waren. Vgl. Leonhard, Martin: von Landenberg, in: HLS, Bd. 7, S. 567 f.; Sablonier, Roger: Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300, Göttingen 1979, S. 39 mit Anm. 57, S. 51 f., S. 59 f., 68 ff., besonders S. 108 f., S. 112–117, S. 136 und S. 205.

Abb. 2: Schloss Wellenberg um 1740. Kupferradierung von David Herrliberger (1697–1777).



Bewohner(in) der Burg Wellenberg<sup>18</sup>, des involvierten Klerus und der Dorfbevölkerung. Wie weit sich in der Folge auch das religiöse Leben der bäuerlichen Bevölkerung in der Herrschaft Wellenberg durch die von Margaretha von Hohenlandenberg gestiftete Altarpfründe<sup>19</sup> und die dauernde Präsenz eines Kaplans

verändern wird, lässt sich anhand des Urkundentexts nicht abschätzen. Indes betrieb die Gemeinde Felben in der Folgezeit die Ablösung von der Pfarrei Pfyf<sup>20</sup>,

18 Schloss Wellenberg in der heutigen Gemeinde Felben-Wellhausen. Burg und Gerichtsherrschaft Wellenberg waren als Lehen der Abtei Reichenau 1385 von Vertretern des Familienzweigs der Hohenlandenberg erworben worden; die Burg war bis 1507 der Hauptsitz der Familie. Diener, Ernst: Das Haus Landenberg im Mittelalter, Zürich 1898, S. 97; Giger, Bruno: Gerichtsherren, Gerichtsherrschaften, Gerichtsherrenstand im Thurgau vom Ausgang des Spätmittelalters bis in die frühe Neuzeit, in: Thurgauer Beiträge zur Geschichte 130 (1993), S. 5–216, hier S. 121 und S. 216; Kdm TG, Bd. 1, S. 442–446.

19 Zur rechtswissenschaftlichen Problematik des Begriffs der Altarpfründe siehe Fuhrmann: Kirche und Dorf, S. 83–87.

20 Die Bartholomäuskirche in Pfyf war das Zentrum einer grossen frühmittelalterlichen Pfarrei, einer sogenannten Urfparrei, der die umliegenden Siedlungen einschliesslich Felbens angehörten. Die Bartholomäuskirche lag innerhalb der Mauern des römischen Kastells. Innerhalb der Pfarrei entstanden im Spätmittelalter die Kaplaneien Felben, Gündelhart und Weiningen. Vgl. Hopp, Anton: Gottes Männer im Thurgau. Dekanatsorganisation, Priesterschaft und kirchliches Leben vom Mittelalter bis zur Gegenwart (TB 138/2001), Frauenfeld 2003, S. 13; Kdm TG, Bd. 6, S. 237–247; Trösch, Erich: Pfyf (3: Vom Mittelalter bis in die Gegenwart), in: HLS, Bd. 9, S. 706.

Abb. 3: Schloss Wellenberg auf einer Luftaufnahme von 1954.



doch gelang ihr die Dismembration (Aufwertung zur selbständigen Pfarrei) trotz einer päpstlichen Kirchenbaubewilligung erst im Zeitalter der Reformation.<sup>21</sup>

Schon zum Zeitpunkt der Anniversarstiftung von 1433 ist Margaretha von Hohenlandenberg Witwe. Ihr Gatte stammte aus einem Rittergeschlecht, das mit ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, und die Vermutung ist nicht abwegig, Rudolf von Hüenenberg hätte mit seiner Heirat seinen sozialen Status verbessert.<sup>22</sup> Wahrscheinlich hatte er zusammen mit seiner Gattin Margaretha auf Schloss Wellenberg Wohnsitz genommen (es wäre gewissermassen ein Fall von Matrilocalität), gewiss ist jedenfalls, dass Margaretha dieses als ihren Witwensitz gewählt hat und hier zusammen mit ihren Ver-

wandten, den Inhabern der Gerichtsherrschaft Wellenberg, residiert.<sup>23</sup> Für die Absicherung ihrer kirchlichen Stiftung im Hinblick auf die Zukunft ist

21 Kdm TG, Bd. 1, S. 42. Zum Vorgang der Dismembration siehe Saule Hippenmeyer, Nachbarschaft, S. 86–111.

22 Das Rittergeschlecht der Hüenenberg war bis um 1300 in der Zentralschweiz im Dienst für die Grafen von Kyburg und Habsburg zu einer gewissen Bedeutung gelangt; im 15. Jahrhundert geriet es in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Einige Familienmitglieder verbürgrechteten sich in Zürich und gehörten dem Rat an. Vgl. Hälg-Steffen, Franziska: von Hüenenberg, in: HLS, Bd. 6, S. 538; Sablonier, Roger: Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Bd. 2, Olten 1990, S. 23–29.

23 Giger, Gerichtsherren, S. 121 und S. 216.

denn auch die Abstimmung mit ihren Brüdern Sigmund I. († 13. Juli 1459) und Hugo III. († vor April 1471) von Hohenlandenberg notwendig, da die Stifterin keine Kinder hat oder ihre Kinder schon verstorben sind.<sup>24</sup> Ihre Brüder geben «*mit fryem ußgetrucktem willen*» ihr Einverständnis (Zeile 31 der Urkunde) zu dem frommen Werk, das Margaretha, wie sie sagt «*in der haimlichait mins hertzen*» (Zeile 8) beschlossen hat. Auffällig ist immerhin, dass Margaretha ihre Eltern und sich selbst, nicht aber ihren verstorbenen Gatten ins Gebetsgedenken einschliesst und dass sie konsequent als Margaretha von Hohenlandenberg erscheint. Dagegen war sie im älteren Jahrzeitenbuch als *domina Margaretha de Hünenberg*, geborene von Hohenlandenberg, aufgetreten. Lange Jahre nach dem Tod ihres Gatten führt sie also, wie das im Mittelalter üblich ist, wiederum den Namen ihrer Herkunftsfamilie,<sup>25</sup> und die Erinnerung an die frühere eheliche Verbindung scheint dadurch verblasst zu sein. Wie der Umstand, dass 1450 der Gatte nicht mehr erwähnt wird, zu deuten ist, bleibt im Abstand der Jahrhunderte ein Rätsel. Wir können auch nur vermuten, dass Margaretha einst den Tod ihres Gatten zum unmittelbaren Anlass für die Jahrzeitstiftung genommen hatte.

Ein Blick auf das Jahrzeitenbuch von 1433 lehrt, dass die in der späteren Urkunde festgehaltenen Dispositionen, soweit sie die Anniversarfeiern betreffen, im Grunde lediglich eine Bestätigung der ursprünglichen Jahrzeitstiftung darstellen.<sup>26</sup> Dem nach Monaten und Kalender- bzw. Heiligentagen gegliederten kalendarischen Teil des Buches wird eine Einleitung vorangestellt. Sie stammt von der Hand jenes schreibkundigen Mannes, vermutlich eines Geistlichen, der das Buchmanuskript angelegt hat. Von mindestens einem weiteren Schreiber rühren die weniger sorgfältig geschriebenen Einträge für andere Gläubige der Felbener Kirchgemeinde, die dem Vorbild der Schlossherrin folgend eine Jahrzeitstiftung bezahlt haben. Dem würdigen, liturgischen Zweck des Buches ent-

sprechend, sind die Texte in lateinischer Sprache verfasst. Im Folgenden paraphrasiere ich den Eingangstext: Allen Gegenwärtigen und Künftigen sei kundgetan, dass im Jahre des Herrn 1433, am Fest des heiligen Nikolaus, folgende Jahrzeiten angeordnet werden, die von jetzt an und inskünftig jährlich und nicht vierteljährlich zu feiern sind, wie im Folgenden geschrieben steht: Dass die ehrwürdige, fromme Frau Margaretha, Witwe des Herrn Rudolf von Hünenberg, Ritters (*venerabilem seu devotam dominam*

24 Vgl. die Stammtafel der Hohenlandenberg bei Diener, Haus Landenberg. Margaretha und ihre beiden Brüder waren die Kinder Hans I. auf Wellenberg und Margarethas vom Stein. Margarethas Schwester Osanna wird in der Urkunde StAZH CIII 29 Nr. 10 nicht erwähnt; sie war zweimal mit Bürgern von Aarau verheiratet.

25 Die in Bürglen residierende Witwe Albrechts von Hohen sax (des einstigen Besitzers der Herrschaft Bürglen), Ursula Mötteli, trug ebenfalls den Namen ihrer aus Ravensburg stammenden Herkunftsfamilie, einer Kaufmannsdynastie; vgl. Menolfi, Bürglen, S. 44 und S. 96.

26 Die von Albert Knoepfli in Band 1 der Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau (Kdm TG), Quellenverzeichnis, S. 45, mitgeteilte Signatur (Stadtarchiv Frauenfeld G 62) ist heute inexistent, wie die Nachforschungen von Dr. Hannes Steiner im Juli 2009 ergaben. Manfred Spalinger, Staatsarchiv des Kantons Thurgau, entdeckte das Jahrzeitbuch in einem kleinen Bestand des Staatsarchives von zirka vier *Disparata*. Steiner konnte die Überlieferungsgeschichte rekonstruieren. Er fand «einen Hinweis auf einen Regierungsratsbeschluss von 1909, der die Überlieferungsgeschichte dieses Buches wenigstens teilweise beleuchtet: Pfarrer Meier von Frauenfeld stellte namens der evangelischen Kirchengemeinschaft Frauenfeld das Gesuch um Aufnahme von Akten durch das Staatsarchiv. Dem Gesuch wurde am 20.12.1909 entsprochen (StATG 3'00'214, RRB 2812, 20.12.1909). Das Jahrzeitbuch ist offenbar nach der Reformation an die Stadt Frauenfeld als einen der beiden Kollaturherren gelangt und von da ins evangelische Kirchengemeindearchiv geraten.» Das Jahrzeitbuch ist neu im Staatsarchiv der Sammlung 15 (Einzelstücke und Kleinstbestände betr. die Hauptabteilungen 0–8) zugeteilt. (Freundliche Mitteilung von Hannes Steiner, StATG, vom 31. August 2009).

*Margaretham relictam domini Rüdolfi de Hunenberg militis natamque de Hohenlandenbergen*), angeordnet hat, dass der von ihr oder ihren Nachfolgern in Felben eingesetzte Priester die (angeordneten) Anniversarien beziehungsweise Feierlichkeiten (*solempnitaciones*) wie folgt zu zelebrieren habe. Am Donnerstag in der Zeitspanne zwischen Lucie (13. Dezember) und Weihnachten soll ohne jeglichen Aufschub die Jahrzeit der Frau Margaretha von Hünenberg (*anniversarium domine Margarethe de Hunenberg geborn von der Hohen Landenberg*) sowie aller ihrer Brüder, Schwestern, auch ihrer Vorfahren und Nachkommen gefeiert werden.

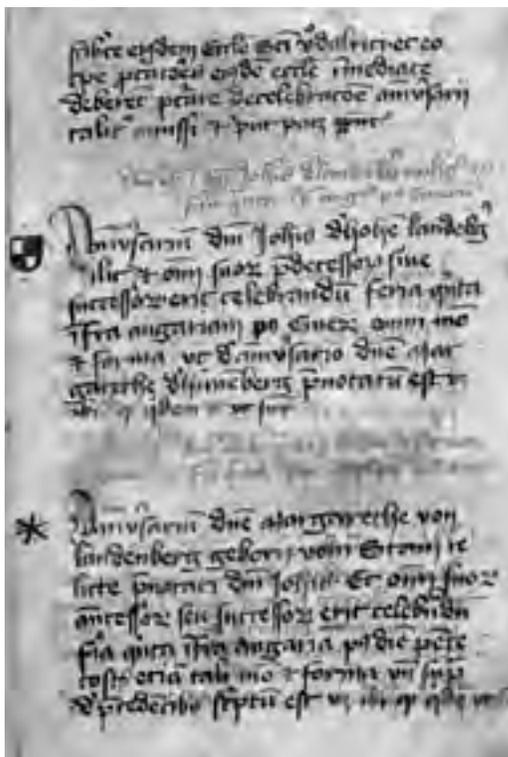
Nun folgen die Anordnungen zur Gestaltung der Liturgie. Die Seelmessen soll der Priester gemeinsam mit zwei Hilfspriestern, die er jeweils aufbieten muss, in der Weise zelebrieren, dass sie abwechselungsweise die Totenvigil und die Messe zu singen hätten. Für seinen Messdienst und die damit verbundenen Kosten zahlt Margaretha dem Priester einen Gulden oder das Äquivalent in gängiger Silbermünze; er ist gehalten, davon fünf Wachskerzen für den Gottesdienst zu kaufen. Ausserdem hat er seinen Hilfspriestern und dem Sakristan einen Lohn in Höhe von je einem Schilling und die Mahlzeiten an den betreffenden Tagen zu bezahlen. Sollte er eine Jahrzeitfeier einmal auslassen, so wäre er verpflichtet, den Gulden der Bauhütte der Ulrichskirche zu spenden.

Nach den Bestimmungen über die Liturgie der Seelmessen und über die Entlohnung der Dienste folgen nun die Einträge der Jahrzeiten von Margarethas Eltern, ihres Gatten sowie aller Wohltäter der Bauhütte der Ulrichskirche. Die Eltern werden (im Unterschied zur Urkunde von 1450) namentlich genannt: Johannes von Hohenlandenbergen und seine Frau Margaretha von Landenberg vom Stain. Deren Jahrzeitfeiern fallen auf den Donnerstag nach dem Aschermittwoch (Johannes), bzw. auf den Donnerstag nach Pfingsten (Margaretha). Am Dienstag vor Allerheili-



gen im Spätherbst ist die Jahrzeit Rudolfs von Hünenberg und aller seiner Vorfahren und Nachkommen zu feiern: «*Anniversarium domini Rüdolfi de Hunenberg militis omniumque suorum praedecessorum et successorum est annuatim celebrandum feria tertia ante vigiliam omnium sanctorum [...]*». Allen hier genannten Stiftungen ist der formelhafte Hinweis auf den Einschluss der Vorfahren und Nachkommen ins Gebetsgedenken gemeinsam. Im Falle der Eheleute Margaretha und Rudolf von Hünenberg könnte sich das Wort «*successores*» auf (früh) verstorbene Kinder beziehen; jedenfalls gibt es keine Hinweise auf noch lebende Kinder des Paares. Soweit eine knappe Würdigung des Jahrzeitenbuchs.

Abb. 5: Das Jahrzeitbuch hält ausdrücklich die Tage für die Jahrzeitfeiern der Eltern fest. In roter Tinte hervorgehoben oben der Eintrag für den Vater Johannes von Landenberg und unten jener für die Mutter Margaretha von Landenberg vom Stain.



Ihre Erziehung zur «frumkeit»<sup>27</sup> und die Erinnerung an ihre verstorbenen Eltern sind nach Ausweis der im Folgenden näher zu besprechenden Urkunde von 1450 das Motiv der Stifterin Margaretha von Hohenlandenberg. Die Eltern zu ehren muss nicht zwingend eine Äusserung individueller, positiver Beziehungsqualität bedeuten, sondern entspricht einer durch das vierte Gebot gesetzten Verhaltensnorm.<sup>28</sup> Im vorliegenden Fall scheint darüber hinaus ein tieferes Gefühl der Verbundenheit mit den Eltern mitzuschwingen. In der Erwartung des eigenen Todes beschliesst Margaretha, Gutes zu tun und mit dem Einsatz ihrer irdischen Mittel zu Lob und Ehren Christi den «unzergenglichen schatz» des ewigen Seelen-

heils zu erlangen (Zeilen 8–9). Die Furcht vor dem Tod und der ewigen Verdammnis erscheint, wie zeitgenössische Quellen zeigen, durchaus als ein gängiger Beweggrund einer frommen Stiftung. Auch Margaretha dürfte sich an Predigten orientiert haben, in denen der Priester empfahl, täglich die Messe zu hören<sup>29</sup> – so wie es unweit von Felben, auf dem Schloss Bürglen, schon seit langem praktiziert wurde.<sup>30</sup> Um eine solche religiöse Praxis für sich verwirklichen zu können, richtet sie nun in der Kapelle zu Felben, die noch keinen eigenen Priester hat, eine ewige Kaplaneipfründe ein. Wie die kunstvoll formulierte Begründung des Stiftungsaktes erahnen lässt, ist bei der Landenbergerin eine standesgemässe Bildung und Bibelkenntnis vorauszusetzen, ebenso ein persönliches Netzwerk, das sie und ihre Verwandten mit kirchlichen Amts- und Würdenträgern verbindet. Seit jeher pflegten die verschiedenen Zweige der Landenberg Kontakte zum Kloster St.Gallen, in dessen Dienst sie als Ministerialen standen, und zur bischöflichen Kurie in Konstanz. Als Abkömmling eines der mächtigsten Rittergeschlechter im südlichen Bodenseeraum und im Thurgau sollte schliesslich Hugo von Hohenlandenberg 1496 die Konstanzer Bischofs-

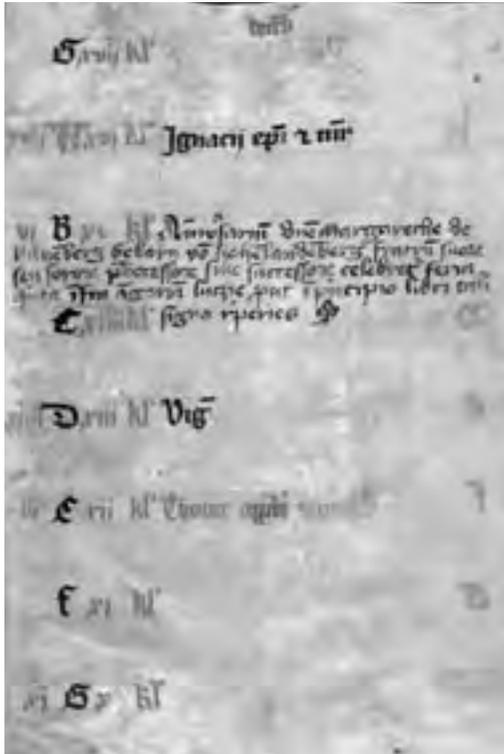
27 Wunder, Heide: Von der ‚frumkeit‘ zur Frömmigkeit. Ein Beitrag zur Genese bürgerlicher Weiblichkeit (15.–17. Jahrhundert), in: Becher, Ursula A. J.; Rösen, Jörn (Hrsg.): Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive, Frankfurt a. M. 1988, S. 174–188.

28 Othenin-Girard, Mireille: Ländliche Lebensweise und Lebensformen im Spätmittelalter. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der nordwestschweizerischen Herrschaft Farnsburg (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 48), Liestal 1994, S. 177.

29 Saulle Hippenmeyer, Nachbarschaft, S. 29 f. und S. 34; siehe auch Othenin-Girard, Ländliche Lebensweise, S. 110–120, S. 428–430.

30 Menolfi, Bürglen, S. 95; StATG 7:30, 18.Bü/5 (Stiftung einer Jahrzeit und einer Altarpründe durch Ritter Albrecht von Bürglen, 1401).

**Abb. 6:** Der Eintrag der Jahrzeit der Stifterin als Beispiel für die sorgfältige Gestaltung der Seiten des Jahrzeitbuchs. Am oberen Seitenrand sichtbar der Monat – hier Dezember – und die Wochentage von A bis G, dazu kommen Angaben von Kalender- oder Heiligentagen.



würde erlangen.<sup>31</sup> In der Geschichte der Landenberg stehen Margarethas Stiftungen, mit denen sie sich die Fürbitte für ihr eigenes Seelenheil und dasjenige ihrer Eltern und Vorfahren sichert, nicht allein. So ist zu ihrer Zeit namentlich die Jahrzeitstiftung des Beringer von Landenberg von Greifensee für die Kirche von Uster zu nennen, die ihren Niederschlag im Ustermer Jahrzeitbuch gefunden hat.<sup>32</sup> Im 14. Jahrhundert hatten Margarethas Grosseltern, Ursula und Ritter Hugo I. von Landenberg (†1385), eine Allerheiligenpfründe in Turbenthal gestiftet, wie im dortigen Jahrzeitenbuch bezeugt ist.<sup>33</sup> Somit führt Margaretha mit ihrer Stiftung für den Liebfrauenaltar in Felben zweifellos eine längere Familientradition fort.

Wenngleich Margaretha eine gebildete Frau ist, so ist nicht stillschweigend vorauszusetzen, dass sie Lateinkenntnisse besitzt.<sup>34</sup> Denn der an der Konstanzer Kurie aufgesetzte lateinische Urkundentext wurde von Johannes Ruoff, Notar an der Konstanzer Kurie, auf Deutsch übersetzt.<sup>35</sup> Adressat der Urkunde ist der Bischof. Die in der Stiftung enthaltenen Be-

31 Hugo (1460–1532), geboren als Sohn Hans Jakobs von Hohenlandenberg und der Barbara von Hegi; vgl. Lehmann, Hans: Aus der Geschichte der Herren von Landenberg zu Ende des 15. und in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, in: Zürcher Taschenbuch 1933, S. 12–48, hier S. 19–24; Hopp, Gottes Männer, S. 255; Bischof, Franz Xaver; Degler-Spengler, Brigitte; Maurer, Helmut; Reinhardt, Rudolf: Die Bischöfe [von Konstanz], in: Helvetia Sacra, Abt. I. Erzbistümer und Bistümer, Basel/Frankfurt a. M. 1972–2001, Bd. 2, Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen, S. 229–494, hier S. 376–385.

32 StAZH Urkunde C II 12 Nr. 418 (Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, Bd. 7: 1446–1460, bearb. von Christian Sieber, Zürich 2007, S. 88 f. Nr. 9365, 25. April 1448); Kläui, Paul: Geschichte der Gemeinde Uster, Uster 1964; vgl. Hegi, Friedrich: Die Jahrzeitenbücher der zürcherischen Landschaft, in: Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1922, S. 120–217. Diese Quellengattung ist erfasst in: Sablonier, Roger; Wanner, Konrad; Zangger, Alfred: Inventar spätmittelalterlicher Wirtschafts- und Verwaltungsquellen im Staatsarchiv des Kantons Zürich, Zürich 1990. Eine Abbildung des Jahrzeitbuchs von Uster in: Himmel – Hölle – Fegefeuer, Kat.nr. 34, S. 211.

33 Diener, Haus Landenberg, S. 96.

34 Siehe zu dieser Problematik Groag Bell, Susan: Medieval Women Book Owners: Arbiters of Lay Piety And Ambassadors of Culture, in: Bennett, Judith M. et al. (Hrsg.): Sisters and Workers in the Middle Ages, Chicago/London 1989, S. 135–161.

35 Die hier vorliegende Pergamenturkunde mit der deutschen Übersetzung Ruoffs dürfte für die Stifterin bestimmt gewesen sein und fand später Eingang ins Familienarchiv der Landenberg. Teile dieses Bestands wurden 1899 dem Staatsarchiv des Kantons Zürich übergeben; vgl. Meyer, Bruno: Das Schicksal des Landenbergarchivs nach dem Tode des letzten Junkers Hartmann Friedrich von Breitenlandenberg im Jahre 1885, in: TB 127 (1990), S. 203–209.

stimmungen haben das kirchliche Stiftungsrecht zu berücksichtigen, wie es in den Grundzügen im 3. Laterankonzil von 1179 geprägt wurde. Nach der Abschaffung des Eigenkirchenwesens formte die kirchliche Rechtslehre das *ius patronatus*, das Patronatsrecht aus. Danach hatten die Stifter und Stifterinnen einer kirchlichen Pfründe das Vorschlagsrecht, das sogenannte Präsentationsrecht (*ius praesentandi*), das mehr als eine Pflicht denn als ein Recht aufgefasst werden muss; dem Bischof sollte der Patronatsherr oder die Patronatsherrin (im vorliegenden Fall die Landenbergerin) einen Kaplan oder Priester vorschlagen, damit er, sofern er einverstanden war, diesen zum Priester weihen konnte (Ordination).<sup>36</sup>

Grundbedingung für eine Kirchenstiftung war jedenfalls das Einverständnis des Bischofs. Auch im vorliegenden Falle bedurfte es zunächst des Nachweises der *necessitas* (Notwendigkeit), d.h. eines tatsächlichen Mehrbedarfs an Messen, der hier vorausgesetzt werden kann. In der Praxis wurde der Mehrbedarf pragmatisch anerkannt, sobald jemand bereit war, den Aufwand an Messen zu bezahlen.<sup>37</sup> Da Felben eine Filialkirche der Pfarrei Pfynd war, berührte Margarethas Stiftung die Amtspflichten des dortigen Pfarrers (*rector ecclesiae*) und Konstanzers Domherrn Ulrich von Stoffeln.<sup>38</sup> Die Unantastbarkeit der Rechte der Pfarrkirche und der Pfarrechte in der Urkunde entsprach einer allgemein üblichen formelhaften Zusicherung. Jedenfalls waren Streitigkeiten mit dem Pfarrer keine Seltenheit, und solche galt es von vornherein zu verhüten.<sup>39</sup> Aus Margarethas Wunsch, in Felben und in der Schlosskapelle Wellenberg<sup>40</sup> zum Gedenken an ihre Eltern und Vorfahren wöchentlich mehrere Messen lesen zu lassen, folgt zwangsläufig die Notwendigkeit, einen Kaplan zu berufen. Ein Geistlicher, der Seelmessen lesen sollte, hatte nach dem Kirchenrecht zwei Bedingungen zu erfüllen, er sollte die Priesterweihe und die Verfügung über einen geweihten Altar haben.<sup>41</sup> Während in der Frühzeit die Schenkungen *pro anima* häufig zuguns-

ten des Pfarrers erfolgten (in Form so genannter Zustiftungen zur Pfarrdos), ging der Trend dahin, den Pfarrer (wie auch im vorliegenden Fall) von der Nutzung und Aufsicht über die Seelgerüstiftungen auszuschließen. Dass dieser (also der Priester von Pfynd) nicht selbst die geforderten Seelmessen lesen sollte, ergab sich nicht zuletzt aus dem Verbot der so genannten Bination. Danach durfte der Pfarrer selbst, beziehungsweise der von ihm eingesetzte Pfarrhelfer nur eine einzige Eucharistie am Tag zelebrieren.<sup>42</sup>

Das Präsentationsrecht für den Kaplan in Felben wird der Stifterin Margaretha von Hohenlandenberg als Patronatsherrin persönlich übertragen. Sie hat jedoch auch Dispositionen für die Zeit nach ihrem Ableben zu treffen, da die Stiftung für die Ewigkeit eingerichtet ist, und so wird das Präsentationsrecht

36 Fuhrmann, Kirche und Dorf, S. 73–75, S. 94–103; Hopp, Gottes Männer, S. 26.

37 Fuhrmann, Kirche und Dorf, S. 79; Saule Hippenmeyer, Nachbarschaft, S. 25.

38 Pfynd gehörte im Mittelalter zur Grundherrschaft des Domstifts Konstanz. Seit 1155 war das Domkapitel Konstanz Kollator der Pfarrei und belehnte einen Domherrn damit; dieser liess die Seelsorge in der Regel durch einen Vikar besorgen. Der Kollator besass das Vorschlagsrecht; er präsentierte dem Bischof einen von ihm ausgewählten Pfarrer oder Kaplan. Hopp, Gottes Männer, S. 26; Kdm TG, Bd. 6, S. 237–247.

39 Saule Hippenmeyer, Nachbarschaft, S. 70 und S. 86. Die Amtsbefugnisse des Pfarrbanns waren dem Pfarrer der Pfarreikirche vorbehalten, nämlich die Spendung der Taufe und der Sterbesakramente, die Verkündung und Ordination von Eheaufgeboten, Assistenz bei der Eheschliessung und Erteilung des Brautsegens, Begräbnis, Haussegen, Weihe des Taufwassers, Abhaltung öffentlicher Prozessionen.

40 Einziges Relikt der einstigen Schlosskapelle ist ein Sakramentshäuschen im Obergeschoss. Kdm TG, Bd. 1, S. 444.

41 Fuhrmann, Kirche und Dorf, S. 87 und S. 89.

42 Fuhrmann, Kirche und Dorf, S. 79.

auf ihre Brüder und später auf deren Erben<sup>43</sup> oder den nächsten (nur männlichen?) Verwandten des Geschlechts übergehen. Einige Bestimmungen umschreiben die Pflichten des Kaplans; sie betreffen sein geistliches Amt, das *officium*. Wichtig ist, dass der Geistliche das Amt persönlich zu versehen hat, gehörte die Residenzpflicht doch nach kanonischem Recht zu den Pflichten eines Seelsorgers.<sup>44</sup> Er soll wöchentlich fünf Messen halten, vier in der Schlosskapelle und die fünfte – gewissermassen öffentliche – jeweils samstags in Felben. Da sich sein Wohnsitz im Dorf Wellhausen unweit des Schlosses Wellenberg befindet, hat der Kaplan keinen allzu weiten Weg auf sich zu nehmen, um dort oben in der Kapelle die Privatmessen für die Landenbergerin zu zelebrieren. Vermutlich ist vorauszusetzen, dass der sonntägliche Kirchgang die Schlossherren und die Dorfbevölkerung jeweils in die Pfarrkirche St. Bartholomäus nach Pfyng führte.<sup>45</sup> Nicht zufällig steht die Klausel über die wichtigste liturgische Handlung des Kaplans im Zentrum der Urkunde: Jeweils in den Fronfasten im Frühjahr in der Fastenzeit, möglichst am Karfreitag, hat er für Margarethas Eltern und Vorfahren eine besonders feierliche Jahrzeitmesse zu zelebrieren, «selbdritt», zusammen mit zwei weiteren Priestern.<sup>46</sup> Möglicherweise ist diese Anordnung kirchenrechtlich motiviert, sind doch feierliche Messen von den gesungenen und stillen Messen zu unterscheiden. Nach kanonischem Recht waren die an wichtigen Feiertagen zu lesenden feierlichen Messen dem Pfarrer vorbehalten, das würde die geforderte Anwesenheit wenigstens eines der zwei Geistlichen neben dem örtlichen Kaplan erklären.<sup>47</sup>

Andere Bestimmungen hinwiederum sind auf das wirtschaftliche Verhalten des Kaplans und seinen Umgang mit den ihm geliehenen Gütern gemünzt. Ohne Wissen und Willen seiner jeweiligen Lehensherren darf ein Kaplan die Güter weder tauschen noch veräussern. Sollte er sein Lehen und damit auch sein geistliches Amt aufgeben wollen, so ist er ver-

pflichtet, alle seine Lehensgüter aufzugeben und dem Patronatsherrn einen geeigneten Priester als Nachfolger vorzuschlagen. Er darf seinen Nachfolger in keiner Weise behindern.

Eingehende Bestimmungen der Urkunden-Dispositio beziehen sich auf das weltliche Lehen, welches die ökonomische Basis der Pfründe (des *beneficium ecclesiasticum*<sup>48</sup>) darstellt, und sind auf die Sicherung des von der Patronatsherrin zu gewährenden Schutzes und Schirms gerichtet. Bei der Festlegung des für die Dotation bereitzustellenden zinstragenden Kapitals ist die Stifterin an die betreffenden Verfügungen des Bischofs gebunden: Was das Bistum Konstanz betrifft, sehen diese für eine Pfründe ohne Kuratrecht eine Dotation in Höhe von 30 Gulden vor.<sup>49</sup> Nebenbei wirft die Dotation der Pfründe in Felben von 1450 ein Licht auf die Vermögenssituation Margarethas von Hohenlandenberg, die über ansehnliche finanzielle Mittel verfügt, kann sie doch dank ihrer Finanzkraft höchstpersönlich als Gläubigerin der Stadt Winterthur in Aktion treten.<sup>50</sup> Das welt-

43 Sigmunds I. Kinder sind Caspar I. auf Wellenberg (1488–1507), verheiratet mit Barbara Muntprat von Spiegelberg, und Barbara, verheiratet mit einem Muntprat. Hugos III. Kinder sind Hans II. zu Rapperswil, Caspar II., Melchior I. und Balthasar I.; vgl. Diener, Haus Landenberg, Stammtafeln.

44 Saulle Hippenmeyer, Nachbarschaft, S. 42.

45 Die Sonntagsmesse darf nur vom Pfarrer gelesen werden: Saulle Hippenmeyer, Nachbarschaft, S. 40.

46 Angaben zur Liturgie der Totenmemoria bei Othenin-Girard, Ländliche Lebensweise, S. 168–183.

47 Saulle Hippenmeyer, Nachbarschaft, S. 40.

48 Das *beneficium ecclesiasticum* ist zu unterscheiden vom geistlichen Amt, dem *officium*.

49 Saulle Hippenmeyer, Nachbarschaft, S. 53.

50 Alfred Zangger meint zur Vermögenslage der Hohenlandenberg allgemein: «Dass sie meist zu den Gläubigern beziehungsweise Rentenkäufern gehörten, unterstreicht ihre solide finanzielle Lage.» Wirtschafts- und Sozialstruktur auf dem Land, in: Geschichte des Kantons Zürich, hrsg. von Niklaus Flüeler und Marianne Flüeler-Grauwiler, Bd. 1, Zürich 1994, S. 414 f.

liche Lehen der Kaplanei in Felben besteht aus einem Haus in Wellhausen, samt Grund und Boden und zugehörigen Nutzniessungen; es ist als Residenz für den Kaplan vorgesehen. Seinen Lebensunterhalt und die Kosten für den Gottesdienst wird er aus der jährlichen Rente von 40 rheinischen Gulden bestreiten, dem Zins aus einer von Margaretha der Stadt Winterthur geliehenen Kapitalsumme in Höhe von 800 rheinischen Goldgulden. Sollte diese städtische Rente jemals abgelöst werden, so haben der Lehensherr (d.h. die Stifterin oder der jeweilige Inhaber des Patronatsrechts in Felben) mit dem Kaplan einen vertrauenswürdigen Sachwalter zu wählen, der das Kapital neuerlich anlegt und dafür sorgt, dass der Zinsertrag dem Kaplan zukommt. Für die Sicherstellung von dessen Einkünften verbürgt sich Margaretha mit all ihren Gütern, und sie anerkennt, sollte es zu einem Konflikt oder Regelungsbedarf kommen, die Gerichtsbarkeit der zuständigen weltlichen und geistlichen Gerichte. Schliesslich bittet sie den Bischof um die Bestätigung der Stiftung.

Die analysierten Schriftstücke sind in mehrfacher Hinsicht aussagekräftige Zeugnisse der spätmittelalterlichen Stiftungspraxis auf dem Land, beziehungsweise im städtischen Umland, liegt doch Felben unweit von Frauenfeld. Sie werfen ein Licht auf die lange Lebensphase einer Frau im Witwenstand und somit auf eine «condition féminine» schlechthin.<sup>51</sup> Auch liefern die Texte Erkenntnisse zur Geschichte der weiblichen Religiosität und der Mentalitäten wie auch zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Einerseits spiegeln die Dokumente den individuellen Willen einer frommen, ritteradeligen Frau, ihr Leben durch das Messehören und den Empfang der Eucharistie zu gestalten und zu bereichern. In der Sorge um ihr Seelenheil sichert sich die Landenbergerin durch Werkfrömmigkeit die kirchlichen Heilmittel. Indem sie Vorkehrungen für das liturgische Totengedenken trifft, verleiht sie ihrer religiös gefärbten und wahrscheinlich auch emotionalen Bindung an ihre Eltern

und – was allerdings nur das Jahrzeitbuch bezeugt – an ihren Gatten tätigen Ausdruck. Andererseits spiegeln sich in den urkundlich festgelegten Stiftungsbedingungen und -formalitäten auch die allgemeinen, durch das kanonische Recht vorgegebenen Normen, welche den individuellen Gestaltungsspielraum begrenzen und gewisse Muster vorgeben. Im Lichte einer umfassenden Untersuchung der spätmittelalterlichen Praxis der Stiftungen und der Totenmemoria im Raum Bodensee-Ostschweiz sollten die beiden hier vorgestellten Dokumente im Gesamtkontext neu bewertet werden.<sup>52</sup>

- 
- 51 Kruse, Britta-Juliane: *Witwen. Kulturgeschichte eines Standes in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Berlin/New York 2007; Rapp Buri, Anna; Stucky-Schürer, Monica: *Die Brandin. Vergabungen und religiöse Stiftungen einer frommen Witwe*, in: *Eine Stadt der Frauen: Studien und Quellen zur Geschichte der Baslerinnen im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (13.–17. Jahrhundert)*, hrsg. von Heide Wunder, in Zusammenarbeit mit S. Burghartz, D. Rippmann, K. Simon-Muscheid, Basel 1995, S. 49–66.
- 52 Sonderegger, Stefan: *Zum eigenen und zum Nutzen anderer. Gedenkstiftungen in hoch- und spätmittelalterlichen St. Galler Urkunden*, in: *Bücher des Lebens – lebendige Bücher*, hrsg. von Peter Erhart et al., St. Gallen (Stiftsarchiv St. Gallen) 2010, S. 226–233.

## Anhang: Die Urkunde aus dem Staatsarchiv des Kantons Zürich

StAZH CIII 29 Nr. 10 (Urkundenregesten des StAZH, Bd. 7: 1446–1460, bearb. von Christian Sieber, Zürich 2007, S. 154 f., Nr. 9588).

Pergamenturkunde mit Notarszeichen. Undatierte Übersetzung von Notar Johannes Ruoff von Augsburg. Ohne Siegel; Siegel von Margaretha von Hohenlandenberg und ihrer beiden Brüder angekündigt. Anschliessend Bestätigung der Stiftung durch den Generalvikar des Bischofs von Konstanz.

[Zur Edition: Konsonantisches u wird durch v und vokalisches v mit u wiedergegeben. Diakritische Zeichen nach handschriftlichem Befund: ü, a<sup>o</sup> und o<sup>o</sup>. Das Distinktionszeichen über dem u (ü für «≠ n») wird nicht wiedergegeben. Da dieses in Wörtern mit dem Umlaut ü («embüt», «Hünenberg») ein diakritisches Zeichen für den Umlaut verdrängt, erscheint in diesen Fällen auch der (mögliche oder anzunehmende) Umlaut lediglich als u. Die Ligatur aus Lang-s (ſ) und Rund-s wird als ß angegeben, ein in der Form an ein ß erinnerndes Lang-s mit Abstrich bis zur Schriftlinie wird dagegen genau wie das isoliert oder in Ligatur erscheinende Lang-s und das Rund-s am Wortende als einfaches s wiedergegeben. Dadurch werden die ahistorische Kombinationen «ßß» sowie Konsonantenverdoppelungen vermieden, welche in den meisten Fällen vom gewohnten Schriftbild abweichen. In eckigen Klammern die Zeilennummern und Ergänzungen der Autorin. Zum besseren Verständnis werden sparsam Interpunktionszeichen gesetzt.]<sup>1</sup>

*Konstanz, 1450 Dezember 15*

[1, Zeile in grosser Schrift gehalten] In namen der hailigen und unzertailbaren trivalentkait. Amen.

[2] Dem hochwirdigen fürsten in gott vatter und herren herren Hainrichen von gotlichen unnd des Romischen stüls gnaden bischoff zu Costentz unnd

verweser zu Chur<sup>2</sup> minem gna<sup>o</sup>digen herrn unnd seiner gnaden in gaistlichen sachen gemainem [3] bwarirrn<sup>3</sup> embut ich Margreth von Hochenlandenberg wilant Rüdolphs von Hunenberg ritters Costentzer bistumbs gelassen wittib genaigte undertha<sup>o</sup>nigkait mit schuldiger erbietunge aller wirnden unnd ernen. Die wil die mentschlich natur alle zyt [4] angeborn nachvolgt blo<sup>o</sup>digkait unnd von anfangs lebens über die herschafft der gewalt des tods deß nichtz gewissers, auch nichtz ungewissers dann die stundt [des] tods, wan die mentschlichen tag fliechend und schlachend hinweg als der schatt, der niemer in [5] ainem wesen beharrat, unnd sterben furter unnd schlachen hin als das wasser. Darzu nach den worten des hailigen zwo<sup>o</sup>lfboten sannt Pauls, so werden wir alle stan vor dem richtstül Cristi des gerechten richters empfachende nach unnsere libs [6] handlung gütz oder bo<sup>o</sup>ss und von unnsere aigen handlungen bis zu der letzten minut<sup>4</sup> rechnung gäbende.<sup>5</sup> Hierumb den tag unnsere

1 Ich danke Dr. Hannes Steiner, StATG, für seine Ratschläge und Hilfe bei der Edition der Urkunde.

2 Maurer, Helmut: Konstanz (I. Bistum), in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, Sp. 1399–1400; zu Heinrich von Hewen, Bischof von Konstanz 1436–1462, siehe: Helvetia Sacra, Abt. I., Bd. 2, S. 351–356. Fünf Jahre nach seinem Amtsantritt in Konstanz wurde Heinrich von Hewen am 8. März 1441 von Eugen IV. zum Administrator des Bischofs von Chur ernannt.

3 = Bewahrer.

4 Es handelt sich um einen der frühesten Nachweise für das Wort Minute im Sinne von ‚sexagesima pars horae‘ in einer Zürcher Urkunde; einer der frühesten Belege findet sich in der Dichtung bei Oswald von Wolkenstein. Die Verbreitung des Worts hielt Schritt mit der Verbreitung grosser mechanischer Uhrwerke, auf denen die Stundeneinteilung gezeigt wurde; vgl. Grimm, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, 33 Bde., Leipzig 1854–1971 (fotomechan. Nachdruck der Erstausgabe München 1984), Bd. 12, Sp. 2246 f.

5 2. Kor. 5,10: «Denn wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, auf dass ein jeglicher empfangen, wie er gehandelt hat bei Leibesleben, es sei gut oder böse.» (Nach der deutschen Übersetzung Martin Luthers.)

letsten ernt oder schnitz<sup>6</sup> mit milten unnd gütten wercken furkeren und segen<sup>7</sup> hie uff dem ertrich, das wir [7] von go<sup>t</sup>lichem zûlassen mit menigfaltigem nutz in dem himel samlen mo<sup>e</sup>gen, dann wer wa<sup>e</sup>nig sayt, der selb wirt ouch wenig schniden, unnd wa<sup>e</sup>r im sa<sup>e</sup>gen sa<sup>e</sup>gt<sup>8</sup>, der selb wirt ouch im sa<sup>e</sup>gen schniden das ewig leben.<sup>9</sup> Also diese ding hab [8] ich bedechticlich bedennckt in der haimlichait mins hertzen, empsigklich betrachtet und begert in disem zyt in den gûten, mir von got verlihen, das ewig angesechen trulich ußzespannen unnd die erdischen<sup>10</sup> in die himelschen [9] und das zergennglich in das ewig mit saligem mertzel<sup>11</sup> zeverwandeln, unnd daruß ainen unzergennglichen schatz zebringen.

Unnd also zu lob unnd ere unnsers erlo<sup>e</sup>sers seiner aller miltisten unnverma<sup>e</sup>ssigethen junckfrowen und müter Marie [10] unnd alles himelschen hers und hailgen zu merung gotlichs diensts umb miner, miner vatter unnd müter angeborner frunden und aller cristglaubigen lebigen unnd abgestorben selen zu hail unnd zu trost hab ich furgenomen ain ewige pfrundt [11] uff den altar unnsere lieben frowen<sup>12</sup> unnd aller hailgen in der kirchen oder capell des torfs Felwen, so ain tochter ist der pfarkirchen zu Pfin vorbedacht bistumbs gelegen und gewicht<sup>13</sup> aber nochmals nit usgericht und begapt durch ainen [12] bestaeten priester in nachfolgender wiß in den go<sup>t</sup>lichen diensten zeversehen werdende, mit fryem zulassen unnd wissen des erwidigen herren Johannis Ulrichen von Stoffeln, thumbherns des thumbstifts Costenntz, zu dieser zytt [13] pfarrers zu Pfin, doch der selben pfarr und ir yezuzitten pfarrers und irer gerechtigkeiten on schaden mit gütter und zittiger vorgehalter vorbetrachtikait uffzerichten, zestifften und begaben unnd in crafft diß brieffs in der besten wyß, [14] form, mas, weg und recht, wie ich solichs tun mag und sol, so richt ich uff, stiftt unnd begab die in massen unnd unterschaidt auch mit minen gutern und gulten nachbestimpt.

Von erst, das die vorbenant pfrundt sol sin [15] und wesen furo hin ain gaystlich pfrundt in die ewigkait werende. Uff welche pfrundt das lehen ze presentieren ainen caplan uff dismal und hinfuro, als offt dasselb lehen ze presentiern durch fry uffgab oder absterben ains [16] caplans zu zytten on satz<sup>14</sup> oder ledig wirt by mir min lebenslang beliben. Wann aber ich nach dem willen gotz usser disem zyt ervordert<sup>15</sup> wirt, Sigmundt von Hohenlandenbergr der elter, ob ers erlebt, sunst Hug<sup>16</sup> der ander miner brüder. [17] Ob aber sy sampt oder nach und nach on liberben von inen kommende usser disem zytt berufft wurden<sup>17</sup>, der elter des geschlechtz oder namens von der Hohenlandenberg, und aber dehainer gedacht geschlechtz etwan in leben wer, als [18] dann der elter der erben unnd nachkomen des selben geschlechtz uff die vorgedachten pfrundt, als offt die on satz wurd, ainen ersamen dann mal priester geschickt unnd in go<sup>t</sup>licher ubung bericht, umb bestaetung ainem bischoff zu [19] Costenntz, in schuldigem zyt zu presentirn<sup>18</sup>, umb bestetigung ze erlangen.

6 = der Getreideschnitt, die Ernte.

7 = säen.

8 = sät.

9 2. Kor. 9,6: «Ich meine aber das: Wer da kärglich sät, der wird auch kärglich ernten; und wer da sät im Segen, der wird auch ernten im Segen.», vgl. auch den Psalm 126,5–6: «Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten. Sie gehen hin und weinen und streuen ihren Samen und kommen mit Freuden und bringen ihre Garben.»

10 Im Sinne von irdisch.

11 Zu «mertzel» siehe Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der Schweizerdeutschen Sprache, Bd. 4, Frauenfeld 1901, Sp. 433, «Märzlerl» = Kleinhandel.

12 Unsere liebe Frau: Maria.

13 = geweiht (Partizip Perfekt von weihen).

14 = unbesetzt (synonym zu ledig).

15 Wenn Margaretha von Hohenlandenbergr aus diesem Leben abberufen wird.

16 Hugo von Hohenlandenbergr.

17 Sollten beide Brüder sterben, ohne leibliche Nachkommen zu hinterlassen.

18 Kirchenrechtlich geht es um das Präsentationsrecht.

Dem selben als dann die lehenschafft<sup>19</sup> oder lehen ze presentirn vollkommenlichen rechten zusteem sol.

Der caplan also uff die pfrundt presentirt und besta<sup>e</sup>tigt sol [20] sinen sitz zu Welhusen under dem schloss Welleberg und in aigner person besitzen und die pfrundt in aigner person in den go<sup>e</sup>tlichen embtern<sup>20</sup> verseechen, eehaftig<sup>21</sup> hindrung usgeschloss. Er soll ouch wuchenlich uf funff [21] messen zehalten verbunden sin, doch in ersamer verpflicht unnd der selben messen aine an jerlichem Sambstag in der kilchen, capel oder filial zu Felwen. Aber die andern vier messen sol er halten in der capell des schloss Welleberg, ob [22] alda ainich bestetigter altar oder bestain<sup>22</sup> gewicht<sup>23</sup> were. Ouch ander eehaftig ursach hindan gesetzt. Ob aber zu ainichim zytt<sup>24</sup> sich begeben wurd, das in dem selben schloss, capell oder statt mess zu halten ungeschicht weren, als dann in [23] dem selben val der capplan solch funff messen zu Felwen in der kirchen oder cappel im filial getruwlich wuchenlich haben unnd erfüllen sol ungefa<sup>e</sup>rlich. Der capplan on des lehenherren ye zu zytten lutern, fryen willen in ainich weg [24] nit vertuschen oder wechseln noch von der pfrundt dingen und gutern ychzit veraberwandeln sol. Ob aber es sich begeben, das ain capplan in aigner person uff der pfrundt nicht sitzen oder nicht mechte oder die on des lehenhern [25] willen vertuschen vermainte, als dann in dem selben val sol er schuldig sin, die pfrundt fry zulassen und uffzugeben ainem andern togenlichen<sup>25</sup> priester ze presentirn durch den lehenhern, so dannmals ist nach seinem gefallen on des [26] selben caplan oder mengclichs andern hindrung unnd widerredt<sup>26</sup>.

Darzu der capplan zu zytten der pfrundt alle jar in der fronvasten<sup>27</sup> cinerum<sup>28</sup> uff ainen tag von im erwelt und gefa<sup>e</sup>llig den kartag<sup>29</sup> min, miner vatter und [27] muter und miner altfordern selbdrit, das ist mit zwaien andern priestern, von den seelen die emp<sup>e</sup>ter<sup>30</sup> truwlich verbringen sol zu ewigen zytten. Ouch als dann min, miner vater und müter altvordern be-

sonnder gedechtnus<sup>31</sup> haben [28] und got vliissigist<sup>32</sup> fur unns bitten, das wir von unssern sunden erlo<sup>e</sup>st werden. Das unnd alle vorgeschriben stuck<sup>33</sup> unnd ander ding in diser dotacion<sup>34</sup> vergriffen ain yeglicher caplan diser pfrundt in uffnehmung unnd besta<sup>e</sup>-tigung [29] der pfrundt zesweren verbunden sin sol zehalten und truwlich zu volstrecken an den hailgen ewangeliem an<sup>35</sup> all geva<sup>e</sup>rdt.

Das man aber der guten und zinsen umb uffrichtung und stiftung diser pfründt von mir ubergeben [30] zü ewigen künftigen zytten, hab ich die in disen brieff anmercken und beschriben lassen, wie hernach folgt. Von erst han ich ubergeben, vonhandengeben,

19 Mit Lehenschaft wird das Benefizium bezeichnet, die zum kirchlichen Amt gehörenden Güter, welche die wirtschaftliche Existenzbasis des Geistlichen darstellen.

20 Die «göttlichen Ämter» sind das Offizium, das Amt, in das der Geistliche vom Bischof eingesetzt wird.

21 Idiotikon, Bd. 1, Sp. 8 f: «Ehaft/Ehafti», Bedeutung 4: Das aus den Befugnissen eines Gemeinwesens oder einer Oberhoheit emanierende und an einen Sitz gebundene Recht oder Privilegium.

22 «bestain» für bêtstein = tragbarer Altarstein; vgl. Idiotikon, Bd. 11, S. 873.

23 = geweiht.

24 = in einiger Zeit, dereinst.

25 = tauglich.

26 = Widerrede.

27 Die vier Fronfasten (lat. Quatember), zur Vierteilung des Jahres. Sie fallen auf Mittwoch bis Samstag nach Invocavit, nach Pfingsten, nach Kreuzerhöhung (11. Sept.) und nach Lucie (13. Dez.).

28 Genetiv von Cineres, Aschermittwoch. Das für die Jahrzeit vorgesehene Datum in Übereinstimmung mit dem Eintrag im Jahrzeitbuch, fol. 3r.

29 = Karfreitag.

30 = Ämter: Messämter, Messfeiern, hier im Sinne von Seelmessen.

31 «besonder gedechtnus»: Es handelt sich hier um das Totengebet in Form der jährlich zu feiernden Jahrzeitmesse.

32 = fleissig.

33 Stuck: im Sinne von Artikel, Paragraph oder Bestimmung.

34 = Dotation, Stiftung.

35 = ohne.

gegeben unnd angemerckt in crafft dis briefs in aller besten gestalt weg, [31] rechter sach und mas, wie ich solhs<sup>36</sup> thun sol unnd mag mit fryem usgetrucktem willen Sigmunden unnd Hugen gebrudern und miner nechsten frunden<sup>37</sup> vorgemelt, der vorgedachten pfrundt unnd capellany zu rechter, warer und [32] sta<sup>e</sup>tter stiftung und uffrichtung in ainfa<sup>e</sup>ltiger, onwiderufflicher hingab genant im latin inter vivos<sup>38</sup>. So hingib, ubergib, gyb und merck ain huß im dorff Welhusen, nechst by dem brunnen gelegen, mit grundt, boden, hoff- [33] raitin, vmbstenden, zungen, usgengen, niessungen, eigenschafft, vordrung und allen sinen andern rechten unnd zugeho<sup>e</sup>rden, nichtz usgenommen, durch ainen capplon der pfrundt inzewonen, in die ewigkait inzehaben [34] unnd zebesitzen, on min, miner erben unnd mengclichs andern hindrung und widerredt. Item in glicher hingab ubergib, gib unnd merckan, an die gedachten pfrundt viertzig Rinisch guldin g<sup>u</sup>ter [35] unnd gena<sup>e</sup>mer jarlichs zinß von mir lanngist<sup>39</sup> umb die fursichtigen schulthais unnd ratt der statt Winterthur umb achthundert Rinischer glicher guldin inen an barem gold bezalt. Und bezalt, erkaufft [nach] inn- [36] halt und sag des zinsbriefs darum besigelt mir ubergeben ainem capplan der pfrundt, so zu zytten ist zu siner ersamen, zimlichen narung auch ufenthaltung seiner pfrundt burdinen<sup>40</sup>, so zu zeitten infallen mo<sup>e</sup>gen. [37] Nun hinachin jarlichs uff bestimpte zyl on mindrung, sumnis<sup>41</sup> unnd mengclichs hindrung und uszug zugeben, zebezalen, von im zeervordern, inzeziehen, ufzeheben und in sinen frummen unnd nutz zebewenden. [38] Die wil aber yetzbestimpter zinß ablo<sup>e</sup>sig ist, umb so vil gelt in sinem kauffbrief geben unnd empfangen, [nach] innhalt des vorbeschriben zinßbriefs, so ist min will, gebutti und ordnen, ob sy zu ainichen zytten begeben, das so<sup>e</sup>llich [39] ablo<sup>e</sup>sen oder widerkouf beschehen wurd, als dann sol das selb gelt der widerlo<sup>e</sup>sung hinder ainen erbern man von den lo<sup>e</sup>chenherren und caplon, so zu zytten sigen, mit gemainer wal erkiet<sup>42</sup>, gelegt unnd darmit

ander nutz- [40] lich renndt<sup>43</sup> unnd jarlich zinß vom lo<sup>e</sup>chenherren mit ratt unnd willen ains caplon zu zytten der pfrundt nach irem g<sup>u</sup>t beduncken on verziehen erkoufft werden.

Unnd das in mitter zyt des gelegten geltz derselb [41] caplon in siner uffenthaltung nit mangel hab, so wil, hais und ordnen ich, das dem selben caplon von allen minen g<sup>u</sup>ten, die ich yetz hab oder in kunfftigen zytten mit der hilf gotz rechtlich mag uberkumen, jarlich [42] diser mitter zytt an gold oder silber viertzig guldin geben<sup>44</sup>, on das, das sy nacher an den kunfftigen zinsen abgezogen so<sup>e</sup>llen werden. Unnd das dise ding truwlich gehandelt unnd verschafft werden, verbind ich mich, [43] min erben unnd nachkummen als min gutt, so ich yetz hab und uberikum. Und wil mich, min erben und nachkumen und min gutt also verhafft unnd verbunden haben umb die sum vorgena[n]t. Unnd [44] underwirff mich unnd min erben vorgemelt, die sich mins g<sup>u</sup>tz fro<sup>e</sup>wen wo<sup>e</sup>llen, allen gerichtten und gerichtzwangen gaistlicher unnd weltlicher hoefen in disem fal willentlich. Unnd wil, das ich unnd min erben [45] durch der gedachten ho<sup>e</sup>fen amptlut und richter zu nachkumen unnd haltung aller vorgeschriben mit gepurlichen miteln unnd wegen zwungen und trungen mo<sup>e</sup>gen werden, mit vertzihung aller fryhaitten nichtz [46] usgenommen.

Damit aber dis stiftung, uffrichtung unnd begaben unnd ander vorgeschriben ding im rechten krefftentlich bstand<sup>45</sup> haben unnd von niemans hienach angefochten mo<sup>e</sup>gen werden, die gut zinß [47] und

- 
- 36 = solches.  
37 = Verwandte.  
38 «inter vivos» = zwischen Lebenden.  
39 = vor langer Zeit.  
40 = Last, Bürde.  
41 = Verschleppen, Versäumen.  
42 = gewählt.  
43 = Rente.  
44 Im Sinne von gegeben werden.  
45 = Bestand.

gult, wie vor sta<sup>t</sup>, von mir an die gedachten pfrundt gegeben sampt allem rechten aller vordrung, ansprach, eigenschafft unnd nutzlicher gwer<sup>46</sup>, mir, minen erben unnd nachkomen gemainlich und [48] sunderlich in den selben guten unnd briefen darumb uffgericht bequemlich unnd in allweg usser menglichen ursachen bys uff hutigen tag zuston mo<sup>e</sup>gen von mir unnd min erben unnd nachkomen [49] empfrembt ich und der gedachten pfrundt und irm caplan, so daruff presentirt wirt, willentlich und frylich veraignen, ergib und gib uff unnd ubergib genntzlich unnd gar durch dise uffgebung und entfroe<sup>m</sup>dung in den [50] gewalt der pfrundt unnd caplon vorgemelt.

Ich gib ouch unnd laß zu ainem caplan, so von mir oder minen erben, ob ich enwer,<sup>47</sup> nechstmals umb besta<sup>t</sup>igung gepresentirt wirt, unnd seinen nachkomen volkomen [51] unnd fryen gewalt, macht und herlichait die obgesagten gaben sampt iren rechten und zugeho<sup>e</sup>rungen frye und offen in namen der pfrundt besitzung zu ervordern, inzenemen, zu begriffen, ze gebruchen unnd damit [52] ordnen unnd schaffen nach gepur unnd in disenn dingen gepurlich zûgelassen gesehen wirt.

Nun ist war dise vorgeschriben ding on bischoffliche oberkait, bekrefftigung habendt nit bestandt, uwer va<sup>t</sup>terlich hoch- [53] wirdigkait demutenlich und andechtiglich pitt und ruff an sy geruche, dis hailsam und milt werck begnadende und zefurdrende, das vorgesagt uffrichten, stifften, begaben unnd ordnen mit bischofflicher oberkait zebe- [54] krefftigen unnd zebesta<sup>t</sup>igen unnd darzu die obgesagten gegeben gutt unnd in kunfftigen zyten an die pfrundt gegeben werdende egenanter pfrundt inze liben und zu ainer ewigen pfrundt zebevestigen, gott zu lob, zu [55] trost den seelen unnd gottlichs dinsts zu merung, aller mangel, ob ettlich hieinn erfunden wurden, erstattende, umb das ir in dem willen gotz ain merer als gûtz daruß entspringenden nutz im verdienen emp- [56] finden werden in dem ewigen leben.

Zu urkundt diser aller vorgeschriben dingen hab ich Margreth von Hohenlandenberg min aigen innsigel gehennckt an disen brief. Wir Sigmund und Hug [57] von Hohen Landenberg vorbestimpt veriehen unnd bekennen offentlich mit disem brief diß alle vorgeschriben ding mit unnsern gunst, ratt unnd gutwillen gehandelt sin. Wir verbindet [sic] ouch unns und [58] unnsere erben zu dem allem, sovil das unns unnd unnsere erben berurt unnd hienach beruren mag, kreffentlich unnd unzerut<sup>48</sup> zehalten, all uszug unnd inredt hindangessetzt. Und zu urkundt haben wir [59] unnsere innsigel an disen brief auch angehennckt. Geben im schloß Weltemberg obgedacht nach Crists gepurt zalt tusent vierhundert unnd funtzig jar.

Nun volgt hernach der beste- [60] tung brief:<sup>49</sup>

Wir des hochwirdigen fursten unnd herren herrn Hainrichs von gottes und des stûls zu Rom gnaden bischof zu Costentz unnd verwesers zu Chur in gaistlichen sachen gemainer / [61] vicari thundt kund allenn denen, so disen brief ansechen, auch allen denen, den an kunfftigen zyten zewissen not sein wirt, das wir in dem jar unnd an dem tag hieniden geschriben die stiftung, begabung unnd [62] ordnung der ewigen mes uff dem altar in der ere der gesegnoten

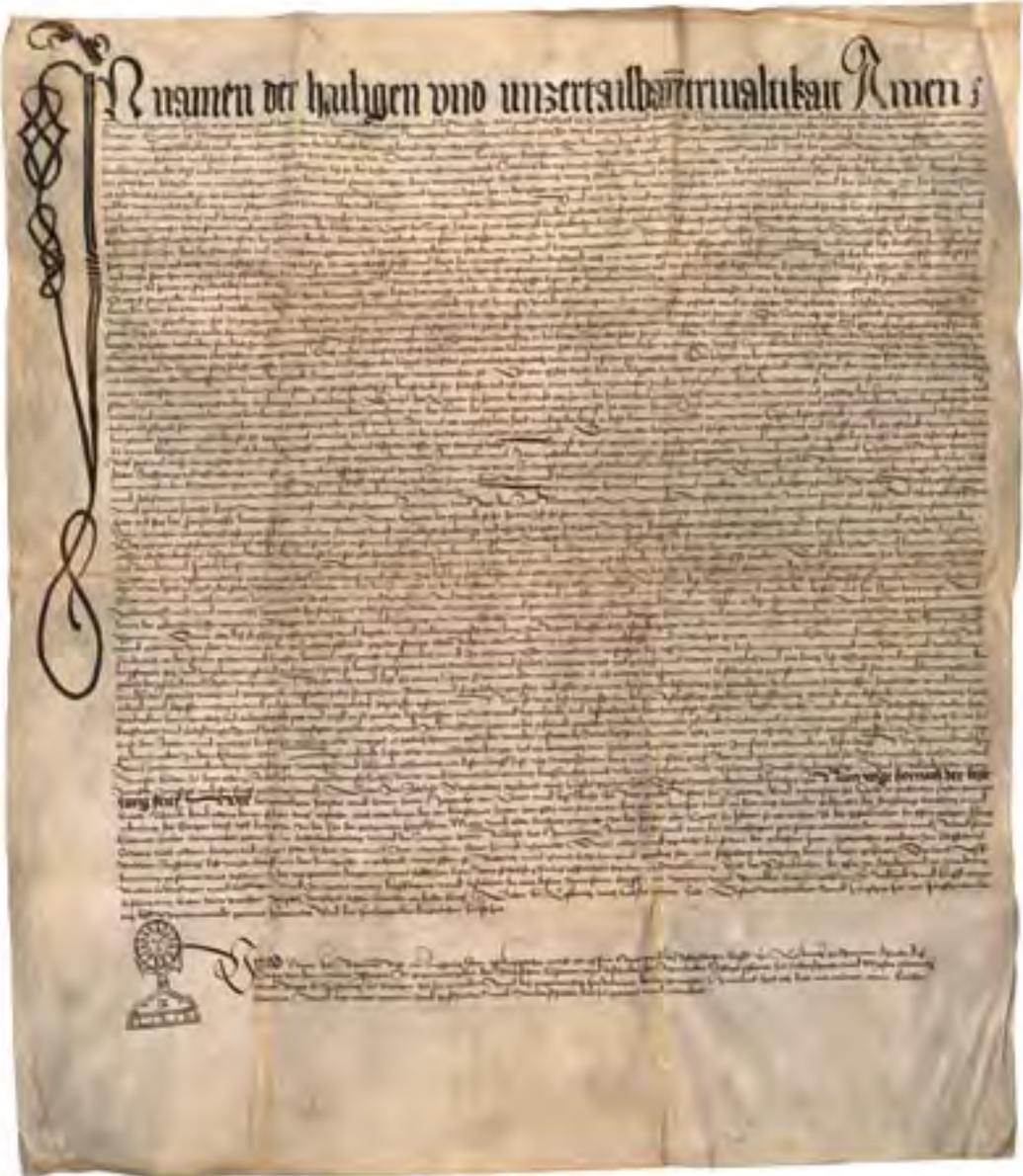
46 Siehe dazu Ogris, W.: «Gewere», in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann, unter philologischer Mitarbeit von Ruth Schmidt-Wiegand, 4 Bde., Berlin 1971–1990, Bd. 1, Sp. 1658–1667, hier Sp. 1667: Die Gewere erschien als ein allgemeines, sachenrechtliches Legitimationsmittel, das wegen des ihm innewohnenden Publizitätsprinzips die Sicherheit des Rechtsverkehrs verbürgte. Sie erfüllte im deutschen Recht ähnliche Funktionen wie im römischen Recht ‚possessio‘, doch ist der Gewerebegriff viel umfassender und hatte schon früh die Bindung an das Körperliche abgestreift.

47 «ob ich enwer» = sollte ich gestorben sein.

48 = unzerrüttet, unzerrüttlich.

49 Der Bestätigungsbrief, d.h. Insert der Urkunde des Generalvikars.

Abb. 7: Die Urkunde von 1450 (hier verkleinert abgebildet) verblieb vorerst im Familienarchiv der Landenberg und gelangte 1899 an das Staatsarchiv des Kantons Zürich.



**Abb. 8:** Das persönliche Notarszeichen des bischöflichen Schreibers und Notars Johannes Ruoff von Augsburg stellt eine stilisierte Sonne dar.

junckfrow Marie und aller hailgen gewycht in der kirchen oder capell zu Felwen, so ain tochter ist der pfarkirchen zu Pfin gelegen, durch [63] ersamen frouw Margrethen geborn von der Hohenlandenberg wyland des strengen herrn Rüdolds von Hunenberg ritters zu lob unnd eren des almechtigen gots seiner allerloblichsten mütter unnd junckfrow [64] Marie, ouch allenn hailgen und glo<sup>e</sup>bigen selen zu hail, irer unnd irer altvordern selen zu trost ufgericht, darzu alles unnd yglichs, das so von der gedachten frow Margrethen geordnet im stiftbrief, [65] welchem stiftbrief diß unnsrer brieff mit dem durchafft<sup>50</sup> angehenckt vergriffen ist, rechtlich unnd go<sup>t</sup>lich beschehen unnd geordnet sein, mit schinbarer bewilgung deren, so darzu gehor<sup>t</sup>en. Darumb uff [66] diemutig ansinnen umb besta<sup>t</sup>igung der vorgerurten dingen, an uns beschehen, haben wir sollich stiftung, uffrichten, begeben unnd verordnung, doch der pfarkirchen zu Pfin on schaden und on mindrung, [67] wellen bekreftigen unnd besta<sup>t</sup>igen, unnd in gottes namen krefftigent unnd besta<sup>t</sup>ent die mit dissem unnsrem brieff mit worten unnd wercken hierzu gehor<sup>t</sup>ig zu urkundt unnd krafft ewiger [68] besta<sup>t</sup>igung haben wir unnsers ampts innsigel lassen hencken an disen brieff. Geben zu Costentz nach Crists gepurt zalt tusent vierhundert unnd funftzig jar am funftzechenden [69] tag des wintermonads genant december und der dryzechenden kaiserlichen zinsszal.

[Vor den neuen Absatz ist das Notarszeichen<sup>51</sup> gesetzt] [70] Unnd wann ich Johannes Ruff von Augspurg, cleric[us], uß kayserlicher macht ain offner notari unnd des bischofflichen hoffs zu Costentz geschworner schriber, dis [71] tutsch von dem Latin uszogen in gegenwertigkait der wirdigen, ersamen unnd bescheiden her Sigmunden Schlegel, pfarrer zu Alberschwiler, unnd mayster Lorenntz [72] Maler, burger zu Costentz, zu bezugen her zu ervordert unnd dis gegenwertig instrument darvon gemachet, hierumb hab ich das mit minem aigen zaichen [73]



bezeichnet unnd mit miner aigen hand geschriben unnd unterschriben, darzu gebeten unnd ervordert.

50 Vermutlich der deutsche Ausdruck für «Transsumt», d.h. die im lat. Original als separates Pergament physisch angehängte, in der deutschen Ausfertigung aber in den Text integrierte Bestätigungsurkunde.

51 Das Notarszeichen und die persönlich vollzogene Notarsunterschrift gehören zu den obligatorischen Beglaubigungserfordernissen der Notariatsurkunde; vgl. Schuler, Peter-Johannes: Südwestdeutsche Notarszeichen. Mit einer Einleitung über die Geschichte des deutschen Notarszeichens, Sigmaringen 1976, S. 74 und Taf. 94, Nr. 550. Ruoff ist als geschworener Schreiber der Konstanzer Kurie bis 1507 nachgewiesen; Schuler, Peter-Johannes: Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1512 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde, B. 90), Stuttgart 1987, Nr. 1102.

## **Abbildungen**

Abb. 1: Flügelaltar, zirka 1480. Diözesanmuseum St. Pölten.  
Foto: Institut für Realienkunde – ÖAW.

Abb. 2: Der Thurgau in alten Ansichten, Druckgraphiken von 1500 bis um 1800, hrsg. von Ernst Müller, Frauenfeld 1992, S. 340. (Kupferradierung von David Herrliberger (1697–1777)).

Abb. 3: Foto: Luftbild Schweiz.

Abb. 4: StATG Sammlung 15 (Einzelstücke und Kleinstbestände betr. die Hauptabteilungen 0–8), Jahrzeitbuch Felben 1433.  
Foto: Claudia Privitera.

Abb. 5: StATG Sammlung 15 (Einzelstücke und Kleinstbestände betr. die Hauptabteilungen 0–8), Jahrzeitbuch Felben 1433.  
Foto: Claudia Privitera.

Abb. 6: StATG Sammlung 15 (Einzelstücke und Kleinstbestände betr. die Hauptabteilungen 0–8), Jahrzeitbuch Felben 1433.  
Foto: Claudia Privitera.

Abb. 7: StAZH CIII 29 Nr. 10. Foto: StAZH.

Abb. 8: StAZH CIII 29 Nr. 10. Foto: Dorothee Rippmann.

**Patrick Heinstein**

# **Seelsorge in Zeiten gesellschaftlichen Umbruchs**

Ein wiederentdecktes Porträt des Pfarrers von Weinfeld, Johann Joseph Felix Hungerbühler  
(1755–1842)

Abb. 1: Das Porträt des Weinfelder Pfarrers Johann Joseph Felix Hungerbühler (1755–1842), gemalt von Johann Georg Delfer (1725–1801).



**Abb. 2: Detailansicht der Inschrift mit Familienwappen oben links des Porträts.**

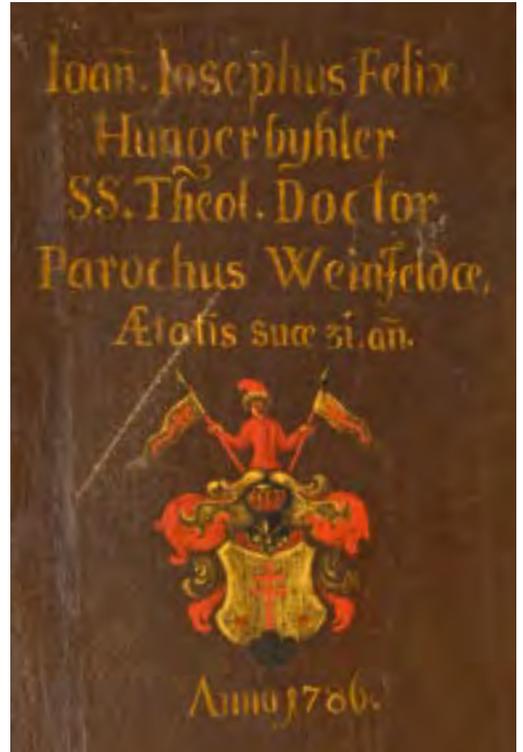
Zufallsfunde bereichern die Wissenschaft ebenso wie aus systematischer Forschung gewonnene Ergebnisse, zumal erstere wie unvermittelt die Tür zu längst Vergessenem aufstossen und systematische Forschung wiederum nach sich ziehen. Der vorliegende Fall beschreibt einen derartigen Sachverhalt und zeigt, wie sich induktiv über einen Einzelfund komplexe historische Zusammenhänge eröffnen und zu neuer Betrachtung und Bewertung Anlass geben.

Im Frühjahr des Jahres 2009 tauchte in einer deutschen Privatsammlung ein gemaltes Porträt auf, welches dank präziser Inschrift und Signatur sowohl die seltene Möglichkeit zur Identifizierung des Dargestellten, wie die sichere Zuweisung an den ausführenden Künstler erlaubte. Das Öl auf Leinwand gemalte, 80 x 60 cm messende Bildnis ist auf der Malfläche oben links bezeichnet mit:

«Joan. Josephus Felix / Hungerbyhler / SS Theol. Doctor / Parochus Weinfeldae / Aetatis suae 31 an. / Anno 1786.»

Ein gemaltes Familienwappen mit rotem, aus zwei Querbalken bestehendem Kreuz auf hellem Grund, welches von einer prächtigen Wappenkartusche umrahmt wird, tritt erläuternd hinzu. Die unten rechts im Bild angebrachte Künstlersignatur ist zwar nur noch schwer erkennbar, liest sich aber unzweifelhaft als «Johann Georg Delfer», gestützt auch auf eine Analyse mittels UV-Licht.

Die eingehende Begutachtung durch Kunsthistoriker und Gemälderestauratoren bestätigte sowohl die Authentizität des Bildes als eine Arbeit des späten 18. Jahrhunderts, wie auch die Echtheit von Inschrift und Signatur. Insgesamt, so der Schluss, liegt eine durchgängig wohlerhaltene, originale Arbeit aus der Zeit vor, welche unverfälscht und ohne nennenswerte Schäden oder sekundäre Übermalungen auf uns gekommen ist. Eine an diese erste Analyse sich anschließende Literaturrecherche, ein Abgleich des



Wappens mit den Grundlagenwerken zur Schweizer Heraldik und Anfragen bei diversen schweizerischen Archiven erbrachten weitere Hinweise auf den Dargestellten und bestätigten die auf dem Bild mitgeteilten biographischen Informationen als historisch schlüssig.<sup>1</sup>

Es handelt sich bei dem Dargestellten um den katholischen Geistlichen Johann Joseph Felix Hunger-

<sup>1</sup> Die einschlägige Literatur wurde nahezu vollständig eingesehen. Allein das Archiv der Katholischen Kirchgemeinde Weinfelden konnte im Zuge dieser Studie nicht ausgewertet werden. Es bleibt zu hoffen, dass dies von ortsansässigen Forschern gelegentlich nachgeholt werden kann.

bühler (1755–1842), angetan im zeittypischen schwarzen Priesterhabit, gemalt 1786 im Alter von 31 Jahren in seinem siebten Amtsjahr als Pfarrer von Weinfeld. Seine Gestalt ist vor einem dunkelbraunen Hintergrund in Halbfigur, sitzend auf einem vergoldeten, mit grünem Stoff bespannten Barockfauteuil in sitzender Haltung präsentiert, der Körper hierbei nahezu frontal gegeben, das Gesicht im Dreiviertelprofil nach rechts mit Blick zum Betrachter. Das unter der schwarzen Kopfbedeckung hervorschauende Haar erscheint zeittypisch gepudert. Die linke, wie in verhaltener Gestik erstarrte und von einem goldenen Ring gezeigte Hand, ruht auf dem linken Bein. Die rechte Hand hingegen, ebenfalls Gold be ringt, stützt sich auf ein Buch, welches zusammen mit einer silbernen Tabatiere auf einem Marmortisch mit volutiertem und kanneliertem Sockel platziert ist. Als Künstler liess sich der bekannte Zürcher Maler Johann Georg Delfer (1725–1801) identifizieren, der auch im Thurgau als reisender Porträtist tätig war und dessen Werke sich in diversen Schweizer Museen und Privatsammlungen befinden.<sup>2</sup>

Das hier vorgestellte Bildnis konnte wegen seines eindeutigen lokalhistorischen Bezugs im Juni 2009 von der Kirchgemeinde Weinfeld dank eines Zuschussbetrags des Kulturstamts des Kantons Thurgau (Department für Erziehung und Kultur) mit Mitteln aus dem Lotteriefonds erworben werden.<sup>3</sup>

### Leben und Wirken des Dargestellten

Johann Joseph Felix Hungerbühler wurde am 18. Mai 1755 geboren<sup>4</sup> und stammte aus Sommeri,<sup>5</sup> wo bereits im Mittelalter der auch heute noch in Weinfeld und Frauenfeld weit verbreitete Familienname nachweisbar ist.<sup>6</sup> Schon im ausgehenden 17. Jahrhundert hatten sich aus Sommeri und Konstanz stammende Namensträger z. B. an der Universität von Freiburg i. Br. zum Studium der Logik immatriku-

liert,<sup>7</sup> weitere folgten im 18. Jahrhundert u. a. in den Fächern Recht und Medizin.<sup>8</sup> Die Freiburger Matrikel nennt den Dargestellten indessen nicht, da er seine Ausbildung wohl auf einem der einschlägigen bischöflichen Priesterseminare, vielleicht in Konstanz, erhalten hatte. Einer seiner Verwandten war dort als geistlicher Operator tätig und pflegte, so die Quellen, den Abt von Kreuzlingen zu rasieren.<sup>9</sup>

Nach Abschluss seiner theologischen Studien wurde Hungerbühler wohl um 1778/79 promoviert. Nachweislich war er zunächst als Sekretär in Kons-

- 2 Zu ihm siehe beispielsweise Thieme, Ulrich; Becker, Felix: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 9, Leipzig 1913, S. 14.
- 3 Der Zuschussbetrag zum Kaufbetrag von Fr. 5000 betrug Fr. 1666. Der Präsident der Kirchgemeinde Weinfeld, Herr Prof. Thomas Merz-Abt, führte im Namen der Kirchgemeinde St. Johannes die Verhandlungen und sorgte mit seinem Engagement für den Ankauf.
- 4 StATG Bd 1'50'0, 3: Katholische Kirche, Dekanat Frauenfeld-Steckborn alt, Verschiedenes, Personalverzeichnis aus dem Jahr 1805. (Freundliche Mitteilung von Susanne Tobler, Staatsarchiv des Kantons Thurgau.)
- 5 Kuhn, Konrad: Thurgovia Sacra, Bd. 1, Frauenfeld 1869, S. 377.
- 6 Eine Volkszählung in Niedersommeri ermittelte im Jahre 1837 unter 196 Bürgern 132 Träger des Namens «Hungerbühler».
- 7 Schaub, Friedrich: Die Matrikel der Universität Freiburg i.Br. von 1656–1806, Freiburg 1955. So Johann Anton Hungerbühler aus Sommeri, 1696.
- 8 Z. B. Joseph Anton Hungerbühler 1739/40. 1780 promovierte ein «Alois Hungerbyhler» aus Konstanz am Bodensee (Constantiensis Acroniani) an der Universität von Freiburg i.Br. über das Rhizinusöl (De oleo ricini, med. Diss.). Er hatte sich am 18. Januar 1775 immatrikuliert. Siehe Schaub 1955, S. 829, Nr. 18. Es handelt sich vermutlich um denselben «Doctor» Alois Hungerbühler, der 1796–1798 Leibarzt des St. Galler Fürststabes war. Siehe 151. St. Galler Neujahrsblatt 2011: Zeit für Medizin, S. 24. (Freundliche Mitteilung von Alfons Bieger, Amriswil). Ein weiterer Namensträger, August Ferdinand Hungerbühler aus Konstanz, schrieb sich 1781 dort zum Studium der Rechte ein. Siehe Schaub 1955, S. 879, Nr. 10.
- 9 Kuhn 1869, S. 377.

**Abb. 3:** Diese Zeichnung von Johann Baptist Isenring (1796–1860) zeigt das Städtchen Weinfelden im Jahre 1828, wie es sich während der Amtszeit Hungerbühlers präsentiert hat.



tanz beschäftigt.<sup>10</sup> Vor der Priesterweihe dürfte er für die Dauer eines Jahres entweder das für die praktische Ausbildung obligatorische, seit 1735 bestehende Priesterseminar zu Meersburg oder jenes später in Luzern gegründete besucht haben.<sup>11</sup> Auf die daran sich anschließende Priesterweihe erfolgte für gewöhnlich in der Heimatpfarrei die Primiz, doch liegen hierzu bislang keine näheren Informationen vor.

Am 10. Juli 1780, nach anderen Quellen am 30. November des Jahres, trat er sein Amt als katholischer Pfarrer in Weinfelden an,<sup>12</sup> seinerzeit mit zirka 2000 Menschen die einwohnerstärkste Ortschaft im Kanton Thurgau.<sup>13</sup> Mehrheitlich war die Bevölkerung al-

10 StATG Bd 1'30'0, 3: Katholische Kirche, Dekanat Frauenfeld-Steckborn alt, Visitationen. (Freundliche Mitteilung von Susanne Tobler, Staatsarchiv des Kantons Thurgau.)

11 Hopp, Anton: Gottes Männer im Thurgau. Dekanatsorganisation, Priesterschaft und kirchliches Leben vom Mittelalter bis zur Gegenwart (TB 138/2001), Frauenfeld 2003, S. 72.

12 StATG Bd 1'50'0, 3: Katholische Kirche: Dekanat Frauenfeld-Steckborn alt, Verschiedenes, Personalverzeichnis aus dem Jahr 1805 und Visitationsbericht 1792; StATG Bd 1'30'0, 3: Katholische Kirche, Dekanat Frauenfeld-Steckborn alt, Visitationen.

13 Siehe allgemein: Lei, Hermann: Weinfelden. Die Geschichte eines Thurgauer Dorfes, Weinfelden 1983.

lerdings evangelisch, die katholische Gemeinde zählte kaum 100 Mitglieder.<sup>14</sup> Gefolgt war Hungerbühler auf Pfarrer Franz Xaver Iselin, der das Amt seit 1735 inne gehabt hatte und ausweislich der Quellen seit Jahrzehnten die Kirchgemeinde durch seinen stotternden Vortrag irritierte, so dass das Dekanat sich mehrfach zum Einschreiten genötigt sah.<sup>15</sup>

Hungerbühlers Berufung markiert in zweierlei Hinsicht eine kirchenhistorische Ausnahme für die Region: zum einen handelte es sich bei ihm laut einer Erhebung des Jahres 1792 um den einzigen promovierten Theologen unter den 31 seinerzeit im Dekanat Frauenfeld-Steckborn tätigen Pfarrern,<sup>16</sup> und zum anderen war er der letzte unter dem Kollaturrecht gewählte Geistliche der Gemeinde. Bekanntlich übten in der Landgrafschaft Thurgau geistliche und weltliche Kollatoren in Vertretung des Bischofs von Konstanz bis zur Gründung einer eigenen Kirchenbehörde massgeblichen Einfluss auf die katholischen Kirchgemeinden aus und kontrollierten die Kirchengüter.<sup>17</sup> Im Falle der katholischen Pfründe in Weinfeldens war die einflussreiche Familie von Reding seinerzeit im Besitz des Kollaturrechts. Sie hatte überdies die Gerichtsherrschaft in Emmishofen inne.<sup>18</sup> Aus dieser tradierten Konstellation erwuchs bei der Amtseinführung Hungerbühlers zugleich ein kleiner kirchenpolitischer Skandal, da er seinerzeit in einer schwäbischen Pfarrei seinen Dienst versah und durch die räumliche Distanz die für den Amtsantritt traditionell vorgeschriebene, persönliche Vorstellung beim zuständigen Obervogt nicht wahrnehmen konnte. Das herrschende Kirchenrecht besagte, dass die Amtseinführung erst durch Vorlage des hierfür erforderlichen «Präsentationsscheins» als formal vollzogen galt. Stattdessen wurden der Chorherr Pfeifer und von Redings Gerichtsverwalter Kuechle beim Weinfelder Obervogt vorstellig. Gegen Zahlung eines Dukatus willigte letzterer in diese selten zu beobachtende Ausnahme von der Regel ein und akzeptierte die Präsentation des neuen Pfarrers in Abwesenheit.<sup>19</sup>

Zur Skizzierung des sozialhistorischen Milieus sei erwähnt, dass gegen Ende des 18. Jahrhunderts im gesamten Thurgau 63 Geistliche in der Pfarreiseelsorge tätig waren,<sup>20</sup> davon waren nur rund 18 % aus dem Kanton selbst stammend, 30 % waren Reichsdeutsche, der Rest war aus anderen Kantonen berufen worden.<sup>21</sup> Die meisten der Thurgauer Pfarreien galten als nachweislich unvermögend, so auch jene Weinfeldens. Die Pfründen waren überaus bescheiden und beschränkten sich zumeist auf Naturallieferungen. Von Hungerbühler ist bekannt, dass er als Lohn Dinkel, Hafer, Saatgut, Wein und Stroh zur Bestreitung seines Lebensunterhalts erhielt.<sup>22</sup> Bei seinem Amtsantritt hatte er in Weinfeldens ein Pfarrhaus vorgefunden, das er nach eigener Aussage wegen des ruinösen baulichen Zustandes «nicht ohne Angst» bewohnen konnte. Die sich daran anschliessende,

14 Hopp 2003, S. 85. Die Zahl bezieht sich auf das Jahr 1792. Im Dekanat lagen Tobel und Sirnach mit rund 1000 Seelen an der Spitze.

15 Hopp 2003, S. 77.

16 Hopp 2003, S. 72.

17 Schwager, Alois: Die Katholische Landeskirche, in: Schoop, Albert: Geschichte des Kantons Thurgau, Bd. 3, Frauenfeld 1994, S. 78–89, hier S. 78.

18 Diese weitverzweigte, ursprünglich aus dem Kanton Schwyz stammende Familie stellte während mehrerer Generationen bis 1798 den Landschreiber im Thurgau. Zur Geschichte der Gerichtsherrschaft Emmishofen vgl. Beiträge zur Ortsgeschichte Kreuzlingen, Heft 1, Kreuzlingen 1948, S. 46.

19 Wälli, J. J.: Geschichte der Herrschaft und des Fleckens Weinfeldens, Weinfeldens 1910, S. 421.

20 Hopp 2003, S. 83.

21 Hungerbühler, Hugo: Staat und Kirche im Thurgau während der Helvetik und Mediation 1798–1814, Frauenfeld 1954/1957/1959 (TB 91/1954; 92/1955; 96/1959). Hier TB 96/1959, S. 240.

22 Wälli 1910, S. 432 gibt als sog. Kompetenz «32 Mtt. Fäsen, 19. Mtt. Haber, Neugreutsaat 1 Vrtl., 16 Eimer Wein und 400 Garben Stroh» an. Dies entspricht mit Konstanzer Massen gerechnet etwa 3728 Litern Dinkelkörner, 2214 Litern Hafer und zirka 614 Litern Wein. Vgl. Lei 1983, Anhang.

gleichermaßen baufällig gewordene Trotte teilte er sich überdies mit dem reformierten Pfarrer.<sup>23</sup> Erst 42 Jahre nach seinem Amtsantritt sollte unter seiner Ägide die Renovierung des baufälligen Anwesens erfolgen.<sup>24</sup> Die Kirche, ein Bau von Jakob Grubemann aus dem Jahr 1726, wurde ebenfalls paritätisch genutzt, sie war zu diesem Zweck parallelchörig angelegt und verfügte über zwei Taufbecken.<sup>25</sup> Neben sonntäglichen Gottesdiensten, Hochzeiten, Firmungen, Katechese, Beerdigungen und sonstigen seelsorgerischen Aufgaben galt laut Dekanatsanweisung sein weiteres Hauptaugenmerk der schulischen Ausbildung der katholischen Gemeindejugend. Da zu Beginn seiner Tätigkeit Weinfelden als eine der wenigen Pfarreien des Dekanats noch über keine eigene katholische Schule verfügte, war er durch Statuten von 1796 ausdrücklich dazu angehalten, für deren Neueinrichtung zu sorgen und durch regelmässige Besuche die Fortschritte der Eleven zu überprüfen.<sup>26</sup> Begünstigt wurde dies durch die vorgeschriebene Residenzpflicht, die eine ständige Anwesenheit des Pfarrers in der Gemeinde vorsah. Allein Abwesenheiten bis zu drei Tagen konnten ohne das Einverständnis des Dekanats geschehen, alles weitere nur mit dessen ausdrücklicher Genehmigung.<sup>27</sup> Das Dekanat verschaffte sich überdies durch regelmässige Generalvisitationen einen Überblick über den Zustand der Gemeinden und die Arbeit der Geistlichen.<sup>28</sup>

## Umbrüche

Hungerbühler konnte auf eine nahezu 20-jährige Tätigkeit als Pfarrer von Weinfelden zurückblicken, als Revolution und Helvetik zu einer Umwälzung des seit alters her bestehenden kirchenpolitischen Machtgefüges führten, dies nicht zuletzt mit persönlichen Konsequenzen für die Geistlichkeit. Just in Weinfelden tagte 1798 jener Ausschuss, der die neuen Ideen für den Thurgau formulierte. Die Helvetik brachte eine

Auflösung der bestehenden Ordnung durch eine neue Verfassung: Ziel war unter anderem eine eigene Kirchengesetzgebung und die Nationalisierung der Klöster. 1803 wurde der Thurgau ein souveräner Kanton, der nunmehr die Kirchenhoheit beanspruchte, untermauert durch das erste kirchenpolitische Gesetz. Die katholische Kirche wurde zu einer Staatskirche, geführt von einem aus beiden Konfessionen bestehenden paritätischen Kirchenrat, der als oberste Kirchenbehörde über Massnahmen zur Förderung der Religiosität, der Sittlichkeit des Volkes, der Verbreitung von Toleranz und die Handhabung der Kirchenordnung befand.<sup>29</sup> Allein die relative Geschlossenheit der katholischen Gemeinden und die bestehende Gehorsampflicht ihrer Geistlichen gegenüber dem Bischof in Konstanz verhinderten einstweilen ein noch stärkeres Einbüssen der bischöflichen Gewalt. Mit Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) stand der katholischen Kirche im Kanton seit 1801 ein dem Josephinismus zugetaner Generalvikar vor, der die liberalen Strömungen förderte und nur die rein geistlichen Angelegenheiten in der Zuständigkeit der Kirche sah. So sahen sich Hungerbühler und die anderen Geistlichen des Thurgaus einer wechselvollen Geschichte von Zuständigkeiten ausgesetzt.<sup>30</sup>

23 Hopp 2003, S. 85, und Wälli 1910, S. 420.

24 Kuhn 1869, S. 377, nennt das Jahr 1822.

25 Lei 1983, S. 408.

26 Hopp 2003, S. 90. Ebenfalls ohne katholische Schule waren 1778 Gachnang, Klingenzell, Müllheim, Paradies und Steckborn.

27 Hopp 2003, S. 75.

28 So in den Jahren 1797, 1805 und 1810 mittels eines ausgedehnten Fragebogens, siehe Hopp 2003, S. 139. Zur vertieften Nachzeichnung von Hungerbühlers Amtstätigkeit wäre eine Auswertung der Visitationsberichte unerlässlich. Im Zuge dieser knappen Studie konnte dies nicht geleistet werden.

29 Schwager 1994, S. 80.

30 Schwager 1994, S. 78–83. Siehe auch Schwager, Alois: Klosterpolitik des Kantons Thurgau 1798–1848, Frauenfeld 1981/82 (TB 118/1981 und TB 119/1982), S. 15–21.

Für alle Geistlichen bedeutete es eine einschneidende Massnahme, als 1798 die helvetischen Behörden kurzerhand den Zehnten abschafften, um die Bevölkerung zu entlasten. Während also viele Pfarrer in diesem unruhigen Jahr gänzlich ohne Entlohnung auskommen mussten, wurden allein in Weinfelden die bisherigen Lieferungen an Wein und Korn aus dem Zehnten der Herrschaft an die beiden ortsansässigen Pfarrer aufrecht erhalten. Warum gerade Hungerbühler und sein reformierter Kollege von dieser Ausnahmeregelung profitierten, bedürfte der weiteren Klärung. Bereits 1799 wurde der Bezug des Zehnten wieder eingeführt, jedoch waren die Ernteerträge in jenem Jahr bedeutend niedriger ausgefallen, sodass sich die persönliche Situation der Geistlichen weiter verschärfte.<sup>31</sup>

Während Revolutionszeit und Helvetik war Hungerbühler offenbar um Ausgleich bemüht, da er sich an den teils massiv ausgetragenen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen kaum beteiligte und stattdessen Zurückhaltung übte,<sup>32</sup> zumal dem einzelnen Kirchenmann nur wenig Spielraum zur Intervention blieb. Mit den tief greifenden organisatorischen Umwälzungen jener Jahre und den Einbussen an Naturalien schien er sich offenbar arrangiert zu haben, da er ausweislich bislang gesichteter Quellen namentlich nicht mehr besonders in Erscheinung tritt. Insgesamt scheint er jedoch die neue Kirchenpolitik, die einerseits ein ausdrückliches Miteinander von Kirche und Regierung anstrebte, andererseits auf alte kirchliche Privilegien pochte, unterstützt und mitgetragen zu haben, da er auf Vorschlag des seit 1794 amtierenden, die neue Verfassung von 1798 unterstützenden Dekans Joseph Anton Harder (1749–1803) am 17. Dezember 1801 neben zwei anderen Pfarrern ausdrücklich als dessen Nachfolger ins Spiel gebracht wurde. Da sich Hungerbühler nach Harders Einschätzung jedoch zu wenig zutraue und «eine gewisse Furchtsamkeit habe», fiel die Wahl schliesslich auf Pfarrer Nepomuk Hofer aus Tobel.<sup>33</sup>

Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 wurden die schweizerischen Gebiete des Bistums Konstanz schliesslich säkularisiert und von diesem abgekoppelt. Lange herrschte Uneinigkeit über die weltliche Zuständigkeit: so kam die katholische Kirche des Kantons 1814 unter die Leitung eines apostolischen Vikars, bis sie schliesslich 1819 vom Bischof von Chur verwaltet wurde und 1828 an das Bistum Basel fiel.

Nach weiteren zwei Jahrzehnten einer eher unauffällig betriebenen seelsorgerischen Tätigkeit in seiner Pfarrei, trug sich Hungerbühler 1822 mit dem Gedanken an seinen Abschied aus Weinfelden, wie sein Bewerbungsschreiben um die Stelle des Kanonikus am St. Pelagiusstift in Bischofszell belegt.<sup>34</sup> Offenbar war dieser Bemühung zunächst kein Erfolg beschieden, da er seiner Gemeinde weiterhin als Pfarrer erhalten blieb. Erst eine zweite Bewerbung im Jahre 1825 glückte: Nach 44 Jahren, die er nahezu ausschliesslich vor Ort in seiner Pfarrei verbracht hatte, schied Hungerbühler, nunmehr in seinem 70. Lebensjahr stehend, aus dem Amt.<sup>35</sup> Anlässlich seiner Abschiedspredigt soll sich in der Kirche auch eine grosse Zahl Protestanten eingefunden haben, Indiz für eine

---

31 Wälli 1910, S. 432–434.

32 Siehe z.B. Hungerbühler 1954/57/59. Pfarrer Hungerbühler wird in diesem Standardwerk nicht erwähnt, was nicht bedeutet, dass er nicht in Erscheinung getreten ist. Hier besteht noch Forschungsbedarf anhand der Akten im STATG, besonders StATG Bd 1'00'0, 2: Katholische Kirche, Dekanat Frauenfeld-Steckborn alt, Kapitel, Protokolle (1736–1908, hier Zeitraum 1780–1825); Dekanat Frauenfeld-Steckborn alt, Dekanale 1792, und der Akten im Bischöflichen Archiv Solothurn, Sign. A 2336.3 Generalvisitation 1797.

33 Hopp 2003, S. 111–112.

34 StATG 7'30: Stift St. Pelagius, Bischofszell. (Freundliche Mitteilung von Dr. Hannes Steiner und Susanne Tobler, Staatsarchiv des Kantons Thurgau. Der Bestand wird gerade bearbeitet.)

35 Kuhn 1869, S. 377.

über die Konfessionsgrenzen hinweg gezollte Anerkennung.

Am 30. November 1825 wurde er zum Kanonikus (Kustos) des im 9. Jahrhundert gegründeten Kollegiatstifts St. Pelagius in Bischofszell gewählt.<sup>36</sup> Dieses gehörte bis 1815 zur Diözese Konstanz, stand wie alle anderen kirchlichen Einrichtungen des Kantons zunächst unter apostolischer Administration und ab 1829 unter jener Basels.<sup>37</sup> Als letzter Kustos von St. Pelagius erlebte Hungerbühler den Niedergang des ehrwürdigen Stifts, dessen Kollator seit 1810 der Kleine Rat des Kantons Thurgau war. Auf Grund der 1805 verfügten Sparpolitik wurden von den nach und nach durch Todesfälle vakant gewordenen Chorherrenstellen nur jene des jeweiligen Chorherrnpfarrers besetzt. Eine letzte Ausnahme bildete die Wahl Hungerbühlers im Jahre 1825. Das Stift war damit de facto zum Aussterben verurteilt: um 1830 zählte es noch fünf Chorherren, 1845 nur noch zwei.<sup>38</sup> Gestorben ist Johann Joseph Felix Hungerbühler am 6. Juni 1842 im Alter von 87 Jahren als Chorherr von Bischofszell. Der katholischen Kirche von Weinfelden vergabte er testamentarisch die Summe von 350 Gulden aus seinem Privatvermögen.<sup>39</sup>

### Kunsthistorische Einschätzung

Hungerbühlers Porträt von der Hand des Zürcher Malers Johann Georg Delfer stellt in mehrerlei Hinsicht ein kulturgeschichtliches Zeugnis von einiger lokalgeschichtlicher Bedeutung dar, denn für gewöhnlich erlaubte es die seinerzeit karge Entlohnung den Landgeistlichen nicht, einem Maler Porträt zu sitzen. Stilistisch erweist sich das Bildnis als ein Prototyp des Barockporträts. Die eingangs beschriebene Inszenierung des Dargestellten erscheint bei oberflächlicher Betrachtung zeittypisch und folgt dem Schema der teils prächtigen Repräsentationsbildnisse von Bischöfen und Fürstbischöfen im ausgehenden Zeitalter

absolutistischer Prachtentfaltung. Stellvertretend seien hier die Bildnisse des Konstanzer Bischofs Maximilian Christoph von Rodt (1717–1800, Bischof seit 1775) erwähnt. Die Besonderheit beim Porträt des Weinfelder Pfarrers ist jedoch der geringe Grad tatsächlich stattgehabter inszenatorischer Reduktion gegenüber den bekannten Vorbildern: selbstbewusst wie ein barocker Kirchenfürst hatte sich Hungerbühler mit Familienwappen, die Hände von goldenen Ringen geziert und ausgestattet mit silberner Tabatiere in einem prunkvollen Ambiente, nebst Marmorische und Fauteuil, darstellen lassen, obgleich er sein Pfarrhaus ausdrücklich als in höchstem Masse baufällig beschrieb. Mit Blick auf andere Pfarrerporträts des Zeitraums lässt sich postulieren, dass diese augenfällige Selbstinszenierung eines Landgeistlichen, der einer Gemeinde von kaum 100 Mitgliedern vorstand und somit über einen überschaubaren Einfluss im klerikalen System verfügte, keinesfalls der Regel entsprach. Die niedere Geistlichkeit, obgleich in weit höherer Zahl im Kirchendienst vertreten, bildet an sich schon eine Minderheit in der Bildniskunst des 18. Jahrhunderts, und mit Blick auf die erhaltenen Beispiele ist nur in Ausnahmefällen jener hohe Grad von vergleichsweise prachtvoller Zurschaustellung materieller Güter bildhaft manifestiert, wie hier geschehen. Diese Abweichung vom bekannten Muster und die sich hierin auftuenden Widersprüche zu den über

36 STATG 7'30: Stift St. Pelagius, Bischofszell. Siehe auch Kundert, Werner: St. Pelagius in Bischofszell, in: *Helvetia Sacra*, Bd. 2/2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bern 1977, S. 215–245, hier S. 245. Er war auf Joseph Franz Emanuel Schuler gefolgt, der die Stelle seit 1808 innehatte.

37 Bis 1808 war es dem Dekanat Frauenfeld-Steckborn zugeteilt. Kundert 1977, S. 215.

38 Pfarrer Jakob Pankraz Wigert und den Senior Marquard Nikolaus Freiherr von Hundbiss-Waldrans (1775–1860). Siehe Kundert 1977, S. 223.

39 Kuhn 1869, S. 377.

die Quellen verbürgten tatsächlichen Lebensverhältnissen der Thurgauer Geistlichen mag sich letztlich nur über Hungerbühlers persönlichen familiären Hintergrund als Spross einer alteingesessenen, wohl solventen Bürger- und Akademikerfamilie erhellen, deren Vertreter bereits im ausgehenden 17. Jahrhundert in der komfortablen Lage waren, ein Universitätsstudium zu absolvieren. Inwieweit ihm persönliche Eitelkeit und Standesdenken Anlass zu einer derartigen Darstellung seiner Person gaben, muss Spekulation bleiben.

Mit Blick auf Personenschilderung und Maltechnik gibt sich das Kunstwerk als eine typische Arbeit aus dem Atelier Johann Georg Delfers zu erkennen. Seinen Porträts wohnt stets ein etwas hölzerner, erstarrter Habitus inne, kennzeichnend für den ländlichen schweizerischen und süddeutschen Porträtstil des Zeitraums, fernab der die europäischen Metropolen dominierenden Meisterateliers. Als Vergleichsbeispiele seien Delfers in den 1990er-Jahren in London versteigerten Kinderbildnisse der Familie Zuppinger aus dem Jahre 1790 genannt und ein Damenbildnis des Jahres 1797 in Privatbesitz. Unter diesen hebt sich sein 1786 gemaltes Porträt des Pfarrers Hungerbühler qualitativ noch hervor. Die herausragende Bedeutung besteht jedoch weniger in seinem durchaus vorhandenen künstlerischen Wert, als vielmehr in seinem lokalhistorischen Bezug, zu verstehen als ein seltenes Zeugnis seines Genres: als eines der wenigen auf uns gekommenen Thurgauer Pfarrerbildnisse des ausklingenden Barockzeitalters gebührt ihm ein prominenter Platz in den örtlichen Sammlungen und rechtfertigt tiefer gehende Forschungen zum Leben des Dargestellten.

#### **Abbildungen**

Abb. 1: Pfarrarchiv Kath. Kirchgemeinde Weinfelden.  
Foto: Daniel Steiner.

Abb. 2: Pfarrarchiv Kath. Kirchgemeinde Weinfelden.  
Foto: Daniel Steiner.

Abb. 3: Thurgauisches Neujahrblatt Nr. 6, 1829.  
(Aquatinta von Johann Baptist Isenring (1796–1860).)

# Abkürzungsverzeichnis

|             |  |        |   |
|-------------|--|--------|---|
| Abb.        | Abbildung  | Sp.    | Spalte  |
| Anm.        | Anmerkung  | StadtA | Stadtarchiv   |
| Aufl.       | Auflage  | StATG  | Staatsarchiv des Kantons Thurgau  |
| bearb.      | bearbeitet   | StAZH  | Staatsarchiv des Kantons Zürich   |
| betr.       | betreffend   | SVGB   | Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung                  |
| Bd./Bde.    | Band/Bände   | Tb     | Tagebuch  |
| Br.         | Breisgau   | TB     | Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte; Thurgauer Beiträge zur Geschichte |
| bzw.        | beziehungsweise  | ThGG   | Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft   |
| d. h.       | das heisst   | ThLZ   | Theologische Literaturzeitung 1876–   |
| Diss.       | Dissertation   | ThNG   | Thurgauische Naturforschende Gesellschaft   |
| Dr.         | Doktor   | TRE    | Theologische Realenzyklopädie   |
| ebd.        | ebenda   | u. a.  | unter anderem, unter anderen  |
| et al.      | et alii  | usw.   | und so weiter   |
| etc.        | et cetera  | vgl.   | vergleiche  |
| evang.      | evangelisch  | ZB     | Zentralbibliothek Zürich  |
| ff.         | fortfolgende   | z. B.  | zum Beispiel  |
| fl.         | Florin/Gulden  | zit.   | zitiert   |
| Fr.         | Franken  |        |   |
| HLS         | Historisches Lexikon der Schweiz   |        |   |
| Hrsg./hrsg. | Herausgeber/herausgegeben  |        |   |
| i.          | in/im  |        |   |
| Jh.         | Jahrhundert  |        |   |
| kath.       | katholisch   |        |   |
| Kdm         | Kunstdenkmäler   |        |   |
| Liz.        | Lizentiatsarbeit   |        |   |
| Mitarb.     | Mitarbeit/Mitarbeiter  |        |   |
| N. F.       | Neue Folge   |        |   |
| Nr./Nrnr.   | Nummer/Nummern   |        |   |
| p.          | pagina   |        |   |
| RBRR        | Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Grossen Rat              |        |   |
| red.        | redigiert  |        |   |
| RGG         | Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft |        |   |
| RRB         | Regierungsratsbeschluss  |        |   |
| S.          | Seite  |        |   |
| Slg.        | Sammlung   |        |   |
| sog.        | sogenannt(en)  |        |   |

# Autoren

Frank Jehle, geboren 1939, studierte evangelische Theologie in Zürich, Tübingen und am San Francisco Theological Seminary in San Anselmo (Kalifornien). Dr. theol. mit einer Dissertation über Grundfragen der religiösen Erziehung. Bis zu seiner Emeritierung war er Seelsorger und Dozent an der Universität St. Gallen. Verfasser zahlreicher Bücher und Artikel, u.a. einer wissenschaftlichen Biographie des Zürcher Theologen Emil Brunner. Zuletzt: Zili, Dominik: Zu Lob und Dank Gottes. Das St. Galler Kirchengesangbuch von 1533, hrsg. von Frank Jehle, St. Gallen/Zürich 2010.

Dorothee Rippmann, geboren 1951 in Basel, Prof. Dr. phil., MAS. Historikerin, Mittelalterarchäologin und Museologin. Unterrichtet am Historischen Seminar der Universität Zürich und an der Pädagogischen Hochschule Zürich Geschichte des Mittelalters, unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Frühere berufliche Stationen: Assistentin am Historischen Seminar der Uni Basel; wissenschaftliche Mitarbeiterin der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt und des Denkmalamts Baden-Württemberg; akademische Mitarbeiterin der Forschungsstelle Baselbieter Geschichte in Liestal; Commissaire d'exposition im Alimentarium, Musée de l'Alimentation, in Vevey.

Patrick Heinstejn, geboren 1964 in München, Studium des Industrie-Design an der Fachhochschule für Gestaltung in Darmstadt, Studium der Kunstgeschichte, Philosophie, Ostasiatischen Kunstgeschichte und Archäologie an den Universitäten Heidelberg und Bochum. Langjährige Tätigkeit als freischaffender Designer und Wissenschaftspublizist, Schwerpunkt Kunst- und Wissenschaftsgeschichte um 1800. Promotion an der Bauhaus-Universität Weimar. Seit 2010 Chefdesigner an der ETH Lausanne im Bereich Solarforschung.



